16. APRIL 2026

CARMIGNAC

25 YEARS CARMIGNAC IN LUXEMBOURG

SCHWEIZER EDITION

VERKAUFSPROSPEKT

CARMIGNAC PORTFOLIO

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)
luxemburgischen Rechts in Einklang mit der EU-Richtlinie
betreffend OGAW

Die Zeichnungen von Anteilen des Carmignac Portfolio erfolgen nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht, sofern dieser neuer als der Jahresbericht ist, beigefügt sind.

Weder die Aushändigung dieses Verkaufsprospekts noch das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Anteilen der Gesellschaft beinhalten, dass die in diesem Verkaufsprospekt erteilten Informationen zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum seiner Veröffentlichung zutreffend bleiben. Um wichtige Änderungen, vor allem im Zusammenhang mit der Auflegung eines neuen Teilfonds, zu berücksichtigen, wird dieser Verkaufsprospekt zum entsprechenden Zeitpunkt aktualisiert.

Niemand ist berechtigt, andere Auskünfte zu erteilen als diejenigen, die in diesem Verkaufsprospekt und in anderen Dokumenten enthalten sind, auf die dieser Verkaufsprospekt Bezug nimmt und die der Allgemeinheit zugänglich sind.

Inhalt

Glossar 4
Anschriftenverzeichnis 6
Teil A: 7
Die Teilfonds von Carmignac Portfolio 7
Carmignac Portfolio Grande Europe 7
Carmignac Portfolio Asia Discovery 13
Carmignac Portfolio Global Bond 19
Carmignac Portfolio Flexible Bond 26
Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine 33
Carmignac Portfolio Emergents 40
Carmignac Portfolio Long-Short European Equities 47
Carmignac Portfolio Investissement 53
Carmignac Portfolio Patrimoine 61
Carmignac Portfolio Sécurité 69
Carmignac Portfolio Credit 76
Carmignac Portfolio EM Debt 82
Carmignac Portfolio Patrimoine Europe 88
Carmignac Portfolio Grandchildren 95
Carmignac Portfolio Human Xperience 101
Carmignac Portfolio Merger Arbitrage Plus 106
Carmignac Portfolio Inflation Solution 112
Carmignac Portfolio Tech Solutions 118
Carmignac Portfolio Absolute Return Europe 123
Teil B: 129
Allgemeiner Teil 129
1. Beschreibung der Gesellschaft 129
2. Anlageziel und Zusammensetzung des Portfolios 131
3. Zulässige Vermögenswerte und Anlagebeschränkungen 131
4. Beschreibung der Risiken 142
5. Verwaltungsrat 144
6. Verwaltungsgesellschaft 145
7. Verwahrstelle 146
8. OGA-Administrator (Verwaltungs-, Domizilierungs-, Register- und Transferstelle, Zahlstelle) 148
9. Anlageverwalter 149
10. Die Anteile 149
11. Ausgabe von Anteilen, Zeichnungs- und Zahlungsverfahren 151
12. Rücknahme von Anteilen 153
13. Umtausch von Anteilen 154
14. Dividenden 155
15. Berechnung des Nettoinventarwertes 156
16. Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes, der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen 159
17. Besteuerung 160
18. Hauptversammlungen der Anteilsinhaber 161
19. Bericht des Verwaltungsrates / Jahres- und Halbjahresberichte 162
20. Gebühren und Kosten 162
21. Liquidation – Auflösung der Gesellschaft oder eines oder mehrerer Teilfonds und/oder einer oder mehrerer Klassen 168
22. Verschmelzung – Aufteilung von Teilfonds der Gesellschaft und/oder von Anteilsklassen 169
23. Schutz personenbezogener Daten und Aufzeichnungen von Telefongesprächen 170
24. Allgemeine Informationen, verfügbare Unterlagen 171
25. Informationen für Anleger zu den Risiken in Verbindung mit bestimmten Anlagen 172
26. Einsatz derivativer Instrumente bei der Verwaltung der Teilfonds 178
27. Einsatz von Benchmarks 179
28. Steuerung des Liquiditätsrisikos 180
29. Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 6 SFDR) 182

Liste der Teilfonds und Anteilsklassen 185
Anhang – Informationen über nachhaltige Investitionen sowie ökologische und soziale Merkmale der Teilfonds ..188
WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ 393

Glossar

Bestimmte Ausdrücke und Abkürzungen, die im vorliegenden Verkaufsprospekt verwendet werden, haben bestimmte Bedeutungen, die in diesem Glossar erläutert werden. Zudem schließen in diesem Verkaufsprospekt verwendete Wörter im Singular auch den Plural ein und umgekehrt und das Maskulinum schließt auch das Femininum und das Neutrum ein und umgekehrt. Jeder Ausdruck, der im Glossar nicht definiert ist, aber im Gesetz von 2010 gemäß unten stehender Definition definiert ist, hat die in diesem definierte Bedeutung.

Acc-Anteil oder **thesaurierender Anteil**	Ein Anteil gemäß unten stehender Definition, für den keine Gewinne an die Anteilsinhaber ausgeschüttet werden.
Verwaltungsstelle	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
AIF	Ein alternativer Investmentfonds im Sinne von Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds.
Anwendbares Recht	Alle Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Bestimmungen, die zum jeweiligen Zeitpunkt direkt oder indirekt für die Gesellschaft und ihre Aktivitäten gelten.
Satzung	Die Satzung der Gesellschaft gemäß unten stehender Definition
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat der Gesellschaft gemäß unten stehender Definition
BRL	der brasilianische Real
CAD	der kanadische Dollar
Carmignac-Gruppe	Carmignac-Unternehmen, die von diesen verwalteten OGAW/AIF und die Mitarbeiter von Carmignac
MESZ	Mitteleuropäische Sommerzeit
MEZ	Mitteleuropäische Zeit
CHF	Schweizer Franken
Klasse	Eine Klasse von Anteilen gemäß unten stehender Definition. Jede Klasse (oder Anteilsklasse) kann verschiedene Merkmale haben, unter anderem im Hinblick auf Kosten, Gebühren, Zeichnungen, Rücknahmen, Zugangsbedingungen, Haltebedingungen usw.
Gesellschaft	Carmignac Portfolio, eine OGAW-konforme Luxemburger Investmentgesellschaft mit variablem Kapital mit mehreren Teilfonds gemäß unten stehender Definition.
CSSF	Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde
Verwahrstelle	BNP Paribas, Luxembourg Branch
DKK	Die dänische Krone
Domizilierungsstelle	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
ESMA	Die European Securities and Markets Authority, die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
EU	Die Europäische Union
EUR	Der Euro, die Währung der Eurozone
FATCA	Der US-„Foreign Account Tax Compliance Act“
GBP	Das britische Pfund Sterling
HKD	Der Hongkong-Dollar
Minc-Anteil oder Qinc-Anteil	Ein ausschüttender Anteil gemäß unten stehender Definition, für den Gewinne an die Anteilsinhaber ausgeschüttet werden (monatlich oder vierteljährlich)
Unabhängiger Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
Anlageverwalter	Der Anlageverwalter der Teilfonds (d. h. der Rechtsträger, der in den jeweiligen Factsheets der Teilfonds in Teil A des Verkaufsprospekts angegeben ist)
JPY	Der japanische Yen
BiB	Basisinformationsblatt (Key Information Document)
Gesetz von 1915	Das luxemburgische Gesetz von 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweils geltenden Fassung
Gesetz von 2010	Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 in seiner durch das luxemburgische Gesetz vom 10. Mai 2016 geänderten und ergänzten Fassung
Verwaltungsgesellschaft	Carmignac Gestion Luxembourg S.A.
MiFID 2	Die Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente
NIW	Nettoinventarwert
NOK	Die norwegische Krone
OECD	Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)

Übereinkommen von Paris	Ein internationales Abkommen zum Klimawandel, das am 12. Dezember 2015 bei der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP21) in Paris (Frankreich) von 196 Staaten verabschiedet wurde.
Zahlstelle	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
Register- und Transferstelle	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
SEK	Die schwedische Krone
SFDR / Offenlegungsverordnung	Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Sustainable Finance Disclosure Regulation“)
Anteil	Ein Anteil eines Teilfonds der Gesellschaft gemäß unten stehender Definition
Anteilsklasse	Siehe die Definition von „Klasse“ weiter oben
Anteilsinhaber	Jede natürliche oder juristische Person, die Anteile eines Teilfonds besitzt.
Teilfonds	Ein Anlagebestand (d. h. ein separater Pool von Vermögenswerten) der Gesellschaft gemäß der detaillierten Beschreibung in Teil B des vorliegenden Verkaufsprospekts.
OGA	Eine Einrichtung für gemeinsame Anlagen, die kein OGAW gemäß der unten stehenden Definition ist
OGA-Administrator	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, d. h. ein Organismus für gemeinsame Anlagen, der die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer jeweils geltenden und ergänzten Fassung erfüllt.
Basiswert	Vermögenswert, in dem ein Teilfonds gemäß seiner Anlagepolitik und im Rahmen der Grenzen des Gesetzes von 2010 anlegen kann
USD	Der US-Dollar
Bewertungstag	Ein Tag, an dem der NIW für einen Teilfonds berechnet wird

Anschriftenverzeichnis

Geschäftssitz
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat von Carmignac Portfolio
- Mark Denham, Vorsitzender des Verwaltungsrats
  Head of Equities, Carmignac UK Ltd.
- Edouard Carmignac, Verwaltungsratsmitglied
  Managing Director von Carmignac Gestion S.A. und Verwaltungsratsmitglied von Carmignac Gestion Luxembourg S.A.
- Rose Ouahba, Verwaltungsratsmitglied
- Marnix van den Berge, Verwaltungsratsmitglied
- Philippe Dupuis, Verwaltungsratsmitglied

Verwaltungsgesellschaft
Carmignac Gestion Luxembourg S.A.
7, rue de la Chapelle
L-1325 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat von Carmignac Gestion Luxembourg S.A.
- Rose Ouahba, Vorsitzende des Verwaltungsrats
- Edouard Carmignac, Verwaltungsratsmitglied
  Vorsitzender des Verwaltungsrats und Managing Director von Carmignac Gestion S.A.
- Maxime Carmignac, Verwaltungsratsmitglied
- Cyril de Girardier, Verwaltungsratsmitglied
- Christophe Peronin, Verwaltungsratsmitglied

Management von Carmignac Gestion Luxembourg S.A. ***(Délégués à la gestion journalière)***
- Cyril de Girardier
- Jacqueline Mondoni
- Marnix van den Berge
- Abdellah Bouziane
- Benoit Nansot
- Jean-Philippe Gourvenec

Verwahrstelle
BNP Paribas, Luxembourg Branch
60, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

OGA-Administrator (Domizilierungs-, Verwaltungs-, Register- und Transferstelle, Zahlstelle)
CACEIS Bank, Luxembourg Branch
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Anlageverwalter (bei jedem Teilfonds angegeben)
- Die Verwaltungsgesellschaft oder
- Carmignac Gestion S.A., 24, Place Vendôme, 75001 Paris, Frankreich oder
- Carmignac UK Ltd., oder
- White Creek Capital LLP.

Unabhängiger Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2180 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Teil A:
Die Teilfonds von Carmignac Portfolio

Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ – 1

Carmignac Portfolio Grande Europe	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 30. Juni 1999 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator ist der MSCI Europe NR Index (Bloomberg-Ticker: NDDUE15). Der MSCI Europe NR Index deckt Large Caps und Mid Caps aus 15 Industrieländern in Europa ab. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter www.msci.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	**Aktienstrategie** Der Teilfonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Aktien aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Der Teilfonds kann auch bis zu 25% seines Vermögens in Aktien von OECD-Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums anlegen. Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds nach Möglichkeit in Unternehmen mit hoher Reinvestitionsquote und wiederkehrenden Gewinnen an. Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen sozial verantwortlichen Investmentansatz, indem er Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Die Fundamentaldaten in den Abschlüssen der Unternehmen und anderen qualitativen Informationsquellen werden umfassend analysiert, um die Wachstumsaussichten des Unternehmens zu ermitteln und seine potenzielle Aufnahme in das Portfolio zu prüfen. Die endgültige Titelauswahl erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers und stützt sich auf dessen Erwartungen sowie auf finanzielle und nicht-finanzbezogene Analysen. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren umgesetzt. Die Anlagestrategie kann in geringerem Umfang auch Derivate auf den Aktien-, Devisen-, Anleihen- und Kreditmärkten einsetzen. **Währungsstrategie** Anlagen auf dem Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden durch die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures bestimmt, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird. **Renten- und Anleihestrategie**

	Der Teilfonds kann auch in Anleihen, Schuldtiteln oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die auf eine Fremdwährung oder auf Euro lauten. Diese Anlagen werden aus Gründen der Diversifikation getätigt. Anlagen an den Renten- und Kreditmärkten werden ebenfalls auf der Basis einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken und Finanz-Research zur Bonität der Emittenten sowie zu Zwecken des Portfolioaufbaus ausgewählt. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Exposure des Teilfonds gegenüber festverzinslichen Wertpapieren und Anleihen bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an.
Nachhaltige Investitionen	**Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Offenlegungsverordnung („SFDR"). Informationen über das nachhaltige Ziel dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Der Teilfonds investiert mindestens 75% seines Nettovermögens in Aktien aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Der Teilfonds kann auch bis zu 25% in Aktien von OECD-Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums anlegen. Der Anteil des Vermögens, der in Schwellenländeraktien investiert ist, darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Teilfonds betragen. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Vermögens in Schuldtiteln (z. B. fest und/oder variabel verzinsliche Staats- und Unternehmensanleihen) und/oder Geldmarktinstrumenten anlegen und unterliegt dabei keinerlei Einschränkungen bezüglich der Duration und der Aufteilung zwischen privaten und öffentlichen Emittenten. Der Teilfonds darf bis zu 10% des Nettovermögens in Anleihen investieren, deren Rating unterhalb von „Investment Grade" liegt. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds darf zudem in Anleihen ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade" zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze. Der Teilfonds kann in Wandelanleihen der Eurozone und/oder anderer Länder investieren. Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 10% seines Nettovermögens ausmachen. **Derivate** Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, Swaps (darunter Performance-Swaps), CDS (Credit Default Swaps), CDS-Indizes, Swaptions und CFD (Contracts for Difference), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts. Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit den folgenden Faktoren aussetzen: - Aktien; - Währungen; - Festverzinsliche Anlagen; - Dividenden; - Unternehmensanleihen; - Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens); - Rohstoffe (im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 10% vom Nettovermögen über zulässige Anlagen); und - ETF (Finanzinstrumente).

	Der Einsatz von Derivaten ist integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate, Währungsderivate, „Long/Short"- und „Short only"-Aktienpositionen, „Fixed Income Arbitrage"- und „Short only"-Anleihepositionen, Volatilitätsderivate, Dividendenderivate, Rohstoffderivate, Zinsderivate, „Long/Short"- und „Short only"-Währungspositionen. **Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten** Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine, P-Notes, Wandelanleihen, oder Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Die in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investierten Beträge dürfen außer bei Contingent Convertible Bonds in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. Zudem kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen") investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). **OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)** Der Portfoliomanager kann bis zu 10% des Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW oder anderen OGA anlegen. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte") festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten. Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, in die der Teilfonds investiert, unterliegen.

	Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das ESG-Risiko, das Ausfallrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Kapitalverlustrisiko, das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben.** Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft teilweise an Carmignac UK Ltd. und teilweise an Carmignac Gestion S.A. in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Die erwartete Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an alle natürlichen oder juristischen Personen, die eine diversifizierte Anlage in internationalen Werten anstreben. Aufgrund des Exposures des Teilfonds am Aktienmarkt beträgt die empfohlene Anlagedauer über fünf Jahre. **Anteilsinhaber, die ihren steuerlichen Wohnsitz in Frankreich haben, werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds für einen französischen Aktiensparplan (Plan d'épargne en actions – PEA) in Frage kommt und somit ständig zu mindestens 75% in Wertpapieren oder Bezugsrechten investiert ist, die für einen Aktiensparplan qualifiziert sind.** Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU0099161993	Thesaurierung	Alle	Keine
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0807688931	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0807689079	Thesaurierung	Alle	Keine
A EUR Ydis	EUR	LU0807689152	Ausschüttung (jährlich)	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU0294249692	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992628858	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F EUR Ydis	EUR	LU2139905785	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger**	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU1623761951	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine

W GBP Acc	GBP	LU2206982626	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
FW USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU2212178615	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2420652633	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR***** (Nur bei Erstzeichnung)
IW EUR Acc	EUR	LU2420652807	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR***** (Nur bei Erstzeichnung)
X2 CAD Ydis Hdg	CAD	LU2772084070	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger****	Keine
X2 CAD Acc Hdg*	CAD		Thesaurierung	Zugelassene Anleger****	5.000.000 CAD***** (Nur bei Erstzeichnung)

* Dieser Anteil ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts noch nicht aufgelegt. Die Auflegung der Anteile liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

** Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

**** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen.

***** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben; CAD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CAD ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben, ausgenommen X-Anteile in EUR, die zu einem anfänglichen Preis von 10.000 EUR ausgegeben werden, und A2-Anteile, die zu einem anfänglichen Preis von 10 EUR ausgegeben werden.

Nettoinventarwert-Bewertungstag (NIW-Bewertungstag)	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP, USD und CAD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,25%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,05%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,70%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
IW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
X2	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					

2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse oder seit dem 1.1.2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator ist der MSCI Europe NR Index (Bloomberg-Ticker: NDDUE15).

Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ – 2

Carmignac Portfolio Asia Discovery

Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 14. Dezember 2007 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik. Darüber hinaus strebt der Teilfonds die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an. Einzelheiten zur Anwendung des Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG“) sind im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben und können auch auf den folgenden Websites eingesehen werden: www.carmignac.com und https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-sri-thematic-funds-4526 (die „Website von Carmignac für verantwortungsbewusste Investitionen“).
Referenzindikator	Der Referenzindikator ist der MSCI EM Asia Ex-China IMI 10/40 Capped NR Index (Bloomberg-Ticker: NU759152). Der MSCI EM Asia Ex-China IMI 10/40 Capped NR Index erfasst die Performance von Small-, Mid- und Large-Cap-Unternehmen in den asiatischen Schwellenländern mit Ausnahme Chinas. Zu den asiatischen Schwellenländern zählen: Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, die Philippinen, Taiwan und Thailand. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.msci.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung vollständig vom Referenzindikator unabhängig. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Dieser Teilfonds investiert ungeachtet des Sektors in Aktien von Unternehmen mit kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in den asiatischen Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren umgesetzt. Die Anlagestrategie kann in geringerem Umfang auch Derivate auf den Aktien-, Devisen-, Anleihen- und Kreditmärkten einsetzen. **Aktienstrategie** Das Portfolio wird durch die Auswahl von Unternehmen mit kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierung, die ein mittel- bis langfristiges Rendite- und Wachstumspotenzial bieten, ein aktives Exposure in asiatischen Schwellenländern aufweisen. Diese Unternehmen werden auf der Grundlage ihrer Fundamentaldaten und ihrer Wettbewerbsvorteile (insbesondere ihrer finanziellen Struktur, ihrer Zukunftsaussichten und ihrer Marktstellung) verbunden mit Anpassungen in Bezug auf ihren Referenzmarkt ausgewählt. Das geografische oder sektorielle Exposure ergibt sich aus der Titelauswahl. Die Titelauswahl erfolgt auf der Grundlage einer Bottom-up-Analyse, ergänzt um einen fundamentalen Top-down-Ansatz. **Währungsstrategie** Der Teilfonds kann auf allen internationalen Devisenmärkten anlegen. Diese Anlagen auf den Devisenmärkten werden durch die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures bestimmt, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird.

	Renten- und Anleihestrategie Der Teilfonds kann auch auf allen internationalen Märkten in Anleihen, Schuldtiteln oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die auf eine Fremdwährung oder auf Euro lauten. Diese Anlagen werden aus Gründen der Diversifikation und des Liquiditätsmanagements getätigt. Anlagen auf den Anleihe- und Kreditmärkten werden auf der Basis erwarteter internationaler makroökonomischer Szenarien, einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken und Finanz-Research zur Bonität der Emittenten ausgewählt. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Exposure des Teilfonds gegenüber festverzinslichen Wertpapieren und Anleihen bestimmt.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR"). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien und anderen Wertpapieren, die in asiatischen Schwellenländern in sämtlichen Wirtschaftssektoren ausgegeben werden, angelegt. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds kann darüber hinaus bis zu 40% seines Nettovermögens in Schuldtiteln (z. B. fest- und/oder variabel verzinslichen Anleihen) und/oder Geldmarktinstrumenten anlegen. Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGAW und sonstigen OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade" oder höher. Der Teilfonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade" liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 10% seines Nettovermögens ausmachen. **Währungen** Der Teilfonds kann in allen internationalen Währungen und Währungsderivaten anlegen. Dies wird zu Exposure-, „Relative Value"- oder Absicherungszwecken getan. Die Exposures gegenüber anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen. **Derivate** Der Teilfonds kann zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate (wie Futures) nutzen, die weltweit an geregelten, organisierten Märkten oder außerbörslich gehandelt werden. Zu den derivativen Produkten, die vom Anlageverwalter genutzt werden können, gehören auch Forwards, Optionen (einfach, Barrier, binär), Swaps (darunter Performance-Swaps) und CFD (contracts for difference), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Bei folgenden Risiken beabsichtigt der Fondsmanager (direkt oder über Indizes) Positionen einzugehen: - Aktien; - Festverzinsliche Anlagen; - Währungen; - Volatilität und Varianz (zusammen höchstens 10% des Nettovermögens) - Rohstoffe (über zulässige Finanzanlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 10% des Nettovermögens); und - ETF (Finanzinstrumente)

	Der Einsatz von Derivaten ist fester Bestandteil der Anlagepolitik. Sie machen einen bedeutenden Anteil der Vermögensallokation aus. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate, Volatilitätsderivate, Rohstoffderivate, „Long/Short"- und „Short only"-Aktienpositionen, „Fixed Income Arbitrage"- und „Short only"-Anleihepositionen, „Long/Short"- und „Short only"-Währungspositionen, „Long/Short"- und „Short only"-Kreditpositionen, Dividendenderivate. **Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten** Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine, Partizipationsscheine, Wandelanleihen, oder Bezugsrechtsscheine), die weltweit an geregelten, organisierten Märkten oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Die in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investierten Beträge dürfen außer bei Contingent Convertible Bonds in keinem Fall 20% des Nettovermögens übersteigen. Zudem kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen") investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). **OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)** Der Portfoliomanager kann bis zu 10% des Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW und anderen OGA anlegen. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Der Teilfonds darf zusätzlich liquide Mittel halten, insbesondere um seinen Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte"). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen.

	Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Aktienrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben.** Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Verwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft teilweise auf Carmignac Gestion mit Sitz in Paris (Frankreich) und teilweise auf Carmignac UK Ltd. übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Die erwartete Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer dynamischen und diskretionären Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.
Nachteilige Auswirkungen	Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt für diesen Teilfonds keine nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung („SFDR").

Merkmale der Anteile

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU0336083810	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0807689582	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992629740	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
W GBP Acc	GBP	LU0992630086	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2420651155	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger**	10.000.000 EUR*** (Nur bei Erstzeichnung)
IW GBP Acc	GBP	LU2427320499	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger**	10.000.000 EUR*** (Nur bei Erstzeichnung)

* Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

****** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels. ******* Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.
CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 2,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,20%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
IW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Nein**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator.

	Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse oder seit dem 1.1.2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator ist der MSCI EM Asia Ex-China IMI 10/40 Capped NR Index.

Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ – 3

Carmignac Portfolio Global Bond	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 14. Dezember 2007 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von drei Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an. Einzelheiten zur Anwendung des Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG“) sind im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben und können auch auf den folgenden Websites eingesehen werden: www.carmignac.com und https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-sri-thematic-funds-4526 (die „Website von Carmignac für verantwortungsbewusste Investitionen“). Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator dieses Teilfonds ist der JPM Global Government Bond Index (Bloomberg-Ticker: JNUCGBIG). Der JPM Global Government Bond Index ist ein umfassender Indikator für Staatsanleihen in Lokalwährung der weltweiten Industrieländer. Dieser Index setzt sich zusammen aus regelmäßig gehandelten, festverzinslichen heimischen Staatsanleihen, die für internationale Anleger zugänglich sind. Die Länder haben liquide und stabile Staatsanleihenmärkte, an denen aktiv gehandelt wird, wobei jedes Land innerhalb des Index nach Marktkapitalisierung gewichtet ist. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.jpmorgan.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung größtenteils vom Referenzindikator unabhängig. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts. Dieser Index entspricht nicht strikt dem Anlageuniversum, sondern ermöglicht Anlegern vielmehr, das Risikoprofil einzuschätzen, das sie bei einer Anlage in dem Fonds erwarten können.
Anlagestrategie	Der Teilfonds legt in weltweiten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Geldmarktinstrumenten und in geringerem Umfang in Aktien an, die auf Fremdwährungen oder auf Euro lauten. Die Anlagestrategie des Teilfonds orientiert sich an Marktentwicklungen und stützt sich auf eine festgelegte strategische Vermögensallokation. In einem weltweiten Anlageuniversum bietet der Teilfonds eine aktive Verwaltung auf den internationalen Staatsanleihen-, Kredit- und Devisenmärkten. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren von Unternehmen und Staaten umgesetzt. Der Teilfonds kann mit demselben Ziel Währungs- und Derivatestrategien umsetzen. **Renten- und Anleihestrategie** Die Anleihenstrategie beruht weitgehend auf einem zentralen makroökonomischen Szenario, ergänzt um eine detaillierte fundamentale und technische Analyse der Länder und Unternehmen, in die der Teilfonds investieren kann. Die folgenden sieben (7) wesentlichen Wertschöpfungsquellen bilden die Grundlage für eine überdurchschnittliche Wertentwicklung: - die Gesamtduration des Portfolios, wobei die modifizierte Duration als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte (in %) definiert ist. Die modifizierte Duration des Portfolios kann zwischen -4 und 10 schwanken; - die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Anleihenmärkten; - die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Renditekurve; - die Verteilung der Anlagen auf Unternehmensanleihen und Schwellenländeranleihen; - Emittenten- und Titelauswahl; - Währungsexposure; und

	- der Handel. **Währungsstrategie** Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Hieraus ergibt sich die Höhe des allgemeinen Währungsexposures des Teilfonds. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden bestimmt durch: Die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird. Bei all diesen Strategien ist neben Long-Positionen Folgendes möglich: - Der Portfoliomanager kann zudem Short-Positionen auf Basiswerte eingehen, die für das Portfolio zulässig sind, wenn er der Meinung ist, dass diese Basiswerte am Markt überbewertet sind. Dazu verwendet er zulässige Instrumente. - Der Portfoliomanager kann auch Relative-Value-Strategien verfolgen, indem er Long- und Short-Positionen in für das Portfolio zulässigen Basiswerten miteinander kombiniert. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind. Innerhalb der im Abschnitt „Beschreibung der Anlagekategorien und Finanzkontrakte sowie ihres Beitrags zum Erreichen des Anlageziels“ festgelegten Grenzen schließt das Anlageuniversum für alle Strategien die Schwellenländer ein.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds legt vorwiegend in internationalen Schuldtiteln an. Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGAW oder sonstigen OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Teilfonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Der Teilfonds kann zudem bis zu 5% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein (nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts). Der Teilfonds kann in inflationsindexierte Anleihen investieren. Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) getätigt werden. Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 10% seines Nettovermögens ausmachen. **Währungen**

Die Exposures in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen.

Der Teilfonds nutzt sie zu Exposure-, „Relative Value"- oder Absicherungszwecken.

Derivate

Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen, denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die dem Portfoliomanager zur Verfügung stehen, gehören Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Optionen (einfach, Barrier, binär), Swaps (darunter Performance-Swaps), CDS (Credit Default Swaps), CDS-Indizes, Swaptions und CFDs (Contracts for Difference), denen ein oder mehrere Risiken und/oder Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Körbe) zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts. Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps" in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit den folgenden Faktoren aussetzen:

- Aktien;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens);
- Währungen;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens);
- Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 10% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Der Einsatz von Derivaten ist integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate, „Fixed Income Arbitrage"- und „Short only"-Anleihepositionen, „Long/Short"- und „Short only"-Währungspositionen, „Long/Short"- und „Short only"-Kreditpositionen, Volatilitätsderivate, Rohstoffderivate.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine, P-Notes, Wandelanleihen oder Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Zudem kann der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen") investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, insbesondere in Asset Backed Securities (ABS), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO), Credit Linked Notes (CLN) und Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC).

Aktien

Der Teilfonds hält direkt oder über Wandelanleihen ein Exposure von bis zu 10% des Vermögens in Aktien.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

	Der Portfoliomanager kann bis zu 10% des Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW und/oder anderen OGA anlegen. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 20% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Schwellenländerrisiko, das Liquiditätsrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Volatilitätsrisiko, das Ausfallrisiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben.** Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risiken sind Anleger aufgrund des Kaufs von ABS/MBS durch den Teilfonds einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt. Da diese Titel mit Forderungen unterlegt sind, kann die Verringerung des Wertes der dem Titel zugrundeliegenden Sicherheit, beispielsweise die Nichtrückzahlung von Darlehen, zu einer Wertminderung des Titels selbst führen und einen Verlust für den Teilfonds bewirken. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist.

	Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Die erwartete Hebelwirkung, die auf der Grundlage des Ansatzes der Summe der Nominalbeträge errechnet wird, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten oder im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU0336083497	Thesaurierung	Alle	Keine
A EUR Minc*	EUR	LU1299302098	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
A EUR Ydis	EUR	LU0807690168	Ausschüttung (jährlich)	Alle	Keine
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0807689822	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0807690085	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU1299302254	Thesaurierung	Alle	Keine
E USD Minc Hdg*	USD abgesichert	LU0992630326	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992630599	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F EUR Ydis	EUR	LU1792392216	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger**	Keine
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992630755	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0992630912	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU1623762769	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
W GBP Acc	GBP	LU0992630839	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
FW GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU0553413385	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2420651825	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR***** (Nur bei Erstzeichnung)

IW EUR Acc	EUR	LU2420652047	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR***** (Nur bei Erstzeichnung)
Z2 EUR Acc	EUR	LU3225846958	Thesaurierung	Investmentfonds, die von Carmignac verwaltet werden****	Keine

* Für die ausschüttenden Anteile gilt ein jährliches Ausschüttungsziel, das jährlich im Voraus für jedes Kalenderjahr festgelegt wird. Das derzeit gültige jährliche Ausschüttungsziel ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. An die Anleger wird eine monatliche oder vierteljährliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert.

** Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

**** Verfügbar nur für Investmentfonds, die von Carmignac verwaltet werden.

***** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben, ausgenommen Anteile der Klasse Z2 EUR Acc, die zu einem anfänglichen Preis von 10.000 EUR ausgegeben werden.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 2%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,40%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,60%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,80%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,50%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
IW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,60%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
Z	**0**	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,20%**	**Nein**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des

	Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse oder seit dem 1.1.2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator ist der JPM Global Government Bond Index.

Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio" – 4

Carmignac Portfolio Flexible Bond	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 14. Dezember 2007 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Teilfonds ist es, seinen Referenzindikator über einen empfohlenen Anlagezeitraum von mindestens 3 Jahren zu übertreffen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an. Einzelheiten zur Anwendung des Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG") sind im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben und können auch auf den folgenden Websites eingesehen werden: www.carmignac.com und https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-sri-thematic-funds-4526 (die „Website von Carmignac für verantwortungsbewusste Investitionen"). Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator ist der ICE BofA Euro Broad Market Index (Bloomberg-Ticker: EMU0). Der ICE BofA Euro Broad Market Index bildet die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Schuldtiteln mit „Investment Grade"-Rating, die am Markt für Euroanleihen oder an den Inlandsmärkten der Euro-Mitgliedstaaten öffentlich begeben werden, einschließlich auf Euro lautender Staatsanleihen, Quasi-Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie verbriefter und besicherter Wertpapiere, ab. Weitere Informationen zu den Indizes, ihrer Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.theice.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Der Teilfonds verfolgt eine flexible Strategie für festverzinsliche Anlagen mit dem Ziel, die Vielfalt unterschiedlicher Anlagemöglichkeiten im weltweiten Anleiheuniversum zu nutzen. Das Portfolio wird nach dem Total-Return-Prinzip verwaltet, um an steigenden Märkten zu partizipieren und die Anlagen gleichzeitig durch einen defensiven Ansatz bei Kursrückgängen gegen Marktrisiken abzusichern. Der Teilfonds kann in Schuldtitel investieren, die auf Euro und andere Währungen lauten. Das Währungsrisiko aus den nicht auf Euro lautenden Anlagen wird in der Regel in Euro abgesichert. Der Teilfonds implementiert einen fundamentalen Top-Down-Ansatz, der sich auf die Analyse der globalen makroökonomischen Fundamentaldaten stützt und die Einschätzungen und Prognosen des Investmentteams widerspiegelt. Ergänzend kommt ein Bottom-up-Ansatz zur Anwendung, der die stärksten Überzeugungen des Anlageverwalters an den globalen Anleihenmärkten berücksichtigt. Der Teilfonds kann das gesamte Spektrum des Anleiheuniversums erschließen und dabei weltweit in alle Marktsegmente investieren, einschließlich Staatsanleihen (aus Industrie- und Schwellenländern), Unternehmensanleihen (Investment-Grade-, Hochzins-, Finanz- und Wandelanleihen) sowie Geldmarktinstrumenten. Zur Absicherung seines Vermögens und/oder zur Erreichung seines Anlageziels kann der Teilfonds Derivate einsetzen. In diesem Zusammenhang kann der Teilfonds Risiken in Bezug auf Indizes, Unternehmensbereiche oder geografische Regionen eingehen oder synthetisch absichern. Zu diesem Zweck kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegen bestimmte Risiken abzusichern (Zins-, Kredit- oder Währungsrisiko) oder ein Exposure gegenüber Zins- und Kreditrisiken zu begründen. Strategien, die durch den Einsatz von Derivaten umgesetzt werden: - Allgemeine Absicherung bestimmter Risiken (Zins-, Kredit- und Währungsrisiken); - Exposure in Zinsen und Anleihen; - Wiederherstellung eines synthetischen Exposures gegenüber Anlagen und Risiken (Zinsrisiko, Kreditrisiko);

	- Erhöhung des Exposures gegenüber dem Markt; Durationsposition: aktives Management der Duration des Gesamtportfolios sowie spezifischer Renditekurven. In der Regel die Erhöhung der Duration in einer bestimmten Region bzw. einem bestimmten Segment, in der bzw. dem ein Rückgang der Anleiherenditen erwartet wird, und umgekehrt die Verminderung der Duration in einer bestimmten Region bzw. einem bestimmten Segment, in der bzw. dem ein Anstieg der Anleiherenditen erwartet wird - Positionierung auf der Renditekurve: Renditekurvenstrategien, um von Differenzen bei der Entwicklung der Renditen für verschiedene Laufzeiten und von nicht-parallelen Verschiebungen in der Renditekurve (Versteilung/Abflachung) zu profitieren; und - Kurvenkrümmungspositionierung: Kurvenkrümmungsstrategien, um von einer Verformung und einer Bewegung der Form einer Renditekurve zu profitieren.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR"). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds kann direkt in umlauffähige Schuldtitel, Geldmarktinstrumente sowie gedeckte oder ungedeckte Anleihen mit fester oder variabler Verzinsung, die an die Inflation in der Eurozone und/oder in anderen Ländern gebunden sein können, investieren. Der Teilfonds kann in Forderungspapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden. Die Anlagen können auf andere Währungen als die Referenzwährung des Teilfonds lauten. Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten jeder Art und aus allen geografischen Regionen anlegen. Das Exposure gegenüber Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade und Schuldtiteln aus Schwellenländern wird insgesamt 50% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade" zugeteilt wurde, unterliegt er den oben angegebenen Grenzwerten. Die modifizierte Duration des Teilfonds kann zwischen -3 und 8 liegen. Der Teilfonds kann zudem bis zu 4% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein (nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts). Die Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM") getätigt werden. Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 10% seines Nettovermögens ausmachen. **Aktien** Der Teilfonds betreibt nicht aktiv die Anlage in Aktien. Dennoch kann der Teilfonds direkt oder indirekt bis zur Grenze von 10% seines Nettovermögens in Aktien investiert sein. Der Teilfonds kann insbesondere, bis zur Grenze von 10% seines Nettovermögens, über Wandelanleihen ein Exposure gegenüber den Aktienmärkten haben. In außerordentlichen Fällen, die sich aus der Restrukturierung von im Portfolio gehaltenen Wertpapieren ergeben, kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 10% seines Nettovermögens in Aktien halten, die in der Regel so schnell, wie dies im besten Interesse der Anteilsinhaber möglich ist, verkauft werden.

Währungen
Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Wertpapieren halten, die in einer anderen Währung als dem Euro ausgegeben wurden. Das sich aus diesen Anlagen ergebende Währungsrisiko wird in der Regel abgesichert. Dennoch kann ein Restrisiko bestehen bleiben.

Derivate
Der Teilfonds kann zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, sowie Swaps (darunter Performance-Swaps), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden.

Der Teilfonds kann Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem er Credit Default Swaps (CDS) auf einzelne Basiswerte und Kreditindizes, einschließlich iTraxx und CDX, zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Anlagen in Kreditderivaten dürfen höchstens 30% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts.

Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Bei folgenden Risiken beabsichtigt der Fondsmanager (direkt oder über Indizes) Positionen einzugehen: Unternehmensanleihen, Zinsen, Währungen, Aktien, ETF und Indizes auf alle der genannten Anlageklassen sowie Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 10% des Nettovermögens).
Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie könnten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels leisten. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Zinsderivate, Kreditderivate, Währungsderivate, Aktienderivate.

Derivategeschäfte werden mit Kontrahenten abgeschlossen, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection“-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Kontrahenten ausgewählt werden.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten
Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine, P-Notes, Wandelanleihen, EMTN (Euro Medium-Term Notes) oder Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Die in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investierten Beträge dürfen außer bei Contingent Convertible Bonds in keinem Fall 20% des Nettovermögens übersteigen.

Zudem kann der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen“) investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, insbesondere in Asset Backed Securities (ABS), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO), Credit Linked Notes (CLN) und Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC).

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)
Dieser Teilfonds kann Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) des offenen Typs erwerben, wobei die Anlagen in diesen Anteilen von OGAW und/oder OGA höchstens 10% seines Nettoinventarwerts ausmachen dürfen.

	Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 20% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Liquiditätsrisiko, das Volatilitätsrisiko, das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Ausfallrisiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, das ABS/MBS-Risiko sowie das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben.** Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des absoluten VaR (Value at Risk). Die erwartete Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 2000%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Soweit der Hebeleffekt 500% überschreitet und gegebenenfalls die Grenze von 2000% (oder höher) erreicht, wird der Teilfonds für diesen zusätzlichen Teil nur kurzfristige Zinsderivate einsetzen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr

	als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten oder im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU0336084032	Thesaurierung	Alle	Keine
A EUR Minc*	EUR	LU1299302684	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
A EUR Ydis	EUR	LU0992631050	Ausschüttung (jährlich)	Alle	Keine
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0807689665	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0807689749	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU2490324337	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Qinc*	EUR	LU3060210526	Ausschüttung (vierteljährlich)	Zugelassene Anleger**	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992631217	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992631308	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU2427321547	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU2490324501	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
I EUR Acc	EUR	LU3244645902	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR***** (Nur bei Erstzeichnung)
IW EUR Acc	EUR	LU2490324410	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR***** (Nur bei Erstzeichnung)
Z2 EUR Acc	EUR	LU3225847337	Thesaurierung	Investmentfonds, die von Carmignac verwaltet werden****	Keine

* Für die ausschüttenden Anteile gilt ein jährliches Ausschüttungsziel, das jährlich im Voraus für jedes Kalenderjahr festgelegt wird. Das derzeit gültige jährliche Ausschüttungsziel ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. An die Anleger wird eine monatliche oder vierteljährliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert.

** Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

**** Verfügbar nur für Investmentfonds, die von Carmignac verwaltet werden.

***** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 1.000 EUR ausgegeben, ausgenommen Anteile der Klasse Z2 EUR Acc, die zu einem anfänglichen Preis von 10.000 EUR ausgegeben werden; CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von

1.000 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 1.000 USD ausgegeben, ausgenommen A2-Anteile, die zu einem anfänglichen Preis von 10 EUR ausgegeben werden.	
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 1%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,40%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,55%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,80%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,75%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
IW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,75%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
Z	**0**	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,20%**	**Nein**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse oder seit dem 1.1.2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird.

	Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator ist der ICE BofA Euro Broad Market Index (Bloomberg-Ticker: EMU0).

Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ – 5

Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 31. März 2011 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an. Einzelheiten zur Anwendung des Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG“) sind im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben und können auch auf den folgenden Websites eingesehen werden: www.carmignac.com und https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-sri-thematic-funds-4526 (die „Website von Carmignac für verantwortungsbewusste Investitionen“). Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator setzt sich aus den folgenden Indizes zusammen: - 40% MSCI EM NR Index. (Bloomberg-Ticker: NDUEEGF). - 40% JPM GBI – EM Global Diversified Composite Index (Bloomberg-Ticker: JGENVUEG). - 20% €STR kapitalisiert (Bloomberg-Ticker: ESTRONCAPL). Der MSCI EM NR Index ist ein international anerkannter Aktienindex für die weltweiten Schwellenländer, der Large Caps und Mid Caps aus 26 Schwellenländern abbildet. Der JPM GBI – EM Global Diversified Composite Index ist ein viel verwendeter Index, der einen umfassenden Maßstab für regelmäßig gehandelte, festverzinsliche Schwellenländerstaatsanleihen in Lokalwährung bietet, die für internationale Anleger zugänglich sind. Der ESTER (auch „€STR“) kapitalisiert ist ein von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter unbesicherter Tagesgeldsatz für kurzfristige Ausleihungen von Banken in der Eurozone. Weitere Informationen zu den Indizes und Zinssätzen, ihre Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite der Indexanbieter unter www.msci.com, www.jpmorgan.com sowie unter www.ecb.europa.eu. Der Referenzindikator des Teilfonds wird vierteljährlich neu gewichtet. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung vollständig vom Referenzindikator unabhängig. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien und Schuldtiteln der Schwellenländer an oder in solchen, die von Unternehmen/Emittenten begeben werden, die ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren umgesetzt. Die Anlagestrategie kann Derivate auf Zins-, Kredit- Aktien-, und Devisenmärkten nutzen, wobei keine grundsätzliche Beschränkung auf einen Sektor, einen Typ oder eine Marktkapitalisierung besteht. Die Vermögensallokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen (Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Unternehmensanleihen und Währungen) oder Investmentfonds (wie Aktienfonds, Mischfonds, Anleihenfonds und Geldmarktfonds) erfolgt auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Indikatoren (etwa für Wachstum, Inflation und Defizite) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Portfoliomanagers variieren. **Renten- und Anleihestrategie** Vier wesentliche Wertschöpfungsquellen bilden die Grundlage für eine überdurchschnittliche Wertentwicklung: - die Gesamtduration des Portfolios, wobei die modifizierte Duration als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte (in %) definiert ist. Die modifizierte Duration des Rentenportfolios kann zwischen -4 und 10 schwanken. - die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Anleihenmärkten;

	- die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Renditekurve; - Anleihenallokation auf Staats- und Unternehmensanleihen. **Aktienstrategie** Die Aktienstrategie wird auf der Basis einer makroökonomischen Analyse und einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen festgelegt, in denen der Teilfonds Kauf- oder Verkaufspositionen eingehen darf. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Aktienexposure des Teilfonds bestimmt. Die Titelauswahl stützt sich auf eingehende Finanzanalysen, Unternehmensbesuche, regelmäßige Treffen mit dem Management und eine genaue Beobachtung des Tagesgeschehens und der geschäftlichen Entwicklungen. Das geografische oder sektorielle Exposure ergibt sich aus der Titelauswahl. **Währungsstrategie** Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Hieraus ergibt sich die Höhe des allgemeinen Währungsexposures des Teilfonds. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden bestimmt durch: die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird. Bei all diesen Strategien ist neben Long-Positionen Folgendes möglich: - Der Portfoliomanager kann nach eigenem Ermessen auch Short-Positionen auf Basiswerte eingehen, die für das Portfolio zulässig sind; und - Der Portfoliomanager kann auch Relative-Value-Strategien verfolgen, indem er Long- und Short-Positionen in für das Portfolio zulässigen Basiswerten miteinander kombiniert. Die Short-Positionen werden ausschließlich durch derivative Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds legt mindestens 40% seines Nettovermögens in umlauffähigen Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten sowie fest- oder variabel verzinslichen, gedeckten oder ungedeckten Anleihen an, die an die Inflation der Schwellenländer, der Eurozone und/oder anderer internationaler Märkte gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Unternehmens- oder Staatsanleihen anlegen und unterliegt dabei weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich der Laufzeit oder der Duration der gewählten Vermögenswerte irgendwelchen Einschränkungen. Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGAW oder sonstigen OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Teilfonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Der Teilfonds kann zudem bis zu 5% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein (nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts). Der Teilfonds kann in inflationsindexierte Anleihen investieren.

Anlagen auf den chinesischen Inlandsmärkten dürfen 30% des Nettovermögens (gemeinsame Anlagegrenze für Aktien, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente) nicht überschreiten. Die Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) getätigt werden.

Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 10% seines Nettovermögens ausmachen.

Aktien

Bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden mittels Direktanlagen in Wertpapieren oder Derivaten an den internationalen Aktienmärkten, einschließlich Schwellenländer, angelegt.

Mindestens 25% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien angelegt. Der Teilfonds legt in Aktien aller Marktkapitalisierungen und Branchen an.

Währungen

Die Exposures in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen.
Der Teilfonds nutzt sie zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone, der Schwellenländer und anderer Länder gehandelt werden.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die dem Portfoliomanager zur Verfügung stehen, gehören Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Optionen (einfach, Barrier, binär), Swaps (darunter Performance-Swaps), CDS (Credit Default Swaps), CDS-Indizes, Swaptions und CFDs (Contracts for Difference), denen ein oder mehrere Risiken und/oder Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Körbe) zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts.

Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit den folgenden Faktoren aussetzen:
- Aktien;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens);
- Währungen;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens);
- Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 10% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels

Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate, Volatilitäts- oder Varianzinstrumente, Dividendenderivate und Rohstoffderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

	Das Gesamtexposure gegenüber Derivaten wird durch den Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, in Verbindung mit dem VaR-Grenzwert des Fonds gesteuert (vgl. den nachstehenden Abschnitt „Risikoprofil“). **Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten** Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, insbesondere in Asset Backed Securities (ABS), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO), Credit Linked Notes (CLN) und Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC). Der Portfoliomanager kann auch bis zu 10% des Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen“) investieren (und die damit verbundenen spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2 des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). **OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)** Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen OGAW und/oder OGA anlegen. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Der Teilfonds geht davon aus, dass er zwischen 0% und 10% seines Nettovermögens für die Wertpapierleihe einsetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Schwellenländerrisiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Volatilitätsrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Ausfallrisiko, das

	Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, das CDS-Risiko, das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risiken sind Anleger aufgrund des Kaufs von ABS/MBS durch den Teilfonds einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt. Da diese Titel mit Forderungen unterlegt sind, kann die Verringerung des Wertes der dem Titel zugrundeliegenden Sicherheit, beispielsweise die Nichtrückzahlung von Darlehen, zu einer Wertminderung des Titels selbst führen und einen Verlust für den Teilfonds bewirken. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben.** Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio. Die erwartete Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU0592698954	Thesaurierung	Alle	Keine
A EUR Ydis	EUR	LU0807690911	Ausschüttung (jährlich)	Alle	Keine
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0807690838	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0592699259	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU0592699093	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992631647	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine

* Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.	
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,25%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse oder seit dem 1.1.2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet

	gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator setzt sich zu 40% aus dem MSCI EM NR Index, zu 40% aus dem JPM GBI – EM Global Diversified Composite Index und zu 20% aus dem €STR kapitalisiert zusammen. Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Da sich die Gewichtung der Komponenten des Referenzindikators abhängig von ihrer jeweiligen Performance im Quartal ändern kann, wird die Umschichtung am letzten Geschäftstag des Quartals vorgenommen, um die Gewichtung jeder Komponente (auf die vorstehend genannten Niveaus) zurückzusetzen.

Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ – 6

Carmignac Portfolio Emergents	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 15. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik. Bei dem aktiven, flexiblen Anlageverwaltungsansatz des Teilfonds liegt der Schwerpunkt auf den Aktienmärkten der Schwellenländer (ohne andere internationale Märkte auszuschließen) sowie auf den Devisen- und Anleihenmärkten. Der Ansatz stützt sich auf die Erwartungen des Portfoliomanagers hinsichtlich Konjunkturlage und Marktentwicklung. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten.
Referenzindikator	Der Referenzindikator ist der MSCI EM NR Index (Bloomberg-Ticker: NDUEEGF). Der MSCI EM NR Index bildet die Schwellenländer ab. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.msci.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien aus Schwellenländern an. Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden an den Aktienmärkten angelegt; es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich der Regionen oder Marktkapitalisierungen. Bis zu 40% können in Anleihen, umlauffähigen Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden. Mindestens zwei Drittel der Emittenten der Aktien und Anleihen, die sich im Portfolio des Teilfonds befinden, haben ihren Geschäftssitz in Schwellenländern (einschließlich Frontier-Ländern), üben den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort aus oder haben geschäftliche Entwicklungsperspektiven dort. Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens in inländischen chinesischen Wertpapieren anlegen (Obergrenze, die für Anleihen und Aktien gemeinsam gilt). Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) getätigt werden. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren sowie Aktien-, Devisen- und Anleihederivate umgesetzt, wobei keine grundsätzliche Beschränkung auf eine Region, einen Sektor, einen Typ oder eine Börsenkapitalisierung besteht. Die Vermögensallokation kann deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen und Sektoren anbelangt. Die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (Aktien, Währungen, Zinsen usw.) und Kategorien von Investmentfonds (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios erfolgt auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Portfoliomanagers variieren. **Aktienstrategie**

	Die Aktienstrategie wird auf der Basis einer makroökonomischen Analyse und einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen festgelegt, in denen der Teilfonds Kauf- oder Verkaufspositionen eingehen darf. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Aktienexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen werden bestimmt durch: - die Auswahl von Wertpapieren, die sich aus einer eingehenden Finanzanalyse des Unternehmens, regelmäßigen Treffen mit der Unternehmensführung und einer engen Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens ergibt. Die verwendeten Hauptkriterien sind die Wachstumsaussichten, die Qualität des Managements, die Rendite und der Substanzwert. - die Allokation des Aktienexposures auf verschiedene Wirtschaftszweige; und - die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Regionen. **Währungsstrategie** Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume sowie auf einer eingehenden Analyse der Zahlungsbilanzentwicklung. Mithilfe dieser Analysen wird das Gesamtniveau für das Währungsexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden durch die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures bestimmt, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird. **Renten- und Anleihestrategie** Der Teilfonds kann zur Diversifikation bis zu 40% seines Nettovermögens in Anleihen, Forderungspapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die auf eine Fremdwährung oder auf Euro lauten, wenn der Portfoliomanager eine schwache Entwicklung der Aktienmärkte erwartet. Anlagen an den Renten- und Kreditmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken sowie der Finanzanalysen zur Bonität der Emittenten ausgewählt. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Exposure des Teilfonds gegenüber festverzinslichen Wertpapieren und Anleihen bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Bei all diesen Strategien, mit Ausnahme der Credit-Strategie, dürfen nicht nur Long-Positionen in für das Portfolio zulässigen Instrumenten eingegangen werden, sondern es ist auch Folgendes möglich: - Der Portfoliomanager kann zudem Short-Positionen auf Basiswerte eingehen, die für das Portfolio zulässig sind, wenn er der Meinung ist, dass diese Basiswerte am Markt überbewertet sind. - Der Portfoliomanager kann auch Relative-Value-Strategien verfolgen, indem er Long- und Short-Positionen in für das Portfolio zulässigen Basiswerten miteinander kombiniert. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind.
Nachhaltige Investitionen	**Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über das nachhaltige Ziel dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden an den internationalen Aktienmärkten angelegt. Dabei fließt eine erhebliche Allokation in Schwellenländer, entweder durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate. Der Teilfonds legt in Aktien aller Marktkapitalisierungen, Branchen und Regionen an. **Währungen** Die Exposures in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen. Dies wird zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken getan.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Zur Diversifizierung des Portfolios kann der Portfoliomanager bis zu 40% des Nettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten (kurz- und mittelfristige), umlauffähigen Schuldtiteln und fest- oder variabel verzinslichen, gedeckten oder ungedeckten Anleihen anlegen, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden.

Der Portfoliomanager behält sich die Möglichkeit vor, bis zu 10% des Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade" zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade" zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze. Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich der Laufzeit oder Duration der gewählten Vermögenswerte irgendwelche Einschränkungen.

Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 20% seines Nettovermögens ausmachen.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value"- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den Derivaten, die der Portfoliomanager einsetzen kann, gehören Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), Swaptions und CFDs (contracts for difference), denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Wertpapierkörbe) zugrunde liegen, in die der Fondsmanager investieren darf.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken und Instrumenten aussetzen:

- Aktien (bis zu 100% des Nettovermögens);
- Währungen;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Dividenden;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens);
- Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 20% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Aktienderivate, Zinsderivate, Volatilitäts- oder Varianzinstrumente, Dividendenderivate und Rohstoffderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

Das Gesamtexposure gegenüber Derivaten wird durch den Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, in Verbindung mit dem VaR-Grenzwert des Teilfonds gesteuert (vgl. den Abschnitt „Risikoprofil" weiter unten).

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine (oder P-Notes), Wandelanleihen, CLN (Credit Linked Notes), EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Bezugsrechtscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder (einschließlich Schwellenländern) oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Mit diesen Derivate enthaltenden Titeln kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken und Instrumenten aussetzen:

- Aktien (bis zu 100% des Nettovermögens);
- Währungen;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Dividenden;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten, ausgenommen Contingent Convertible Bonds, darf in keinem Fall 20% des Nettovermögens übersteigen.

Der Portfoliomanager kann bis zu 10% des Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

Strategie für den Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:
Der Fondsmanager setzt Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten im Gegensatz zu den oben genannten anderen Derivaten ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren.

Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den bei ihrem Kauf investierten Betrag begrenzt. Die in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investierten Beträge dürfen in keinem Fall 20% des Nettovermögens übersteigen.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)
Der Portfoliomanager kann bis zu 10% des Nettovermögens in den folgenden Anlageinstrumenten anlegen:
- Anteilen oder Aktien von OGAW;
- Anteilen oder Aktien von AIF;
- Investmentfonds aus anderen Ländern als Frankreich.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Einlagen und Barmittel
Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt.

Aufnahme von Gelddarlehen
Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“).

Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds

	Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das ESG-Risiko, das Risiko in Verbindung mit Anlagen in China, das mit hochverzinslichen Anleihen verbundene Risiko, Risiken in Verbindung mit Anlagen in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen"), das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Risiko in Verbindung mit der Marktkapitalisierung, das Ausfallrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Volatilitätsrisiko, Risiken in Verbindung mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren, das rechtliche Risiko, das Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Sicherheiten und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft teilweise an Carmignac UK Ltd. und teilweise an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Die erwartete Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU1299303229	Thesaurierung	Alle	Keine
A EUR Ydis	EUR	LU1792391242	Ausschüttung (jährlich)	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU1299303575	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992626480	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992626563	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0992626993	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine

FW EUR Acc	EUR	LU1623762413	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
W GBP Acc	GBP	LU0992626720	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2420650777	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger**	10.000.000 EUR**** (Nur bei Erstzeichnung)
IW EUR Acc	EUR	LU2420651072	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger**	10.000.000 EUR**** (Nur bei Erstzeichnung)
X EUR Acc	EUR	LU2870281644	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	10.000.000 EUR**** (Nur bei Erstzeichnung)

* Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen.

**** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,25%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,05%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,70%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
IW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
X	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,00%**	**Max. 0,30%**	**Nein**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des

	Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse oder seit dem 1.1.2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator ist der MSCI EM NR Index.

Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ – 7

Carmignac Portfolio Long-Short European Equities	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 15. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Das Ziel des Teilfonds besteht darin, über einen Anlagehorizont von drei Jahren durch Kapitalwachstum eine positive absolute Rendite zu erzielen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an. Einzelheiten zur Anwendung des Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG“) sind im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben und können auch auf den folgenden Websites eingesehen werden: www.carmignac.com und https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-sri-thematic-funds-4526 (die „Website von Carmignac für verantwortungsbewusste Investitionen“). Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Die Performance des Teilfonds wird nicht anhand eines Referenzindikators bewertet.
Anlagestrategie	Um sein Anlageziel zu erreichen, setzt der Teilfonds eine auf Fundamentaldaten beruhende Long/Short-Equity-Strategie um. In deren Rahmen wird ein Portfolio aus Long- und Short-Positionen in Finanzinstrumenten aufgebaut, in die der Teilfonds investieren darf. Der Teilfonds investiert mindestens 50% seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz. Der verbleibende Teil kann, direkt oder indirekt, in Aktien von Emittenten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz angelegt werden. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind. Die Höhe des Aktienexposures schwankt zwischen -20% und 50% des Nettovermögens. Soweit als angemessen erachtet, können bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds auch in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, die an europäischen oder ausländischen Märkten gehandelt werden. Die Anlagestrategie wird auf der Basis einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen, in die der Teilfonds anlegen kann, festgelegt. Die Auswahl unserer Long- und Short-Positionen beruht auf einer eingehenden Fundamentalanalyse, die eine sorgfältige Finanzanalyse, eine Analyse des Wettbewerbsumfelds, die Sicherung der Qualität des Investmentteams und eine enge Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens umfasst. Die Allokation nach Sektoren und Ländern wird aus dem Prozess der Titelauswahl abgeleitet. Bis zu 25% des Nettoteilfondsvermögens hat ein Exposure gegenüber anderen Währungen als denen des Europäischen Wirtschaftsraums. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden durch die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures bestimmt, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Das Portfolio ist zu mindestens 50% in Aktien der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz investiert. Der verbleibende Teil kann unabhängig vom Sektor in Aktien oder andere Beteiligungspapiere von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung auf der übrigen Welt investiert werden, wobei bis zu 10% des Nettovermögens auf Schwellenländermärkten investiert sein können. Ziel dieser Anlagen ist es, Anlagemöglichkeiten in wachstumsstarken Regionen zu ermitteln. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Zur Diversifizierung des Portfolios kann der Portfoliomanager bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, umlauffähigen Schuldtiteln und fest- und/oder variabel verzinslichen, besicherten Schuldtiteln (einschließlich gedeckte Anleihen) anlegen, die an die Inflation

der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden. Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich der Laufzeit und der Duration der gewählten Wertpapiere irgendwelche Einschränkungen.

Der Portfoliomanager behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade" zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade" zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze.

Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 20% seines Nettovermögens ausmachen.

Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich die Ratings der Rating-Agenturen geändert haben) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in:
– Anteilen oder Aktien von OGAW
– Anteilen oder Aktien von AIF
– sonstigen Investmentfonds

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.
Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value"- oder Absicherungszwecken in Futures an, die an den Märkten der Eurozone und anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den wahrscheinlich vom Portfoliomanager eingesetzten Derivaten zählen Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), und CFDs (Contracts for Difference), denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 30% des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 60% des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps" in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Diese Derivate ermöglichen dem Portfoliomanager, den Teilfonds den mit folgenden Bereichen verbundenen Risiken auszusetzen, wobei die allgemeinen Einschränkungen des Portfolios eingehalten werden (innerhalb der Grenzen des Nettovermögens des Teilfonds für jede Kategorie, sofern keine anderen Grenzen vorgegeben sind):

- Aktien;
- Währungen;
- Zinssätze;

	- Dividenden; - Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens); - Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 20% des Nettovermögens); und - ETF (Finanzinstrumente). Der Einsatz von Derivaten ist integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate (Long-Positionen, „Long/Short“ und „Short only“), Währungsderivate (Long-Positionen, „Long/Short“ und „Short only“), „Fixed Income Arbitrage“- und „Short only“-Anleihepositionen, Volatilitätsderivate, Dividendenderivate, Rohstoffderivate, Zinsderivate. **Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten** Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN und Bezugsrechtsscheine), die an regulierten, organisierten Märkten oder außerbörslich in der Eurozone und/oder anderen Ländern gehandelt werden. Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten, ausgenommen Contingent Convertible Bonds, darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. Der Portfoliomanager kann auch bis zu 10% des Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds investieren (und die damit verbundenen spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). *Strategie für den Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten zum Erreichen des Anlageziels* Der Fondsmanager setzt Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten im Gegensatz zu den oben genannten anderen Derivaten ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Der Teilfonds geht davon aus, dass er zwischen 0% und 10% seines Nettovermögens für die Wertpapierleihe einsetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt.

	Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Long-/Short-Risiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Kreditrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Ausfallrisiko, das Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen, das Kapitalverlustrisiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben.** Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an White Creek Capital LLP übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des absoluten VaR (Value at Risk). Die erwartete Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU1317704051	Thesaurierung	Alle	Keine
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU3135111204	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU1317704135	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992627298	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F EUR YDis	EUR	LU3201918581	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger*	Keine
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992627371	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU0992627454	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0992627538	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
X EUR Acc	EUR	LU2914157503	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	50.000.000 EUR*** (Nur bei Erstzeichnung)

* Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem

Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe. ** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. *** Der Mindestbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Anleger.
EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen			Von den Anteilsinhabern an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen
Anteile	**Zeichnungsgebühren**	**Rücknahmegebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**	**Zeichnungsgebühren[4]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30 %**	**Ja**	**Max. 5% können von der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,25%**	**Max. 0,30 %**	**Ja**	**Max. 5% können von der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30 %**	**Ja**	**Max. 5% können von der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden**
X	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30 %**	**Ja**	**Max. 5% können von der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden**
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.						
2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds						

	abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der absoluten Performance der Anteilsklasse. Sofern der Wert des betreffenden Anteils im Performancezeitraum gestiegen ist, wird eine Zuweisung in Höhe von 20% der Wertsteigerung der Anteile vorgenommen. Des Weiteren beruht die erfolgsabhängige Provision auf einem High-Watermark-Modell (HWM), wobei die erfolgsabhängige Provision nur erhoben wird, wenn der Anteilswert zum Ende des Performancezeitraums den höchsten Wert der Anteile am Ende eines der fünf (5) vorausgegangenen Performancezeiträume übersteigt („High-Watermark“). Das neue Modell für die erfolgsabhängige Provision wird zum ersten Mal im Jahr 2022 angewandt und gilt nicht rückwirkend. Folglich stellt der Wert der Anteile per 01.01.2022 die erste High Watermark dar. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts.
4	Eine bedingte und zusätzliche Zeichnungsgebühr von maximal 5 %, die sich auf bestimmte Umstände bezieht, die ausschließlich in einer möglichen vorübergehenden Schließung des Teilfonds für neue Anleger bestehen. Diese Gebühr wird nicht automatisch fällig, sondern kann zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt aktiviert werden, um die Zeichnungen zu begrenzen, sollte das verwaltete Vermögen des Teilfonds einen vom Verwaltungsrat festgelegten Schwellenwert überschreiten. Mit dieser Zusatzgebühr wird bezweckt, das verwaltete Vermögen auf einem der Anlagestrategie angemessenen Niveau zu halten und somit die Liquidität des Teilfondsvermögens zu wahren. Wird sie aktiviert, dann ist sie an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten, gilt für alle Anteilsklassen und wird zusätzlich zur Zeichnungsgebühr von höchstens 4% fällig, die für bestimmte Anteilsklassen unter Umständen an Vertriebsstellen zu zahlen ist. Die Verwaltungsgesellschaft ist der wirtschaftliche Begünstigte dieser Gebühr, die nicht von der Verwaltungsgesellschaft zugunsten der Vertriebsstellen erhoben werden darf.

Carmignac Portfolio Investissement

Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 15. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Die Wertentwicklung wird durch eine aktive Verwaltung angestrebt, die sich vorwiegend auf die Aktienmärkte richtet. Diese Verwaltung stützt sich auf die Fundamentalanalyse von Unternehmen und auf die Erwartungen des Portfoliomanagers hinsichtlich der Entwicklung der Konjunktur- und Marktbedingungen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an. Einzelheiten zur Anwendung des Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG“) sind im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben und können auch auf den folgenden Websites eingesehen werden: www.carmignac.com und https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-sri-thematic-funds-4526 (die „Website von Carmignac für verantwortungsbewusste Investitionen“). Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator ist der allgemeine internationale Aktienindex von MSCI, der MSCI AC WORLD NR Index (Bloomberg-Ticker: NDUEACWF). Der MSCI AC WORLD NR Index bildet die größten internationalen Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern ab. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.msci.com. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden dauerhaft in Aktien aller Marktkapitalisierungen aus der Eurozone, anderen Ländern und Schwellenländern angelegt, die an Finanzmärkten weltweit notiert sind. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren und Derivaten auf Aktien und, in geringerem Umfang, Währungen, festverzinsliche Anlagen und die Kreditmärkte sowie Rohstoffindizes umgesetzt. Dabei besteht keine grundsätzliche Beschränkung auf eine Region, einen Sektor, einen Typ oder eine Börsenkapitalisierung. Aufgrund der aktiven Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Entsprechend der Anlagepolitik werden Risiken durch die Diversifikation der Anlagen gestreut. Ebenso kann das auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen und Sektoren anbelangt. Falls erforderlich, kann die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Währungen) und Kategorien von Fonds (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Portfoliomanagers variieren. **Aktienstrategie** Dieser Teilfonds legt vorwiegend in internationalen Aktien an. Die Aktienstrategie wird auf der Basis einer makroökonomischen Analyse und einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen festgelegt, in denen

der Teilfonds Kauf- oder Verkaufspositionen eingehen darf. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Aktienexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an.

Diese Anlagen werden bestimmt durch:
- die Auswahl von Wertpapieren, die sich aus einer eingehenden Finanzanalyse des Unternehmens, regelmäßigen Treffen mit der Unternehmensführung und einer engen Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens ergibt. Die verwendeten Hauptkriterien sind Wachstumsaussichten, Qualität des Managements, Rendite und Substanzwert;
- die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Wirtschaftszweige;
- die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Regionen.

Währungsstrategie

Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Hieraus ergibt sich das Gesamtexposure des Teilfonds gegenüber jeder Währung. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an.

Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden bestimmt durch:
- die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures gegenüber effektiven, auf Fremdwährungen lautenden Wertpapieren;
- die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen direkt durch Währungsderivate.

Rentenstrategie

Anlagen an den Anleihenmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken ausgewählt. Hieraus ergibt sich die modifizierte Gesamtduration für den Teilfonds. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an.

Diese Anlagen an Anleihenmärkten werden bestimmt durch:
- die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Anleihenmärkten;
- die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Renditekurve.

Credit-Strategie

Anlagen an den Kreditmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie Finanzanalysen zur Bonität der Emittenten ausgewählt. Mithilfe dieser Analysen wird das Gesamtexposure des Teilfonds gegenüber Anleihen bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an.

Diese Anlagen an Kreditmärkten werden bestimmt durch:
- die Auswahl von Wertpapieren auf der Basis interner Analysen, in die hauptsächlich Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit und, im Falle notleidender Emittenten, die voraussichtliche Wiedereinbringbarkeit der Anlage einfließen;
- die Allokation in Staats- bzw. Unternehmensanleihen;
- die Anleihenallokation in Forderungspapiere und öffentliche oder private Geldmarktinstrumente oder Unternehmensanleihen je nach Rating, Sektor und Nachrangigkeit.

Bei all diesen Strategien (mit Ausnahme der Credit-Strategie) ist neben Long-Positionen Folgendes möglich:
- Der Portfoliomanager kann zudem Short-Positionen auf Basiswerte eingehen, die für das Portfolio zulässig sind, wenn er der Meinung ist, dass diese Basiswerte am Markt überbewertet sind.
- Der Portfoliomanager kann auch Relative-Value-Strategien verfolgen, indem er Long- und Short-Positionen in für das Portfolio zulässigen Basiswerten miteinander kombiniert.

Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind.

Innerhalb der im Abschnitt „Beschreibung der Anlagekategorien und Finanzkontrakte sowie ihres Beitrags zum Erreichen des Anlageziels“ festgelegten Grenzen schließt das Anlageuniversum für alle Strategien die Schwellenländer ein.

Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR"). Informationen über die nachhaltigen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden mittels Direktanlagen in Wertpapieren oder Derivaten dauerhaft an den Aktienmärkten des Euroraums und/oder anderer Regionen, darunter auch Schwellenländer, angelegt. Der Teilfonds legt in Aktien aller Marktkapitalisierungen, Branchen und Regionen an. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anlagen in übertragbaren Wertpapieren von Organismen investieren, die zum Zeitpunkt der Emission oder des Erwerbs von Wertpapieren einen Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt erwarten oder anstreben und für die diese amtliche Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Emission oder des Erwerbs nicht absehbar ist (im Folgenden als „ausgewählte nicht börsennotierte Wertpapiere" bezeichnet) , und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein. Weitere Informationen zu nicht börsennotierten Wertpapieren sind Abschnitt 3.7. „Nicht börsennotierte Wertpapiere" in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen. **Währungen** Die Exposures in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen. Dies wird zu Exposure-, „Relative Value"- oder Absicherungszwecken getan. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds in umlauffähigen Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten sowie fest- oder variabel verzinslichen, gedeckten oder ungedeckten Anleihen anlegen, die an die Inflation der Eurozone und/oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in von staatlichen Emittenten oder von Unternehmen begebene Wertpapiere investieren. Die modifizierte Gesamtduration des Portfolios, die als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte definiert ist, kann zwischen -4 und +5 liegen. Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in Fonds oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade" oder höher. Der Portfoliomanager darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade" liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 20% seines Nettovermögens ausmachen. So führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rendite, Bonitätsrating, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich das Rating geändert hat) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird. Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich der Laufzeit oder Duration der gewählten Vermögenswerte irgendwelche Einschränkungen. **Derivate**

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value"- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den Derivaten, die der Portfoliomanager einsetzen kann, gehören Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), Swaptions und CFDs (contracts for difference), denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Wertpapierkörbe) zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit den folgenden Faktoren aussetzen:
- Aktien (bis zu 100% des Nettovermögens);
- Währungen;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Dividenden;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens);
- Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 20% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels
Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Volatilitäts- oder Varianzinstrumente, Dividendenderivate und Rohstoffderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

Das Gesamtexposure gegenüber Derivaten wird durch den Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, in Verbindung mit dem VaR-Grenzwert des Teilfonds gesteuert (vgl. den Abschnitt „Risikoprofil" weiter unten).

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten
Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN und Bezugsrechtsscheine), die an regulierten, organisierten Märkten oder außerbörslich in der Eurozone und/oder anderen Ländern gehandelt werden.

Mit diesen Derivate enthaltenden Titeln kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit folgenden Faktoren aussetzen:
- Aktien (bis zu 100% des Nettovermögens);
- Währungen;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Dividenden;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten, ausgenommen Contingent Convertible Bonds, darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Zudem kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen") investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

Strategie für den Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten zum Erreichen des Anlageziels
Der Fondsmanager setzt Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten im Gegensatz zu den oben genannten anderen Derivaten ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren.

Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den Betrag begrenzt, der in den Kauf der Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investiert wird.

	OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF) Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in: - Anteilen oder Aktien von OGAW; - Anteilen oder Aktien von AIF; - sonstigen Investmentfonds. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: Das Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit Anlagen in China, das mit hochverzinslichen Anleihen verbundene Risiko, Risiken in Verbindung mit Anlagen in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen“), das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Risiko in Verbindung mit der Marktkapitalisierung, das Ausfallrisiko, das Volatilitätsrisiko, Risiken in Verbindung mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren, das rechtliche Risiko, das Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Sicherheiten und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft teilweise an Carmignac UK Ltd und teilweise an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.

Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Die erwartete Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU1299311164	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU1299311677	Thesaurierung	Alle	Keine
AW-R EUR Acc	EUR	LU3149200233	Thesaurierung	Zugelassene Anleger in Deutschland und Österreich*	Keine
E EUR Acc	EUR	LU1299311834	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992625839	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
FW-R EUR Acc	EUR	LU3149200746	Thesaurierung	Zugelassene Anleger in Deutschland und Österreich*	Keine
I EUR Acc	EUR	LU3244645902	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger**	10.000.000 EUR**** (Nur bei Erstzeichnung)

* Anteile dieser Klasse können nur von bestimmten, von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen zugelassenen Anbietern von verpackten Altersvorsorgeplänen in Deutschland und Österreich gezeichnet werden.

** Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

*** Zugänglich für institutionelle Anleger, die von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen zugelassen wurden. Institutionelle Anleger sind im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner gegebenenfalls geänderten oder ersetzten Fassung definiert. Kreditinstitute und sonstige Fachleute des Finanzwesens (einschließlich ihrer Investitionen im Auftrag Dritter im Rahmen einer diskretionären Verwaltungsbeziehung mit diesen), Pensionsfonds, Investmentfonds, staatliche Institutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften sowie Holdinggesellschaften werden im Allgemeinen als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels angesehen.

**** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW)	Tägliche Berechnung in EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).

Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
AW-R	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,25%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
FW-R	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Nein**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren.

	Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator ist der MSCI AC WORLD NR Index (Bloomberg-Ticker: NDUEACWF).

Carmignac Portfolio Patrimoine	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 15. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von drei (3) Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Die Wertentwicklung wird durch eine flexible Verwaltung mit Ermessensspielraum an Aktien-, Renten-, Devisen- und Kreditmärkten angestrebt, die sich auf die Erwartungen des Fondsmanagers im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Wirtschaftslage und der Marktbedingungen stützt. Wird mit einer negativen Marktentwicklung gerechnet, kann der Teilfonds eine defensive Strategie anwenden. Darüber hinaus strebt der Teilfonds die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an. Einzelheiten zur Anwendung des Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG“) sind im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben und können auch auf den folgenden Websites eingesehen werden: www.carmignac.com und https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-sri-thematic-funds-4526 (die „Website von Carmignac für verantwortungsbewusste Investitionen“). Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator setzt sich aus den folgenden Indizes zusammen: - 40% MSCI AC WORLD NR Index (Bloomberg-Ticker: NDUEACWF) und - 40% ICE BofA Global Government Index (Bloomberg-Ticker: W0G1). - 20% €STR kapitalisiert (Bloomberg-Ticker: ESTRONCAPL). Der Indikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Der MSCI AC WORLD NR Index bildet die größten internationalen Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern ab. Der Referenzindikator der Anleihenkomponente ist der ICE BofA Global Government Index, der die Wertentwicklung von öffentlich emittierten Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating, die auf die Lokalwährung des Emittenten lauten, abbildet. Der Index wird für auf EUR lautende und abgesicherte Anteile in EUR und für nicht abgesicherte Anteile in die betreffende Referenzwährung umgerechnet. Der ESTER (auch „€STR“) kapitalisiert ist ein von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter unbesicherter Tagesgeldsatz für kurzfristige Ausleihungen von Banken in der Eurozone. Weitere Informationen zu den Indizes und Zinssätzen, ihre Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite der Indexanbieter unter www.msci.com, www.theice.com sowie unter www.ecb.europa.eu. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden an den Aktienmärkten angelegt, und mindestens 40% werden in Anleihen, umlauffähige Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert. Aufgrund der aktiven, flexiblen Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Daher steuert der Portfoliomanager das Exposure in den verschiedenen Märkten und zulässigen Anlageklassen dynamisch auf der Basis der erwarteten Veränderungen des Risiko-Rendite-Verhältnisses. Entsprechend der Anlagepolitik werden Risiken durch die Diversifikation der Anlagen gestreut. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen, Sektoren, Ratings oder Fälligkeiten anbelangt.

Die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Anleihen, Währungen) und Kategorien von Investmentfonds (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios erfolgt auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Portfoliomanagers variieren.

Aktienstrategie

Die Aktienstrategie wird auf der Basis einer makroökonomischen Analyse und einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen festgelegt, in denen der Teilfonds Kauf- oder Verkaufspositionen eingehen darf. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Aktienexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an.

Diese Anlagen werden bestimmt durch:
die Auswahl von Wertpapieren, die sich aus einer eingehenden Finanzanalyse des Unternehmens, regelmäßigen Treffen mit der Unternehmensführung und einer engen Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens ergibt. Die verwendeten Hauptkriterien sind die Wachstumsaussichten, die Qualität des Managements, die Rendite und der Substanzwert.
- die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Wirtschaftszweige;
- die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Regionen.

Rentenstrategie

Anlagen an den Anleihenmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen Wirtschaftsentwicklungen und einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken ausgewählt. Hieraus ergibt sich die modifizierte Gesamtduration für den Teilfonds. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an.

Diese Anlagen an Anleihenmärkten werden bestimmt durch:
- die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Anleihenmärkten;
- die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Renditekurve.

Credit-Strategie

Anlagen an den Kreditmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen Wirtschaftsentwicklungen sowie Finanzanalysen zur Bonität der Emittenten ausgewählt. Hieraus ergibt sich das Gesamtexposure des Teilfonds gegenüber Anleihen. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an.

Diese Anlagen an Kreditmärkten werden bestimmt durch:
- die Auswahl von Wertpapieren auf der Basis interner Analysen, in die hauptsächlich Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit und, im Falle notleidender Emittenten, die voraussichtliche Wiedereinbringbarkeit der Anlage einfließen;
- die Allokation in Staats- bzw. Unternehmensanleihen;
- die Anleihenallokation in Forderungspapiere und öffentliche oder private Geldmarktinstrumente oder Unternehmensanleihen je nach Rating, Sektor und Nachrangigkeit.

Währungsstrategie

Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Hieraus ergibt sich die Höhe des allgemeinen Währungsexposures des Teilfonds. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an.

Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden bestimmt durch: Die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird.

Bei all diesen Strategien ist neben Long-Positionen Folgendes möglich:

	- Der Portfoliomanager kann zudem Short-Positionen auf Basiswerte eingehen, die für das Portfolio zulässig sind, wenn er der Meinung ist, dass diese Basiswerte am Markt überbewertet sind. Dazu verwendet er zulässige Instrumente. - Der Portfoliomanager kann auch Relative-Value-Strategien verfolgen, indem er Long- und Short-Positionen in für das Portfolio zulässigen Basiswerten miteinander kombiniert. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind. Innerhalb der im Abschnitt „Beschreibung der Anlagekategorien und Finanzkontrakte sowie ihres Beitrags zum Erreichen des Anlageziels“ festgelegten Grenzen schließt das Anlageuniversum für alle Strategien die Schwellenländer ein.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds legt mindestens 40% seines Nettovermögens in umlauffähigen Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten sowie fest- oder variabel verzinslichen, gedeckten oder ungedeckten Anleihen an, die an die Inflation der Eurozone und/oder anderer Länder gebunden sein können. Anlagen in Schwellenländern dürfen 25% des Nettovermögens nicht überschreiten, wobei höchstens 10% am chinesischen Inlandsmarkt angelegt werden dürfen (gemeinsame Anlagegrenze für Aktien, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente). Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) getätigt werden. Der Teilfonds kann in von staatlichen Emittenten oder von Unternehmen begebene Wertpapiere investieren. Die modifizierte Gesamtduration des Portfolios, die als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte definiert ist, kann sich deutlich von der des Referenzindikators unterscheiden. Die modifizierte Duration des Teilfonds kann zwischen -4 und +10 liegen. Für beide dieser Anlageklassen gemeinsam darf der Anteil von Distressed Securities (Schuldtitel von Unternehmen in Umstrukturierung oder Zahlungsverzug) 5% des Nettovermögens nicht übersteigen (Anlagen in Distressed Securities bergen spezifische Risiken, nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts). Der Teilfonds darf auch Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 20% seines Nettovermögens ausmachen. Überdies dürfen bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds in Verbriefungsinstrumente investiert werden. Zu den betreffenden Instrumenten zählen hauptsächlich Asset Backed Securities (ABS), Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) und Collateralised Loan Obligations (CLO). Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich das Rating geändert hat) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird. Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich Laufzeit oder Duration der gewählten Vermögenswerte irgendwelche Einschränkungen.

Aktien

Bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden mittels Direktanlagen in Wertpapieren oder Derivaten an den Aktienmärkten des Euroraums und/oder anderer Regionen angelegt. Bis zu 25% des Nettovermögens des Teilfonds können in Schwellenländeraktien angelegt werden, wobei höchstens 10% am chinesischen Inlandsmarkt angelegt werden dürfen (gemeinsame Anlagegrenze für Aktien, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente). Der Teilfonds legt in Aktien aller Marktkapitalisierungen und Branchen an.

Der Teilfonds ist zu mindestens 25% in Aktien investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 5% seines Nettovermögens in Anlagen in übertragbaren Wertpapieren von Organismen investieren, die zum Zeitpunkt der Emission oder des Erwerbs von Wertpapieren einen Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt erwarten oder anstreben und für die diese amtliche Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Emission oder des Erwerbs nicht absehbar ist (im Folgenden als „ausgewählte nicht börsennotierte Wertpapiere“ bezeichnet) , und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein. Weitere Informationen zu nicht börsennotierten Wertpapieren sind Abschnitt 3.7. „Nicht börsennotierte Wertpapiere“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Währungen

Die Exposures gegenüber anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen.

Der Teilfonds nutzt sie zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Portfoliomanager einsetzen kann, gehören Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), CDS (credit default swaps), CDS-Indizes, Swaptions und CFDs (contracts for difference), denen ein oder mehrere Risiken und/oder Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Wertpapierkörbe) zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit den folgenden Faktoren aussetzen:

- Aktien;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens);
- Währungen;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens);
- Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 20% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels

Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate, Volatilitäts- oder Varianzinstrumente, Dividendenderivate und Rohstoffderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

Das Gesamtexposure gegenüber Derivaten wird durch den Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, in Verbindung mit dem VaR-Grenzwert des Fonds gesteuert (vgl. den nachstehenden Abschnitt „Risikoprofil").

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN und Bezugsrechtsscheine), die an regulierten, organisierten Märkten oder außerbörslich in der Eurozone und/oder anderen Ländern gehandelt werden.

Mit diesen Derivate enthaltenden Titeln kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit folgenden Faktoren aussetzen:

- Aktien;
- Festverzinsliche Anlagen;
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens);
- Währungen;
- Dividenden;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens); und
- ETF (Finanzinstrumente).

Strategie für den Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten zum Erreichen des Anlageziels

Der Fondsmanager setzt Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten im Gegensatz zu den oben genannten anderen Derivaten ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren.

Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den bei ihrem Kauf investierten Betrag begrenzt. Die in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investierten Beträge dürfen außer bei Contingent Convertible Bonds in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Der Portfoliomanager kann auch bis zu 15% des Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen") investieren (und die damit verbundenen spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2 des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in:

- Anteilen oder Aktien von OGAW;
- Anteilen oder Aktien von AIF;
- sonstigen Investmentfonds.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Einlagen und Barmittel

Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt.

Aufnahme von Gelddarlehen

Der Teilfonds darf innerhalb der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und unter Einhaltung der dort aufgeführten Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

	beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Der Teilfonds geht davon aus, dass er zwischen 0% und 10% seines Nettovermögens für die Wertpapierleihe einsetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Schwellenländerrisiko, das mit hochverzinslichen Anleihen verbundene Risiko, die Risiken in Verbindung mit der Anlage in Contingent Convertible Bonds, das Liquiditätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit Anlagen in China, das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Risiko in Verbindung mit der Marktkapitalisierung, das Ausfallrisiko, das Volatilitätsrisiko, Risiken in Verbindung mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren, das rechtliche Risiko, das Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Sicherheiten und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben.**
Anlageverwalter	Die Verwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft zum größten Teil auf Carmignac Gestion mit Sitz in Paris (Frankreich) und zu einem kleineren Teil auf Carmignac UK Ltd. übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Die erwartete Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile					
Klasse	**Währung**	**ISIN**	**Ausschüttungsart**	**Anlegertypen**	**Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Minc*	EUR	LU1163533422	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
A EUR Acc	EUR	LU1299305190	Thesaurierung	Alle	Keine
A EUR Ydis	EUR	LU1299305356	Ausschüttung (jährlich)	Alle	Keine

A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU1299305513	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU1299305786	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU1299305943	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Minc*	EUR	LU1163533349	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
E USD Minc Hdg*	USD abgesichert	LU0992628692	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU0992627611	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F EUR Minc*	EUR	LU1163533778	Ausschüttung (monatlich)	Zugelassene Anleger**	Keine
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992627702	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU0992627967	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0992628346	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine

* Für die ausschüttenden Anteile gilt ein jährliches Ausschüttungsziel, das jährlich im Voraus für jedes Kalenderjahr festgelegt wird. Das derzeit gültige jährliche Ausschüttungsziel ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. An die Anleger wird eine monatliche oder vierteljährliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert.

** Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**

1 Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.

2 Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an.

	Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator setzt sich zu 40% aus dem MSCI AC World NR Index, zu 40% aus dem ICE BofA Global Government Index und zu 20% aus dem €STR kapitalisiert zusammen. Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Da sich die Gewichtung der Komponenten des Referenzindikators abhängig von ihrer jeweiligen Performance im Quartal ändern kann, wird die Umschichtung am letzten Geschäftstag des Quartals vorgenommen, um die Gewichtung jeder Komponente (auf die vorstehend genannten Niveaus) zurückzusetzen.

Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ – 10

Carmignac Portfolio Sécurité	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 25. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Der Teilfonds verfolgt das Anlageziel, über einen empfohlenen Anlagehorizont von zwei Jahren den Referenzindikator zu übertreffen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an. Einzelheiten zur Anwendung des Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG“) sind im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben und können auch auf den folgenden Websites eingesehen werden: www.carmignac.com und https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-sri-thematic-funds-4526 (die „Website von Carmignac für verantwortungsbewusste Investitionen“). Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator des Teilfonds ist der ICE BofA 1-3 Year All Euro Government Index (Bloomberg-Ticker: E1AS). Der ICE BofA 1-3 Year All Euro Government Index bildet die Wertentwicklung von auf EUR lautenden Staatsanleihen ab, die von Euro-Mitgliedsstaaten entweder am Euro-Anleihenmarkt oder am Inlandsmarkt des Emittenten öffentlich begeben werden und eine Restlaufzeit von weniger als 3 Jahren aufweisen. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.theice.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Ziel des Teilfonds ist es, den Referenzindikator zu übertreffen, indem das Portfolio den Zinsen im Euroraum und, in geringerem Umfang, den Zinsen außerhalb des Euroraums ausgesetzt wird. Des Weiteren wird das Portfolio durch Anlagen in Forderungspapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von Regierungen und Unternehmen anderer Länder begeben werden, oder durch Derivate den internationalen Kreditmärkten ausgesetzt. Es steht dem Teilfonds frei, sein Exposure gegenüber dem Devisenmarkt innerhalb eines Rahmens von bis zu 10% seines Nettovermögens anzupassen. Aufgrund der flexiblen, aktiven Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Gleichermaßen kann sich auch die modifizierte Duration des Teilfonds (innerhalb des vorstehend festgelegten Rahmens) beträchtlich von der seines Referenzindikators unterscheiden. Der Verwaltungsansatz beruht im Wesentlichen auf der Analyse der Renditespannen zwischen den verschiedenen Laufzeiten (Kurven), den verschiedenen Ländern und den verschiedenen Bonitäten der privaten oder öffentlichen Emittenten durch den Fondsmanager. Die Auswahl der Emissionen beruht somit auf der Kenntnis der Fundamentaldaten der emittierenden Gesellschaft und der Schätzung quantitativer Elemente wie dem Renditeplus gegenüber Staatsanleihen. **Rentenstrategie** Anlagen an den Anleihenmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen Wirtschaftsentwicklungen und einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken ausgewählt. Hieraus ergibt sich die modifizierte Gesamtduration für den Teilfonds. Die modifizierte Duration des Portfolios kann zwischen -3 und +4 liegen. Der Teilfonds legt an Märkten im Euroraum und, in geringerem Umfang, an Märkten anderer Länder an.

	Diese Anlagen an Anleihenmärkten werden bestimmt durch: - die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Anleihenmärkten; - die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Renditekurve. **Credit-Strategie** Anlagen an den Kreditmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie Finanzanalysen zur Bonität der Emittenten ausgewählt. Mithilfe dieser Analysen wird das Gesamtexposure des Teilfonds gegenüber Anleihen bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen an Kreditmärkten werden bestimmt durch: - die Auswahl von Wertpapieren auf der Basis interner Analysen, in die hauptsächlich Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit und, im Falle notleidender Emittenten, die voraussichtliche Wiedereinbringbarkeit der Anlage einfließen; - die Allokation in Staats- bzw. Unternehmensanleihen; - die Anleihenallokation in Forderungspapiere und öffentliche oder private Geldmarktinstrumente oder Unternehmensanleihen je nach Rating, Sektor und Nachrangigkeit. **Währungsstrategie** Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Mithilfe dieser Analysen wird das Gesamtniveau für das Währungsexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden bestimmt durch: - die Währungsallokation in den verschiedenen Regionen durch ein Exposure gegenüber auf Fremdwährungen lautenden Wertpapieren; - die Währungsallokation in den verschiedenen Regionen direkt durch Währungsderivate. Das Anlageuniversum für alle Strategien schließt die Schwellenländer ein.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Keine **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds legt hauptsächlich in (kurz- und mittelfristigen) umlauffähigen Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten, (gedeckten und ungedeckten) Anleihen mit fester oder variabler Verzinsung und/oder an die Inflation in den Ländern der Eurozone gebundenen Anleihen an. Der Teilfonds kann in von staatlichen Emittenten oder von Unternehmen begebene Wertpapiere investieren. Er darf bis zu 20% seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die auf eine andere Währung als den Euro lauten. Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in Fonds oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Allerdings behält sich der Teilfonds das Recht vor, jeweils bis zu maximal 10% des Nettovermögens in von Unternehmen bzw. Staaten begebene hochverzinsliche Forderungspapiere zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „hochverzinslich“ oder „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Für beide dieser Anlageklassen gemeinsam darf der Anteil von Distressed Securities 4% des Nettovermögens nicht übersteigen. Anlagen in Distressed Securities bergen spezifische Risiken. Nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts. Bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Verbriefungsinstrumente investiert werden. Zu den betreffenden Instrumenten zählen hauptsächlich Asset Backed Securities (ABS), Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) und Collateralised Loan Obligations (CLO).

Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich das Rating geändert hat) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

Es gibt keinerlei Auflagen bezüglich Direktanlagen in Wertpapieren, der Duration oder der Aufteilung zwischen privaten und öffentlichen Emittenten.

Währungen

Das Netto-Exposure in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, das über Wertpapiere oder Derivate erreicht wird, ist auf 10% des Nettovermögens beschränkt.
Der Teilfonds nutzt sie zu Exposure- oder Absicherungszwecken.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Portfoliomanager einsetzen kann, gehören Optionen, Futures, Forwards, Swaps und CDS (credit default swaps), denen ein oder mehrere Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Wertpapierkörbe) zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit den folgenden Faktoren aussetzen:
- Festverzinsliche Anlagen;
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens);
- Währungen.

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels

Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Zinsderivate, Kreditderivate und Währungsderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Credit Linked Notes (CLN), EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Aktienoptionsscheine), die an geregelten oder OTC-Märkten im Euroraum oder, in geringerem Umfang, an geregelten oder OTC-Märkten anderer Länder gehandelt werden, um das Anlageziel zu erreichen.

Mit diesen Derivate enthaltenden Titeln kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den Risiken in Verbindung mit folgenden Faktoren aussetzen:
- Festverzinsliche Anlagen;
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens);
- Währungen.

Strategie für den Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten zum Erreichen des Anlageziels

Die Strategie für den Einsatz von Titeln mit eingebetteten Derivaten ist die gleiche wie die für andere Derivate beschriebene. Der Einsatz von Titeln mit eingebetteten Derivaten anstatt der anderen, vorstehend genannten derivativen Finanzinstrumente wird durch die Entscheidung des Managers gerechtfertigt, die Absicherung bzw. falls notwendig, das Exposure des Portfolios zu optimieren, da die mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten verringert werden, um das Anlageziel zu

	erreichen. Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den Betrag begrenzt, der in den Kauf der Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investiert wird. Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den Betrag begrenzt, der in den Kauf der Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investiert wird. Die in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investierten Beträge dürfen außer bei Contingent Convertible Bonds in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. Darüber hinaus kann der Portfoliomanager bis zu 8% des Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen“) investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2 des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). **OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF)** Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in: - Anteilen oder Aktien von OGAW; - Anteilen oder Aktien von AIF; - sonstigen Investmentfonds. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 20% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Kapitalverlustrisiko, das mit

	hochverzinslichen Anleihen verbundene Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko, das Ausfallrisiko, die Risiken in Verbindung mit Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen"), die Risiken in Verbindung mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren, das rechtliche Risiko, das Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Sicherheiten und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Das Gesamtrisiko wird mithilfe der Commitment-Methode bestimmt.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von zwei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU2426951195	Thesaurierung	Alle	Keine
AW EUR Acc	EUR	LU1299306321	Thesaurierung	Alle	Keine
AW EUR Ydis	EUR	LU1299306677	Ausschüttung (jährlich)	Alle	Keine
AW CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU1299307055	Thesaurierung	Alle	Keine
AW USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU1299306834	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU3003216408	Thesaurierung	Alle	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU0992624949	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
FW EUR Ydis	EUR	LU1792391911	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger*	Keine
FW CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992625086	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
FW USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0992625243	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2420653367	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger**	10.000.000 EUR**** (Nur bei Erstzeichnung)
X EUR Acc	EUR	LU2490324253	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	10.000.000 EUR**** (Nur bei Erstzeichnung)

* Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen.

**** Der Mindestbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Anleger.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr**	**Erfolgsabhängige Provision**
A	**Max. 1%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
AW	**Max. 1%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,55%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,55%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
X	**Max. 4%**	**0**	**0**	**Max. 0,55%**	**Max. 0,20%**	**Ja**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft.
2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet

	gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator ist der ICE BofA 1-3 Year All Euro Government Index.

Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ – 11

Carmignac Portfolio Credit	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 31. Juli 2017 aufgelegt.
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, über eine Mindestanlagedauer von drei Jahren seinen Referenzindikator jährlich zu übertreffen. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik. Dieser Teilfonds hat weder ein nachhaltiges Investitionsziel gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 Absatz 1 der SFDR. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken, denen die Anlagen des Teilfonds ausgesetzt sind, finden Sie in Abschnitt 29 im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.
Referenzindikator	75% ICE BofA Euro Corporate Index (Bloomberg-Ticker: ER00) und 25% ICE BofA Euro High Yield Index (Bloomberg-Ticker: HE00). Der Teilfonds wird vierteljährlich neu gewichtet. Weitere Informationen zu den Indizes, ihrer Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.theice.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung größtenteils vom Referenzindikator unabhängig. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Um den Referenzindikator zu übertreffen, legt dieser Teilfonds vorwiegend in einem breiten Spektrum von Unternehmen begebenen Schuldtiteln und Verbriefungsinstrumenten (wie in Teil B Punkt 3.4 des Verkaufsprospekts beschrieben) an. Der Teilfonds kann zusätzlich auch in Staatsanleihen anlegen und, innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen, ein Exposure in Aktien und Währungen eingehen. Der Teilfonds ist auf der Basis einer aktiven und uneingeschränkten Verwaltungsstrategie aufgebaut. Die Anlagen werden auf Ermessensbasis ohne Sektorbeschränkungen und aus allen geografischen Regionen ausgewählt. Allerdings sind Anlagen in Schwellenländern auf 25% des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt. Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zur Grenze von 10% seines Nettovermögens ein Exposure in Aktien eingehen. Die uneingeschränkte Verwaltungsstrategie des Teilfonds besteht in einem makroökonomischen Ansatz für die globalen Unternehmensanleihen, der die Ermittlung einer Zielallokation im Hinblick auf die geografischen Bereiche, Sektoren und Anlageklassen erlaubt, auf den eine auf Ermessen beruhenden Auswahl der Tranchen von Unternehmensanleihen, Aktien und Verbriefungsvehikeln folgt. Entsprechend dieser Anlagepolitik begründet das Investmentteam vorwiegend direktionale Positionen und setzt in geringerem Maße Long/Short-Strategien und/oder Short-only-Strategien auf allen internationalen Anleihenmärkten ein. Der Teilfonds kann als Performancetreiber die sogenannten „Relative Value“-Strategien anwenden, um den „relative Value“ zwischen verschiedenen Instrumenten gewinnbringend zu nutzen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Strategien: - „Long/Short-Zins- und Short-only-Zinsstrategien“: Sie bieten Long- und Short-Exposures in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Zinskurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente sowie direktionale „Short only“-Strategien, indem sie nur Short-Positionen halten; - „Long/Short-Credit- und Short-only-Credit-Strategien“: Sie bieten Long- und Short-Exposures in verschiedenen Segmenten des Anleihenmarktes sowie direktionale „Short only“-Strategien, indem sie nur Short-Positionen halten. Short-Strategien werden über derivative Finanzinstrumente umgesetzt, insbesondere über die im

	Abschnitt „Anlagekategorien und Finanzkontrakte“ näher beschriebenen Kategorien.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Die Anlagestrategie sieht vor, dass der Teilfonds in fest- und/oder variabel verzinslichen Unternehmensanleihen, inflationsgebundenen Unternehmensanleihen und Geldmarktinstrumenten anlegt. Der Teilfonds kann bis zu 50% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem Rating unter „Investment Grade“ investieren*. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade“ zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze. Der Teilfonds kann zudem bis zu 10% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein (nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts). Der Teilfonds kann eine ergänzende Position in inflationsgebundenen Staatsanleihen und fest- und/oder variabel verzinslichen Staatsanleihen halten. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumente, wie die in Teil B Punkt 3.6 des Verkaufsprospekts aufgeführten, investieren. Anlagen in Verbriefungsinstrumenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ sind innerhalb der Grenze von 10% des Nettovermögens des Teilfonds zugelassen. Die modifizierte Gesamtduration des Portfolios, die als die Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Veränderung der Zinsen um 100 Basispunkte definiert wird, kann zwischen -4 und +10 schwanken. **Aktien** Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zur Grenze von 10% seines Nettovermögens in Aktien investiert sein. **Währungen** Das Netto-Exposure in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, das über Wertpapiere oder Derivate erreicht wird, ist auf 10% des Nettovermögens beschränkt. **OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF)** Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in: - Anteilen oder Aktien von OGAW; - Anteilen oder Aktien von AIF; - sonstigen Investmentfonds. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Derivate** Der Teilfonds kann zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, sowie Swaps (darunter Performance-Swaps), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden. Der Teilfonds kann Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem er Credit Default Swaps (CDS) auf einzelne Basiswerte und Kreditindizes, einschließlich iTraxx und CDX, zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Anlagen in Kreditderivaten dürfen höchstens 30% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts. Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen.

	Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen. Bei folgenden Risiken beabsichtigt der Fondsmanager (direkt oder über Indizes) Positionen einzugehen: Unternehmensanleihen, Zinsen, Währungen, Aktien, Dividenden sowie Indizes auf alle der genannten Anlageklassen. Der Einsatz von Derivaten ist integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie könnten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels leisten. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Kreditderivate, Zinsderivate, Währungsderivate, Aktienderivate und Dividendenderivate. Derivategeschäfte werden mit Kontrahenten abgeschlossen, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection“-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Kontrahenten ausgewählt werden. **Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten** Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Wandelanleihen und bis zu 20% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B unter Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). Ferner kann der Teilfonds innerhalb der vorstehend und in Teil B unter Punkt 3.6 des Verkaufsprospekts genannten, für Verbriefungsinstrumente geltenden Grenzen in Credit Linked Notes (CLN) anlegen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 20% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Zinsrisiko, das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Liquiditätsrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Volatilitätsrisiko, das Ausfallrisiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, das Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das ABS-Risiko, das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden in den Abschnitten „Beschreibung der Risiken“ und „Anlagen in der Volksrepublik China“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben.** **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.

Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Marktbedingungen (z.B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch die Zunahme der Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem tatsächlichen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten oder im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Nachteilige Auswirkungen	Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt für diesen Teilfonds keine nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung („SFDR“).

Merkmale der Anteile

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU1623762843	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU1623763064	Thesaurierung	Alle	Keine
A CHF Acc Hdg	CHF abgesichert	LU2020612490	Thesaurierung	Alle	Keine
A EUR Minc*	EUR	LU1623762926	Ausschüttung (monatlich)	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU3003216580	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU1932489690	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
F CHF Acc Hdg	CHF Abgesichert	LU2020612730	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
F USD Acc Hdg	USD Abgesichert	LU2020612904	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU1623763148	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
FW CHF Acc Hdg	CHF Abgesichert	LU2020612813	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
FW USD Acc Hdg	USD Abgesichert	LU2427321208	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
X EUR Acc	EUR	LU2475941915	Thesaurierung	Zugelassene Anleger****	10.000.000 EUR****** (Nur bei Erstzeichnung)
X2 CAD Ydis Hdg	CAD	LU2772084237	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger****	Keine
X2 CAD Acc Hdg**	CAD	LU2772084310	Thesaurierung	Zugelassene Anleger****	5.000.000 CAD****** (Nur bei Erstzeichnung)
Z2 EUR Acc	EUR	LU3225847170	Thesaurierung	Investmentfonds, die von Carmignac verwaltet werden*****	Keine

* Für die ausschüttenden Anteile gilt ein jährliches Ausschüttungsziel, das jährlich im Voraus für jedes Kalenderjahr festgelegt wird. Das derzeit gültige jährliche Ausschüttungsziel ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.An die Anleger wird eine monatliche oder vierteljährliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert.
** Dieser Anteil ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts noch nicht aufgelegt. Die Auflegung der Anteile liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.
*** Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.
**** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen.
***** Verfügbar nur für Investmentfonds, die von Carmignac verwaltet werden.
****** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben, ausgenommen Anteile der Klasse Z2 EUR Acc, die zu einem anfänglichen Preis von 10.000 EUR ausgegeben werden; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben; CHF-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; CAD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CAD ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in EUR, USD, CAD und CHF an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 2%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,60%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,60%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,80%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
X	**Max. 4%**	**0**	**0**	**Max. 0,80%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
X2	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,60%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
Z	**0**	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,20%**	**Nein**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die

	angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator setzt sich zu 75% aus dem ICE BofA Euro Corporate Index (ER00) und zu 25% aus dem ICE BofA Euro High Yield Index (HE00) zusammen. Der Referenzindikator des Teilfonds wird vierteljährlich neu gewichtet. Da sich die Gewichtung der Komponenten des Referenzindikators abhängig von ihrer jeweiligen Performance im Quartal ändern kann, wird die Umschichtung am letzten Geschäftstag des Quartals vorgenommen, um die Gewichtung jeder Komponente (auf die vorstehend genannten Niveaus) zurückzusetzen.

Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ – 12

Carmignac Portfolio EM Debt	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 31. Juli 2017 aufgelegt.
Anlageziel	Die Anlageziele des Teilfonds bestehen darin, über einen empfohlenen Mindestanlagezeitraum von drei Jahren nachhaltig positive Renditen mit einer attraktiven Sharpe Ratio zu erzielen und dabei seinen Referenzindikator zu übertreffen und einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und die Umwelt zu leisten. Darüber hinaus strebt der Teilfonds die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an. Einzelheiten zur Anwendung des Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG“) sind im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben und können auch auf den folgenden Websites eingesehen werden: www.carmignac.com und https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-sri-thematic-funds-4526 (die „Website von Carmignac für verantwortungsbewusste Investitionen“). Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	50% JPM GBI–EM Global Diversified Composite Index (Bloomberg-Ticker: JGENVUEG) und 50% JPM EMBI Global Diversified Hedged Index (Bloomberg-Ticker: JPEIDHEU). Der Referenzindikator des Teilfonds wird vierteljährlich neu gewichtet. Weitere Informationen zu diesen Indizes, ihrer Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.jpmorgan.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung größtenteils vom Referenzindikator unabhängig. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Der Teilfonds folgt einem Total-Return-Ansatz mit dem Ziel, über einen Anlagehorizont von drei Jahren nachhaltig positive Erträge und eine attraktive Sharpe Ratio zu erreichen, unabhängig vom Marktumfeld. Dieses Total-Return-Prinzip ermöglicht es, an steigenden Märkten zu partizipieren und die Anlagen gleichzeitig durch einen defensiven Ansatz bei sich verschlechternden Markterwartungen gegen Marktrisiken abzusichern. Um seine Anlageziele zu erreichen, legt dieser Teilfonds vorwiegend in einem breiten Spektrum von Schuldtiteln der Schwellenländer an. Dementsprechend ist der Teilfonds in Unternehmens-, Staats- und Quasi-Staatsanleihen (d. h. Anleihen, die von quasi-staatlichen Körperschaften ausgegeben werden, die sich vollständig in staatlichem Besitz befinden oder zu 100% von einem Staat garantiert sind) investiert, ohne Beschränkung im Hinblick auf Bonität (einschließlich Hochzinsanleihen) und Währungen, auf die die Wertpapiere lauten. Die Verteilung zwischen Unternehmens-, Staats- und quasi-staatlichen Anleihen erfolgt nach freiem Ermessen. Der Teilfonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Anlageansatz, indem er in staatliche oder halbstaatliche Emittenten aus Schwellenländern mit guten oder sich verbessernden ESG-Merkmalen investiert. Nähere Angaben finden Sie im Anhang zu diesem Prospekt. Der Teilfonds ist auf der Basis einer aktiven und uneingeschränkten Verwaltungsstrategie im Hinblick auf Zinsen, Unternehmensanleihen und Währungen in einem Schwellenländer umfassenden Anlageuniversum aufgebaut. Die Teilfonds bieten eine aktive Verwaltung an, die aus einem makroökonomischen Ansatz für die Zins- und Kreditmärkte der Schwellenländer besteht, welcher die Ermittlung einer Zielallokation im Hinblick auf die geografischen Bereiche, Sektoren und Anlageklassen erlaubt, und mit einer auf Ermessen beruhenden Auswahl der Emittenten, Emissionen und Finanzinstrumente kombiniert wird, die am besten die nach der „Top-Down“-Methode gewonnenen Ansichten des Investmentteams zum Ausdruck bringt. Entsprechend der Anlagepolitik begründet das Investmentteam vorwiegend direktionale Positionen und setzt in geringerem Maße Long/Short-Strategien und/oder Short-only-Strategien auf allen internationalen Renten- und Währungsmärkten ein.

	Mit dem Nettovermögen des Teilfonds kann ein direktes Exposure gegenüber Schuldverschreibungen von Schwellenländern begründet werden, darunter, innerhalb der Grenze von 30% des Nettovermögens des Teilfonds, in inländischen chinesischen Wertpapieren, wie in Teil B unter Punkt 25.1. des Verkaufsprospekts beschrieben (Obergrenze, die für Anleihen und Aktien gemeinsam gilt). Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) getätigt werden. Der Teilfonds kann ergänzende Positionen in Anleihen halten, die von staatlichen Emittenten aus Industrieländern ausgegeben werden. Der Teilfonds kann als Performancetreiber die sogenannten „Relative Value“-Strategien anwenden, um den „relative Value“ zwischen verschiedenen Instrumenten gewinnbringend zu nutzen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Strategien: - „Long/Short-Interest-Rate- und Short-Only-Interest-Rate-Strategien“: Sie bieten Long- und Short-Exposures in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Zinskurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente sowie direktionale „Short only“-Strategien, indem sie nur Short-Positionen halten; - „Long/Short- und Short-Only-Credit-Strategien“: Sie bieten Long- und Short-Exposures in verschiedenen Segmenten des Anleihenmarktes sowie direktionale „Short only“-Strategien, indem sie nur Short-Positionen halten; und - „Long/Short- und Short-Only-Currency-Strategien“: Sie bieten ein Exposure in Bezug auf die relative Entwicklung von zwei oder mehreren Währungen. Diese Performancetreiber werden, zumindest teilweise, durch Derivate eingebracht.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds darf sein Nettovermögen in fest- und/oder variabel verzinsliche Staats- und/oder Unternehmensanleihen, inflationsindexierte Anleihen und Geldmarktinstrumente, ungeachtet ihrer Währung und Bonität (unter Ausschluss von notleidenden und ausgefallenen Wertpapieren) investieren. Zusätzlich kann der Teilfonds notleidende Unternehmensanleihen im Wert von bis zu 5% seines Nettovermögens und notleidende Staatsanleihen im Wert von bis zu 15% seines Nettovermögens halten. Anlagen in Distressed Securities bergen spezifische Risiken. Nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts. Die modifizierte Gesamtduration des Portfolios, die als die Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Veränderung der Zinsen um 100 Basispunkte definiert wird, kann zwischen -4 und +10 schwanken. **Aktien** Der Teilfonds kann bis zur Grenze von 10% seines Nettovermögens Eigenkapitalpapiere infolge der Umwandlung einer oder mehrerer Anleihen in Aktien halten. Zur Verwirklichung der Anlagestrategie des Teilfonds ist der Anlageverwalter zum Verkauf solcher Eigenkapitalpapiere im besten Interesse der Anleger verpflichtet. **OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF)** Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in: - Anteilen oder Aktien von OGAW; - Anteilen oder Aktien von AIF; - sonstigen Investmentfonds. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. **Derivate** Der Teilfonds kann zu Absicherungs- oder Exposure-Zwecken oder zur Umsetzung von Long/Short-Strategien und Short-Only-Strategien Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, sowie Swaps (darunter Performance-Swaps), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures

	an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden. Der Teilfonds kann Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem er Credit Default Swaps (CDS) auf Kreditindizes, einschließlich der Indizes iTraxx und CDX, und Einzeltitel als Basiswerte zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Anlagen in Kreditderivaten dürfen höchstens 50% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts. Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen. Bei folgenden Risiken beabsichtigt der Fondsmanager (direkt oder über Indizes) Positionen einzugehen: Währungen, Zinsen, Kredit, Volatilität und Varianz (zusammen bis höchstens 10% des Nettovermögens) und Indizes auf alle genannten Anlageklassen (wobei auf Volatilität und Varianz basierende Derivate insgesamt 10% des Nettovermögens nicht überschreiten dürfen). Der Einsatz von Derivaten ist integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie könnten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels leisten. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Währungsderivate, Kreditderivate, Zinsderivate. Derivategeschäfte werden mit Kontrahenten abgeschlossen, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection“-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Kontrahenten ausgewählt werden. **Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten** Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Notes, Wandelanleihen, CLN (Credit Linked Notes), EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder (einschließlich Schwellenländern) oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten, ausgenommen Contingent Convertible Bonds, darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Wandelanleihen und bis zu 10% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B unter Punkt 25.2 des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 20% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht),

	das Schwellenländerrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Aktienrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Volatilitätsrisiko, das Ausfallrisiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, das Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden in den Abschnitten „Beschreibung der Risiken" und „Anlagen in der Volksrepublik China" des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben.** **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 2.000%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. Soweit der Hebeleffekt 500% überschreitet und gegebenenfalls die Grenze von 2000% (oder höher) erreicht, wird der Teilfonds für diesen zusätzlichen Teil nur kurzfristige Zinsderivate einsetzen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten oder im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU1623763221	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU2427320812	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU3003216747	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU2277146382	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F USD YDis Hdg	USD abgesichert	LU2346238343	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger**	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU1623763734	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
I EUR Acc*	EUR		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR***** (Nur bei Erstzeichnung)
IW EUR Acc*	EUR		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR***** (Nur bei Erstzeichnung)
I GBP Acc Hdg*	Abgesichert in GBP		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 GBP***** (Nur bei Erstzeichnung)

IW GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU2638445218	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 GBP***** (Nur bei Erstzeichnung)
I CHF Acc Hdg*	Abgesichert in CHF		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 CHF***** (Nur bei Erstzeichnung)
IW CHF Acc Hdg*	Abgesichert in CHF		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 CHF***** (Nur bei Erstzeichnung)
I USD Acc Hdg*	USD abgesichert		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 USD***** (Nur bei Erstzeichnung)
IW USD Acc Hdg*	USD abgesichert		Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 USD***** (Nur bei Erstzeichnung)
X EUR Acc	EUR	LU3119442666	Thesaurierung	Zugelassene Anleger****	50.000.000 EUR****** (Nur bei Erstzeichnung)

* Dieser Anteil ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts noch nicht aufgelegt. Die Auflegung der Anteile liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

** Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

**** Von Gesellschaften der Carmignac-Gruppe verwalteten OGA vorbehalten.

***** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

Die EUR-, CHF-, USD- und GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR, 100 CHF, 100 USD bzw. 100 GBP ausgegeben;

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in EUR und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 2%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,20%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,60%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,65%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,65%**	**Max. 0,20%**	**Ja**
IW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,20%**	**Nein**
X	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,20%**	**Nein**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die

	Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator setzt sich zu 50% aus dem JPM GBI – EM Global Diversified Composite Index (JGENVUEG) und zu 50% aus dem JPM EMBI Global Diversified Hedged Index (JPEIDHEU) zusammen. Dieser Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Da sich die Gewichtung der Komponenten des Referenzindikators abhängig von ihrer jeweiligen Performance im Quartal ändern kann, wird die Umschichtung am letzten Geschäftstag des Quartals vorgenommen, um die Gewichtung jeder Komponente (auf die vorstehend genannten Niveaus) zurückzusetzen.

Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ – 13

Carmignac Portfolio Patrimoine Europe	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 29. Dezember 2017 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Mindestanlagezeitraum von drei Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Die Wertentwicklung stützt sich auf eine flexible Verwaltung mit Ermessensspielraum an den Aktien-, Renten-, Kredit- und, in geringerem Umfang, Devisenmärkten sowie die Erwartungen des Fondsmanagers im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Wirtschaftslage, der Situation der Unternehmen und der Marktbedingungen. Wird mit einer negativen Marktentwicklung gerechnet, kann der Teilfonds eine defensive Strategie anwenden. Darüber hinaus strebt der Teilfonds die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an. Einzelheiten zur Anwendung des Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG“) sind im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben und können auch auf den folgenden Websites eingesehen werden: www.carmignac.com und https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-sri-thematic-funds-4526 (die „Website von Carmignac für verantwortungsbewusste Investitionen“). Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Der Referenzindikator setzt sich aus den folgenden Indizes zusammen: - 40% MSCI Europe NR Index (Bloomberg-Ticker: NDDUE15); - 40% BofA All Maturity All Euro Government Index (Bloomberg-Ticker: ECAS) und - 20% €STR kapitalisiert (Bloomberg-Ticker: ESTRONCAPL). Der MSCI Europe NR Index deckt Large Caps und Mid Caps aus 15 Industrieländern in Europa ab. Der BofA Euro Government Index bildet die Wertentwicklung auf Euro lautender Staatsanleihen ab, die von Euro-Mitgliedstaaten öffentlich am Markt für Euroanleihen oder am nationalen Markt des Emittenten begeben werden. Der ESTER (auch „€STR“) kapitalisiert ist ein von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter unbesicherter Tagesgeldsatz für kurzfristige Ausleihungen von Banken in der Eurozone. Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Weitere Informationen zu den Indizes und Zinssätzen, ihrer Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf den Websites der Indexanbieter unter www.msci.com, www.ice.com und unter ecb.europa.eu. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Der Teilfonds investiert hauptsächlich in europäische Aktien und Anleihen. „Europäische Aktien“ sind Aktien von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in europäischen Ländern, einschließlich der Türkei und Russlands, haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. „Europäische Anleihen“ sind Schuldtitel von Unternehmen/Emittenten, die ihren Geschäftssitz in europäischen Ländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, oder in Anleihen, die in einer europäischen Währung begeben werden. Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen sozial verantwortlichen Investmentansatz, indem er Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen und Emittenten mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Die Anlagestrategie wird hauptsächlich durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren und Derivaten auf Aktien, Zins-, Kredit- und Devisenmärkte umgesetzt, wobei keine grundsätzliche Beschränkung auf einen Sektor, einen Typ oder eine Marktkapitalisierung besteht. Das Nettoexposure gegenüber nicht-europäischen Währungen ist auf 20% des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt. Anlagen in Schwellenländern dürfen einen Anteil von höchstens 10% am Nettovermögen des Teilfonds haben.

	Aufgrund der flexiblen und aktiven Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Auf der Basis der erwarteten Veränderungen des Risiko-Rendite-Verhältnisses steuern die Portfoliomanager das Exposure in den verschiedenen Märkten und zulässigen Anlageklassen dynamisch. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen, Sektoren, Ratings oder Fälligkeiten anbelangt. Die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (Aktien, Währungen, Zinsen, Anleihen) und Kategorien von Investment-Teilfonds (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds) innerhalb des Portfolios erfolgt auf der Grundlage einer Analyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Portfoliomanagers variieren. **Aktienstrategie** Die Titelauswahl stützt sich auf eingehende Finanzanalysen, Unternehmensbesuche und das Tagesgeschehen. Zu den bei der Titelauswahl herangezogenen Kriterien zählen der geschätzte beizulegende Zeitwert der Aktien, die voraussichtliche Rendite, das Ertragswachstumspotenzial des Unternehmens und die Kompetenz des Managements. Darüber hinaus werden weitere nicht finanzbezogene Analysen, wie Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, in den Teilfonds eingebunden, um einen Beitrag zur Titelauswahl zu leisten. **Zins- und Anleihenstrategie** Die Auswahl der festverzinslichen Instrumente beruht auf der Analyse der Renditespannen zwischen den verschiedenen Laufzeiten, der Kurve, zwischen verschiedenen Ländern sowie auf der Analyse verschiedener Ratings und Anleiherenditen, die private und öffentliche Emittenten bieten. **Währungsstrategie** Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Der Teilfonds kann als Performancetreiber die sogenannten „Relative Value“-Strategien anwenden, um den „relative Value“ zwischen verschiedenen Instrumenten gewinnbringend zu nutzen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Strategien: - „Long/Short Equity-Strategien“: Sie bieten ein gleichzeitiges Long- und Short-Exposure an den Aktienmärkten. - „Long/Short Interest Rate-Strategien“: Sie bieten Long- und Short-Exposures in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Zinskurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente. - „Long/Short Credit-Strategien“: Sie bieten ein gleichzeitiges Long- und Short-Exposure in den verschiedenen Segmenten des Anleihenmarktes. - „Long/Short Currency-Strategien“: Sie bieten ein Exposure in Bezug auf die relative Entwicklung von zwei oder mehr Währungen. All diese Strategien werden zumindest teilweise durch derivative Produkte umgesetzt. Unter Umständen kann der Fondsmanager auch Short-Positionen auf für das Portfolio zugelassene Basiswerte eingehen. Short-Positionen werden ausschließlich mittels Finanzderivaten eingegangen, darunter CFD (contracts for difference).
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Maximal 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien und anderen Titeln angelegt, die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital von Unternehmen oder Stimmrechte verleihen oder verleihen können.

Mindestens 25% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien von Unternehmen mit kleiner, mittlerer und/oder großer Marktkapitalisierung angelegt.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Zwischen 40% und 100% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Schuldverschreibungen investiert, unter anderem in Geldmarktinstrumente, Schatzanweisungen, fest- und/oder variabel verzinsliche Staats- und/oder Unternehmensanleihen sowie inflationsindexierte Anleihen.

Der Teilfonds kann bis zu 5% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein. Nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts.

Die Gesamtduration des Anleiheportfolios kann erheblich von derjenigen des Referenzindikators abweichen. Die modifizierte Duration ist als prozentuale Veränderung des Portfoliowerts bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte definiert. Die modifizierte Duration des Teilfonds kann zwischen -4 und +10 liegen.

Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGAW oder sonstigen OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Teilfonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet.

Es gibt keinerlei Auflagen bezüglich der Duration und der Aufteilung zwischen privaten und öffentlichen Anleihen der ausgewählten Titel.
Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 10% seines Nettovermögens ausmachen.

Währungen

Die Nettoexposures gegenüber anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen.

Der Teilfonds nutzt sie zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken.

Derivate

Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken derivative Finanzinstrumente nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, Swaps (darunter Performance-Swaps) und CFDs (contracts for difference), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten Europas und anderer Länder gehandelt werden.

Der Teilfonds kann mit bis zu 30% seines Nettovermögens Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem er Credit Default Swaps (CDS) zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts.

Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Bei folgenden Risiken beabsichtigt der Fondsmanager (direkt oder über Indizes) Positionen einzugehen: Zinsen, Anleihen, Aktien (alle Arten von Marktkapitalisierungen), Währungen, ETF, Dividenden, Volatilität und Varianz (zusammen bis höchstens 10% des Nettovermögens) und Indizes auf alle genannten Anlageklassen (auf Volatilität und Varianz basierende Derivate dürfen insgesamt 10% des Nettovermögens nicht überschreiten) sowie Rohstoffe (über zulässige Anlagen im Rahmen der allgemeinen Begrenzung des Exposures auf 10% des Nettovermögens).

Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie könnten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels leisten. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), Volatilitätsderivate, Rohstoffderivate, Dividendenderivate, „Long/Short"- und „Short only"-Aktienpositionen, „Long/Short"- und „Short only"-Zinspositionen, „Long/Short"- und „Short only"-Kreditpositionen, „Short only"-Anleihepositionen sowie „Long/Short"- und „Short only"-Währungspositionen.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Credit Linked Notes, EMTN und Bezugsrechtscheine), die an geregelten, organisierten Märkten in Europa und/oder anderen Ländern oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Die in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investierten Beträge dürfen außer bei Contingent Convertible Bonds in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. Der Teilfonds kann auch bis zu 15% seines Nettovermögens in CoCo-Anleihen anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein.

Der Teilfonds kann in Wandelanleihen aus Europa, einschließlich Russland und der Türkei, und/oder anderen Ländern investieren, wobei es sich bei letztgenannten auch um Schwellenländer handeln kann.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, insbesondere in Asset Backed Securities (ABS), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO), Credit Linked Notes (CLN) und Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC).

OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in:

- Anteilen oder Aktien von OGAW;
- Anteilen oder Aktien von AIF;
- sonstigen Investmentfonds.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Einlagen und Barmittel

Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Anlagen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen getätigt.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt.

Aufnahme von Gelddarlehen

Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

	beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Der Teilfonds geht davon aus, dass er zwischen 0% und 10% seines Nettovermögens für die Wertpapierleihe einsetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Aktienrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Zinsrisiko, das Währungsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Liquiditätsrisiko, das ESG-Risiko, das Volatilitätsrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Ausfallrisiko, das Kapitalverlustrisiko, das ABS/MBS-Risiko, das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in dem BiB näher beschrieben.** Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft teilweise an Carmignac UK Ltd und teilweise an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des relativen VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Die erwartete Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 1000%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Soweit der Hebeleffekt 500% überschreitet und gegebenenfalls die Grenze von 1000% (oder höher) erreicht, wird der Teilfonds für diesen zusätzlichen Teil nur kurzfristige Zinsderivate einsetzen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile					
Klasse	**Währung**	**ISIN**	**Ausschüttungsart**	**Anlegertypen**	**Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU1744628287	Thesaurierung	Alle	Keine
AW EUR Acc	EUR	LU1932476879	Thesaurierung	Anleger in Deutschland**	Keine
E EUR Acc	EUR	LU2490324683	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU1744630424	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
F GBP Acc Hdg	GBP	LU2970252958	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU2490324766	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
I EUR ACC	EUR	LU2970252875	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	10.000.000 EUR***** (Nur bei Erstzeichnung)

* Für die ausschüttenden Anteile gilt ein jährliches Ausschüttungsziel, das jährlich im Voraus für jedes Kalenderjahr festgelegt wird. Das derzeit gültige jährliche Ausschüttungsziel ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. An die Anleger wird eine monatliche oder vierteljährliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert.

** Anteile dieser Klasse können nur von Anlegern in Deutschland gezeichnet werden.

*** Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

**** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

***** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in EUR und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
nteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahmegebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
AW	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,70%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
E	**0**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 2,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,05%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.

2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der Referenzindikator, der für die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision herangezogen wird, setzt sich zu 40% aus dem MSCI Europe NR Index (NDDUE15), zu 40% aus dem BofA All Maturity All Euro Government Index (ECAS Index) und zu 20% aus dem €STR kapitalisiert zusammen. Dieser Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Da sich die Gewichtung der Komponenten des Referenzindikators abhängig von ihrer jeweiligen Performance im Quartal ändern kann, wird die Umschichtung am letzten Geschäftstag des Quartals vorgenommen, um die Gewichtung jeder Komponente (auf die vorstehend genannten Niveaus) zurückzusetzen.

Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ – 14

Carmignac Portfolio Grandchildren	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 31. Mai 2019 aufgelegt.
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, ein langfristiges Kapitalwachstum mittels einer aktiven und flexiblen Verwaltung zu erzielen, wobei der Schwerpunkt auf den Aktienmärkten liegt. Der Teilfonds ist bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind im Anhang dieses Verkaufsprospekts und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet mit Bezug auf seinen Referenzindikator, den MSCI WORLD NR Index (Bloomberg-Ticker: M1WO). Der Referenzindikator bildet die größten internationalen Unternehmen in Industrieländern ab. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.msci.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Die Anlagestrategie des Teilfonds ist auf die generationenübergreifenden Ziele ausgerichtet, die viele Anleger heute haben. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und größerer sozialer Veränderungen setzen sich viele Anleger nun damit auseinander, wie sie ihre Anlagen besser zugunsten ihrer Kinder und Enkelkinder einsetzen können. Diese generationenübergreifenden Ziele sind langfristig ausgelegt, was im Einklang mit dem Anlagehorizont des Teilfonds steht. Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds nach Möglichkeit in Unternehmen mit hoher Reinvestitionsquote und wiederkehrenden Gewinnen an. Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen sozial verantwortlichen Investmentansatz, indem er Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Die Fundamentaldaten in den Abschlüssen der Unternehmen und anderen qualitativen Informationsquellen werden umfassend analysiert, um die Wachstumsaussichten des Unternehmens zu ermitteln und seine potenzielle Aufnahme in das Portfolio zu prüfen. Die endgültige Titelauswahl erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers und stützt sich auf dessen Erwartungen sowie auf finanzielle und nicht-finanzbezogene Analysen.
Nachhaltige Investitionen	**Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über das nachhaltige Ziel dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Das Portfolio wird zu mindestens 51% in globalen Aktien angelegt, wobei keine Beschränkungen bezüglich Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierungen bestehen. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Das Nettovermögen des Teilfonds kann zusätzlich in Geldmarktinstrumenten, umlauffähigen Schuldtiteln und fest- und/oder variabel verzinslichen, besicherten Schuldtiteln (einschließlich gedeckter Anleihen) angelegt werden, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländern, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden. Es gibt weder Einschränkungen bei der Aufteilung zwischen

Unternehmensemittenten und staatlichen Emittenten noch bei der Laufzeit und der Duration der gewählten Wertpapiere.

Der Portfoliomanager behält sich die Möglichkeit vor, bis zu 10% des Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds darf zudem in Anleihen ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität solcher Schuldtitel ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade“ zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze.

Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich die Ratings der Rating-Agenturen geändert haben) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

Dieser Teilfonds kann Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) des offenen Typs erwerben, wobei die Anlagen in diesen Anteilen von OGAW und/oder OGA höchstens 10% seines Nettoinventarwerts ausmachen dürfen.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.
Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Real Estate Investment Trusts (REITs)

Der Teilfonds kann in geschlossenen Real Estate Investment Trusts (REITs) anlegen.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den anderen Derivaten, die vom Portfoliomanager zu Exposure- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden können, zählen CFDs (Differenzkontrakte), Forwards, Devisenterminkontrakte, Optionen (einfach, Barrier, binär) und Swaps, denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte zugrunde liegen, in die der Fondsmanager investieren darf.

Diese Derivate ermöglichen dem Portfoliomanager, den Teilfonds den mit folgenden Bereichen verbundenen Risiken auszusetzen, wobei die allgemeinen Einschränkungen des Portfolios eingehalten werden (innerhalb der Grenzen des Nettovermögens des Teilfonds für jede Kategorie, sofern keine anderen Grenzen vorgegeben sind):

- Aktien;
- Währungen;
- Zinsen; und
- ETF (Finanzinstrumente).

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine, P-Notes, Wandelanleihen, EMTN (Euro Medium-Term Notes) oder Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Solche Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden üblicherweise verwendet, um ein Exposure in der Aktien-Anlageklasse einzugehen.

Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

	Einlagen und Barmittel Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind die Risiken in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Aktienrisiko, das ESG-Risiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Kreditrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Ausfallrisiko, das Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen, das Kapitalverlustrisiko, spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in China und das Nachhaltigkeitsrisiko. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft teilweise an Carmignac UK Ltd und teilweise an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des relativen VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Die erwartete Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile					
Klasse	**Währung**	**ISIN**	**Ausschüttungsart**	**Anlegertypen**	**Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU1966631001	Thesaurierung	Alle	Keine
AW USD Acc	USD	LU2782951763	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU3003216234	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU2004385667	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
FW EUR Acc	EUR	LU1966631266	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
W GBP Acc	GBP	LU2427320655	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2420652393	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger**	10.000.000 EUR**** (Nur bei Erstzeichnung)
IW EUR Acc	EUR	LU2420652476	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger**	10.000.000 EUR**** (Nur bei Erstzeichnung)
Z2 EUR Acc	EUR	LU3225847097	Thesaurierung	Investmentfonds, die von Carmignac verwaltet werden***	Keine

* Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

*** Verfügbar nur für Investmentfonds, die von Carmignac verwaltet werden.

**** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben, ausgenommen Anteile der Klasse Z2 EUR Acc, die zu einem anfänglichen Preis von 10.000 EUR ausgegeben werden. Die USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben. GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW)	Tägliche Berechnung in EUR an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren						
	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			**Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen**		
Anteile	**Zeichnungsgebühren**	**Rücknahmegebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,40%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
AW	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,60%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,80%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,65%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
IW	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,80%**	**Max. 0,30%**	**Nein**

Z	0	0	0	0	Max. 0,30%	Nein
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					
2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts.					

	Der Referenzindikator, der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dient, ist der MSCI World NR Index.

Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ – 15

Carmignac Portfolio Human Xperience

Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 31. März 2021 aufgelegt.
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, ein langfristiges Kapitalwachstum mittels einer aktiven und flexiblen Verwaltung der Anlagen zu erzielen, wobei der Schwerpunkt auf den weltweiten Aktienmärkten liegt. Der Teilfonds ist bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen thematischen Investmentansatz an, der auf eine positive soziale Wirkung durch die Anlage in Unternehmen mit überlegener Mitarbeitererfahrung und Kundenerfahrung („human experience“) abzielt. Nähere Informationen zur Anwendung dieses Ansatzes sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt und auf den Websites www.carmignac.com und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) enthalten. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet mit Bezug auf seinen Referenzindikator, den MSCI AC WORLD NR Index (Bloomberg-Ticker: NDUEACWF). Der Referenzindikator bildet die größten internationalen Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern ab. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.msci.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds nach Möglichkeit in Aktien von Unternehmen an, die starke Merkmale der menschlichen Erfahrung aufweisen. Das Investmentthema basiert auf der Überzeugung, dass Unternehmen mit starken Merkmalen im Hinblick auf Mitarbeiter- und Kundenerfahrungen langfristig höhere Erträge erzielen werden. Der Teilfonds wendet einen „Best-in-Universe“-Ansatz für sozial verantwortliches Investieren an und legt dabei einen besonderem Schwerpunkt auf die sozialen und ökologischen Praktiken der Zielunternehmen, indem er aus dem Anlageuniversum die besten Emittenten auf der Grundlage ihres differenzierten Managements der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit auswählt. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Aktien und, in einem geringeren Umfang, in Derivaten umgesetzt. Darüber hinaus darf der Teilfonds zusätzlich auch in Barmittel und/oder in andere übertragbare Wertpapiere investieren. Die Anlagestrategie basiert auf einer Bottom-up-Analyse von Unternehmen, die in den Bereichen Mitarbeitererfahrung und Kundenerfahrung führend sind. Die Titelauswahl erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers und stützt sich auf dessen Erwartungen sowie auf finanzielle und nicht-finanzbezogene Analysen. Das Anlageuniversum des Teilfonds setzt sich aus Unternehmen zusammen, die über eine umfassende Fundamentalanalyse der Abschlüsse der Unternehmen und anhand anderer qualitativer Informationsquellen ausgewählt werden, um die sozialen Merkmale des Unternehmens zu ermitteln und seine potenzielle Aufnahme in das Portfolio zu prüfen.
Nachhaltige Investitionen	**Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über das nachhaltige Ziel dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Mindestens 51% des Nettovermögens des Teilfonds werden dauerhaft an den Aktienmärkten der Eurozone und/oder internationalen Aktienmärkten angelegt. Anlagen in Aktienmärkten der Schwellenländer dürfen höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Das Nettovermögen des Teilfonds kann zusätzlich in Geldmarktinstrumenten, umlauffähigen Schuldtiteln und fest- und/oder variabel verzinslichen, besicherten Schuldtiteln (einschließlich gedeckter Anleihen) angelegt werden, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden. Es gibt weder Einschränkungen bei der Aufteilung zwischen Unternehmensemittenten und staatlichen Emittenten noch bei der Laufzeit und der Duration der gewählten Wertpapiere.

Der Portfoliomanager behält sich die Möglichkeit vor, bis zu 10% des Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade" zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds darf zudem in Anleihen ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität solcher Schuldtitel ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade" zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze.

Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich die Ratings der Rating-Agenturen geändert haben) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

Dieser Teilfonds kann Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) des offenen Typs erwerben, wobei die Anlagen in diesen Anteilen von OGAW und/oder OGA höchstens 10% seines Nettoinventarwerts ausmachen dürfen.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.
Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Real Estate Investment Trusts (REITs)

Der Teilfonds kann in geschlossenen Real Estate Investment Trusts (REITs) anlegen.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den anderen Derivaten, die vom Portfoliomanager zu Exposure- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden können, zählen CFDs (Differenzkontrakte), Forwards, Devisenterminkontrakte, Optionen (einfach, Barrier, binär) und Swaps, denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte zugrunde liegen, in die der Fondsmanager investieren darf.

Diese Derivate ermöglichen dem Portfoliomanager, den Teilfonds den mit folgenden Bereichen verbundenen Risiken auszusetzen, wobei die allgemeinen Einschränkungen des Portfolios eingehalten werden (innerhalb der Grenzen des Nettovermögens des Teilfonds für jede Kategorie, sofern keine anderen Grenzen vorgegeben sind):

- Aktien;
- Währungen;
- Zinsen; und
- ETF (Finanzinstrumente).

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine, P-Notes, Wandelanleihen, EMTN (Euro Medium-Term Notes) oder Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter)

	gehandelt werden. Solche Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden üblicherweise verwendet, um ein Exposure in der Aktien-Anlageklasse einzugehen. Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind die Risiken in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Aktienrisiko, das ESG-Risiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Kreditrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Ausfallrisiko, das Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen, das Kapitalverlustrisiko, spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in China und das Nachhaltigkeitsrisiko. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft teilweise an Carmignac UK Ltd und teilweise an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des relativen VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Die erwartete Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%.

	Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU2295992163	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU2295992247	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
W GBP Acc	GBP	LU2601234839	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
X EUR Acc	EUR	LU2947293564	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	10.000.000 EUR*** (Nur bei Erstzeichnung)

* Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen.

**** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

Die EUR- und GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR bzw. 100 GBP ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW)	Tägliche Berechnung in EUR an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungsgebühren**	**Rücknahmegebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
FW	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,05%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
X	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,85%**	**Max. 0,30%**	**Nein**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds

	berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem Beginn der Anwendung von erfolgsabhängigen Provisionen (je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provision sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator ist der MSCI AC WORLD NR Index.

Carmignac Portfolio Merger Arbitrage Plus

Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wird am 14. April 2023 aufgelegt.
Anlageziel	Das Ziel des Teilfonds besteht darin, über einen Anlagehorizont von drei Jahren durch Kapitalwachstum eine positive absolute Rendite zu erzielen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an. Einzelheiten zur Anwendung des Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG“) sind im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben und können auch auf den folgenden Websites eingesehen werden: www.carmignac.com und https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-sri-thematic-funds-4526 (die „Website von Carmignac für verantwortungsbewusste Investitionen“). Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Die Performance des Teilfonds wird nicht anhand eines Referenzindikators bewertet.
Anlagestrategie	Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, in Aktien von Unternehmen zu investieren, die weltweit fusionieren. Der Teilfonds wird bei seinen Anlagen Übernahmesituationen mit vergleichsweise höheren erwarteten Renditen und geringerer Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Abschlusses von Fusionen vergleichsweise höher gewichten. Der Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die absolute positive Renditen einer traditionellen alternativen Strategie mit begrenzter Korrelation zu den Aktienmärkten anstreben. Der Teilfonds baut ein diversifiziertes Portfolio von Positionen in Übernahmesituationen mit einem erwarteten Hebeleffekt von 400% auf. Der Teilfonds wird direkt und über Derivate in Aktien von Unternehmen investieren, wobei das Brutto-Aktienexposure maximal 500% betragen darf. Die verbleibenden Barmittel (theoretisch bis zu 75% des Nettovermögens des Teilfonds) werden in kurzfristigen Schuldverschreibungen und anderen Vermögenswerten angelegt, wie nachstehend unter „Anlagekategorien und Finanzkontrakte“ näher erläutert. Der Teilfonds wird je nach Anlagemöglichkeiten und Marktbedingungen Kapital in Merger-Arbitrage-Situationen einsetzen. Der Teilfonds kauft oder verkauft Aktien von Unternehmen, die an einer erklärten Fusion oder einem angekündigten Kaufangebot beteiligt sind, oder Unternehmen in anderen Ausnahmesituationen (Special Situations), wie z. B. Abspaltungen (Ausgliederungen), Änderungen an der Beteiligungs- oder Kapitalstruktur, Änderungen in Bezug auf das Management und die Strategie usw. Der Teilfonds kann in geringerem Umfang auch in Aktien von Unternehmen investieren, die Gegenstand anderer angekündigter Transaktionen sind, wie z. B. unverbindliche, indikative oder vorläufige Angebote und Squeeze-Out-Angebote, bei denen ein Aktionär mit einer bedeutenden Mehrheitsbeteiligung und/oder Stimmrechten ein spezifisches Delisting-Verfahren einleitet, um die restlichen Aktien zu erwerben. Fusionen oder Übernahmen erfolgen in der Regel durch eine angekündigte Fusion zwischen zwei Unternehmen oder durch ein Kaufangebot, d. h. ein Angebot eines Unternehmens zum Erwerb aller oder eines Teils der Aktien eines anderen Unternehmens. Übernahmeangebote werden in der Regel öffentlich gemacht und fordern die Aktionäre auf, ihre Aktien zu einem bestimmten Preis und innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu verkaufen. Alternativ dazu kann der Käufer seine eigenen Aktien als Zahlungsmittel für das Kaufangebot anbieten. Der angebotene Preis beinhaltet in der Regel ein Aufschlag auf den Marktpreis und hängt oft von einer Mindest- oder Höchstzahl verkaufter Aktien ab. Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, von den Preisunterschieden („Arbitrage“) der an diesen Transaktionen beteiligten Aktien zu profitieren. Die Anlagestrategie des Teilfonds ist eine alternative sogenannte „Special Situations“-Strategie. Nach dieser Methode investiert der Teilfonds in Vermögenswerte in Ausnahmesituationen, d. h. jeder Art von Ereignis, das eine Diskontinuität im Preis eines Vermögenswerts verursachen kann. Jede Ausnahmesituation wird analysiert, um die Anlagemöglichkeit zu ermitteln, die in Bezug auf diese Ausnahmesituation im Portfolio des Teilfonds das optimale Risiko-Rendite-Verhältnis bietet, unabhängig von der Region, der Marktkapitalisierung oder dem Sektor.

	Die Auswahl der Positionen des Teilfonds erfolgt nach eigenem Ermessen. Sie basiert auf einer Analyse zur Bestimmung des Risiko-Rendite-Verhältnisses jeder Ausnahmesituation. Dem Portfolio des Teilfonds werden die Positionen hinzugefügt, die das beste Risiko-Rendite-Verhältnis in Übereinstimmung mit dem Ziel des Fonds bieten und die die Kriterien für das Gesamtrisiko des Portfolios erfüllen. Das Hauptrisiko der Strategie besteht darin, dass die (Fusions-)Transaktion nicht zustande kommt. Die Quantifizierung des Risiko-Rendite-Verhältnisses erfordert eine detaillierte Untersuchung der Erfolgswahrscheinlichkeit jeder in Betracht kommenden Ausnahmesituation. Bevor eine Position in das Portfolio aufgenommen wird, bemüht sich der Portfoliomanager darum, alle mit der Position verbundenen Risiken zu ermitteln und festzustellen, inwieweit diese Risiken mit dem Portfolio vereinbar sind und welche Risiken gegebenenfalls abgesichert werden sollten. Zur Umsetzung seiner Anlagestrategie wird der Teilfonds je nach der Analyse der Art und der angekündigten Bedingungen der erklärten Fusion oder des Kaufangebots Long-Transaktionen, Long-/Short-Transaktionen (bei denen der Kauf von Wertpapieren durch den Verkauf eines anderen Wertpapiers ausgeglichen wird) und selten Short-Transaktionen (nur wenn ein Scheitern der Fusion zu erwarten ist) mit Aktien von Unternehmen, die Teil der oben genannten Finanztransaktionen sind, durchführen. Long-Positionen werden durch Anlagen in Aktien dieser Unternehmen (oder in Aktienindizes) oder durch derivative Finanzinstrumente, insbesondere CFDs, eingegangen, deren Basiswert Aktien dieser Unternehmen (oder Aktienindizes) sind. Short-Positionen werden nur über derivative Finanzinstrumente eingegangen (deren Basiswert Aktien dieser Unternehmen oder Aktienindizes sind). Zur Klarstellung sei angemerkt, dass der Teilfonds gemäß Artikel 48 des Gesetzes von 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung keine stimmberechtigten Aktien (von Unternehmen in Übernahmesituationen oder anderen Unternehmen) erwerben wird, die ihn in die Lage versetzen würden, einen wesentlichen Einfluss auf die Unternehmen, in die investiert wird, auszuüben.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR"). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Der Teilfonds investiert mindestens 25% seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen in Übernahmesituationen, die weltweit an einem regulierten Markt gehandelt werden, und zwar in allen Sektoren, Regionen und mit beliebiger Kapitalisierung, wobei der Schwerpunkt auf den regulierten Märkten der Industrieländer liegt. Der Teilfonds strebt in der Regel Investitionen in Wertpapiere von Large- und Mid-Cap-Unternehmen an, kann aber je nach Gelegenheit auch in Aktien mit geringer Marktkapitalisierung investieren. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Damit der Portfoliomanager die Merger-Arbitrage-Strategie mithilfe von Derivaten umsetzen kann, werden Barmittel und Sicherheiten eingesetzt. Dazu können bis zu 75% des Nettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, umlauffähigen Schuldtiteln und fest- und/oder variabel verzinslichen, besicherten Schuldtiteln (einschließlich gedeckter Anleihen) angelegt werden, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden. Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich der Laufzeit und der Duration der gewählten Wertpapiere irgendwelche Einschränkungen. Der Portfoliomanager behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade" zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade" betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade" zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze. Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung

zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich die Ratings der Rating-Agenturen geändert haben) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in:
– Anteilen oder Aktien von OGAW
– Anteilen oder Aktien von AIF
– sonstigen Investmentfonds

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.
Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds zu Exposure-, Arbitrage- oder Absicherungszwecken auf geregelten Märkten oder außerbörslich in Derivaten (CFDs, Futures, Optionen und Swaps) an.
Die Basiswerte dieser derivativen Finanzinstrumente können Aktien und/oder gleichwertige Wertpapiere, Aktienindizes oder Währungen (Währungen nur zu Absicherungszwecken) sein.

Zu den wahrscheinlich vom Portfoliomanager eingesetzten Derivaten zählen Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), und CFDs (Contracts for Difference), denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Diese Derivate ermöglichen dem Portfoliomanager, den Teilfonds den mit folgenden Bereichen verbundenen Risiken auszusetzen bzw. den Teilfonds gegenüber diesen Risiken abzusichern, wobei die allgemeinen Einschränkungen des Portfolios eingehalten werden (innerhalb der Grenzen des Nettovermögens des Teilfonds für jede Kategorie, sofern keine anderen Grenzen vorgegeben sind):
- Aktien;
- Währungen;
- Zinssätze;
- Dividenden;
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens);
- ETF (Finanzinstrumente).

Der Einsatz von Derivaten ist integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate (Long-Positionen, „Long/Short“ und „Short only“), Währungsderivate (Long-Positionen, „Long/Short“ und „Short only“), „Fixed Income Arbitrage“- und „Short only“-Anleihepositionen, Volatilitätsderivate, Dividendenderivate, Rohstoffderivate, Zinsderivate.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN und Bezugsrechtsscheine), die an regulierten, organisierten Märkten oder außerbörslich in der Eurozone und/oder anderen Ländern gehandelt werden.
Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Einlagen und Barmittel

Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum

	überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Der Teilfonds geht davon aus, dass er zwischen 0% und 10% seines Nettovermögens für die Wertpapierleihe einsetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Aktienrisiko, das Arbitragerisiko, das Long-/Short-Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Kreditrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Ausfallrisiko, das Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen, das Kapitalverlustrisiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des absoluten VaR (Value at Risk). Die erwartete Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 400%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU2585801256	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc Hdg*	USD (abgesichert)	LU2601233864	Thesaurierung	Alle	Keine
A CHF Acc Hdg*	CHF (abgesichert)	LU2601234599	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU2585801173	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
F CHF Acc Hdg*	CHF (abgesichert)	LU2601234672	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2585801330	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 EUR****** (Nur bei Erstzeichnung)
I USD Acc Hdg	USD (abgesichert)	LU2601234086	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 USD****** (Nur bei Erstzeichnung)
I GBP Acc Hdg	GBP (abgesichert)	LU2601234326	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 GBP****** (Nur bei Erstzeichnung)
I CHF Acc Hdg*	CHF (abgesichert)	LU2601234755	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger***	10.000.000 CHF****** (Nur bei Erstzeichnung)
X EUR Acc	EUR	LU3016365556	Thesaurierung	Zugelassene Anleger****	50.000.000 EUR****** (Nur bei Erstzeichnung)
Z2 EUR Acc	EUR	LU3225847253	Thesaurierung	Investmentfonds, die von Carmignac verwaltet werden*****	Keine

* Dieser Anteil ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts noch nicht aufgelegt. Die Auflegung der Anteile liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

** Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

**** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen.

***** Verfügbar nur für Investmentfonds, die von Carmignac verwaltet werden.

****** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben, ausgenommen Anteile der Klasse Z2 EUR Acc, die zu einem anfänglichen Preis von 10.000 EUR ausgegeben werden.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in EUR an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren						
	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtausch-gebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 1%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
X	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
Z	**0**	**0**	**0**	**0**	**Max. 0,30%**	**Nein**
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					
2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der absoluten Performance der Anteilsklasse. Sofern der Wert des betreffenden Anteils im Performancezeitraum gestiegen ist, wird eine Zuweisung in Höhe von 20% der Wertsteigerung der Anteile vorgenommen. Des Weiteren beruht die erfolgsabhängige Provision auf einem High-Watermark-Modell (HWM), wobei die erfolgsabhängige Provision nur erhoben wird, wenn der Anteilswert zum Ende des Performancezeitraums den höchsten Wert der Anteile am Ende eines der fünf (5) vorausgegangenen Performancezeiträume übersteigt („High-Watermark“). Der Wert der Anteile bei Auflegung des Teilfonds stellt die erste High-Watermark dar. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts.					

Carmignac Portfolio Inflation Solution	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 15. Dezember 2023 aufgelegt.
Anlageziel	Der Fonds strebt durch Kapitalwachstum, Erträge und Relative-Value-Trades eine Gesamtrendite an, die über den empfohlenen Anlagezeitraum von mehr als fünf (5) Jahren über der Inflation der Eurozone liegen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Fonds in ein breites Spektrum traditioneller Vermögenswerte (z. B. Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Währungen) und in einige inflationssensible Vermögenswerte (z. B. Rohstoffe wie Gold und Kupfer und inflationsgebundene Instrumente) investieren. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik. Dieser Teilfonds hat weder ein nachhaltiges Investitionsziel gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 Absatz 1 der SFDR. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken, denen die Anlagen des Teilfonds ausgesetzt sind, finden Sie in Abschnitt 29 im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.
Referenzindikator	Der Referenzindikator ist der Eurostat Euro HICP ex tobacco Index (Bloomberg-Ticker: CPTFEMU; interpoliert zu einem Tageswert), der Hinweise auf die Inflation in der Eurozone liefert. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI; nicht revidiert) ist ein Inflations- und Preisstabilitätsindikator für die Europäische Zentralbank (EZB). Dieser Verbraucherpreisindex wird nach einer in allen EU-Ländern harmonisierten Methodik erstellt. Der HVPI der Eurozone ist ein gewichteter Durchschnitt der Preisindizes der Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben. Er wird monatlich im Amtsblatt der EU veröffentlicht und nicht revidiert. Er wird interpoliert, indem eine gerade Linie zwischen den beiden letzten Monatskursen gezogen wird, um einen Tageswert zu erhalten. Einzelheiten zur Interpolationsmethodik finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung vollständig vom Referenzindikator unabhängig. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Der Teilfonds setzt auf eine Multi-Asset-Strategie, um sein Anlageziel zu erreichen. Hierbei investiert er in ein breites Spektrum traditioneller Vermögenswerte (z. B. Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Währungen), in einige inflationsempfindliche Wertpapiere wie Rohstoffe (z. B. Edelmetalle, Industriemetalle und Energie, wie Gold, Kupfer und Rohöl) sowie in inflationsgebundene Wertpapiere (z. B. Inflationsswaps und inflationsgebundene Anleihen). Der Anlageprozess ist das Ergebnis einer Kombination von zwei Strategien: - Eine Multi-Asset-Strategie, die sich aus Anlagen in traditionellen Anlageklassen (z. B. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) und Rohstoffen zusammensetzt und die in verschiedenen Inflationsumfeldern Kapitalwachstum und Erträge erzielen soll. Diese Multi-Asset-Strategie beruht auf einer langfristigen Kern-Vermögensallokation, die zudem taktisch angepasst wird, um (1) die globalen Exposures des Portfolios zu verwalten (oder abzusichern), das Aktienexposure des Fonds zu erhöhen oder zu verringern, die Duration des Fonds zu verlängern oder zu verkürzen und um (2) potenzielle Gelegenheiten zu ergreifen, die sich an den Märkten durch direktionale oder Relative-Value-Trades bieten. Das Investmentteam passt die Multi-Asset-Strategie nach eigenem Ermessen taktisch an und analysiert hierzu die globalen makroökonomischen Bedingungen und die technische Marktdaten. - Eine inflationsgebundene Strategie, die aus Inflationsswaps und inflationsgebundenen Anleihen besteht und dazu beitragen soll, überraschende Inflationsschwankungen abzumildern; und Zur Umsetzung dieses Ansatzes wird der Teilfonds direktionale und nicht-direktionale (oder abgesicherte) Long- und/oder Short-Positionen in einer Reihe von Wertpapieren, Instrumenten und Anlageklassen

	eingehen. Der Teilfonds kann diese Positionen entweder mit Derivaten oder durch den direkten Kauf von Wertpapieren oder Fonds eingehen. Der Teilfonds verfolgt einen diskretionären, fundamentalen Top-Down-Ansatz mit makroökonomischem Schwerpunkt. Anlageentscheidungen werden durch die Bewertung verschiedener Faktoren getroffen, wie z. B. makroökonomische und strukturelle Trends (z. B. Inflation, Wirtschaftswachstum, Zinssätze und Zyklizität) sowie durch die Berücksichtigung der technischen Aspekte der Finanzmärkte (z. B. Bewertungen von Vermögenswerten, Trends, technische Marktindikatoren und Anlegerstimmung/-positionierung).
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Der Teilfonds hält über direkte Wertpapier- oder Fondsanlagen oder über Derivate ein direktes oder indirektes Exposure im Umfang von -20% bis 100% seines Nettovermögens an den Aktienmärkten weltweit und/oder der Eurozone. Bis zu 25% des Nettovermögens des Teilfonds können in Schwellenländeraktien angelegt werden, wobei höchstens 10% am chinesischen Inlandsmarkt angelegt werden dürfen (gemeinsame Anlagegrenze für Aktien, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente). Der Teilfonds legt in Aktien aller Marktkapitalisierungen und Branchen an. **Festverzinsliche Anlagen und Geldmarktinstrumente** Der Teilfonds kann bis zu 100% seines Nettovermögens in umlauffähigen Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten sowie fest- oder variabel verzinslichen, gedeckten oder ungedeckten Anleihen anlegen, die an die Inflation der Eurozone und/oder anderer Länder gebunden sein können. Anlagen in Schwellenländeranleihen dürfen 25% des Nettovermögens nicht überschreiten, wobei höchstens 10% am chinesischen Inlandsmarkt angelegt werden dürfen (gemeinsame Anlagegrenze für Aktien, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente). Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) getätigt werden. Der Teilfonds kann in von staatlichen Emittenten oder von Unternehmen begebene Wertpapiere investieren. Die modifizierte Gesamtduration des Portfolios, die als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte definiert ist, kann zwischen -4 und +7 liegen. Die Anlagestrategie sieht vor, dass der Teilfonds in fest- und/oder variabel verzinslichen Unternehmensanleihen, inflationsgebundenen Unternehmensanleihen und Geldmarktinstrumenten anlegt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem Rating unter „Investment Grade“ investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen bei der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde registrierten Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird oder wenn ihm die Verwaltungsgesellschaft ein vergleichbares Rating zuweist. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade“ zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze. Der Teilfonds kann zudem bis zu 5% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein (nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.3 des Verkaufsprospekts). Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 30% seines Nettovermögens ausmachen. Überdies dürfen bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds in Verbriefungsinstrumente investiert werden. Zu den betreffenden Instrumenten zählen hauptsächlich Asset Backed Securities (ABS), Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) und Collateralised Loan Obligations (CLO). Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich das Rating geändert hat) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich Laufzeit oder Duration der gewählten Vermögenswerte irgendwelche Einschränkungen.

Derivate

Der Teilfonds kann Derivate zu Exposure- und Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate und Inflationsderivate. Nähere Angaben hierzu finden Sie in den Kapiteln 3.4 und 26 des Verkaufsprospekts. Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 10% vom Nettovermögen des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Credit Linked Notes, EMTN und Bezugsrechtscheine), die an geregelten, organisierten Märkten in Europa und/oder anderen Ländern oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Die in Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investierten Beträge dürfen außer bei Contingent Convertible Bonds in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Zudem kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Anleihen“) investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in:
- Anteilen oder Aktien von OGAW;
- Anteilen oder Aktien von AIF;
- sonstigen Investmentfonds.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Einlagen und Barmittel

Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt.

Aufnahme von Gelddarlehen

Der Teilfonds darf innerhalb der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und unter Einhaltung der dort aufgeführten Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“).

Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds

	Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Der Teilfonds geht davon aus, dass er zwischen 0% und 10% seines Nettovermögens für die Wertpapierleihe einsetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Schwellenländerrisiko, das mit hochverzinslichen Anleihen verbundene Risiko, die Risiken in Verbindung mit „Contingent Convertible"-Anleihen („CoCo-Anleihen"), das Liquiditätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit Anlagen in China, das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Risiko in Verbindung mit der Marktkapitalisierung, das Ausfallrisiko, das Volatilitätsrisiko, Risiken in Verbindung mit dem befristeten Kauf und Verkauf von Wertpapieren, das rechtliche Risiko, das Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Sicherheiten und das Nachhaltigkeitsrisiko sowie das Risiko des Hebeleffekts. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken" des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben.**
Anlageverwalter	Die Verwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft auf Carmignac Gestion mit Sitz in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des absoluten VaR (Value at Risk). Die erwartete Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 2000%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Soweit der Hebeleffekt 500% überschreitet und gegebenenfalls die Grenze von 2000% (oder höher) erreicht, wird der Teilfonds für diesen zusätzlichen Teil nur kurzfristige Zinsderivate einsetzen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld" sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person" gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S" angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile					
Klasse	**Währung**	**ISIN**	**Ausschüttungsart**	**Anlegertypen**	**Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU2715954504	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU3112062065	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU2715954330	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2715954413	Thesaurierung	Institutionelle Anleger**	10.000.000 EUR***** (Nur bei Erstzeichnung)
B EUR Acc	EUR	LU3088560464	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger****	1.000.000 EUR***** (Nur bei Erstzeichnung)

* Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem

Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger (wie für Anteile der Klasse I EUR Acc vorstehend beschrieben).

**** Zugänglich für von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger (wie für Anteile der Klasse I EUR Acc vorstehend beschrieben). Die Zeichnung dieser Anteile ist nur so lange möglich, bis der für diese Anteilsklasse festgelegte Nettovermögenswert von 100.000.000 EUR erreicht wurde. Sobald dieser Schwellenwert erreicht wurde, werden alle Zeichnungsanträge neuer Anleger abgelehnt. Die Zeichnungen dieser Anteilsklasse durch die Carmignac-Gruppe werden bei der Berechnung des Schwellenwerts von 100.000.000 EUR nicht berücksichtigt und sind von etwaigen Beschränkungen ausgenommen. ***** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

Die EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in EUR an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren						
	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			**Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen**		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 2%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 2,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
B	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
X	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**

1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.
2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die

	angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse während des Performancezeitraums positiv ist und die Performance des Referenzindikators übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator ist der Eurostat Euro-HVPI Index ohne Tabakwaren, interpoliert zu einem Tageswert.

Carmignac Portfolio Tech Solutions	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 21. Juni 2024 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Mindestanlagezeitraum von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Der Teilfonds ist bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Nähere Informationen zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes auf diesen Verkaufsprospekt finden Sie auf der Website („Website von Carmignac zum verantwortlichen Investieren”) https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/die-fonds-4676 und auf www.carmignac.com. Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet mit Bezug auf seinen Referenzindikator, den MSCI AC World Information Technology 10/40 Capped NR Index (Bloomberg-Ticker: NU723175). Der Referenzindikator soll das Large- und Mid-Cap-Segment der IT-Branche in Industrie- und Schwellenländern abbilden. Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung und Berechnung finden Sie auf der Internetseite des Indexanbieters unter www.msci.com. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Hinblick auf die Allokation nach Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierung zumindest teilweise aus dem Referenzindikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Teilfonds hängt nicht vom Referenzindikator ab; daher weichen die Bestände und Gewichtungen des Teilfonds häufig erheblich von der Zusammensetzung des Referenzindikators ab. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, vorwiegend in die IT-Branche zu investieren. Der Fonds legt weltweit in Unternehmen aus dieser Branche an, beispielsweise in Unternehmen, die in den Bereichen Software, Computerherstellung, Kommunikationstechnik, Halbleiter und IT-Dienstleistungen tätig sind. Der Teilfonds verfolgt eine aktive Anlagestrategie, die sich auf die Auswahl von Unternehmen konzentriert, wobei auch die Analyse von Regionen und Themen ein wichtiger Bestandteil der Strategie ist. Der Teilfonds verfügt über einen langfristigen Anlagehorizont und wählt solche Unternehmen aus, die nach Einschätzung des Anlageverwalters im Verhältnis zu ihrem zukünftigen Ertragspotenzial attraktiv bewertet sind. Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen sozial verantwortlichen Investmentansatz, indem er Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Die Fundamentaldaten in den Abschlüssen der Unternehmen und anderen qualitativen Informationsquellen werden umfassend analysiert, um die Wachstumsaussichten eines Unternehmens zu ermitteln und seine potenzielle Aufnahme in das Portfolio zu prüfen. Die endgültige Titelauswahl erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers und stützt sich auf dessen Erwartungen sowie auf finanzielle und nicht-finanzbezogene Analysen.
Nachhaltige Investitionen	**Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über das nachhaltige Ziel dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Das Portfolio wird zu mindestens 51% in globalen Aktien aus der IT-Branche angelegt, wobei keine Beschränkungen bezüglich Regionen oder Marktkapitalisierungen bestehen. Anlagen in Aktienmärkten der Schwellenländer dürfen höchstens 50% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anlagen in übertragbaren Wertpapieren von Organismen investieren, die zum Zeitpunkt der Emission oder des Erwerbs von Wertpapieren einen Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt

erwarten oder anstreben und für die diese amtliche Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Emission oder des Erwerbs nicht absehbar ist (im Folgenden als „ausgewählte nicht börsennotierte Wertpapiere“ bezeichnet) , und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein. Weitere Informationen zu nicht börsennotierten Wertpapieren sind Abschnitt 3.7. „Nicht börsennotierte Wertpapiere“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Das Nettovermögen des Teilfonds kann zusätzlich in Geldmarktinstrumenten, umlauffähigen Schuldtiteln und fest- und/oder variabel verzinslichen, besicherten Schuldtiteln (einschließlich gedeckter Anleihen) angelegt werden, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländern, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden. Es gibt weder Einschränkungen bei der Aufteilung zwischen Unternehmensemittenten und staatlichen Emittenten noch bei der Laufzeit und der Duration der gewählten Wertpapiere.

Der Portfoliomanager behält sich die Möglichkeit vor, bis zu 10% des Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds darf zudem in Anleihen ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität solcher Schuldtitel ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade“ zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze.

Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich die Ratings der Rating-Agenturen geändert haben) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

Dieser Teilfonds kann Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) des offenen Typs erwerben, wobei die Anlagen in diesen Anteilen von OGAW und/oder OGA höchstens 10% seines Nettoinventarwerts ausmachen dürfen.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.
Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Real Estate Investment Trusts (REITs)

Der Teilfonds kann in geschlossenen Real Estate Investment Trusts (REITs) anlegen.

Derivate

Der Teilfonds kann Derivate zu Exposure- und Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen, und zwar insbesondere, aber nicht ausschließlich, Aktienderivate und Währungsderivate. Nähere Angaben hierzu finden Sie in den Kapiteln 3.4 und 26 des Verkaufsprospekts.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine, P-Notes, Wandelanleihen, EMTN (Euro Medium-Term Notes) oder Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Solche Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden üblicherweise verwendet, um ein Exposure in der Aktien-Anlageklasse einzugehen.

Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

	Einlagen und Barmittel Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Zwischen 0% und 5% des Nettovermögens des Teilfonds werden voraussichtlich für die Wertpapierleihe eingesetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Die Hauptrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt ist, sind die Risiken in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Aktienrisiko, das Schwellenländerrisiko, das ESG-Risiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Ausfallrisiko, das Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen, das Kapitalverlustrisiko, spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in China und das Nachhaltigkeitsrisiko. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft teilweise an Carmignac UK Ltd und teilweise an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des relativen VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Die erwartete Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile					
Klasse	**Währung**	**ISIN**	**Ausschüttungsart**	**Anlegertypen**	**Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU2809794220	Thesaurierung	Alle	Keine
A USD Acc	USD	LU2809794493	Thesaurierung	Alle	Keine
E EUR Acc	EUR	LU2809794816	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU2809794576	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F GBP Acc	GBP	LU3186888858	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F USD Acc	USD	LU2812616816	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2809794733	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger**	10.000.000 EUR**** (Nur bei Erstzeichnung)
I USD Acc	USD	LU2809794659	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger**	10.000.000 USD**** (Nur bei Erstzeichnung)
X EUR Acc	EUR	LU3060210443	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	Keine
X2 USD Acc	USD	LU3198990908	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger**	100.000.000 USD***** (Nur bei Erstzeichnung)

* Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

*** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene Anleger.

**** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

Die EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben. USD-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben, ausgenommen Anteile der Klasse X2 USD, die zu einem anfänglichen Preis von 10.000 USD ausgegeben werden. Die GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von GBP ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW)	Tägliche Berechnung in EUR an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren						
	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			**Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen**		
Anteile	**Zeichnungs-gebühren**	**Rücknahme-gebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**
A	**Max. 4%**	**0**	**0**	**Max. 2,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
E	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,25%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**
X	**0**	**0**	**0**	**Max. 2,00%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
X2	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Nein**
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					

2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der relativen Outperformance der Anteilsklasse im Vergleich zu ihrem Referenzindikator. Die erfolgsabhängige Provision von 20% wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse die Performance des Referenzindikators während des Performancezeitraums übertrifft. Eine Underperformance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzindikator während des Performance-Referenzzeitraums von maximal fünf Jahren (oder seit der Auflegung des Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse, oder seit dem 1. Januar 2022, je nachdem, welcher Zeitraum der kürzeste ist) wird aufgeholt, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt, wenn die erfolgsabhängige Provision gezahlt wird. Ein neuer Performance-Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren beginnt auch, wenn die Underperformance bei Ablauf der Frist am Ende eines 5-Jahres-Zeitraums nicht aufgeholt wurde. In diesem Fall endet gleichzeitig die Frist für eine in diesem Zeitraum entstandene Outperformance zur Aufholung der Underperformance, und mit jeder Underperformance im Anschluss daran, die innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums entstanden ist, beginnt ein neuer Referenzzeitraum von maximal fünf Jahren. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch dann fällig werden, wenn die Performance der Anteilsklasse die der Referenzbenchmark übertroffen hat, aber eine negative Wertentwicklung aufwies.** Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts. Die Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision ist der Referenzindikator MSCI AC World Information Technology 10/40 Capped NR Index (Bloomberg-Ticker: NU723175).

Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ – 19

Carmignac Portfolio Absolute Return Europe	
Auflegungsdatum	Dieser Teilfonds wurde am 29. November 2024 aufgelegt.
Anlageziel	Das Ziel des Teilfonds besteht darin, über einen Anlagehorizont von drei Jahren durch Kapitalwachstum eine positive absolute Rendite zu erzielen. Darüber hinaus strebt der Teilfonds die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an. Einzelheiten zur Anwendung des Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG“) sind im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben und können auch auf den folgenden Websites eingesehen werden: www.carmignac.com und https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-sri-thematic-funds-4526 (die „Website von Carmignac für verantwortungsbewusste Investitionen“). Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Die Zusammensetzung des Portfolios liegt im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik.
Referenzindikator	Die Performance des Teilfonds wird nicht anhand eines Referenzindikators bewertet.
Anlagestrategie	Um sein Anlageziel zu erreichen, setzt der Teilfonds eine auf Fundamentaldaten beruhende Long/Short-Equity-Strategie unter Einbeziehung von makroökonomischen Top-Down-Aspekten um. In deren Rahmen wird ein Portfolio aus Long- und Short-Positionen in Finanzinstrumenten aufgebaut, in die der Teilfonds investieren darf. Die Anlagestrategie wird auf der Basis einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen, in die der Teilfonds anlegen kann, festgelegt. Die Auswahl unserer Long- und Short-Positionen beruht auf einer eingehenden Fundamentalanalyse, die eine sorgfältige Finanzanalyse, eine Analyse des Wettbewerbsumfelds, die Sicherung der Qualität des Investmentteams und eine enge Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens umfasst. Die Allokation nach Sektoren und Ländern wird aus dem Prozess der Titelauswahl abgeleitet. Die Höhe des Aktienexposures des Teilfonds schwankt zwischen -20% und +50% seines Nettovermögens.
Ökologische und soziale Merkmale	**Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“). Informationen über die nachhaltigen und/oder sozialen Merkmale dieses Teilfonds sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu finden.**
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	**Aktien** Das Portfolio ist zu mindestens 51% in Aktien investiert. Bis zu 25% seines Nettovermögens kann, direkt oder indirekt, in Aktien von Emittenten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, des Vereinigten Königreichs und der Schweiz, darunter bis zu 10% in Schwellenländern, angelegt werden. **Währungen** Bis zu 25% des Nettoteilfondsvermögens hat ein Exposure gegenüber anderen Währungen als denen des Europäischen Wirtschaftsraums, des Vereinigten Königreichs und der Schweiz. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden durch die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures bestimmt, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird. **Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente** Zur Diversifizierung des Portfolios kann der Portfoliomanager bis zu 49% des Nettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, umlauffähigen Schuldtiteln und fest- und/oder variabel verzinslichen, besicherten (einschließlich gedeckten) Anleihen anlegen, die an die Inflation der Eurozone oder anderer internationaler Märkte, einschließlich der Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden. Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich der Laufzeit und der Duration der gewählten Wertpapiere irgendwelche Einschränkungen.

Der Portfoliomanager behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade“ zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze.

Der Teilfonds kann in nicht gehebelte börsengehandelte Rohstoffe (ETC) investieren, die an geregelten oder organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder gehandelt werden, um ein Exposure in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, einzugehen. Anlagen in ETC sind nur zulässig, wenn diese Vermögenswerte bar abgerechnet werden. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Rohstoffen über alle zulässigen Anlagen darf höchstens 20% seines Nettovermögens ausmachen.

Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich die Ratings der Rating-Agenturen geändert haben) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in:
– Anteilen oder Aktien von OGAW
– Anteilen oder Aktien von AIF
– sonstigen Investmentfonds

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.
Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Derivate

Der Einsatz von Derivaten ist integraler Bestandteil der Anlagestrategie des Teilfonds, da Derivate (darunter insbesondere Aktienderivate und Währungsderivate) einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels leisten. Nähere Angaben zu Derivaten finden Sie in den Kapiteln 3.4 und 26 des Verkaufsprospekts.

Der Teilfonds kann zu Exposure- oder zur Absicherungszwecken Total Return Swaps einsetzen. Das Exposure in Total Return Swaps wird voraussichtlich 30% des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Dieses Exposure kann höher sein, darf jedoch höchstens 60% des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu Total Return Swaps sind Abschnitt 3.3. „Nutzung von Total Return Swaps“ in Teil B dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN und Bezugsrechtsscheine), die an regulierten, organisierten Märkten oder außerbörslich in der Eurozone und/oder anderen Ländern gehandelt werden.
Die Höhe dieser Art von Anlagen in Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten, ausgenommen Contingent Convertible Bonds, darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Der Portfoliomanager kann auch bis zu 10% des Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds investieren (und die damit verbundenen spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.2. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

Strategie für den Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten zum Erreichen des Anlageziels

Der Fondsmanager setzt Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten im Gegensatz zu den oben genannten anderen Derivaten ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch

	Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren. **Einlagen und Barmittel** Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Barmitteln halten. Die vorgenannte 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Die Vergabe von Gelddarlehen ist untersagt. **Aufnahme von Gelddarlehen** Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Gelddarlehen aufnehmen. **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“). Zwecks Erzielung zusätzlicher Erträge und Bildung von Kapital mittels Zinsen für die Wertpapierleihe schließt der Teilfonds auf begrenzte Zeit Wertpapierverleihgeschäfte ab. Die Möglichkeit einer Kreditaufnahme wird einzelfallbezogen bewertet und ist abhängig von Kreditzinsen, Liquidität und Short-Positionen des Wertpapiers. Die Einnahmen werden allein durch die Kreditzinsen und nicht durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzielt. Dabei dürfen höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand der Wertpapierleihe sein. Der Teilfonds geht davon aus, dass er zwischen 0% und 10% seines Nettovermögens für die Wertpapierleihe einsetzt. Nähere Einzelheiten zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Long-/Short-Risiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Kreditrisiko, die Risiken des Hebeleffekts, das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Ausfallrisiko, das Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen, das Kapitalverlustrisiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. **Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den BiBs näher beschrieben.** Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. **Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.**
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft teilweise an Carmignac UK Ltd und teilweise an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des absoluten VaR (Value at Risk). Die erwartete Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme

	der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.

Merkmale der Anteile

Klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungsart	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU2923680206	Thesaurierung	Alle	Keine
F EUR Acc	EUR	LU2923680388	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
F GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU2923680461	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	Keine
I EUR Acc	EUR	LU2923680545	Thesaurierung	Zugelassene institutionelle Anleger**	10.000.000 EUR*** (nur bei Erstzeichnung)

* Diese Anteilsklasse richtet sich an (i) institutionelle Anleger (Rechtsträger), die für eigene Rechnung anlegen, (ii) Dachfonds, (iii) Produzenten von Produktstrukturen, die Anteile direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanleger auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen, und (v) die Carmignac-Gruppe.

** Zugänglich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene institutionelle Anleger. Institutionelle Anleger werden im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert. Im Allgemeinen gelten vornehmlich Kreditinstitute und andere professionelle Anleger des Finanzsektors (ohne Ausnahme der Anlagen, die sie im Auftrag Dritter im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum tätigen), Pensionsfonds, Investmentfonds, Regierungsinstitutionen, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Holdinggesellschaften als institutionelle Anleger im Sinne dieses Artikels.

*** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.

EUR-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Anteile werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben.

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in EUR und GBP an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt drei volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste dieser Tage ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

Gebühren

	Von den Anteilsinhabern an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen			Von den Anteilsinhabern an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen
Anteile	**Zeichnungsgebühren**	**Rücknahmegebühren**	**Umtauschgebühren**	**Verwaltungsgebühren[1]**	**Servicegebühr[2]**	**Erfolgsabhängige Provision[3]**	**Zeichnungsgebühren[4]**
A	**Max. 4%**	**0**	**Max. 1%**	**Max. 2,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**	**Max. 5% können von der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden**
F	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,50%**	**Max. 0,30%**	**Ja**	**Max. 5% können von der**

							Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden
I	**0**	**0**	**0**	**Max. 1,00%**	**Max. 0,30%**	**Ja**	**Max. 5% können von der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden**
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.						
2	Eine feste jährliche Servicegebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an. Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Nähere Einzelheiten zu dieser Gebühr entnehmen Sie bitte Kapitel 20.1. des Verkaufsprospekts.						
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Der Performancezeitraum muss stets mindestens ein Jahr umfassen. Für Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs noch nicht aufgelegt wurden, verlängert sich der Performancezeitraum für das erste Jahr vom Auflegungsdatum bis zum Ende des folgenden (vollen) Geschäftsjahres. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Die erfolgsabhängige Provision wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet und fällt für jede Anteilsklasse gesondert an. Die erfolgsabhängige Provision basiert auf der absoluten Performance der Anteilsklasse. Sofern der Wert des betreffenden Anteils im Performancezeitraum gestiegen ist, wird eine Zuweisung in Höhe von 20% der Wertsteigerung der Anteile vorgenommen. Des Weiteren beruht die erfolgsabhängige Provision auf einem High-Watermark-Modell (HWM), wobei die erfolgsabhängige Provision nur erhoben wird, wenn der Anteilswert zum Ende des Performancezeitraums den höchsten Wert der Anteile am Ende eines der fünf (5) vorausgegangenen Performancezeiträume übersteigt („High-Watermark“). Der Wert der Anteile bei Auflegung des Teilfonds oder der einzelnen Anteilsklassen stellt die erste High-Watermark dar. Wenn die Anteilsklasse berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Provision zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Provision angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Provision systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), nach Abzug aller Kosten, vor Bestimmung der erfolgsabhängigen Provisionen sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Weitere Erläuterungen und konkrete Beispiele zur Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Provision finden Sie in Kapitel 20 Absatz 3 dieses Verkaufsprospekts.						
4	Eine bedingte zusätzliche Zeichnungsgebühr von höchstens 5% im Zusammenhang mit einem vorübergehenden Soft Closing des Teilfonds. Diese Gebühr wird nicht automatisch fällig, sondern kann zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt aktiviert werden, um die Zeichnungen zu begrenzen, sollte das verwaltete Vermögen des Teilfonds einen vom Verwaltungsrat festgelegten Schwellenwert überschreiten. Mit dieser Zusatzgebühr wird bezweckt, das verwaltete Vermögen auf einem der Anlagestrategie angemessenen Niveau zu halten und somit die Liquidität des Teilfondsvermögens zu wahren. Wird sie aktiviert, dann ist sie an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten, gilt für alle						

	Anteilsklassen und wird zusätzlich zur Zeichnungsgebühr von höchstens 4% fällig, die für bestimmte Anteilsklassen unter Umständen an Vertriebsstellen zu zahlen ist.

Teil B:
Allgemeiner Teil

1. Beschreibung der Gesellschaft

1.1. Allgemeines

Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass alle Anlagen ein Risiko beinhalten und dass keine Garantie gegen Verluste aufgrund einer wie auch immer gearteten Anlage in einem Teilfonds gegeben werden kann. Außerdem kann nicht gewährleistet werden, dass das von der Gesellschaft verfolgte Anlageziel gemäß der unten stehenden Definition erreicht wird. Weder die Gesellschaft selbst noch eines ihrer Verwaltungsratsmitglieder (die „Verwaltungsratsmitglieder"), ihre bevollmächtigten Vertreter oder der/die Anlageverwalter können eine Gewährleistung geben, was die zukünftigen Ergebnisse oder die zukünftige Rendite der Gesellschaft anbelangt. Der vorliegende Verkaufsprospekt wird im Zusammenhang mit einem öffentlichen Zeichnungsangebot für Anteile der Gesellschaft veröffentlicht. Jede Entscheidung zur Zeichnung von Anteilen muss auf der Grundlage der Angaben im vorliegenden Verkaufsprospekt sowie im neuesten Jahresbericht und in dem/den neuesten Halbjahresbericht/en der Gesellschaft erfolgen, die am Geschäftssitz der Gesellschaft oder an den Geschäftsstellen ihrer bevollmächtigten Vertreter erhältlich sind.

Der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**") von Carmignac Portfolio (die „**Gesellschaft**") übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der im vorliegenden Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen und für die Geschäftsführung der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat ist somit auch für die Anlagepolitik der Gesellschaft sowie für deren Festlegung und Umsetzung verantwortlich. Die Eintragung der Gesellschaft gemäß dem Gesetz von 2010, entsprechend der hierin enthaltenen Definition, bedeutet jedoch nicht, dass eine luxemburgische Behörde die Angemessenheit oder Richtigkeit des vorliegenden Verkaufsprospekts oder den von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapierbestand bestätigt bzw. nicht bestätigt. Jegliche anders lautende Erklärung wäre unzulässig und gesetzwidrig. Potenzielle Zeichner und Käufer von Anteilen der Gesellschaft sollten sich über Folgendes informieren: (i) mögliche steuerliche Konsequenzen, (ii) gesetzliche Anforderungen und (iii) Devisenbeschränkungen oder -kontrollen, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- bzw. Aufenthaltsland für die Zeichnung, den Besitz oder den Verkauf von Anteilen der Gesellschaft gelten.

Die Gesellschaft ist eine offene Luxemburger Investmentgesellschaft („SICAV") mit Umbrella-Struktur. Die Gesellschaft weist folgende Hauptmerkmale auf:

- **Fondstyp**: OGAW gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in seiner durch das Gesetz vom 10. Mai 2016 geänderten und ergänzten Fassung (das **„Gesetz von 2010"**) unter der Aufsicht der Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier*, die **„CSSF"**);
- **Gründung**: 30. Juni 1999 für unbestimmte Zeit;
- **Satzung der Gesellschaft** (die **„Satzung"**): am 2. August 1999 im Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, dem *„Mémorial" (Recueil des Sociétés et Associations)*, veröffentlicht und zuletzt am 7. Mai 2019 durch die Hauptversammlung der Anteilsinhaber geändert. Die aktuelle Fassung der koordinierten und aktualisierten Satzung wurde am 5. August 2019 beim luxemburgischen Handelsregister hinterlegt.
- **Gesellschaftskapital:** stets gleich dem Nettovermögen all ihrer Teilfonds, das durch voll eingezahlte, auf Euro (**„Euro"** oder **„EUR"**) lautende Anteile ohne Nennwert repräsentiert wird;
- **Mindestkapital (nach luxemburgischem Recht)**: 1.250.000 EUR;
- **Nummer im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg:** B 70 409.

Sämtliche Fragen betreffend die allgemeine Struktur und die von der Gesellschaft verfolgte Politik sind an den Geschäftssitz der Gesellschaft zu richten.

Bei Beschwerden von Anlegern wenden Sie sich bitte schriftlich an die Verwaltungsgesellschaft unter der Adresse 7, rue de la Chapelle, L-1325 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

1.2. Besondere Informationen für US-Personen

Die Gesellschaft, ihre Teilfonds oder ihre Anteile sind nicht gemäß dem Gesetz über Investmentgesellschaften der Vereinigten Staaten von 1940 (United States Investment Company Act of 1940) und dem Wertpapiergesetz der Vereinigten Staaten von 1933 (United States Securities Act of 1933) in ihrer jeweils geltenden und ergänzten Fassung in den Vereinigten Staaten registriert.

Sie dürfen daher weder in den USA (einschließlich ihrer Territorien und Besitztümer) noch (an) einer (eine) „US-Person" im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der USA zum Verkauf angeboten bzw. verkauft, übertragen oder ausgeliefert werden, außer im Rahmen von Transaktionen, die nicht gegen das geltende Recht verstoßen (z.B. wenn eine US-Person ihren Sitz nicht in den USA hat). Da die Gesellschaft eine offene Investmentgesellschaft ist, wird sie im Rahmen der geltenden Verordnung des US-Finanzministeriums im Hinblick auf die US-Bundeseinkommensteuer als „passive ausländische Investmentgesellschaft" (Passive Foreign Investment Company, PFIC) betrachtet. Die Gesellschaft stellt ihren Anteilsinhabern keine Informationen zur Verfügung, die einer der amerikanischen Einkommensteuer unterliegenden Person ermöglichen würden, die Gesellschaft im Hinblick auf die US-Einkommensteuer als „Qualified Electing Fund" zu bezeichnen. Die Anwendung der Regeln für „passive ausländische Investmentgesellschaften" ist komplex und in vielen Punkten ungewiss.

Steuerpflichtigen US-Personen wird daher nachdrücklich empfohlen, bezüglich der steuerlichen Konsequenzen einer Anlage in der Gesellschaft ihren persönlichen Steuerberater zu befragen.

1.3. Struktur mit mehreren Teilfonds und Anteilsklassen

Für jede Anteilsklasse wird ein abgegrenzter Vermögensbestand (der „**Teilfonds**") eingerichtet und gemäß dem Anlageziel der Anteilsklasse, zu der der betreffende Teilfonds gehört, investiert. Die Gesellschaft hat eine aus mehreren Teilfonds bestehende Struktur, die Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern die Auswahl zwischen einem oder mehreren Anlagezielen bietet, indem sie in einen oder mehrere Teilfonds der Gesellschaft investieren. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann beschließen, Anteile anderer Kategorien auszugeben, die zu anderen Teilfonds mit eigenen Anlagezielen gehören.

Gegenüber Dritten tritt die Gesellschaft als eine einzige juristische Person auf.

Jeder Teilfonds wird als eigene juristische Person mit eigener Finanzierung, eigenen Verbindlichkeiten, eigenen Wertzuwächsen und Wertminderungen, eigener Berechnung und Bewertung des Nettoinventarwerts (der „**NIW**" oder „**Nettoinventarwert**") und eigenen Auslagen behandelt, sofern keine anderen Vereinbarungen mit Gläubigern bestehen. Der Verwaltungsrat kann innerhalb eines jeden Teilfonds unterschiedliche Anteilsklassen und/oder Unteranteilsklassen (die „**Klassen**" und „**Unterklassen**") einrichten, die sich unter anderem durch ihre (i) Ausschüttungsart (ausschüttungsberechtigte Anteile und/oder thesaurierende Anteile), ihre (ii) Basiswährung, die (iii) anfallenden Gebühren und Kosten sowie ihre (iv) Ausschüttungspolitik unterscheiden können. Diese Information muss in den Verkaufsprospekt aufgenommen und den Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern mitgeteilt werden.

Die Gesellschaft kann daher für jeden Teilfonds nach Ermessen des Verwaltungsrates thesaurierende und/oder ausschüttende Anteile ausgeben. In den Teilfonds, in denen diese Auswahl besteht, kann der Anteilsinhaber zwischen ausschüttenden Anteilen (die „**Inc-Anteile**" oder „**ausschüttende Anteile**") und thesaurierenden Anteilen (nachfolgend „**Acc-Anteile**" oder „**thesaurierende Anteile**"), die nur in Form von Namensanteilen ausgegeben werden, wählen.

Die Anteile der verschiedenen Teilfonds können in der Regel an jedem Bewertungstag zu einem Preis ausgegeben, zurückgenommen und umgetauscht werden, der, wie in der Satzung der Gesellschaft angegeben, auf der Grundlage des Nettoinventarwertes pro Anteil der betreffenden Kategorie des jeweiligen Teilfonds an diesem Bewertungstag berechnet wird, wobei sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren hinzukommen, die in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio" des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen können die Anteilsinhaber alle oder einen Teil ihrer Anteile eines bestimmten Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds und Anteile einer Klasse in Anteile einer anderen Klasse des gleichen oder eines anderen Teilfonds umtauschen.

2. Anlageziel und Zusammensetzung des Portfolios

Anlageziel der Gesellschaft ist es, den Anteilsinhabern eine möglichst hohe Gesamtrendite zu bieten und sie in den Genuss einer professionellen Verwaltung kommen zu lassen. Die Gesellschaft bietet ihren Anteilsinhabern die Möglichkeit, in mehrere international diversifizierte Wertpapierportfolios zu investieren, um Kapitalgewinne zu erzielen, ohne kurzfristige Erträge außer Acht zu lassen. Ein Anteilsinhaber kann die Höhe seiner Anlagen in einem der Teilfonds der Gesellschaft entsprechend seinen Bedürfnissen oder seiner eigenen Sichtweise der künftigen Marktentwicklung selbst festlegen.

Die Gesellschaft garantiert nicht, dass das oben genannte Ziel erreicht wird, da dies von der positiven oder negativen Entwicklung der Märkte abhängt. Aus diesem Grund kann der Nettoinventarwert sowohl sinken als auch steigen. Die Gesellschaft kann daher nicht garantieren, dass ihr Ziel vollkommen erreicht wird.

Die Anlageziele und -politiken der einzelnen Teilfonds, die vom Verwaltungsrat entsprechend der Satzung der Gesellschaft und unter Einhaltung des Gesetzes von 2010 festgelegt werden, berücksichtigen die im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Verkaufsprospekts dargelegten Einschränkungen.

Gegebenenfalls kann jeder Teilfonds zusätzlich und auf begrenzte Zeit liquide Mittel einschließlich typischer Geldmarktinstrumente, die regelmäßig gehandelt werden und deren Restlaufzeit unter zwölf Monate beträgt, und Termineinlagen halten.

Innerhalb der in Abschnitt 3 nachfolgend vorgesehenen Grenzen ist die Gesellschaft berechtigt:

- auf Techniken und Instrumente zurückzugreifen, die übertragbare Wertpapiere zum Gegenstand haben, vorausgesetzt, der Rückgriff auf diese Techniken und Instrumente dient dem effizienten Portfoliomanagement;
- im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung auf Techniken und Instrumente zurückzugreifen, um das Portfolio gegen Währungsrisiken abzusichern und/oder um es Währungsrisiken auszusetzen; und
- auf Techniken und Instrumente zurückzugreifen, um die mit den Anlagen verbundenen Risiken zu begrenzen und/oder das Portfolio diesen Risiken auszusetzen und die Rendite zu optimieren.

Die Diversifizierung des Vermögens der Gesellschaft gewährleistet eine Begrenzung der mit jeder Anlage verbundenen Risiken, ohne sie jedoch vollständig auszuschließen.

3. Zulässige Vermögenswerte und Anlagebeschränkungen

Folgende Bestimmungen und Einschränkungen müssen von der Gesellschaft für jeden der Teilfonds beachtet werden:

3.1. Festlegung und Einschränkungen der Anlagepolitik

3.1.1. Abgesehen von den in diesem Verkaufsprospekt nachfolgend genannten Ausnahmen, darf die Gesellschaft ausschließlich in die folgenden Anlagen investieren:

a) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem regulierten Markt notiert sind oder gehandelt werden, der von seinem Herkunftsmitgliedstaat anerkannt und in der Liste der regulierten Märkte, die im Amtsblatt der Europäischen Union oder auf deren offizieller Website veröffentlicht wird, eingetragen sein muss („regulierter Markt“);

b) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten, regelmäßig tätigen, anerkannten und für das Publikum offenen Markt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union gehandelt werden;

c) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die einer amtlichen Börse eines Staates zugelassen sind, der nicht zur Europäischen Union gehört, oder an einem anderen geregelten, regelmäßig tätigen, anerkannten und für das Publikum offenen Markt eines nicht zur Europäischen Union gehörenden Staates, bei dem es sich um eines der Länder Europas, Afrikas, Asiens, Ozeaniens sowie Nord- und Südamerikas handelt, gehandelt werden;

d) neu begebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Aus den Ausgabebedingungen geht hervor, dass der Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen regulierten, regelmäßig tätigen, anerkannten und für das Publikum offenen Markt in einem Land in Europa, Afrika, Asien, Ozeanien oder Nord- und Südamerika eingereicht wird.

- Die Zulassung erfolgt spätestens innerhalb eines Jahres nach der Ausgabe.

e) Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) des offenen Typs. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen müssen die Bedingungen der Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 erfüllen und ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben oder in einem Nicht-Mitgliedstaat, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Diese sonstigen OGA sind nach Rechtsvorschriften zugelassen, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und bei der ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
- Das den Anteilsinhabern dieser anderer OGA garantierte Schutzniveau ist dem Schutzniveau der Anteilsinhaber eines OGAW gleichwertig, und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sind den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG gleichwertig;
- Zur Geschäftstätigkeit der anderen OGA werden Halbjahres- und Jahresberichte veröffentlicht, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden; und
- Der OGAW oder der andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, darf nach seinen Vertragsbedingungen bzw. seiner Satzung insgesamt höchstens 10% seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW und/oder OGA anlegen.

f) Anteile, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds der Gesellschaft begeben werden, oder Aktien oder Anteile eines Master-Fonds gemäß dem Gesetz von 2010;

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder – falls der Geschäftssitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet – es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind;

h) derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der vorstehend unter den Punkten a), b) oder c) genannten geregelten Märkten gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die außerbörslich gehandelt werden („OTC-Derivate“), sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Bei dem Basiswert handelt es sich um ein Instrument im Sinne dieses Absatzes oder um Finanzindizes, Zinssätze oder Währungen, in die die Gesellschaft gemäß ihren Anlagezielen investieren darf;
- Die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien, die von der CSSF zugelassen sind;
- OTC-Derivate unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis und können jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden; und
- Diese Transaktionen dürfen unter keinen Umständen dazu führen, dass die Gesellschaft von ihren Anlagezielen abweicht.

Bezüglich indexgebundener Derivate sind Informationen über die zugrunde liegenden Finanzindizes (unter anderem die Berechnungsmethodik, die Häufigkeit der Neugewichtung und die Komponenten) den Anteilsinhabern leicht und kostenlos zugänglich. Die Häufigkeit der Neugewichtung von Finanzindizes wird vom jeweiligen Indexanbieter festgelegt. Je nach Index kann es sich um eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Neugewichtung handeln, durch die den Teilfonds keine nennenswerten Kosten entstehen.

Derivategeschäfte werden mit Kontrahenten abgeschlossen, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection“-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Kontrahenten ausgewählt werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Kontrahenten keine Entscheidungsbefugnisse mit Ermessensspielraum im Hinblick auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Fondsportfolios oder die Basiswerte derivativer Finanzinstrumente haben.

i) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem regulierten Markt gehandelt werden und die unter Artikel 1 des Gesetzes von 2010 fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und sofern diese Instrumente folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Instrumente werden von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder

einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehört, begeben oder garantiert; oder

- die Instrumente werden von einer Gesellschaft begeben, deren Wertpapiere an den vorstehend unter den Punkten a), b) oder c) bezeichneten regulierten Märkten gehandelt werden; oder
- die Instrumente werden von einer Einrichtung, die gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einer Einrichtung, die Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert; oder
- die Instrumente werden von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen im vorangegangenen ersten, zweiten oder dritten Unterabsatz gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um eine Gesellschaft mit einem Eigenkapital von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

3.1.2. Allerdings gilt:

a) Die Gesellschaft darf bis zu 10% des Nettovermögens eines Teilfonds in anderen als den unter Punkt 3.1.1. genannten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen;

b) Die Gesellschaft darf bewegliches Vermögen und Immobilien erwerben, die für die direkte Ausübung ihrer Tätigkeit unentbehrlich sind;

c) Bei der Tätigung ihrer Anlagen ist die Gesellschaft nicht berechtigt, innerhalb eines Teilfonds Edelmetalle oder Zertifikate hierüber zu erwerben.

3.1.3. Ein Teilfonds darf zusätzlich liquide Mittel halten.

3.1.4.

a) Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen. Ein Teilfonds darf höchstens 20% seines Nettovermögens in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen. Das Ausfallrisiko eines Teilfonds aus Geschäften mit OTC-Derivaten darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens eines Teilfonds betragen, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne von Abschnitt 3.1.1. g) oben ist, und ansonsten 5% seines Vermögens.

b) Der Gesamtwert der von einem Teilfonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in denen der Teilfonds jeweils mehr als 5% seines Nettovermögens anlegt, darf 40% des Wertes seines Nettovermögens nicht übersteigen. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer Aufsicht unterliegen. Ungeachtet der Einzelobergrenzen des Absatzes a) darf ein Teilfonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20% seines Nettovermögens in einer Kombination aus:

- von dieser Einrichtung begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten;
- Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder von dieser Einrichtung erworbenen
- OTC-Derivaten investieren.

c) Die in Absatz a) genannte Grenze von 10% darf jedoch auf höchstens 35% angehoben werden, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder dessen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden.

d) Der in Absatz a) erwähnte Prozentsatz von 10% darf für bestimmte Anleihen auf maximal 25% angehoben werden, wenn diese Anleihen von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Anleihen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind.

Legt ein Teilfonds mehr als 5% seines Vermögens in Anleihen im Sinne des vorliegenden Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Wertes des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

e) Die in den Absätzen c) und d) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Festlegung der in Absatz b) vorgesehenen Obergrenze von 40% nicht berücksichtigt.

Die in den vorhergehenden Absätzen a), b) c) und d) genannten Grenzen dürfen nicht miteinander kombiniert werden; demzufolge dürfen Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten, in Einlagen oder Derivaten ein und desselben Emittenten gemäß den vorherigen Absätzen a), b), c) und d) nicht mehr als 35% des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds betragen.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der unter den Punkten 3.1.4. a) bis 3.1.4. e) vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Ein Teilfonds darf insgesamt nicht mehr als 20% seines Vermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Gruppe anlegen.

3.1.5. Die Gesellschaft ist ermächtigt, gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100% des Nettovermögens eines oder mehrerer Teilfonds in übertragbaren Wertpapieren verschiedener Emissionen und Geldmarktinstrumenten anzulegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Mitgliedstaat der OECD oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass der oder die Teilfonds Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben wurden, wobei Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30% des Nettovermögens des oder der Teilfonds nicht überschreiten dürfen.

3.1.6. Die Gesellschaft stellt sicher, dass das mit derivativen Finanzinstrumenten verbundene Gesamtrisiko zu keiner Zeit den Gesamtwert des Nettovermögens des Portfolios jedes Teilfonds übersteigt.

Die Risiken werden unter Berücksichtigung des Marktwertes der Basiswerte, des Ausfallrisikos, der Marktprognosen und der Liquidationsfrist der Positionen berechnet. Dies gilt auch für die folgenden Absätze:

Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Anlagepolitik und innerhalb der unter Punkt 3.1.1 g) festgelegten Grenzen in derivativen Finanzinstrumenten anlegen, vorausgesetzt die Risiken, denen die Basiswerte ausgesetzt sind, übertreffen insgesamt nicht die unter 3.1.4 festgelegten Anlagegrenzen. Wenn ein Teilfonds in Derivaten anlegt, die auf einem Index basieren, müssen diese Anlagen nicht zwangsläufig für die unter 3.1.4 festgelegten Grenzen zusammengerechnet werden.

3.1.7. Für Anlagen in anderen OGAW oder OGA gelten folgende Bestimmungen:

a) Ein Teilfonds darf Anteile an den unter Punkt 3.1.1. e) genannten OGAW und/oder OGA erwerben, sofern er nicht mehr als 20% seines Nettovermögens in denselben OGAW oder anderen OGA investiert. Zwecks Einhaltung dieser Obergrenze gilt jeder Teilfonds eines aus mehreren Teilfonds bestehenden OGA gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 als eigenständiger Emittent, sofern der Grundsatz der Trennung der Verpflichtungen der einzelnen Teilfonds gegenüber Dritten gewährleistet ist.

b) Anlagen in Anteilen von anderen OGA als OGAW dürfen zusammen nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Sofern dieser OGAW oder OGA eine juristische Person mit mehreren Teilfonds ist, in der das Vermögen eines Teilfonds ausschließlich für die Ansprüche der Anleger in Bezug auf diesen Teilfonds und für die Ansprüche derjenigen Gläubiger haftet, deren Forderung durch die Gründung, die Verwaltung oder die Auflösung dieses Teilfonds entsteht, ist jeder Teilfonds für die Anwendung der oben aufgeführten Regeln zur Risikostreuung als eigener Emittent anzusehen.

Hat ein Teilfonds Anteile an OGAW und/oder anderen OGA erworben, wird das Vermögen dieser OGAW oder anderen OGA zwecks Einhaltung der unter Punkt 3.1.4. genannten Obergrenzen nicht miteinander kombiniert.

c) Wenn ein Teilfonds in die Anteile anderer OGAW und/oder OGA investiert, die direkt oder in Vertretung von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung oder Aufsicht oder durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die betreffende Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft keine

Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für die Investition des Teilfonds in die Anteile solcher anderer OGAW und/oder OGA in Rechnung stellen.

Ein Teilfonds, der einen wesentlichen Teil seines Vermögens in anderen OGAW und/oder OGA anlegt, gibt in seinem Verkaufsprospekt die Obergrenze der Verwaltungsgebühren an, die zugleich dem Teilfonds selbst und den anderen OGAW und/oder den anderen OGA, in die er investiert, in Rechnung gestellt werden können. In seinem Jahresbericht gibt er den maximalen Prozentsatz an Verwaltungsgebühren an, die sowohl auf der Ebene des Teilfonds als auch auf der Ebene der OGAW und anderen OGA, in die er investiert, zulässig sind.

d) Die Gesellschaft darf nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds in den Anteilen desselben OGAW oder eines anderen offenen OGA, wie sie oben in Punkt 3.1.7. beschrieben sind, anlegen, es sei denn, ein Teilfonds der Gesellschaft legt in Aktien oder Anteilen eines Master-Fonds im Sinne des Gesetzes von 2010 an.

Ein Teilfonds, der als Feeder-Fonds auftritt, muss mindestens 85% seines Vermögens in Aktien oder Anteilen seines Master-Fonds anlegen, wobei der Master-Fonds selbst weder ein Feeder-Fonds sein darf, noch Aktien oder Anteile an einem Feeder-Fonds halten darf.

Ein Teilfonds, der als Feeder-Fonds auftritt, darf bis zu 15% seines Vermögens in einem oder mehreren der folgenden Instrumente anlegen:

(i) liquide Mittel im geringen Umfang gemäß Artikel 41, Ziffer (2), zweiter Absatz des Gesetzes von 2010;

(ii) ausschließlich zu Absicherungszwecken genutzte derivative Finanzinstrumente gemäß Artikel 41, Ziffer (1), Punkt g) und gemäß Artikel 42, Ziffern (2) und (3) des Gesetzes von 2010;

(iii) bewegliches Vermögen und Immobilien, die für die direkte Ausübung der Tätigkeit der Gesellschaft unentbehrlich sind.

e) Ein Teilfonds der Gesellschaft kann Anteile, die von einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft begeben wurden oder werden, zeichnen, erwerben und/oder halten, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

(i) Der Zielteilfonds legt seinerseits nicht in dem Teilfonds an, der in diesem Zielteilfonds investiert ist; und

(ii) der Anteil des Vermögens, den die für den Erwerb vorgesehenen Zielteilfonds insgesamt in Anteilen anderer Zielteilfonds der Gesellschaft anlegen dürfen, beträgt nicht mehr als 10%; und

(iii) das mit den jeweiligen Anteilen verbundene Stimmrecht wird so lange ausgesetzt, wie die Anteile durch den betreffenden Teilfonds gehalten werden, und dies unbeschadet einer angemessenen Darstellung in den Abschlüssen und den regelmäßigen Berichten; und

(iv) ihr Wert wird in keinem Falle bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft für die Zwecke der Überprüfung der Mindestgrenze des gesetzlich vorgeschriebenen Nettovermögens berücksichtigt, solange diese Aktien von der Gesellschaft gehalten werden; und

(v) es kommt bei dem Teilfonds, der in dem Zielteilfonds angelegt hat, und diesem Zielteilfonds nicht zu einer Verdoppelung der Verwaltungs-, Zeichnungs-/Verkaufs- oder Rücknahmegebühren.

3.1.8. Bei der Tätigung ihrer Anlagen ist die Gesellschaft nicht berechtigt, für die Gesamtheit der Teilfonds:

a) Aktien zu erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es ihr ermöglicht, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben;

b) mehr zu erwerben als:

(i) 10% der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;

(ii) 10% der Anleihen ein und desselben Emittenten;

(iii) 25% der Anteile ein und desselben OGAW und/oder anderen OGA;

(iv) 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten.

Die unter Punkten (ii), (iii) und (iv) vorgesehenen Grenzen können zum Zeitpunkt des Erwerbs außer Acht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Anleihen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere nicht berechnet werden kann.

c) Die vorstehenden Absätze a) und b) sind nicht anwendbar auf:

übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert wurden;

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Staat begeben oder garantiert werden, der nicht zur Europäischen Union gehört;
- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben werden;
- Anteile, die der Teilfonds am Kapital einer Gesellschaft eines Drittstaates hält, der kein Mitglied der Europäischen Union ist, und die ihr Vermögen vor allem in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die diesem Staat angehören, für den Fall, dass laut Gesetzgebung dieses Staates eine derartige Beteiligung für den Teilfonds die einzige Möglichkeit ist, in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates anzulegen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur, wenn die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagepolitik die in den Punkten 3.1.4. und 3.1.6. und in Punkt 3.1.7. Absatz a) und b) vorgesehenen Anlagegrenzen beachtet. Im Falle der Überschreitung der in Punkt 3.1.4. und 3.1.6. vorgesehenen Grenzen findet nachstehender Punkt 3.1.8. entsprechende Anwendung;
- Anteile, welche von einer oder mehreren Investmentgesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften gehalten werden, die ausschließlich zugunsten der Ersteren Verwaltungs-, Beratungs- oder Verkaufsaktivitäten in dem Land ausführen, in dem sich die Tochtergesellschaft befindet, wenn es um die Rücknahme von Anteilen im Auftrag der Inhaber geht.

3.1.9. Die Gesellschaft muss für die einzelnen Teilfonds Folgendes nicht beachten:

a) die oben genannten Grenzen im Falle der Ausübung von Bezugsrechten, die mit übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, welche Teil ihres Nettovermögens sind;

b) die Punkte 3.1.4., 3.1.5. und 3.1.6. während eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem Tag ihrer Zulassung, sofern sie auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung achtet.

Wenn die im vorliegenden Absatz genannten Anlagegrenzen unabhängig vom Willen der Gesellschaft oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten werden, hat die Gesellschaft bei ihren Verkäufen als vorrangiges Ziel die Behebung dieser Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber zu verfolgen.

3.1.10. Die Gesellschaft darf für keinen der Teilfonds einen Kredit aufnehmen, wobei jedoch folgende Ausnahmen gelten:

a) Erwerb von Devisen mittels eines Parallelkredits („Back-to-Back Loan“);

b) Kredite bis zu 10% des Nettovermögens jeweils eines oder mehrerer Teilfonds, sofern es sich um vorübergehende Kreditaufnahmen handelt;

c) Kredite bis zu 10% des Nettovermögens, sofern es sich um Kredite handelt, die den Erwerb von Immobilien ermöglichen sollen, die für die direkte Ausübung ihrer Tätigkeit unentbehrlich ist; in diesem Fall dürfen diese Kredite und die nach Punkt b) dieses Absatzes aufgenommenen Kredite zusammen auf keinen Fall 15% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds übersteigen.

3.1.11. Die Gesellschaft darf weder Kredite gewähren noch als Bürge für Dritte auftreten. Diese Einschränkung steht dem Erwerb von nicht voll eingezahlten übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen unter Punkt 3.1.1. e), h) und i) beschriebenen Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft jedoch nicht entgegen.

3.1.12. Die Gesellschaft darf für übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstige Forderungspapiere keine direkten oder indirekten Verträge mit unbedingter Zahlungsverpflichtung abschließen.

3.1.13. Die Gesellschaft darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen in Punkt 3.1.1. e), h) und i) beschriebenen Finanzinstrumenten tätigen.

3.2. Einsatz von Techniken und Instrumenten, die übertragbare Wertpapiere zum Gegenstand haben (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)

Im Hinblick auf eine (i) effiziente Portfolioverwaltung, (ii) die Bildung von Kapital oder die Erzielung zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft und/oder die (iii) Absicherung seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kann jeder Teilfonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (bei denen übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eingesetzt werden) wie Wertpapierver- und -entleihgeschäfte nutzen. Wenn diese Geschäfte die Nutzung von Derivaten betreffen, müssen die in diesem Abschnitt 3. genannten Bedingungen und Grenzen eingehalten werden.

In keinem Falle darf die Nutzung von Transaktionen mit Bezug auf Derivate oder andere Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung die Gesellschaft dazu bringen, dass sie von den im vorliegenden Verkaufsprospekt dargelegten Anlagezielen abweicht oder dass im Hinblick auf das nachstehend in Abschnitt 3.5. beschriebene Risikomanagementverfahren zusätzliche größere Risiken hinzukommen.

Zur Verringerung des Ausfallrisikos, das sich aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten oder anderen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung ergibt, darf die Gesellschaft gemäß Abschnitt 3.5. unten finanzielle Garantien annehmen.

Die Anteilsinhaber müssen sich bewusst sein, dass die in diesem Abschnitt genannten Transaktionen aufgrund des Hebeleffekts dieser Instrumente eine größere Wahrscheinlichkeit von Kapitalgewinnen und -verlusten als übertragbare Wertpapiere aufweisen und sich auf die Wertentwicklung des betreffenden Teilfonds auswirken können. Es kann demnach keine Gewähr dafür gegeben werden, dass die Anlageziele des jeweiligen Teilfonds erreicht werden oder dass der Teilfonds hierdurch keine Verluste macht.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhalten das Risiko, dass der Kontrahent die Wertpapiere nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. überhaupt nicht zurückgeben kann. Demzufolge kann ein Teilfonds, der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte tätigt, Geld verlieren und es kann bei der Einziehung der verliehenen oder veräußerten Wertpapiere zu Verzögerungen kommen. Der Teilfonds kann auch Geld verlieren, wenn er die Wertpapiere nicht wieder einzieht und/oder wenn der Wert der Garantie einschließlich des Wertes der mit einer Bargarantie getätigten Anlagen sinkt. Das Exposure des Teilfonds-Portfolios gegenüber einem Marktrisiko ändert sich durch die Tätigung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften nicht. Wertpapierfinanzierungsgeschäften wohnt jedoch das spezifische Marktrisiko inne, dass ein Kontrahent ausfällt. In einem solchen Fall muss die gestellte Garantie verkauft und die je nach Fall verliehenen oder veräußerten Wertpapiere müssen zum geltenden Preis zurückgekauft werden. Dies kann zu einem Wertverlust des betreffenden Teilfonds führen. Wertpapierfinanzierungsgeschäften wohnen überdies operative Risiken wie z. B. die Nicht-Ausführung der Aufträge im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe inne. Wenn einer der Teilfonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte tätigt, werden diese operativen Risiken mittels Verfahren, Kontrollen und Systemen verwaltet, die durch die Wertpapierverleihstelle sowie ggf. die Gesellschaft eingerichtet werden.

In jedem Falle müssen die Kontrahenten des Wertpapierleihvertrages in der EU ansässige Kreditinstitute mit hoher Bonität (Mindest-Rating: AA-) sein, die Aufsichtsregelungen unterliegen, die die CSSF als den vom Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht (wobei die Rechtsform kein wesentliches Kriterium ist). Zum Datum dieses Verkaufsprospekts hat die Gesellschaft die CACEIS Bank, Luxembourg Branch zur Wertpapierverleihstelle („Wertpapierverleihstelle“) bestellt. Die Teilfonds zahlen 10% der aus Wertpapierleihgeschäften erzielten Bruttoerträge als Kosten und Gebühren an die Wertpapierverleihstelle und behalten 90% der aus Wertpapierleihgeschäften erzielten Bruttoerträge ein. Sämtliche Kosten und Gebühren für die Verwaltung des Programms werden aus dem Anteil der Wertpapierverleihstelle am Bruttoertrag (10%) beglichen. Hierzu zählen alle direkten und indirekten Kosten und Gebühren, die durch die Wertpapierleihgeschäfte verursacht werden. Die Wertpapierverleihstelle erbringt für die Gesellschaft die folgenden Dienstleistungen: Abrechnungsmanagement (Kredite, Gegenleistung und Sicherheiten), Abwicklung von Ertragsausschüttungen, Abwicklung von Kapitalmaßnahmen, Stimmrechtsvertretung, Berichterstattung (Gewinne, Compliance-Report und SFTR-Berichterstattung) und Kontrollen. Für diese Betriebskosten gelten die unten in Abschnitt 20.2 aufgeführten Bestimmungen.

In Bezug auf die Wertpapierleihe hat die Gesellschaft keinen Interessenkonflikt zwischen sich, der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft festgestellt.

Vermögenswerte, die Gegenstand von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung sind, werden von der Verwahrstelle oder von einem ihrer Aufsicht unterliegenden Vertreter oder Dritten verwahrt.

3.2.1. Wertpapierver- und -entleihgeschäfte

Die Gesellschaft darf Wertpapierver- und -entleihgeschäfte tätigen, sofern sie die folgenden Regeln einhält:

3.2.1.1. Bestimmungen zur Sicherstellung der erfolgreichen Abwicklung von Wertpapierverleihgeschäften

Die Gesellschaft darf die in ihrem Portfolio enthaltenen Wertpapiere an einen Entleiher entweder direkt oder mittelbar durch Zwischenschaltung eines standardisierten Wertpapierleihsystems, das von einem anerkannten Wertpapierclearinginstitut organisiert ist, oder eines Wertpapierleihsystems, das von einem Finanzinstitut organisiert ist, das Aufsichtsregelungen unterliegt, die die CSSF als den vom Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht, und das auf solche Geschäfte spezialisiert ist, verleihen. Im Rahmen von Wertpapierverleihgeschäften kann die Gesellschaft grundsätzlich gemäß dem unten stehenden Abschnitt 3.5 finanzielle Garantien annehmen, deren Wert bei Abschluss des Wertpapierleihvertrages mindestens 90% des Gesamtschätzwertes der verliehenen Wertpapiere entspricht. Die Dauer der Wertpapierleihe darf 30 Tage nicht überschreiten. Diese Sicherheit wird täglich neu bewertet und im Falle eines Wertverlusts durch zusätzliche Sicherheiten ergänzt.

3.2.1.2. Auf Wertpapierverleihgeschäfte anwendbare Beschränkungen

Die Gesellschaft muss darauf achten, dass der Umfang der Wertpapierverleihgeschäfte auf einem angemessenen Niveau verbleibt, oder muss jederzeit (i) die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere verlangen können oder (ii) jedes von ihr eingegangene Wertpapierverleihgeschäft beenden können, sodass es ihr jederzeit möglich ist, ihren Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen, und dass diese Geschäfte nicht die Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft entsprechend ihrer Anlagepolitik beeinträchtigen.

3.2.1.3. Wiederanlage der als Garantie geleisteten Gelder

Die Gesellschaft ist berechtigt, die im Rahmen ihrer Wertpapierverleihgeschäfte gemäß den Auflagen der diesbezüglich geltenden CSSF-Rundschreiben als Sicherheit erhaltenen Barmittel wiederanzulegen.

3.3. Einsatz von Total Return Swaps

Total Return Swaps sind Geschäfte mit OTC-Derivaten, bei denen eine Partei den gesamten wirtschaftlichen Ertrag, einschließlich Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Preisschwankungen und Kreditverluste eines Referenz-Finanzinstruments (oder eines Korbs von Finanzinstrumenten) oder eines Index, auf die andere Partei überträgt.

In dem Umfang, in dem die Nutzung von Total Return Swaps in Teil A vorgesehen ist, können bestimmte Teilfonds solche derivativen Instrumente nutzen, um ein Exposure zu erhalten oder um sich gegen bestimmte zulässige Anlagen (einschließlich Indizes) abzusichern. Die Teilfonds können Total Return Swaps auf übertragbare Wertpapiere (einschließlich Körbe von übertragbaren Wertpapieren) wie Aktien und Anleihen sowie auf zulässige Aktien- und Anleihenindizes abschließen.

Die Teilfonds erhalten 100% der Nettoerträge, die mit dem Total Return Swap generiert werden, nach Abzug von direkten oder indirekten operativen Kosten.

Wie bei allen Derivategeschäften werden Total Return Swaps mit Kontrahenten abgeschlossen, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection"-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Kontrahenten ausgewählt werden. In jedem Fall muss es sich bei den Kontrahenten von Total Return Swaps um Kreditinstitute oder Investmentgesellschaften handeln, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben und über ein Mindest-Rating von BBB- (oder gleichwertig) von mindestens einer der großen Rating-Agenturen haben. Die Kontrahenten haben keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des zugrunde liegenden Finanzinstruments (oder Korb von Finanzinstrumenten) von Total Return Swaps.

Weitere Informationen über zulässige Sicherheiten und die Bewertungsmethodik solcher Sicherheiten finden Sie in Absatz 3.5. „Verwaltung der finanziellen Garantien" unten.

Anlagen in Total Return Swaps setzen den betreffenden Teilfonds einem Ausfallrisiko aus, das darin besteht, dass der Kontrahent eines Geschäfts einer seiner Verpflichtungen im Rahmen des Geschäfts nicht nachkommen kann (einschließlich Zahlungsausfall). Ein solcher Ausfall eines Kontrahenten kann erhebliche negative Auswirkungen auf den NIW haben, da dem Teilfonds als unbesichertem Gläubiger des ausfallenden Kontrahenten bedeutende Verluste

entstehen können. Um das Ausfallrisiko zu mindern, erhalten die Teilfonds von den Kontrahenten finanzielle Garantien (weitere Einzelheiten finden Sie in Absatz 3.5 „Verwaltung der finanziellen Garantien“ unten). Weitere Risiken sind Risiken in Verbindung mit den Basiswerten (ggf. Aktienrisiko und/oder Risiken in Verbindung Anlagen in Schuldtiteln), Risiken in Verbindung mit OTC-Geschäften und Forward-Finanzinstrumenten sowie Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten. Eine detaillierte Beschreibung der Risiken finden Sie in Teil B, Absatz 4 des vorliegenden Verkaufsprospekts.

3.4. Einsatz von komplexen derivativen Techniken und Instrumenten

Die Gesellschaft kann bis zu 10% des Nettovermögens der einzelnen Teilfonds anlegen, wobei folgende Ausnahmen gelten:

- 20% für den Teilfonds Inflation Solution;
- 30% für die Teilfonds Carmignac Portfolio Patrimoine Europe, Carmignac Portfolio Patrimoine, Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine, Carmignac Portfolio Global Bond, Carmignac Portfolio Credit, Carmignac Portfolio Flexible Bond und Carmignac Portfolio Sécurité;
- 50% für den Teilfonds Carmignac Portfolio EM Debt;

Es darf bis zu der für den Teilfonds festgelegten Grenze (die als prozentualer Anteil seines Nettovermögens angegeben ist) in komplexen derivativen Finanzinstrumenten angelegt werden, um sich gegen das Kreditrisiko abzusichern oder ein Exposure gegenüber dem Kreditrisiko einzugehen. Dazu kann die Gesellschaft Credit Default Swaps (CDS) einschließlich Kreditderivate auf Indizes (ITRAXX, CDX, ABX usw.), Kreditderivate auf eine Referenzeinheit und Kreditderivate auf mehrere Referenzeinheiten verwenden. Der Verwaltungsrat kann im Interesse der Anteilsinhaber weitere Einschränkungen beschließen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen der Länder, in denen die Anteile der Gesellschaft dem Publikum angeboten werden, einhalten zu können. In einem solchen Fall wird Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts entsprechend aktualisiert.

3.5. Verwaltung der finanziellen Garantien

Das Ausfallrisiko aus Geschäften mit OTC-Derivaten und aus anderen Techniken der effizienten Portfolioverwaltung darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens eines Teilfonds betragen, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne von Abschnitt 3.1.1. g) oben ist, und ansonsten 5% seines Vermögens.

Im Hinblick darauf darf die Gesellschaft zur Verringerung des Ausfallrisikos, das sich aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten und aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung ergibt, finanzielle Garantien erhalten.

Diese Sicherheiten müssen in Form von Barmitteln oder von Anleihen gegeben werden, die von Mitgliedstaaten der OECD bzw. von ihren Gebietskörperschaften oder supranationalen Institutionen oder Organisationen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder globaler Ebene begeben oder garantiert werden;

Die als Eigentumsübertragung erhaltenen finanziellen Garantien werden bei der Verwahrstelle oder von einem ihrer Aufsicht unterliegenden Vertreter oder Dritten gehalten. Im Hinblick auf die anderen Arten von Verträgen über finanzielle Garantien können die finanziellen Garantien von einer anderen Verwahrstelle gehalten werden, die einer Aufsicht unterliegt und die keine Verbindung zu dem Garantiegeber aufweist. In allen Fällen müssen erhaltene Sicherheiten von der Gesellschaft jederzeit ohne die Zustimmung des Kontrahenten oder die Bezugnahme auf diesen vollständig durchgesetzt werden können.

Die finanziellen Garantien, die nicht aus Barmitteln bestehen, werden weder verkauft, noch wiederangelegt oder verpfändet. Sie erfüllen jederzeit die in der Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung und in den ESMA-Leitlinien Nr. 2014/937 festgelegten Kriterien bezüglich der Liquidität, Laufzeit (keine Beschränkung), Bewertung, Bonität der Emittenten (mindestens ein Rating von AA-), Korrelation und Diversifikation, und das Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten darf maximal 20% des Nettoinventarwerts der Gesellschaft betragen.

Die als Barmittel erhaltenen finanziellen Garantien können wiederangelegt werden. In diesem Falle hat diese Wiederanlage die Anlagepolitik der Gesellschaft zu befolgen und die folgenden, in den ESMA-Leitlinien festgelegten Bedingungen zu erfüllen:

- Einlage bei Einrichtungen gemäß obigem Punkt 3.1.1. g);
- Anlagen in hochwertigen Anleihen und Schatzanweisungen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden;
- Die Nutzung von Pensionsgeschäften, die mit Kreditinstituten geschlossen werden, ist einer Aufsicht unterstellt, unter der Bedingung, dass die Gesellschaft den Gesamtbetrag der liquiden Mittel jederzeit unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Zinsen zurückfordern kann;
- Anlage in Geldmarkt-OGA mit kurzen Laufzeiten, wie sie in den Leitlinien für eine gemeinsame Definition der europäischen Geldmarktfonds beschrieben werden.

Diese in Barmitteln erhaltenen Garantien können wiederangelegt werden und müssen dieselben Anforderungen an die Diversifikation erfüllen wie die anders als in Barmitteln erhaltenen Garantien. Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen wird die Wiederanlage dieser in Barmitteln erhaltenen finanziellen Garantien bei der Ermittlung des Gesamtrisikos berücksichtigt.

Diese finanziellen Garantien werden täglich gemäß den Bestimmungen des Abschnitts „Berechnung des Nettoinventarwerts“ bewertet. Die Gesellschaft hat jedoch die folgenden Mindestabschläge auszuweisen:

OTC (Over the counter)-Instrumente	
Art der erhaltenen finanziellen Garantie	Abschlag
Barmittel	0%
Anleihen und Schatzanweisungen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden (1)	0-10%
Wertpapierverleihe	
Art der erhaltenen finanziellen Garantie	Abschlag
Anleihen und Schatzanweisungen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden (2)	0-10%
Barmittel (3)	0%

(1) von OECD-Mitgliedsstaaten begeben oder garantiert;
(2) von OECD-Mitgliedsstaaten oder ihren internationalen Gebietskörperschaften oder supranationalen Organisationen und Institutionen begeben oder garantiert, hochwertig;
(3) mit derselben Währung wie die verliehenen Wertpapiere.

3.6. Verbriefungsinstrumente

Bestimmte Teilfonds können bis zu 10% ihres Vermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, wie in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts beschrieben (mit Ausnahme des Teilfonds Carmignac Portfolio Credit, für den Anlagen in Verbriefungsinstrumenten auf 20% seines Nettovermögens begrenzt sind, wie in Teil A „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts beschrieben). Die Verbriefung ist ein Finanzkonstrukt, mit dem Vermögenswerte – in der Regel Verbindlichkeiten von Wirtschaftseinheiten (Finanzinstitute, Gesellschaften usw.) – in einer Zweckgesellschaft zusammengefasst werden, die diese erwirbt, indem sie sich durch die Emission von Wertpapieren (die Verbriefungsinstrumente) an Anleger finanziert. Die an die Anleger gezahlten Erträge und die Rückzahlung des Kapitals stammen aus den Mittelflüssen aus dem gebildeten Pool von Vermögenswerten. Bei den betreffenden Instrumenten handelt es sich insbesondere um Asset Backed Securities (ABS), ein allgemeiner Terminus, der üblicherweise für die Bezeichnung von Wertpapieren verwendet wird, die durch den Verbriefungsmechanismus entstehen. Je nach Art des zugrunde liegenden Basiswerts, für die es keine Einschränkung gibt, kann es sich hierbei um Titel handeln, die unterlegt sind mit Investitionsgütern (Flugzeuge, Schiffe usw.) (EETC, Enhanced Equipment Trust Certificates), mit Darlehen für Wohnimmobilien (RMBS, Residential Mortgage-Backed Securities) oder Gewerbeimmobilien (CMBS, Commercial Mortgage-Backed Securities), mit Krediten oder Anleihen von Unternehmen des Finanzsektors oder der Industrie, mit Forderungsportfolios, mit Bankdarlehen (CLO, Collateralised Loan Obligation) oder Konsumkrediten, mit gewerblichen oder sonstigen Vermögenswerten (CLN, Credit Linked Notes).

3.7. Ausgewählte nicht börsennotierte Wertpapiere

Bestimmte Teilfonds können in ausgewählten nicht börsennotierten Wertpapieren anlegen, wie in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts beschrieben. Bezugnehmend auf Punkt 3.1.2 weiter oben handelt es sich bei sämtlichen dieser Vermögenswerte um übertragbare Wertpapiere, und alle Investitionen in solche Anlagen erfolgen ausschließlich in voller Übereinstimmung mit der Anlagestrategie jedes Teilfonds.

Die „ausgewählten nicht börsennotierten Wertpapiere“ werden definiert als:

> „Anlagen in übertragbaren Wertpapieren von Organismen, die zum Zeitpunkt der Emission oder des Erwerbs von Wertpapieren einen Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt erwarten oder anstreben und für die diese amtliche Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Emission bzw. des Erwerbs nicht absehbar ist.“

Um sicherzustellen, dass jeder dieser Vermögenswerte gemäß den Bestimmungen der OGAW-Richtlinie als Anlage des Teilfonds zugelassen ist, unterzieht die Verwaltungsgesellschaft alle ausgewählten nicht börsennotierten Wertpapiere einer eingehenden Analyse. Insbesondere verpflichtet sich die Verwaltungsgesellschaft zu gewährleisten, dass sämtliche dieser Anlagen die folgenden in Artikel 2 Absatz 1 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegten Kriterien erfüllen: (1) Der potenzielle Verlust, den der Teilfonds durch das Halten dieser Positionen erleiden kann, ist auf den für ihren Erwerb gezahlten Betrag begrenzt; (2) die Fähigkeit des Teilfonds zur Erfüllung seiner Liquiditätsanforderungen wird durch ihre Liquidität nicht gefährdet; (3) eine verlässliche sie betreffende Bewertung in Form einer regelmäßig aufgestellten Einschätzung auf der Grundlage von Informationen, die von dem Emittenten stammen oder aus verlässlichen Investment-Research-Quellen abgeleitet werden, ist verfügbar; (4) es sind angemessene Informationen über sie erhältlich; (5) sie sind umlauffähig; (6) ihr Erwerb steht mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Teilfonds und dem Gesetz von 2020 in seiner jeweils gültigen Fassung in Einklang; und (7) im Risikomanagementprozess werden die ihnen anhaftenden Risiken angemessen berücksichtigt. Darüber hinaus wird gewährleistet, dass Anlagen in diese Vermögenswerte gemäß Artikel 48 des Gesetzes von 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Gesellschaft in die Lage versetzen, einen wesentlichen Einfluss auf die Unternehmen, in die investiert wird, auszuüben.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine spezielle Betriebs- und Führungsstruktur für Anlagen in diese Vermögenswerte eingerichtet, nach der unter anderem vorgesehen ist, unter der Aufsicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft eine kontinuierliche Risikobewertung jeder Anlage, eine regelmäßige Einschätzung und eine Integration dieser Anlagen in das Risikomanagementprogramm vorzunehmen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass soweit diese Teilfonds (die in „ausgewählte nicht börsennotierte Wertpapiere“ investieren dürfen) in anderen als den unter Punkt 3.1.1. diese Verkaufsprospekts behandelten übertragbaren Wertpapieren anlegen, sämtliche dieser Anlagen der in Abschnitt 3.1.2. dieses Verkaufsprospekts festgelegten Obergrenze von 10% für „sonstige übertragbare Wertpapiere“ unterliegen und bei der Berechnung dieser Obergrenze berücksichtigt werden.

Informationen zu den konkreten Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in nicht börsennotierte Wertpapiere finden Sie im Abschnitt „Risiken im Zusammenhang mit nicht börsennotierten Wertpapieren“ in Kapitel 4: „Beschreibung der Risiken“.

3.8. Risikomanagement

Gemäß dem Gesetz von 2010 und den geltenden Bestimmungen hat die Verwaltungsgesellschaft Risikokontroll- und Risikomanagementverfahren eingeführt, um die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der jeweiligen Anlagepolitik und -strategie der Teilfonds zu sicherzustellen. Die Verwaltungsgesellschaft sorgt dafür, dass die Anlagepolitiken und -strategien der Teilfonds eingehalten werden, und überwacht gleichzeitig die Risiko- und Renditeprofile. Die Volatilität und die Wertentwicklung jedes Teilfonds werden täglich analysiert und die Risikofaktoren werden systematisch überwacht.

Darüber hinaus tut die Verwaltungsgesellschaft Folgendes:

- Sie überwacht die Risiken in Verbindung mit den Positionen und deren Anteil am allgemeinen Risikoprofil des Portfolios der Gesellschaft.
- Sie bewertet das Risikoprofil auf der Grundlage der Anlagepolitik und -strategie der Gesellschaft (einschließlich der Verwendung derivativer Finanzinstrumente), um eine angemessene Methode für die Bestimmung des Gesamtrisikos auszuwählen.
- Sie schätzt das Marktrisiko jedes Teilfonds unter Verwendung des Commitment Approach ein, bei dem die Derivatepositionen eines Teilfonds in die entsprechenden Basiswertäquivalente umgerechnet werden, wobei die Long- und Short-Positionen in Bezug auf ein und denselben Basiswert gegeneinander aufgerechnet werden können, oder durch Anwendung des internen Modells Value at Risk (VaR), das darauf abzielt, den maximalen potenziellen Verlust zu beziffern, der dem Portfolio eines Teilfonds unter normalen Marktbedingungen entstehen könnte. Die verwendete „Relative-Value-at-Risk"-Methode legt einen historischen Zeitraum von zwei Jahren mit einem Konfidenzintervall von 99% über 20 Tage zugrunde. Der Referenzindikator des Teilfonds dient als Referenzportfolio.
- Hierzu sind bestimmte andere Kriterien ebenfalls zu berücksichtigen, z.B. das Gesamtrisiko des Teilfonds aufgrund des Einsatzes von Derivaten und der Art, des Zwecks, der Anzahl und der Häufigkeit der Derivatekontrakte sowie die angewandten Anlagetechniken.

4. Beschreibung der Risiken

Die Anlagen unterliegen den Schwankungen der Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, in die die Gesellschaft investiert.

Es besteht keine Garantie, dass die Anlageziele der Gesellschaft und jedes ihrer Teilfonds erreicht werden.

Diese Liste ist nicht erschöpfend, und die Gesellschaft macht die Anteilsinhaber und die potenziellen Anleger auf folgende Risiken aufmerksam:

a) Risiken in Verbindung mit Anlagen in Aktien: Eine Anlage in Aktien ist in der Regel mit einer höheren Rendite verbunden als eine Anlage in kurz- oder langfristigen Forderungspapieren, aber die damit verbundenen Risiken sind ebenfalls oft größer, da die Performance von Aktien von unvorhersehbaren Faktoren abhängt, wie u. a. von der Möglichkeit eines plötzlichen oder länger anhaltenden Rückgangs am Markt sowie von den Risiken im Zusammenhang mit einzelnen Unternehmen. Das wesentliche Risiko in Verbindung mit der Anlage in Aktien besteht darin, dass der Anlagenwert eines derartigen Portfolios einen plötzlichen Wertverlust erfahren kann, da der Wert der Aktien entsprechend den geschäftlichen Aktivitäten der Unternehmen oder globalen Veränderungen am Markt und/oder den wirtschaftlichen Bedingungen schwanken kann. Langfristig boten Aktien in der Vergangenheit zwar höhere Gewinne, kurzfristig wiesen sie jedoch ein höheres Risiko auf als andere Anlagen.

b) Risiken in Verbindung mit der Anlage in Forderungspapieren: Zu den wesentlichen Risiken in Verbindung mit der Anlage in Forderungspapieren gehören:

- das Zinsrisiko, d.h. das Risiko, dass der Wert der Anlagen der Gesellschaft und jedes ihrer Teilfonds abnimmt, wenn die Zinssätze steigen;
- das Kreditrisiko, d.h. das Risiko, dass die Unternehmen, in welche die Gesellschaft investiert hat, in finanzielle Schwierigkeiten geraten und ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nicht mehr nachkommen wollen bzw. können;
- das Marktrisiko, d.h. das Risiko, dass der Wert der Anlagen der Gesellschaft und jedes ihrer Teilfonds infolge allgemeiner Finanzmarktbewegungen abnimmt;
- das Verwaltungsrisiko, d. h. das Risiko, dass die Anlagetechniken der Gesellschaft und jedes ihrer Teilfonds ineffektiv sind und Verluste für die Gesellschaft nach sich ziehen;
- das Ausfallrisiko, d. h. das Risiko, dass ein Kontrahent in Zahlungsverzug gerät; und
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Wertpapieren, d.h. das Risiko, das mit der Anlage in Anleihen ohne Investment-Grade-Rating, spekulativen Anleihen oder „Junk Bonds" verbunden ist. Solche Wertpapiere weisen eine höhere Rendite als Investment-Grade-Wertpapiere auf, die durch das höhere Risiko eines Zahlungsausfalls des Emittenten aufgewogen wird.

c) Risiken in Verbindung mit OTC-Geschäften: Die Gesellschaft darf OTC-Geschäfte mit Kassa- und Terminkontrakten auf Indizes oder sonstige Finanzinstrumente sowie auf Index-Swaps oder sonstige Finanzinstrumente mit Banken oder Brokerhäusern tätigen, die als erste Adressen gelten und auf diese Art von Transaktionen, bei denen sie als Kontrahent

fungieren, spezialisiert sind. Obwohl die entsprechenden Märkte nicht notwendigerweise volatiler sind als andere Terminmärkte, sind die Teilnehmer weniger gut gegen Ausfallrisiken im Rahmen ihrer Transaktionen auf diesen Märkten geschützt, da die dort gehandelten Kontrakte nicht von einer Clearinggesellschaft garantiert werden. Die Preise der OTC-Kontrakte auf Indizes können aufgrund der bei diesem Kontrakttyp niedrigen Margenanforderungen sehr volatil sein.

d) Währungsrisiken: Die Gesellschaft kann in Wertpapiere investieren, die auf eine bestimmte Anzahl von Währungen außer der Basiswährung der Gesellschaft (EUR) lauten. Wechselkursschwankungen ausländischer Währungen beeinträchtigen den Wert der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere.

e) Liquiditätsrisiko: Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn ein Vermögenswert innerhalb eines erwarteten zeitlichen Horizonts schwer zu kaufen oder zu verkaufen ist. Der Teilfonds unterliegt einem Liquiditätsrisiko, wenn seine Fähigkeit, auf Marktbewegungen zu reagieren oder Rücknahmeanträge durch Verringerung von Positionen zu erfüllen, durch Faktoren wie reduziertes Handelsvolumen, verstärkte Preisvolatilität, Branchen- und staatliche Regulierung, erhöhte Transaktionskosten beeinträchtigt wird. Die illiquiden Positionen können volatil und schwer zu bewerten sein. Die zeitnahe Liquidation einer illiquiden Position kann für einen Teilfonds teuer oder vorübergehend unmöglich sein. Dadurch kann die Anlagerendite des Teilfonds schrumpfen. Anlagen mit erheblichem Markt- und/oder Kreditrisiko, Schwellenländerpapiere und Derivate unterliegen tendenziell dem größten Liquiditätsrisiko.

f) Risiken des Hebeleffekts: Die Gesellschaft darf sowohl börsengehandelte (unter anderem Futures und Optionen) als auch OTC-Derivate (unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Zinssatz-Swaps und Kreditderivate) als Teil ihrer Anlagepolitik zu Anlage- und/oder Absicherungszwecken verwenden. Diese Instrumente sind volatil, beinhalten bestimmte Sonderrisiken (Risiken in Verbindung mit OTC-Derivaten, Ausfallrisiko) und setzen Anleger einem Verlustrisiko aus. Die gewöhnlich geringen Anfangseinschusszahlungen, die benötigt werden, um eine Position in diesen Instrumenten zu etablieren, lassen Hebelwirkung zu. Folglich kann eine relativ geringe Kursbewegung eines Kontrakts zu einem Gewinn oder Verlust führen, der verglichen mit den Mitteln, die tatsächlich als Anfangseinschuss eingesetzt wurden, hoch ausfällt, und kann unbegrenzt zu weiteren Verlusten führen, die alle hinterlegten Mittel übersteigen. Wenn zu Absicherungszwecken eingesetzt, kann eine unzulängliche Korrelation zwischen diesen Instrumenten und den abgesicherten Anlagen oder Marktsegmenten auftreten. Transaktionen in OTC-Derivaten wie z.B. Kreditderivaten können zusätzliche Risiken beinhalten, da keine Börse zum Schließen einer offenen Position existiert. Eventuell ist es unmöglich, eine bestehende Position zu liquidieren, den Wert einer Position zu bestimmen oder das Risikoexposure zu bewerten.

g) Risiken in Verbindung mit Geschäften mit Kreditderivaten: Die Gesellschaft (oder ein Teilfonds) kann Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem sie (er) beispielsweise Credit Default Swaps zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Ein Credit Default Swap („CDS“) ist ein bilateraler finanzieller Vertrag, bei dem ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine periodische Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere Anleihen, die vom Referenzschuldner ausgegeben wurden, zum Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktpreis der besagten Anleihe oder Anleihen (oder einem anderen festgelegten Referenz- oder Ausübungspreis) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, erhebliche Umschuldung sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für Derivatekontrakte erstellt. Die Gesellschaft kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Risiko einiger der Emittenten in ihrem Portfolio durch den Kauf von Risikoschutz abzusichern. Darüber hinaus darf die Gesellschaft, sofern dies in ihrem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz über Kreditderivate erwerben, ohne die zugrundeliegenden Aktiva zu halten. Wenn dies in ihrem ausschließlichen Interesse liegt, kann die Gesellschaft über Kreditderivate auch Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Kreditexposure zu erwerben. Die Gesellschaft darf Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur eingehen, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein erstklassiges Finanzinstitut handelt, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist, und nur unter Einhaltung der Standards des ISDA Master Agreement.

h) Risiken in Verbindung mit Schwellenländern: Anlagen an den Schwellenmärkten können von starken Kursschwankungen betroffen sein und die Handels- und Aufsichtsbedingungen können von den an den großen internationalen Börsen geltenden Standards abweichen.

i) Volatilitätsrisiko: Eine Zu- oder Abnahme der Volatilität, die von den Wertentwicklungen der traditionellen Wertpapiermärkte abgekoppelt ist und zu einer Abnahme des Nettoinventarwerts führen kann. Die Gesellschaft ist diesem Risiko ausgesetzt, insbesondere durch Derivate, deren Basiswert die Volatilität ist.

j) Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes: Änderungen der Rohstoffpreise und die Volatilität des Sektors können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen. Die Gesellschaft ist diesem Risiko insbesondere durch die Anlage in Derivaten ausgesetzt, deren Basiswerte Rohstoff-Indizes sind.

k) Risiko in Verbindung mit der Absicherung von auf Devisen lautenden Anteilen: Nicht auf Euro lautende und abgesicherte Fremdwährungsanteile sind gegen Währungsrisiken abgesichert. Diese Absicherung kann unzulänglich sein und zu einer Abweichung der Wertentwicklung von auf unterschiedliche Währungen lautenden Anteilen führen.

l) Risiko in Verbindung mit der Marktkapitalisierung: Die Gesellschaft investiert vornehmlich an einem oder mehreren Aktienmärkten mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen. Da das Volumen dieser börsennotierten Titel begrenzt ist, sind die Marktschwankungen ausgeprägter und schneller als bei Titeln mit großer Marktkapitalisierung. Der Nettoinventarwert der Gesellschaft kann daher den gleichen Schwankungen unterliegen.

m) Kapitalverlustrisiko: Die Gesellschaft wird diskretionär verwaltet, und es besteht weder eine Garantie noch ein Schutz für das investierte Kapital. Der Kapitalverlust tritt ein, wenn ein Anteil zu einem Preis verkauft wird, der unter dem Kaufpreis liegt.

n) Risiko in Verbindung mit der diskretionären Verwaltung: Die diskretionäre Verwaltung stützt sich auf die erwartete Entwicklung der verschiedenen Märkte. Es besteht das Risiko, dass das Produkt nicht zu jedem Zeitpunkt an den Märkten mit der besten Wertentwicklung investiert ist.

o) Risiko in Verbindung mit Asset Backed Securities (ABS) oder Mortgage Backed Securities (MBS): Die Gesellschaft (oder ein Teilfonds) kann in ABS oder MBS anlegen, wodurch Anteilsinhaber und potenzielle Anleger einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt werden können. Da ABS und MBS mit Forderungen unterlegt sind, kann die Verringerung des Wertes der dem Titel zugrundeliegenden Sicherheit, beispielsweise die Nichtrückzahlung von Darlehen, zu einer Wertminderung des Titels selbst führen und einen Verlust für den Teilfonds bewirken.

p) Risiko in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten: Barsicherheiten und wieder angelegte Barsicherheiten können Währungsrisiken, Zinsrisiken, Ausfall- und Kreditrisiken, operativen Risiken und rechtlichen Risiken unterliegen.

q) Long/Short-Risiko: Dieses Risiko steht im Zusammenhang mit den Long- und/oder Short-Positionen, die der Anpassung des Nettomarktexposures dienen. Die Gesellschaft könnte hohe Verluste erleiden, wenn sich sowohl ihre Long- als auch ihre Short-Exposures zur gleichen Zeit in die falsche Richtung entwickeln würden.

r) ESG-Risiko: Es gibt keine Garantie dafür, dass Anlagen, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien in die Titelauswahl einbeziehen, sich besser oder im Gleichschritt mit dem Referenzmarkt entwickeln.

s) Nachhaltigkeitsrisiko: Bezeichnet ein umweltbezogenes, soziales oder die Unternehmensführung betreffendes Ereignis oder eine Bedingung, die, wenn sie eintritt, eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlagen und letztlich auf den Nettoinventarwert der Gesellschaft haben kann. Siehe Kapitel 29 für weitere Einzelheiten.

t) Risiken im Zusammenhang mit nicht börsennotierten Wertpapieren: Diese Wertpapiere sind aufgrund des Fehlens eines aktiven Markts und der Art der Emittenten mit einem Liquiditätsrisiko behaftet; aufgrund fehlender Börsennotierung und Marktreferenzen sind diese Wertpapiere außerdem mit einem Bewertungsrisiko behaftet. Das Unvermögen, diese Wertpapiere zu den anfänglich geplanten Zeitpunkten und Preisen zu veräußern, kann sich somit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

u) Arbitrage-Risiko: Arbitrage ist eine Anlagetechnik, die darin besteht, in Vermögenswerte zu investieren, die Preisschwankungen oder Preisunterschieden unterliegen. Bei der Arbitrage geht es darum, solche Preisunterschieden (z. B. auf Märkten, in Sektoren, zwischen Wertpapieren oder Währungen) auszunutzen. Wenn sich Arbitrage ungünstig entwickelt, kann eine Anlage ihren Wert verlieren und dem Teilfonds einen Verlust bescheren.

5. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die gesamte Verwaltung der Gesellschaft verantwortlich, einschließlich der Festlegung der Einrichtung, des tatsächlichen Auflegungsdatums und der Schließung von Teilfonds und Anteilsklassen. Der Verwaltungsrat legt zudem in seinem eigenen Ermessen den Preis fest, zu dem eine Anteilsklasse aufgelegt wird.

6. Verwaltungsgesellschaft

Die Gesellschaft hat zur Ausführung der täglichen Geschäftsvorgänge Carmignac Gestion Luxembourg S.A. zur Verwaltungsgesellschaft bestellt.

Die wesentlichen allgemeinen Merkmale der Carmignac Gestion Luxembourg S.A. (im Folgenden die „**Verwaltungsgesellschaft**“) sind folgende:

- **Art der Gesellschaft:** Aktiengesellschaft (*Société Anonyme*) gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 und unter Aufsicht der CSSF;
- **Geschäftssitz:** 7, rue de la Chapelle, L-1325 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg;
- **Gründung:** am 27. November 1998 auf unbestimmte Dauer;
- **Satzung:** am 2. März 1999 im „*Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations*“ veröffentlicht;
- **Nummer im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg:** B67549;
- **Grundkapital:** 23.000.000 EUR, vollständig eingezahlt;
- **Vereinbarung mit der Gesellschaft:** unbefristete Vereinbarung, die am 30. August 2013 zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft geschlossen wurde und von den Parteien gemäß den darin vorgesehenen Bedingungen gekündigt werden kann;
- **Von der Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen:** Verwaltung des Portfolios der Gesellschaft, administrative Leitung der Gesellschaft und Vertrieb der Anteile der Gesellschaft;
- **Andere Fonds, die von Carmignac Gestion Luxembourg S.A. verwaltet werden:**
  - CFP 1 (französischer *fonds professionnel specialisé*)

.

Die Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft erfolgen unter der ständigen Kontrolle und letztendlicher Verantwortung des Verwaltungsrates. Vorbehaltlich der geltenden Gesetze und der Zustimmung des Verwaltungsrates ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, ihre Aufgaben an Dritte zu übertragen, wobei sie jedoch die Kontrolle und die Aufsicht behält.

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft fördert eine solide und effiziente Verwaltung und ermutigt nicht übermäßig riskante Entscheidungen. Sie stimmt mit den Zielen und Interessen der Anlageverwalter, der verwalteten OGAW und der Anleger in OGAW überein und strebt das Vermeiden von Interessenkonflikten an.

Die Vergütungspolitik wird so konzipiert und umgesetzt, dass eine nachhaltige Wertschöpfung und Stabilität für die Verwaltungsgesellschaft begünstigt wird und es zugleich möglich ist, motivierte und effiziente Mitarbeiter anzuziehen, zu fördern und zu halten.

Die Vergütungspolitik sorgt für ein strukturiertes Vergütungssystem mit einer hinreichend hohen Fixkomponente und einer vorher festgelegten variablen Vergütung für Risikoträger, um langfristige Wertsteigerung zu honorieren. Ein hinreichender Prozentanteil der variablen Vergütung für einzelne Risikonehmer wird über drei Jahre aufgeschoben und wird endgültig erworben, wenn er mit der finanziellen Situation der Verwaltungsgesellschaft in Einklang steht. Darüber hinaus unterliegt diese gesamte aufgeschobene Vergütung einem Mechanismus nachträglicher Anpassungen in Abhängigkeit von der Performance der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und der Wahrung der langfristigen Interessen der verwalteten OGAW.

Die Vergütungspolitik wurde vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt. Die Grundsätze der Vergütungspolitik werden regelmäßig vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss überprüft und an die Entwicklung des Regulierungsrahmens angepasst. Einzelheiten zur Vergütungspolitik, einschließlich einer Beschreibung, wie die Vergütung und die Vergünstigungen berechnet werden, sowie Informationen über den Vergütungs- und Ernennungsausschuss finden sich auf der Website https://www.carmignac.lu/en/regulatory-information. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

7. Verwahrstelle

BNP Paribas, Luxembourg Branch ist eine Niederlassung von BNP Paribas. BNP Paribas ist eine zugelassene Bank, die in Frankreich als Aktiengesellschaft (*Société Anonyme*) gegründet wurde und im Handels- und Gesellschaftsregister *(Registre du commerce et des sociétés Paris*) unter der Nummer 662 042 449 eingetragen ist, von der *Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution* (ACPR) zugelassen ist und von der *Autorité des Marchés Financiers* (AMF) beaufsichtigt wird, mit Sitz in 16 Boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, und die über ihre Luxemburger Niederlassung mit Sitz in 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B23968 und beaufsichtigt von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) agiert.

BNP Paribas, Luxembourg Branch, wurde gemäß einer schriftlichen Vereinbarung vom 13. Oktober 2016 zwischen BNP Paribas, Luxembourg Branch und der Gesellschaft zur Verwahrstelle der Gesellschaft (die „Verwahrstelle“) bestellt.

Die Verwahrstelle nimmt drei Arten von Aufgaben wahr: (i) die Aufsichtspflichten (wie in Art. 34(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 definiert), (ii) die Überwachung der Cashflows der Gesellschaft (wie in Art. 34(2) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 festgelegt) und (iii) die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft (wie in Art. 34(3) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 festgelegt).

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten ist die Verwahrstelle verpflichtet:

(1) sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Annullierung von Anteilen im Namen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 oder mit der Satzung der Gesellschaft erfolgen,

(2) dafür zu sorgen, dass der Wert der Anteile gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und der Satzung der Gesellschaft berechnet wird,

(3) die Anweisungen der Gesellschaft oder der im Namen der Gesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft auszuführen, sofern sie nicht dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 oder der Satzung der Gesellschaft widersprechen,

(4) zu gewährleisten, dass bei Transaktionen in Verbindung mit Vermögenswerten der Gesellschaft die Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen der Gesellschaft zukommt;

(5) sicherzustellen, dass die Umsätze des Unternehmens gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und der Satzung zugewiesen werden.

Vorrangiges Ziel der Verwahrstelle ist es, die Interessen der Anteilsinhaber der Gesellschaft zu wahren, die stets Vorrang vor jeglichen kommerziellen Interessen haben.

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder die Gesellschaft parallel zu einer Bestellung von BNP Paribas, Luxembourg Branch als Verwahrstelle andere Geschäftsbeziehungen mit BNP Paribas, Luxembourg Branch, unterhält.

Solche anderen Geschäftsbeziehungen können Dienstleistungen sein im Zusammenhang mit:

- Der Auslagerung/Beauftragung von Middle- oder Back-Office-Funktionen (z. B. Handelsabwicklung, Positionsführung, Überwachung der Einhaltung von Anlagevorschriften nach dem Handel, Sicherheitenverwaltung, OTC-Bewertung, Fondsverwaltung einschließlich Nettoinventarwertberechnung, Transferstelle, Fondshandelsdienste), bei denen BNP Paribas oder ihre verbundenen Unternehmen als Beauftragte der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft handeln, oder
- der Auswahl von BNP Paribas oder ihrer verbundenen Unternehmen als Kontrahent oder Anbieter von Nebendienstleistungen, z. B. für die Ausführung von Devisengeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Zwischenfinanzierungen.

Die Verwahrstelle muss sicherstellen, dass alle Transaktionen im Zusammenhang mit solchen Geschäftsbeziehungen zwischen der Verwahrstelle und einem Unternehmen, das derselben Gruppe wie die Verwahrstelle angehört, zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilsinhaberdurchgeführt werden.

Um Interessenkonflikten zu begegnen, hat die Verwahrstelle eine Richtlinie zum Management von Interessenkonflikten aufgestellt und umgesetzt, die hauptsächlich Folgendes zum Ziel hat:

- Die Identifizierung und Analyse potenzieller Interessenkonfliktsituationen;
- Die Aufzeichnung, das Management und die Überwachung von Interessenkonfliktsituationen, indem sie:
  - sich auf die dauerhaft installierten Maßnahmen zur Begegnung von Interessenkonflikten, wie die Trennung von Pflichten, Berichtslinien und Insider-Listen für Mitarbeiter stützt;
  - ein fallbasiertes Management umsetzt, um (i) die entsprechenden präventiven Maßnahmen zu ergreifen, z. B. das Erstellen einer neuen Watchlist, das Implementieren einer neuen „chinesischen Mauer“ (d. h. durch das funktionale und hierarchische Trennen der Durchführung ihrer Aufgaben als Verwahrstelle von anderen Aktivitäten), die Sicherstellung der Ausführung von Geschäften zu den marktüblichen Bedingungen und/oder das Informieren der betreffenden [Anleger]~~[Anteilsinhaber]~~ der Gesellschaft, oder (ii) die Durchführung der Aktivitäten, die zu einem Interessenkonflikt führen, abzulehnen;
  - eine deontologische Richtlinie umsetzt;
  - eine Kartografie von Interessenkonflikten erarbeitet, was eine Aufstellung der dauerhaft installierten Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Gesellschaft ermöglicht; oder
  - interne Verfahren einrichtet, beispielsweise in Bezug auf (i) eine Ernennung von Dienstleistern, die Interessenkonflikte generieren kann, (ii) neue Produkte/Aktivitäten der Verwahrstelle, um jede Situation zu bewerten, die zu einem Interessenkonflikt führt.

Für den Fall, dass Interessenkonflikte auftreten, verpflichtet sich die Verwahrstelle, sich in angemessener Weise darum zu bemühen, solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Pflichten und Aufgaben) fair zu lösen und sicherzustellen, dass die Gesellschaft und die Anteilsinhaber fair behandelt werden.

Die Verwahrstelle kann die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft vorbehaltlich der in den geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie in den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags festgelegten Bedingungen an Dritte übertragen. Der Prozess der Ernennung solcher Bevollmächtigter und deren fortlaufende Beaufsichtigung erfolgt nach den höchsten Qualitätsstandards, einschließlich der Handhabung möglicher Interessenkonflikte, die infolge einer solchen Ernennung entstehen könnten. Diese Beauftragten müssen einer wirksamen Regulierung (einschließlich Mindestkapitalanforderungen, Aufsicht in der betreffenden Rechtsordnung und regelmäßiger externer Prüfung) für die Verwahrung von Finanzinstrumenten unterworfen sein. Die Haftung der Verwahrstelle wird durch eine solche Übertragung nicht berührt.

Ein potenzielles Risiko von Interessenkonflikten kann in Situationen auftreten, in denen die Beauftragten parallel zur Verwahrungsdelegation eine separate Handels- und/oder Geschäftsbeziehung mit der Verwahrstelle eingehen oder unterhalten.

Um zu verhindern, dass solche potenziellen Interessenkonflikte entstehen, hat die Verwahrstelle eine interne Organisation eingeführt und unterhält diese, sodass separate kommerzielle und/oder geschäftliche Beziehungen dieser Art keinen Einfluss auf die Auswahl des Beauftragten oder die Überwachung der Leistung der Beauftragten im Rahmen der Auftragsvereinbarung haben.

Eine Liste dieser Beauftragten und Unterbeauftragten für ihre Verwahrungsaufgaben ist auf der Website verfügbar: https://securities.cib.bnpparibas/regulatory-publications/

Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Aktuelle Informationen über die Verwahrungspflichten der Verwahrstelle, eine Liste der Aufträge und Unteraufträge sowie der Interessenkonflikte, die entstehen können, sind auf Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich.

BNP Paribas, Luxembourg Branch, kann als Teil einer Gruppe, die ihren Kunden ein weltweites Netzwerk bietet, das verschiedene Zeitzonen abdeckt, Teile ihrer betrieblichen Abläufe an andere Unternehmen der BNP Paribas Gruppe und/oder Dritte übertragen, wobei die letztendliche Rechenschaftspflicht und Verantwortung in Luxemburg verbleibt. Die an der Unterstützung der internen Organisation, der Bankdienstleistungen, der zentralen Verwaltung und dem Transferstellen-Service beteiligten Unternehmen sind auf der Website https://securities.cib.bnpparibas/luxembourg/ unter „HR, Regulatory disclosures & Publications Corner“ aufgeführt.

Weitere Informationen über das internationale Geschäftsmodell von BNP Paribas, Luxembourg Branch in Verbindung mit der Gesellschaft können auf Anfrage von der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesellschaft kann die Verwahrstelle mit einer Frist von neunzig (90) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Verwahrstelle von ihren Pflichten entbinden. Ebenso kann die Verwahrstelle ihre Aufgaben mit einer Frist von neunzig (90) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Gesellschaft niederlegen. In diesem Fall muss eine neue Verwahrstelle ernannt werden, die die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Verwahrstelle übernimmt, wie in der zu diesem Zweck unterzeichneten Vereinbarung festgelegt. Die Ernennung einer neuen Verwahrstelle erfolgt innerhalb von zwei Monaten.

8. OGA-Administrator (Verwaltungs-, Domizilierungs-, Register- und Transferstelle, Zahlstelle)

Die OGA-Verwaltungsstelle der Gesellschaft ist CACEIS Bank, Luxembourg Branch, mit Sitz in 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, die im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B209310 eingetragen ist. In dieser Eigenschaft ist CACEIS Bank, Luxembourg Branch für die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile des Fonds verantwortlich, fungiert als Transfer- und Registerstelle der Gesellschaft und ist für die Kommunikation mit den Kunden zuständig. Die Transfer- und Registerstelle ist für die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen sowie für die Führung des Registers der Anteilsinhaber zuständig.

CACEIS Bank Luxembourg Branch, von Carmignac Portfolio durch eine am 30. August 2013 geschlossene Vereinbarung zur Domizilierungs-, Verwaltungs-, Register- und Transferstelle sowie Zahlstelle bestellt, wurde mit Wirkung vom 31. Dezember 2016 durch eine grenzüberschreitende Fusion per Aufnahme durch CACEIS Bank, einer nach französischem Recht gegründeten Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit einem Grundkapital von 440.000.000 EUR und Geschäftssitz in 1-3, place Valhubert, 75013 Paris, Frankreich, eingetragen im Handelsregister Paris unter der Nummer 692 024 722, zur Luxemburger Zweigniederlassung von CACEIS Bank. Der Name der Luxemburger Zweigniederlassung lautet CACEIS Bank, Luxembourg Branch. Die Transaktion wurde von den zuständigen französischen und luxemburgischen Behörden genehmigt. Infolgedessen wird die Domizilierungs-, Verwaltungs-, Register- und Transferstelle sowie Zahlstelle weiterhin Dienstleistungen für Carmignac Portfolio gemäß der vorstehend genannten Vereinbarung erbringen.

Die Aufgaben der Verwaltungsstelle bestehen in der Buchhaltung der Gesellschaft und der regelmäßigen Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile. Die Aufgaben der Zahlstelle bestehen zudem in der Annahme der Zeichnungsbeträge und der Zahlung der Rücknahmebeträge (und gegebenenfalls der Dividenden).

Die CACEIS Bank, Luxembourg Branch, kann zur Ausübung ihrer Tätigkeiten IT-Funktionen und operative Funktionen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als OGA-Verwalter, insbesondere hinsichtlich der Tätigkeiten als Register- und Transferstelle einschließlich Dienstleistungen für Anteilsinhaber und Anleger, an andere Unternehmen der CACEIS-Gruppe oder der Crédit Agricole-Gruppe mit Sitz in Europa oder in Drittländern, insbesondere im Vereinigten Königreich sowie in Kanada und Malaysia, auslagern. In diesem Zusammenhang ist es möglicherweise erforderlich, dass die CACEIS Bank, Luxembourg Branch diesem Outsourcing-Partner Daten über den Anleger übermittelt, wie etwa Name, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Steuernummer, Personalausweisnummer (bei juristischen Personen: Name, Gründungsdatum, Hauptsitz, Rechtsform, Registernummern im Handelsregister und/oder bei Steuerbehörden und mit der juristischen Person verbundene Personen, wie Anleger, wirtschaftlich Begünstigte und Vertreter) usw. Gemäß luxemburgischem Recht ist die CACEIS Bank, Luxembourg Branch, verpflichtet, bestimmte Informationen über die ausgelagerten Tätigkeiten an [•] weiterzugeben. Von dort werden diese Informationen wiederum an die Anleger weitergegeben. [•] teilt den Anlegern alle wesentlichen Änderungen in Bezug auf die in diesem Absatz angegebenen Informationen vor deren Umsetzung mit.

Eine Liste der Länder, in denen die CACEIS-Gruppe vertreten ist, finden Sie auf der Website www.caceis.com. Diese Liste kann sich im Laufe der Zeit ändern.

9. Anlageverwalter

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Portfolioverwaltung von einem oder mehreren Anlageverwaltern unterstützt werden. So hat die Verwaltungsgesellschaft auf eigene Kosten Carmignac Gestion S.A., Carmignac UK Ltd. und White Creek Capital LLP bestellt, um als Anlageverwalter einiger Teilfonds der Gesellschaft tätig zu sein, wie im Abschnitt zu jedem Teilfonds näher beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft jederzeit neue Anlageverwalter bestellen kann.

10. Die Anteile

10.1. Beschreibung der Anteile und Rechte der Anteilsinhaber

Die Anteile können nach dem Ermessen des Verwaltungsrates in Form unterschiedlicher Klassen ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat kann eine Vermögensmasse bilden, die einen Teilfonds darstellt und einer oder mehreren Anteilsklassen entspricht.

Der Verwaltungsrat kann einen Teilfonds entsprechend einer, zwei oder mehr Anteilsklasse(n) in folgender Weise bilden: Wenn sich zwei oder mehr Anteilsklassen auf einen bestimmten Teilfonds beziehen, werden die diesen Klassen zugeordneten Vermögenswerte entsprechend der spezifischen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds investiert, vorausgesetzt, der Verwaltungsrat kann für einen Teilfonds zeitweise Anteilsklassen einrichten, die (i) eine spezifische Ausschüttungsart anstreben und/oder (ii) eine bestimmte Gebührenstruktur für Zeichnungen und Rücknahmen und/oder (iii) eine bestimmte Gebührenstruktur für Verwaltung oder Anlageberatung und/oder (iv) eine bestimmte Gebührenstruktur für Vertrieb, Dienstleistungen für Anteilsinhaber und andere Gebühren aufweisen und/oder (v) für einen spezifischen Anlegertyp geeignet sind und/oder (vi) der Währung oder Währungseinheit entsprechen, auf welche die Klasse lauten kann, und/oder die (vii) im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen andere derartige Merkmale aufweisen.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit den Beschluss fassen, in allen bestehenden Teilfonds neue Anteilsklassen aufzulegen. Sofern wirtschaftliche und rechtliche Gründe dafür bestehen, kann der Verwaltungsrat zudem jederzeit beschließen, eine Anteilsklasse aufzulösen oder Anteile einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse des Teilfonds umzutauschen. Die neuen aufzulegenden Anteile werden die gleichen Merkmale aufweisen wie die bestehenden Anteile der Gesellschaft (einschließlich, aber beschränkt auf A/AW-, E-, F/FW-, I/IW-, M- oder X/XW-Anteile), wie auf den Factsheets der Teilfonds angegeben. Die neuen Anteile können auf eine oder mehrere Währungen von Industrieländern lauten, wie z. B. EUR, USD, GBP, CHF, JPY, SEK, NOK, DKK, HGD und CAD. Anteile der BRL-Klasse lauten auf USD oder EUR, werden jedoch in BRL abgesichert. Zu diesem Zweck werden auf systematische Weise Derivate (darunter Non-Deliverable Forwards) zur Absicherung von Währungsbewegungen in Bezug auf die Basiswährung des Teilfonds gegenüber dem BRL eingesetzt, um den Anteilsinhabern, die in der BRL-Klasse investiert sind, Renditen zu bieten, die den Wert des BRL gegenüber der Basiswährung des Teilfonds widerspiegeln. Anteile der BRL-Klasse sind derart strukturiert, dass sie den in Brasilien ansässigen Anteilsinhabern eine Teilhabe an den Ausschüttungen ermöglichen. Der Verkaufsprospekt wird rückwirkend aktualisiert. Aktuelle Informationen über die derzeitigen Anteilsklassen stehen auf der Website von Carmignac unter www.carmignac.com oder am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung.

Anteile können auf der Grundlage eines unbekannten Nettoinventarwertes gezeichnet, zurückgenommen oder umgetauscht werden, vorbehaltlich der nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Die Gesellschaft sorgt jedoch dafür, dass keine Geschäfte abgewickelt werden, die auf „Market Timing“ basieren, und unternimmt alles in ihren Kräften Stehende zur Abwendung derartiger Praktiken.

Um eine faire Behandlung aller Anteilinhaber zu gewährleisten und die Interessen eines betreffenden Teilfonds sowie seiner Anleger zu schützen, kann der Verwaltungsrat beschließen, Rücknahmen als Tool des Liquiditätsmanagements für jeden beliebigen Teilfonds zu begrenzen („Rücknahme-Gates“), sofern dies unter außergewöhnlichen Umständen zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber als notwendig erachtet wird. Der Verwaltungsrat hat eine Obergrenze für Rücknahmen festgelegt, die bei einem Schwellenwert von 10 % ausgelöst wird. Dieser Schwellenwert entspricht dem Verhältnis zwischen den Nettorücknahmen von Anteilen und dem Nettovermögen des Teilfonds. Die Anwendung dieses Mechanismus erfolgt nicht systematisch, und der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, Rücknahmeanträge über diesen Schwellenwert hinaus vollständig oder teilweise zu erfüllen.

Der Schwellenwert für den Mechanismus zur Begrenzung der Rücknahmen entspricht dem Verhältnis zwischen:

- Der am selben Bewertungstag festgestellten Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des Teilfonds, für die eine Rücknahme beantragt wurde, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des Teilfonds, für die eine Zeichnung beantragt wurde, oder dem Betrag dieser Zeichnungen; und
- Der Gesamtanzahl der Anteile des Teilfonds oder dessen Nettovermögen.

Der Schwellenwert für den Mechanismus zur Begrenzung der Rücknahmen ist für alle Anteilsklassen des Teilfonds identisch.

Ungeachtet der Auslösung dieses Mechanismus kann der Verwaltungsrat beschließen, an einem bestimmten Datum des Nettoinventarwerts Rücknahmeanträge, die diesen Schwellenwert überschreiten, vollständig oder teilweise zu erfüllen.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmen an einem bestimmten NIW-Datum 13 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen, ist der Schwellenwert (10 %) erreicht. Es ergeben sich zwei Szenarien:

- Sind die Liquiditätsbedingungen günstig, kann der Verwaltungsrat beschließen, den Mechanismus zur Begrenzung der Rücknahmen nicht auszulösen und sämtliche Rücknahmeanträge zu erfüllen; oder
- Wenn der Verwaltungsrat die Liquiditätsbedingungen als ungünstig einschätzt, kommt der Mechanismus zur Begrenzung der Rücknahmen bei einem Schwellenwert von 10 % oder einem höheren Schwellenwert (der vom Verwaltungsrat auf der Grundlage der am betreffenden Datum des Nettoinventarwerts herrschenden Liquiditätsbedingungen festgelegt wird) zur Anwendung. Der Teil der Rücknahmeanträge, der den festgelegten Schwellenwert übersteigt, wird auf das nächste NIW-Datum übertragen. Wählt der Verwaltungsrat also einen Schwellenwert von 10 %, werden die Rücknahmeanträge, die 3 % des Nettovermögens ausmachen, auf das nächste NIW-Datum übertragen (der Verwaltungsrat führt Rücknahmeanträge bis zur Grenze von 10 % des Nettovermögens des Fonds aus). Wählt der Verwaltungsrat einen Schwellenwert von 11 %, werden die Rücknahmeanträge, die 2 % des Nettovermögens ausmachen, auf das nächste NIW-Datum übertragen (der Verwaltungsrat führt Rücknahmeanträge bis zur Grenze von 11 % des Nettovermögens des Fonds aus).

Dieser Mechanismus gilt in gleicher Weise für alle Anteilinhaber des Teilfonds, die einen Rücknahmeantrag für dasselbe Datum des Nettoinventarwerts gestellt haben. Folglich werden diese Rücknahmeanträge für alle Anteilinhaber des Teilfonds im gleichen Verhältnis ausgeführt. Nicht ausgeführte Anträge werden automatisch auf das nächste Datum des Nettoinventarwerts übertragen. Auf diese Weise übertragene Anträge haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeanträgen, die zur Ausführung am nächsten Datum des Nettoinventarwerts erteilt werden. Wird an diesem Datum des Nettoinventarwerts erneut ein Rücknahme-Gate ausgelöst, werden diese Anträge nach denselben Bedingungen wie neue Anträge aufgeteilt. Die Anteilinhaber sollten beachten, dass sie keinen Teil eines Antrags stornieren oder widerrufen können, der an einem Datum des Nettoinventarwerts nicht ausgeführt wurde. Dieser wird automatisch auf das nächste Datum des Nettoinventarwerts übertragen.

Alle Anteilinhaber werden durch eine Bekanntmachung auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.carmignac.com) über die Auslösung der Rücknahme-Gates informiert. Die Anleger werden so schnell wie möglich direkt informiert, wenn ein Teil ihres Rücknahmeantrags an einem bestimmten Datum des Nettoinventarwerts nicht ausgeführt wurde.

Dieser Mechanismus der Rücknahme-Gates stellt eine vorübergehende Maßnahme dar. Seiner Dauer ist angesichts der Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Anlagestrategie des Teilfonds und der Liquidität der von ihm gehaltenen Vermögenswerte gerechtfertigt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Verwaltungsgesellschaft zu beauftragen, die Abläufe im Zusammenhang mit Rücknahme-Gates handzuhaben und die Entscheidungen über Rücknahme-Gates, einschließlich der zuvor dargestellten, im Tagesgeschäft gemäß den vom Verwaltungsrat genehmigten internen Anweisungen, Limits und Prozessen zu treffen. Die Entscheidungen im Zusammenhang mit den Rücknahme-Gates werden von der Verwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß an den Verwaltungsrat gemeldet, und die internen Prozesse werden regelmäßig überprüft.

Alle Teilfonds geben voll eingezahlte Namensanteile ohne Nennwert aus. Es können Bruchteile von Anteilen bis zur dritten Dezimalstelle ausgegeben werden. Es werden keine individuellen Anteilszertifikate für Namensanteile ausgegeben. Inhaber von Namensanteilen erhalten eine Bestätigung der Namenseintragung.

Jeder ganze Anteil eines Teilfonds verleiht dem Inhaber eine Stimme. Teilanteile sind nicht mit einem Stimmrecht verbunden. Anteilsinhaber besitzen die allgemeinen Rechte von Anteilsinhabern, wie sie im Luxemburger Gesetz von 1915 über Handelsgesellschaften (das „**Gesetz von 1915**“) beschrieben werden, mit Ausnahme des Vorrechts zur

Zeichnung neuer Anteile. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger werden darüber informiert, dass sie ihre Rechte, wie z. B. das Recht auf Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilsinhaber, nur dann vollständig ausüben können, wenn sie selbst und in ihrem eigenen Namen im Register der Anteilsinhaber der Gesellschaft eingetragen sind. Sollte ein Anleger über einen Intermediär, der in eigenem Namen aber für Rechnung des Anlegers anlegt, in der Gesellschaft anlegen, kann er unter Umständen einige der Rechte nicht gegenüber der Gesellschaft geltend machen.

Der Verwaltungsrat bestimmt für jeden Teilfonds, ob thesaurierende Anteile und/oder ausschüttende Anteile ausgegeben werden. Ist dies der Fall, kann jeder Anteil nach Wahl des Anteilsinhabers entweder als ausschüttender Anteil, der jedes Jahr die Ausschüttung eines von der Hauptversammlung der Anteilsinhaber des jeweiligen Teilfonds des Anteils festgelegten Betrags in Form von Dividenden beinhaltet, oder als thesaurierender Anteil, bei dem der jedes Jahr von der Hauptversammlung der Anteilsinhaber festgelegte Betrag grundsätzlich im jeweiligen Teilfonds des Anteils kapitalisiert wird, ausgegeben werden.

Je nach Ausschüttung von Dividenden bei ausschüttungsberechtigten Anteilen eines bestimmten Teilfonds verringert sich der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der auf die gesamten ausschüttenden Anteile entfällt, um den Betrag der ausgeschütteten Dividenden, während sich der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der auf die gesamten thesaurierenden Anteile entfällt, aufgrund der Aufnahme der nicht ausgeschütteten Gewinne erhöht.

Ein Anteilsinhaber kann jederzeit den Umtausch eines ausschüttenden Anteils in einen thesaurierenden Anteil und umgekehrt verlangen. In diesem Fall darf die Gesellschaft dem Anteilsinhaber die entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen.

10.2. Zur Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen ermächtigte Stellen

Die Verwaltungsgesellschaft, Carmignac Gestion S.A., und die Vertreter der Gesellschaft in verschiedenen Ländern sowie alle Stellen, wie beispielsweise Vertriebsstellen, die zu diesem Zweck in den periodischen Berichten aufgeführt werden, sind ermächtigt, an jedem Bankgeschäftstag Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge in ihrem jeweiligen Sitz entgegenzunehmen. Diese Anträge müssen zur Ausführung nach Luxemburg gesendet werden.

Diese Stellen sind verpflichtet, die luxemburgischen Vorschriften bezüglich der Vermeidung von Geldwäsche, insbesondere des Gesetzes vom 12. November 2004 in seiner geänderten und ergänzten Fassung über die Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sowie die zugehörige Verordnung 12-02 der CSSF vom 14. Dezember 2012 einzuhalten.

Die Zeichner müssen u.a. gegenüber diesen Stellen oder der Stelle, die ihren Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag registriert, einen Identitätsnachweis erbringen. Letztere muss von den Zeichnern insbesondere folgende Identitätsnachweise fordern: (i) bei natürlichen Personen eine (von der Vertriebsstelle, dem Vertriebspartner oder den örtlichen Behörden) beglaubigte Kopie des Passes/Personalausweises; (ii) bei Gesellschaften oder anderen juristischen Personen *u. a.* eine beglaubigte Kopie der Satzung, eine beglaubigte Kopie des Handelsregisterauszugs, eine Kopie des letzten veröffentlichten Jahresberichts, die vollständigen Namen der letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer („Beneficial Owners“).

11. Ausgabe von Anteilen, Zeichnungs- und Zahlungsverfahren

Anteile können jederzeit und ohne Beschränkung ausgegeben werden, jedoch unter folgenden Bedingungen:

- Aufträge, die zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt werden sollen, müssen vor Ablauf der folgenden Fristen am Tag vor dem Bewertungstag (oder, falls unten angegeben, ausnahmsweise zwei Tage vor dem Bewertungstag) bei der Gesellschaft oder jeder anderen von der Gesellschaft bestimmten Stelle eingehen und an diesem Bewertungstag an die Verwaltungsstelle in Luxemburg weitergeleitet werden.

Vor 18:00 Uhr (MEZ/MESZ)	Vor 15:00 Uhr (MEZ/MESZ)
Carmignac Portfolio Grande Europe Carmignac Portfolio Global Bond Carmignac Portfolio Flexible Bond Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine Carmignac Portfolio Credit Carmignac Portfolio EM Debt Carmignac Portfolio Patrimoine Europe Carmignac Portfolio Grandchildren Carmignac Portfolio Human Xperience Carmignac Portfolio Inflation Solution Carmignac Portfolio Tech Solutions	Carmignac Portfolio Emergents Carmignac Portfolio Long-Short European Equities Carmignac Portfolio Investissement Carmignac Portfolio Patrimoine Carmignac Portfolio Sécurité Carmignac Portfolio Absolute Return Europe
Vor 13:30 Uhr (MEZ/MESZ)	
Carmignac Portfolio Merger Arbitrage Plus Carmignac Portfolio Asia Discovery	

- nach dieser Frist eingehende Aufträge werden zum Nettoinventarwert des Bewertungstages nach dem angegebenen Bewertungstag bearbeitet;
- der Mindestbetrag für die Erstzeichnung und spätere Folgezeichnungen, wie er in dem betreffenden Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds aufgeführt ist, wird eingehalten, wobei sich die Verwaltungsgesellschaft jedoch vorbehält, jederzeit auf diese Mindestbeträge zu verzichten, wenn sie es für angebracht hält;
- in den Aufträgen ist angegeben, wie viele Anteile gezeichnet werden sollen oder welcher Betrag anzulegen ist, um welche Anteilsklasse es sich handelt und ob es sich um ausschüttungsberechtigte oder thesaurierende Namensanteile handelt.

Es erfolgt lediglich eine Bestätigung der Namenseintragung.

In bestimmten Ländern kann die Zeichnung von Anteilen gemäß den von der Aufsichtsbehörde in dem betreffenden Land genehmigten spezifischen Modalitäten erfolgen.

Der Zeichnungspreis besteht aus dem Nettoinventarwert, gegebenenfalls zuzüglich einer fixen Zeichnungsgebühr, wie in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben. Die auf den jeweiligen Teilfonds anfallenden Gebühren sind in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben. Anteile können entsprechend dem Gesetz von 1915 auch gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, wie in der Satzung und in diesem Verkaufsprospekt beschrieben ist.

Eventuell anfallende Steuern und Maklergebühren in Zusammenhang mit der Zeichnung von Anteilen gehen zu Lasten des Zeichners. Solche Gebühren dürfen in keinem Fall den in den geltenden Gesetzen der Länder, in denen die Anteile erworben werden, und den jeweiligen Bankpraktiken vorgesehenen Höchstbetrag übersteigen.

Der Verwaltungsrat kann das Eigentum an Anteilen durch alle natürlichen oder juristischen Personen einschränken oder verhindern, wenn er der Meinung ist, dass dieses Eigentum gemäß der Satzung für die Gesellschaft schädlich sein kann.

Die Zahlung des Zeichnungsbetrags erfolgt in der Währung des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklasse oder in jeder anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten Währung per Überweisung oder per Scheck zugunsten des Kontos der CACEIS Bank, Luxembourg Branch, mit der Angabe „Carmignac Portfolio“ und der Angabe des erworbenen Teilfonds. Wenn ein Anteilsinhaber wünscht, in einer anderen Währung als der des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklasse zu zahlen, wird die notwendige Umrechnung auf Kosten des Anteilsinhabers durchgeführt, wobei die Gesellschaft keine Verantwortung trägt.

Ungeachtet des Vorstehenden erfolgt die Zahlung des Zeichnungsbetrags für die BRL-Anteilsklasse entweder in USD oder EUR, wie in den Anteilsmerkmalen im jeweiligen Factsheet des Teilfonds beschrieben.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Schecks und Zahlungsanweisungen unmittelbar nach ihrem Eingang einzureichen und die Anteile und/oder überschüssigen Zahlungen des Kaufpreises solange zurückzubehalten, bis die Schecks der Zeichner eingelöst worden sind.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge abzulehnen oder nur teilweise anzunehmen, und dies vor allem dann, wenn die Zahlung und der schriftliche Kaufantrag nicht zum o.g. Termin eingehen. Falls ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt wird, wird der bereits gezahlte Betrag oder der Restbetrag dem Antragsteller auf sein Risiko auf dem Postweg zurückerstattet. Außerdem behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Ausgabe und den Verkauf von

Anteilen eines jeden Teilfonds gemäß dem vorliegenden Verkaufsprospekt jederzeit und ohne vorherige Mitteilung zu unterbrechen.

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, die die Interessen der Anteilsinhaber negativ beeinflussen könnten, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, im Tagesverlauf weitere Bewertungen durchzuführen, die für alle an diesem Tag ausgeführten Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge gelten, wobei er auf die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber, die einen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag gestellt haben, achtet.
Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass für Anträge, die an Intermediäre übermittelt werden, bei denen es sich nicht um die Verwaltungsstelle handelt, eine Annahmefrist für die Zentralisierung von Anträgen an genannte Intermediäre anstelle der Verwaltungsstelle Anwendung findet. Folglich können diese Intermediäre ihre eigene Annahmefrist anwenden, die früher als die oben angegebene Annahmefrist sein kann, um die für die Übermittlung von Aufträgen an die Verwaltungsstelle erforderliche Zeit zu berücksichtigen.

Zeitplan für Zeichnungsaufträge und Barausgleich:

T vor Annahmeschluss	Auftrag vom Anleger zur Transferstelle übermittelt
T+1	Berechnung des NIW und Ausgabe des Anteils / der Anteile an Anteilsinhaber
T+3	• Barausgleich für Transaktionen mit EUR-, CHF-, USD-, GBP-, CAD- und BRL-Anteilsklassen

12. Rücknahme von Anteilen

Anteile können jederzeit zurückgenommen werden, jedoch vorbehaltlich der im Gesetz von 2010 festgelegten Grenzen und unter folgenden Bedingungen:

- Aufträge, die zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt werden sollen, müssen vor Ablauf der folgenden Fristen am Tag vor dem Bewertungstag (oder, falls unten angegeben, ausnahmsweise zwei Tage vor dem Bewertungstag) bei der Gesellschaft oder jeder anderen von der Gesellschaft bestimmten Stelle eingehen und an diesem Bewertungstag an die Verwaltungsstelle in Luxemburg weitergeleitet werden.

Vor 18:00 Uhr (MEZ/MESZ)	Vor 15:00 Uhr (MEZ/MESZ)
Carmignac Portfolio Grande Europe Carmignac Portfolio Global Bond Carmignac Portfolio Flexible Bond Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine Carmignac Portfolio Credit Carmignac Portfolio EM Debt Carmignac Portfolio Patrimoine Europe Carmignac Portfolio Grandchildren Carmignac Portfolio Human Xperience Carmignac Portfolio Inflation Solution Carmignac Portfolio Tech Solutions	Carmignac Portfolio Emergents Carmignac Portfolio Long-Short European Equities Carmignac Portfolio Investissement Carmignac Portfolio Patrimoine Carmignac Portfolio Sécurité Carmignac Portfolio Absolute Return Europe
Vor 13:30 Uhr (MEZ/MESZ)	
Carmignac Portfolio Merger Arbitrage Plus Carmignac Portfolio Asia Discovery	

- nach dieser Frist eingehende Aufträge werden zum Nettoinventarwert des Bewertungstages nach dem angegebenen Bewertungstag bearbeitet;
- der Auftrag muss den Namen des Verkäufers und die Anzahl der zurückzukaufenden Anteile, den Namen des Teilfonds bzw. der Anteilsklasse, zu dem bzw. der sie gehören, die Angaben, ob es sich um ausschüttende Anteile oder thesaurierende Anteile handelt, sowie den Namen, unter dem sie registriert wurden, enthalten. Außerdem sind Einzelheiten zu der Person anzugeben, an die der Rücknahmepreis ausgezahlt werden soll, und für die Übertragung relevante Dokumente beizufügen.

Der Rücknahmepreis besteht aus dem Nettoinventarwert, gegebenenfalls abzüglich einer fixen Rücknahmegebühr und gegebenenfalls abzüglich einer Gebühr bei vorzeitiger Rücknahme, wie in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Die Rückzahlung an die Anteilsinhaber erfolgt in der Währung des betreffenden Teilfonds oder auf Wunsch in einer anderen frei konvertierbaren Währung. Wenn ein Anteilsinhaber wünscht, die Rückzahlung in einer anderen Währung

als der des betreffenden Teilfonds zu erhalten, wird die notwendige Umrechnung auf alleinige Kosten des Anteilsinhabers durchgeführt.

Ungeachtet des Vorstehenden erfolgt die Rückzahlung an die Anteilsinhaber der BRL-Anteilsklasse entweder in USD oder EUR, wie in den Anteilsmerkmalen im jeweiligen Factsheet des Teilfonds beschrieben.

Um ausreichend liquide Mittel in den Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds sicherzustellen, erfolgt die Auszahlung des Rücknahmepreises der Anteile innerhalb der im Sonderteil des Verkaufsprospekts festgelegten Frist, sofern die Auszahlung des Rücknahmepreises sich nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wie etwa Wechsel- oder Übertragungsbeschränkungen oder anderer Umstände, auf welche die Verwahrstelle keinen Einfluss besitzt, als unmöglich erweist und unter der Voraussetzung, dass der Anteil übergegeben wurde.

Die Auszahlung erfolgt mittels eines Schecks in der Währung des betreffenden Teilfonds oder in einer anderen gewünschten konvertierbaren Währung, der dem Anteilsinhaber per Post zugestellt wird, oder auf dessen Wunsch und dessen Kosten durch Überweisung auf das vom Anteilsinhaber angegebene Konto.

Der Rücknahmepreis der Anteile der Gesellschaft kann über oder unter dem vom Anteilsinhaber gezahlten Kaufpreis liegen.

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass für Anträge, die an Intermediäre übermittelt werden, bei denen es sich nicht um die Verwaltungsstelle handelt, eine Annahmefrist für die Zentralisierung von Anträgen an genannte Intermediäre anstelle der Verwaltungsstelle Anwendung findet. Folglich können diese Intermediäre ihre eigene Annahmefrist anwenden, die früher als die oben angegebene Annahmefrist sein kann, um die für die Übermittlung von Aufträgen an die Verwaltungsstelle erforderliche Zeit zu berücksichtigen.

Zeitplan für Rücknahmeaufträge und Barausgleich:

T vor Annahmeschluss	Rücknahme vom Anleger zur Transferstelle übermittelt
T+1	Berechnung des NIW und Rücknahme des Anteils / der Anteile
T+3	• Barausgleich der Transaktionen für EUR-, CHF-, USD-, GBP-, CAD- oder BRL-Anteilsklassen

13. Umtausch von Anteilen

Anteile können jederzeit umgetauscht werden, jedoch vorbehaltlich der im Gesetz von 2010 festgelegten Grenzen und unter folgenden Bedingungen:

- Aufträge, die zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt werden sollen, müssen vor Ablauf der folgenden Fristen am Tag vor dem Bewertungstag (oder, falls unten angegeben, ausnahmsweise zwei Tage vor dem Bewertungstag) bei der Gesellschaft oder jeder anderen von der Gesellschaft bestimmten Stelle eingehen und an diesem Bewertungstag an die Hauptverwaltung in Luxemburg weitergeleitet werden.

Vor 18:00 Uhr (MEZ/MESZ)	Vor 15:00 Uhr (MEZ/MESZ)
Carmignac Portfolio Grande Europe Carmignac Portfolio Global Bond Carmignac Portfolio Flexible Bond Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine Carmignac Portfolio Credit Carmignac Portfolio EM Debt Carmignac Portfolio Patrimoine Europe Carmignac Portfolio Grandchildren Carmignac Portfolio Human Xperience Carmignac Portfolio Inflation Solution Carmignac Portfolio Tech Solutions	Carmignac Portfolio Emergents Carmignac Portfolio Long-Short European Equities Carmignac Portfolio Investissement Carmignac Portfolio Patrimoine Carmignac Portfolio Sécurité Carmignac Portfolio Absolute Return Europe
Vor 13:30 Uhr (MEZ/MESZ)	
Carmignac Portfolio Merger Arbitrage Plus Carmignac Portfolio Asia Discovery	

- nach dieser Frist eingehende Aufträge werden zum Nettoinventarwert des Bewertungstages nach dem angegebenen Bewertungstag bearbeitet;
- im Auftrag sind anzugeben: (i) die Anzahl Anteile, deren Umtausch verlangt wird, der Teilfonds bzw. die Anteilsklasse, zu dem bzw. der sie gehören, ob es sich um ausschüttungsberechtigte Anteile oder thesaurierende Anteile handelt sowie die Bezeichnung des Teilfonds der neuen Anteile und ob es sich bei diesen um ausschüttungsberechtigte Anteile oder thesaurierende Anteile handeln soll, (ii) ob eine mögliche physische Lieferung der Anteile erfolgen soll sowie die Adresse, an die der eventuelle Saldo aus dem Umtausch ausbezahlt werden soll;
- mit dem Auftrag werden die Anteile, deren Umtausch verlangt wird, eingesandt;
- Aufträge müssen gemäß den vorgesehenen Modalitäten für eine Zeichnung und Rücknahme von Anteilen formuliert werden, die im Vorhergehenden beschrieben sind; insbesondere sind die in den Datenblättern der jeweiligen Teilfonds in Teil A des vorliegenden Verkaufsprospekts festgelegten Mindestbeträge für Erst- und Folgezeichnungen einzuhalten.
- der Umtausch kann nur an den Bewertungstagen aller betroffenen Teilfonds in Luxemburg erfolgen.

Die Anzahl der Anteile, die sämtlichen oder einem Teil der Anteile eines Teilfonds entsprechen, die in Anteile eines anderen Teilfonds (der „**neue Teilfonds**“) umgetauscht werden, wird auf einer Wert-für-Wert-Basis bestimmt, d.h. basierend auf den Nettoinventarwerten beider Teilfonds (und gegebenenfalls Wechselkursen) zu dem Zeitpunkt, an dem die Gesellschaft den Auftrag bearbeitet.

Die eventuell fälligen Umtauschgebühren und Gebühren bei vorzeitiger Rücknahme sind in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben. Die aus dem Umtausch hervorgegangenen Teilanteile des neuen Teilfonds oder der neuen Anteilsklasse werden nur bis zur dritten Dezimalstelle ausgegeben. Der nicht verbrauchte Restbetrag der Zahlung fließt der Gesellschaft zu. Nach dem Umtausch werden die Anteilsinhaber von der Gesellschaft gegebenenfalls über den Betrag der fälligen Umtauschgebühren informiert.

Beim Umtausch von ausschüttenden Anteilen in thesaurierende Anteile und umgekehrt innerhalb desselben Teilfonds fallen keine Gebühren, Provisionen und Kosten an. Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird durch den Wert der zurückgenommenen Anteile bestimmt, der durch den Stückwert der Anteile der Klasse, in der die Ausgabe gewünscht wird, geteilt wird.

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass für Anträge, die an Intermediäre übermittelt werden, bei denen es sich nicht um die Verwaltungsstelle handelt, eine Annahmefrist für die Zentralisierung von Anträgen an genannte Intermediäre anstelle der Verwaltungsstelle Anwendung findet. Folglich können diese Intermediäre ihre eigene Annahmefrist anwenden, die früher als die oben angegebene Annahmefrist sein kann, um die für die Übermittlung von Aufträgen an die Verwaltungsstelle erforderliche Zeit zu berücksichtigen.

Zeitplan für Umtauschaufträge und Abrechnung:

T vor Annahmeschluss	Auftrag vom Anleger zur Transferstelle übermittelt
T+1	Berechnung des NIW und Umtausch
T+3	• Abrechnung von Transaktionen mit EUR-, CHF-, USD-, GBP-, CAD- oder BRL-Anteilsklassen

14. Dividenden

Der Verwaltungsrat kann für jede Anteilsklasse beschließen, thesaurierende Anteile und/oder ausschüttende Anteile auszugeben.

Das Hauptziel der thesaurierenden Anteile innerhalb der verschiedenen Teilfonds besteht in der Vermehrung des Kapitals, das der Gesellschaft zufällt. Das Hauptziel der ausschüttenden Anteile der verschiedenen Teilfonds besteht in der Erzielung eines Gesamtzuwachses durch die Vermehrung des Kapitals und des Ertrags.

Wird von der Gesellschaft eine Dividende festgesetzt, wird diese jedem betreffenden Anteilsinhaber in der Währung des jeweiligen Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilsklasse sowie entsprechend der für (eine) bestimmte Anteilsklasse(n) festgelegten Häufigkeit ausgezahlt.

Ungeachtet des Vorstehenden erfolgen die Dividendenzahlungen für die BRL-Anteilsklasse entweder in USD oder EUR, wie in den Anteilsmerkmalen im jeweiligen Factsheet des Teilfonds beschrieben.

Dividendenzahlungen sind durch die geltenden Gesetze dahingehend beschränkt, als dass dadurch das Vermögen der Gesellschaft nicht unter das im Gesetz von 2010 festgesetzte erforderlicher Mindestkapital fallen darf.

Nach jeder Barausschüttung der ausschüttenden Anteile wird der Anteil des gesamten Nettovermögens des Teilfonds, der auf die ausschüttenden Anteile entfällt, in Höhe dieser Ausschüttung verringert, sodass der prozentuale Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der auf die ausschüttenden Anteile entfällt, sinkt; da der Anteil des gesamten Nettovermögens des Teilfonds, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt, gleich bleibt, steigt somit der prozentuale Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der auf die thesaurierenden Anteile entfällt.

Eine Dividendenausschüttung erfolgt nicht, wenn dies unter bestimmten Marktbedingungen im Interesse der Anteilsinhaber liegt.

Jede festgesetzte Dividende, die innerhalb von fünf (5) Jahren nach ihrer Zuteilung vom Begünstigten nicht eingefordert wurde, verfällt zugunsten des betreffenden Teilfonds. Allerdings behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Zahlung der betreffenden Dividenden noch höchstens fünf (5) Jahre nach Ablauf der fünfjährigen Frist auszuführen.

Auf eine für die Anteile eines Teilfonds festgesetzte und durch die Gesellschaft dem Begünstigten zur Verfügung gehaltene Dividende werden keine Zinsen bezahlt.

Die für jede Anteilsklasse oder jeden Teilfonds geltende Ausschüttungsart wird in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben.

15. Berechnung des Nettoinventarwertes

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird an jedem Bewertungstag und in jedem Fall mindestens zwei Mal monatlich festgesetzt. Der Nettoinventarwert pro Anteil ist in der Währung der entsprechenden Anteilsklasse ausgedrückt, wie in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Ungeachtet des Vorstehenden lautet der Nettoinventarwert pro Anteil der BRL-Anteilsklasse entweder auf USD oder EUR, wie in den Anteilsmerkmalen im jeweiligen Factsheet des Teilfonds beschrieben.

Wenn der Bewertungstag in Paris (teilweise) ein Feiertag ist, erfolgt die Berechnung des NIW am folgenden ganzen Bankgeschäftstag.

Der Nettoinventarwert wird ermittelt, indem am Bewertungstag der Wert des dem jeweiligen Teilfonds entsprechenden Nettovermögens der Gesellschaft (d. h. der Wert des dem jeweiligen Teilfonds entsprechenden Vermögens der Gesellschaft nach Abzug der dem Teilfonds zuzurechnenden Verbindlichkeiten) durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile für diesen Teilfonds dividiert wird. Soweit und während des Zeitraums, in dem ausschüttungsberechtigte Anteile und thesaurierende Anteile ausgegeben wurden und sich im Umlauf befinden, wird der Wert des Nettovermögens dieses Teilfonds, der gemäß den vorstehenden Bestimmungen gebildet wird, zwischen allen ausschüttenden Anteilen einerseits und allen thesaurierenden Anteilen andererseits aufgeteilt.

Bezüglich allen Teilfonds kann der Nettoinventarwert pro Anteil zum Schutz der Anlegerinteressen unter bestimmten Umständen angepasst werden, um eine Verwässerung zu verhindern oder abzumildern („Swing-Pricing“). Ein Teilfonds kann eine Verwässerung des Nettoinventarwerts pro Anteil erleiden, wenn Zeichnungen, Umwandlungen oder Rücknahmen zu einem Preis ausgeführt werden, der nicht den tatsächlichen Kosten für den Verkauf oder Kauf der Basiswerte des Teilfonds entspricht. Die Preisdifferenz kann Handelskosten, Steuern und sonstigen Kosten wie auch dem Spread zwischen Kauf- und Verkaufspreisen der Basiswerte geschuldet sein. Der Nettoinventarwert kann nach oben korrigiert werden, wenn die Nettozuflüsse in einen Teilfonds einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, und nach unten, wenn die Nettoabflüsse aus einen Teilfonds einen vorab festgelegten Schwellenwert überschreiten. Dieser Mechanismus wird auf Teilfondsebene für alle Anteilsklassen angewandt und berücksichtigt nicht die besonderen Umstände jedes einzelnen Anlegers. Die Anpassungen sollen die tatsächlichen Preise der zugrunde liegenden Transaktionen auf Grundlage der geschätzten Handelsspannen, der Kosten und anderer Markt- und Handelserwägungen gemäß dem internen Prozess der Verwaltungsgesellschaft widerspiegeln und fallen unter normalen Umständen nicht höher als 2% des Nettoinventarwerts pro Anteil aus. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Verwaltungsrat diese Obergrenze zum Schutz der Anteilsinhaber anheben. Außergewöhnliche Umstände sind unter anderem gegeben (i) bei einem Anstieg der Volatilität der Aktienmärkte über das übliche Niveau hinaus, (ii) bei einer Ausweitung der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs auf dem Anleihen- oder dem Verbriefungsmarkt über das übliche Niveau hinaus und (iii) bei einer starken Reduzierung der Kurstellungen von Brokern auf der Kauf- und auf der Verkaufsseite. Der Swing-Faktor hat keinen Einfluss auf die erfolgsabhängige Provision, da diese auf der Basis des Nettoinventarwerts ohne Anwendung eines

Swing-Faktors berechnet wird. Informationen über die Anwendung des Swing-Pricings werden den Anteilsinhabern auf der Website https://www.carmignac.lu/en/regulatory-information und auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Der Verwaltungsrat hat die Verwaltungsgesellschaft beauftragt, die Geschäfte im Zusammenhang mit Swing-Pricing zu verwalten und die operativen Entscheidungen über Swing-Pricing auf täglicher Basis und in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat genehmigten internen Anweisungen, Grenzen und Verfahren zu treffen. Der Verwaltungsrat kann die Verwaltungsgesellschaft ferner ermächtigen, sich das Recht vorzubehalten, die Anwendung des Swing Pricing-Mechanismus in bestimmten Situationen (wie beispielsweise während der Auflegungsphase, d. h. der „Anlaufphase" eines neuen Fonds) vorübergehend auszusetzen, wie in der Swing Pricing-Richtlinie beschrieben. Die Verwaltungsgesellschaft erstattet dem Verwaltungsrat über die Entscheidungen in Bezug auf Swing-Pricing ordnungsgemäß Bericht, und die internen Prozesse werden regelmäßig überprüft.

Für die Zwecke dieses Abschnitts:

a) Jeder Anteil der Gesellschaft, der unmittelbar vor seiner Rücknahme steht, gilt bis zum Geschäftsschluss an dem für die Rücknahme dieses Anteils geltenden Bewertungstag als ausgegebener und bestehender Anteil, und sein Rücknahmepreis gilt ab diesem Tag bis zu seiner Bezahlung als Verbindlichkeit der Gesellschaft.

b) Alle Anlagen, Barsalden oder sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die in einer anderen Währung als in Euro ausgedrückt sind, werden unter Berücksichtigung der Wechselkurse bewertet, die am Tag und zum Zeitpunkt der Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile gelten.

c) Im Rahmen des Möglichen werden alle von der Gesellschaft getätigten Wertpapierkäufe und -verkäufe am Bewertungstag verbucht.

d) Im Falle umfangreicher Rücknahmeanträge oder bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, die die Interessen der Anteilsinhaber negativ beeinflussen können, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, den Nettoinventarwert der Anteile erst nach Ausführung der notwendigen Wertpapierverkäufe zu bestimmen.

e) Falls außergewöhnliche Umstände die Richtigkeit der Bewertung nach den vorstehend festgelegten Regeln unmöglich machen oder beeinträchtigen könnten, kann die Gesellschaft andere allgemein zulässige Regeln anwenden, um das Vermögen der Gesellschaft korrekt zu bewerten.

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und die Ausgabepreise sind an jedem Bankgeschäftstag in Paris am Geschäftssitz der Gesellschaft oder bei Carmignac Gestion S.A., 24 place Vendôme, F-75001 Paris, Frankreich, erhältlich oder können auf der Website www.carmignac.com oder jeder anderen öffentlich zugänglichen Website eingesehen werden.

15.1. Das Vermögen der Gesellschaft

Das Vermögen der Gesellschaft umfasst Folgendes:

a) alle Barmittel in der Form von Kassenbeständen oder Guthaben, einschließlich fälliger, aber noch ausstehender Zinsen;

b) alle bei Sicht zahlbaren Wechsel sowie Außenstände, soweit die Gesellschaft in angemessener Weise davon Kenntnis haben kann (einschließlich der Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren, deren Preis noch nicht gutgeschrieben wurde);

c) alle Wertpapiere, Anteile, Aktien, Anleihen, Options- oder Bezugsrechte und sonstigen Anlagen sowie übertragbaren Wertpapiere, die im Eigentum der Gesellschaft stehen;

d) alle Dividenden und Ausschüttungen, die der Gesellschaft in bar oder in Wertpapieren zustehen (die Gesellschaft kann jedoch im Hinblick auf Schwankungen des Handelswertes von übertragbaren Wertpapieren, die durch Praktiken wie dem Handel ex-Dividende oder ex-Bezugsrecht verursacht werden, Anpassungen vornehmen);

e) alle fälligen, auf Wertpapiere, die im Eigentum der Gesellschaft stehen, angefallenen Zinsen, sofern diese Zinsen nicht im Kapitalbetrag dieser Wertpapiere enthalten sind;

f) die Gründungskosten der Gesellschaft, soweit diese noch nicht abgeschrieben sind, unter der Voraussetzung, dass diese Gründungskosten direkt vom Kapital der Gesellschaft abgezogen werden können;

g) alle anderen Vermögensgegenstände jeder Art, einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wert dieser Vermögenswerte wird auf der Grundlage der Schlusskurse der Börse oder der Märkte, wo die vom Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte gehandelt werden, am Vortag des Bewertungstages wie folgt festgelegt:

a) Die Barguthaben und Guthaben bei Banken, die Wechselverbindlichkeiten, die Sichtwechsel, die Außenstände, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Dividenden und Zinsen, die erklärt wurden oder fällig sind, aber noch nicht ausgezahlt wurden, werden zu ihrem Nominalwert bewertet, außer es erweist sich als unwahrscheinlich, dass dieser Wert erzielt werden kann; in diesem Fall wird der Wert durch Abzug eines Betrags ermittelt, den die Gesellschaft für ausreichend erachtet, den Realwert der genannten Vermögenswerte wiederzugeben.

b) Die Bewertung von Wertpapieren, die an einer amtlichen Börse notiert oder gehandelt werden, erfolgt auf der Grundlage des zuletzt bekannten Kurses am jeweiligen Bewertungstag.

c) Die Bewertung von Wertpapieren, die an einem anderen regulierten Markt notiert oder gehandelt werden, erfolgt auf der Grundlage des zuletzt bekannten Kurses am jeweiligen Bewertungstag.

d) Werden die am Bewertungstag im Portfolio befindlichen Wertpapiere nicht an einer amtlichen Börse notiert oder gehandelt oder nicht an einem anderen regulierten Markt notiert oder gehandelt, der regelmäßig tätig, anerkannt und für das Publikum offen ist, oder ist für Wertpapiere, die an einer amtlichen Börse notiert oder gehandelt oder an einem anderen regulierten Markt notiert oder gehandelt werden, der gemäß den Unterabsätzen b) oder c) bestimmte Kurs nicht repräsentativ für den Realwert dieser Wertpapiere, so werden diese Wertpapiere auf der Grundlage des wahrscheinlichen Veräußerungswertes bewertet, der vorsichtig und nach dem Grundsatz von Treu und Glauben zu schätzen ist.

e) Wenn seit dem letzten Bewertungstag eine wesentliche Änderung der Kurse an den Märkten, an denen ein wesentlicher Teil der einem bestimmten Teilfonds zuzurechnenden Anlagen der Gesellschaft notiert oder gehandelt wird, eingetreten ist, kann die Gesellschaft zur Wahrung der Interessen der Anteilsinhaber und der Gesellschaft die erste Bewertung für ungültig erklären und eine zweite Bewertung durchführen. In diesem Fall gilt die zweite Bewertung für alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an diesem Tag gültig sind.

15.2. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft sollen Folgendes umfassen:

a) alle Kredite und Darlehen, Zinsen auf Kredite und Darlehen, fälligen Wechsel und Lieferantenverbindlichkeiten;

b) alle fälligen oder zahlbaren Verwaltungskosten (einschließlich der Vergütungen der Anlageverwalter, der Verwahrer sowie der Bevollmächtigten und Vertreter der Gesellschaft);

c) alle (fälligen oder nicht fälligen) bekannten Verpflichtungen, einschließlich aller vertraglichen Verpflichtungen, die fällig werden und eine Barzahlung oder Sachleistung erfordern (einschließlich des Betrags der von der Gesellschaft beschlossenen, aber noch nicht ausgeschütteten Dividenden, wenn der Bewertungstag mit dem Tag zusammenfällt, an dem die zum Erhalt der Dividende berechtigte Person bestimmt wird);

d) eine angemessene Rücklage für die bis zum Bewertungstag angefallenen Kapital- und Ertragsteuern, die vom Verwaltungsrat festgelegt wird, sowie andere vom Verwaltungsrat bewilligte oder genehmigte Rücklagen;

e) sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft gleich welcher Art, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten, die durch das Grundkapital der Gesellschaft repräsentiert werden. Bei der Bewertung des Betrags dieser Verbindlichkeiten kann die Gesellschaft die Verwaltungs- und sonstigen Aufwendungen, die einen regelmäßigen oder periodischen Charakter haben, durch eine Schätzung für das Jahr oder irgendeinen anderen Zeitraum berücksichtigen, indem sie den Betrag zeitanteilig aufteilt;

f) im Rahmen des Möglichen wird die Gesellschaft alle Verwaltungskosten und sonstigen regelmäßigen und wiederkehrenden Ausgaben berücksichtigen, wie z.B. (i) die Kosten für die Domizilierungsstelle, den unabhängigen Abschlussprüfer und die Zahlstelle, (ii) alle Kosten für Dienstleistungen, die für die Gesellschaft erbracht wurden, (iii) die Kosten für den Druck und die Ausgabe von Urkunden, des Verkaufsprospekts, der Jahres- und Halbjahresberichte sowie aller anderen regelmäßig oder gelegentlich zur Information der Anteilsinhaber veröffentlichten Unterlagen und (iv) die gewöhnlichen Bankgebühren.

15.3. Vermögensmasse für jeden Teilfonds

Der Verwaltungsrat bildet für jeden Teilfonds wie folgt eine Vermögensmasse:

a) Die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen eines Teilfonds werden in den Büchern der Gesellschaft der für diesen Teilfonds gebildeten Vermögensmasse zugerechnet, und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einnahmen und Kosten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds werden dieser Vermögensmasse gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Artikels zugerechnet.

b) Wird ein Vermögenswert von einem anderen Vermögenswert abgeleitet, so wird der abgeleitete Vermögenswert in den Büchern der Gesellschaft derselben Masse zugerechnet, zu der der Vermögenswert gehört, von dem er abgeleitet wurde. Bei jeder Neubewertung eines Vermögenswertes wird der Wertzuwachs bzw. der Wertverlust der Masse zugerechnet, zu der dieser Vermögenswert gehört.

c) Geht die Gesellschaft im Zusammenhang mit den Vermögenswerten einer bestimmten Masse oder im Zusammenhang mit einer Transaktion im Rahmen dieser bestimmten Masse eine Verbindlichkeit ein, so wird diese Verbindlichkeit der betreffenden Vermögensmasse zugerechnet.

d) Falls Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Gesellschaft keiner bestimmten Vermögensmasse zugerechnet werden können, sind diese Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten allen Vermögensmassen im Verhältnis zum jeweiligen Nettoinventarwert der verschiedenen Teilfonds zuzuteilen; mit dem Vermögen eines bestimmten Teilfonds wird nur für die Schulden, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dieses Teilfonds gehaftet, sofern in der Satzung nichts Gegenteiliges bestimmt ist; im Verhältnis zwischen den Anteilsinhabern wird jeder Teilfonds als gesonderte Einheit behandelt.

e) Bei der Zahlung von Dividenden an die Anteilsinhaber eines Teilfonds wird der Nettoinventarwert dieses Teilfonds um den Betrag dieser Dividenden verringert.

15.4. Fehlerhafte NIW, Nichteinhaltung der Anlagevorschriften und Auftreten anderer Fehler

Die Verwaltungsgesellschaft ist unter der Aufsicht des Verwaltungsrats dafür verantwortlich, eine gute Organisation zu gewährleisten, um das Auftreten von Fehlern beim NIW, die Nichteinhaltung von Anlagevorschriften und das Auftreten anderer Fehler so weit wie möglich zu verhindern. Sollte es dennoch zu Fehlern/Verstößen kommen, sorgt die Verwaltungsgesellschaft unter Aufsicht des Verwaltungsrats für die Einhaltung der geltenden Gesetzen und Vorschriften betreffend den Umgang mit diesen Fehlern/Verstößen sowie für die Behebung des Fehlers / die Beendigung des Verstoßes und die Entschädigung für Verluste, die der Gesellschaft, ihren Teilfonds und/oder den Anlegern entstanden sind. Die Kosten, die bei der Behebung eines Fehlers / der Beendigung eines Verstoßes entstehen, werden nicht von der Gesellschaft getragen und daher nicht aus ihrem Vermögen entnommen.

Im Falle von Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Nichteinhaltung von Anlagebestimmungen und anderen Fehlern, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu Entschädigungszahlungen führen, werden diese Zahlungen an die im Register der Anteilsinhaber eingetragenen Anleger geleistet. Sollte ein Anleger über einen Intermediär, beispielsweise einen Rechtsträger, der in eigenem Namen aber für Rechnung des Anlegers (Begünstigter) anlegt, in den Anteilen der Gesellschaft anlegen, erfolgen die Zahlungen über den Intermediär. Zu diesem Zweck stellt die Verwaltungsgesellschaft unter der Aufsicht des Verwaltungsrats sicher, dass die im Register der Anteilsinhaber eingetragenen Intermediäre alle erforderlichen Informationen über den Fehler/Verstoß erhalten, damit sie ihren Pflichten nachkommen und die erforderlichen Entschädigungszahlungen an die Anleger leisten können. Es ist jedoch zu beachten, dass dies Auswirkungen auf das Recht auf Entschädigung der Begünstigten, die die Anteile der Gesellschaft über einen Intermediär gezeichnet haben, haben kann.

16. Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes, der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen

Der Verwaltungsrat kann die Berechnung des Nettoinventarwertes sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch in allen Anteilsklassen eines jeden Teilfonds der Gesellschaft aussetzen:

a) während eines Zeitraums, in dem eine wesentliche Börse, an der ein wesentlicher Teil der Anlagen der Gesellschaft, die einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, notiert ist, geschlossen ist (außer an gewöhnlichen Feiertagen) oder in dem der Handel an diesem Markt eingeschränkt oder ausgesetzt wurde;

b) in Notlagen, aufgrund derer die Gesellschaft nicht auf normalem Wege über ihr Vermögen, das einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen ist, verfügen kann oder dieses Vermögen nicht korrekt bewerten kann;

c) im Falle eines Zusammenbruchs der Kommunikationsmittel, die normalerweise für die Bestimmung des Preises oder des Wertes der Anlagen, die einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, verwendet werden;

d) während eines Zeitraums, in dem die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die einem Teilfonds zuzurechnenden Mittel zu transferieren, um infolge einer Rücknahme von Anteilen Zahlungen vorzunehmen, oder in dem ein Transfer von Mitteln im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Anlagen nicht zu einem angemessenen Wechselkurs ausgeführt werden kann;

e) wenn nach Ansicht der Gesellschaft eine Ausnahmesituation vorliegt, aufgrund derer der Verkauf oder die Verfügbarkeit der einem bestimmten Teilfonds der Gesellschaft zuzuordnenden Vermögenswerte nicht in angemessener Weise möglich ist oder wahrscheinlich von beträchtlichem Nachteil für die Anteilsinhaber wäre.

Die Bekanntgabe einer derartigen Aussetzung und ihrer Beendigung erfolgt in einer oder mehreren Zeitungen, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden. Eine derartige Aussetzung wird außerdem den luxemburgischen Behörden und allen Anteilsinhabern oder anderen Personen, die die Ausgabe, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen beantragen, mitgeteilt. Im Falle der Aussetzung oder Verschiebung kann ein Anteilsinhaber einen nicht bearbeiteten Rücknahme- oder Umtauschantrag vor dem Ablauf dieser Frist mittels einer schriftlichen Erklärung stornieren. Wenn keine schriftliche Mitteilung eingeht, bearbeitet die Gesellschaft den Rücknahme- oder Umtauschantrag am ersten Bewertungstag nach dem Ablauf der Aussetzung oder Verschiebung. Eine solche Aussetzung einer beliebigen Anteilsklasse in einem der Teilfonds besitzt keinerlei Folgen für die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil, die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen in einem anderen Teilfonds der Gesellschaft.

17. Besteuerung

17.1. Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Die Gesellschaft unterliegt ab dem 1. Juli 2014 als luxemburgisches „meldendes Finanzinstitut“ der am 28. März 2014 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Regierung des Großherzogtums Luxemburg und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Verbesserung der Einhaltung der Steuerpflichten auf internationaler Ebene und Umsetzung des FATCA-Gesetzes.

17.2. Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist derzeit keiner luxemburgischen Einkommensteuer unterworfen. Die von der Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer. Die Gesellschaft ist lediglich zu einer in Luxemburg üblichen jährlichen Abgabe von 0,05% verpflichtet (wenn bestimmte aufsichtsrechtliche Bedingungen erfüllt sind, kann ein reduzierter Satz von 0,01% angewendet werden). Diese Abgabe ist vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des Nettovermögens, das am Ende des Quartals, auf das sich die Steuer bezieht, berechnet wird.

Auf die Emission der Anteile der Gesellschaft fallen in Luxemburg keine Gebühren und Steuern an. Derzeit wird keine luxemburgische Steuer im Hinblick auf den mit dem Vermögen der Gesellschaft realisierten Wertzuwachs erhoben.

Man kann davon ausgehen, dass die Gesellschaft infolge ihrer grenzüberschreitenden Investitionen von einer Steuer auf den Wertzuwachs nicht betroffen sein wird. Die Erträge der Gesellschaft in Form von Dividenden und/oder Zinszahlungen können einer Quellensteuer unterliegen, die nicht erstattungsfähig ist. Außerdem trägt die Gesellschaft gegebenenfalls die indirekten Quellensteuern, die auf ihre Geschäfte (Stempelgebühren, Börsenumsatzsteuer) und auf die ihr in Rechnung gestellten Dienstleistungen (Umsatzsteuer) erhoben werden können.

17.3. Besteuerung der Anteilsinhaber

Jeder Anteilsinhaber hat die Aufgabe, sich über die steuerliche Behandlung zu informieren, die aufgrund der geltenden Gesetze seines Landes, seiner Staatsangehörigkeit oder seines Wohnsitzes für ihn gelten.

Die Anteilsinhaber im Großherzogtum Luxemburg müssen derzeit keinerlei Steuer auf das Einkommen, die erzielten Gewinne, Schenkungen unter Lebenden und Erbschaften oder andere Steuern zahlen. Ausgenommen sind jedoch (a) Anteilsinhaber, die in Luxemburg ansässig sind oder über einen Wohnsitz oder eine ständige Niederlassung verfügen, (b) bestimmte nicht-gebietsansässige Personen, die 10% oder mehr des Gesellschaftskapitals halten und alle oder einen Teil ihrer Anteile innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb abstoßen, und (c), in bestimmten begrenzten Fällen, bestimmte Kategorien ehemaliger gebietsansässiger Personen, sofern sie 10% oder mehr des Gesellschaftskapitals besitzen. Die Anteilsinhaber werden jedoch darauf hingewiesen, dass sie unter bestimmten Bedingungen einer Kapitalertragsteuer unterliegen können.

EU-Zinsrichtlinie

Mit dem am 21. Juni 2005 vom Parlament verabschiedeten Gesetz (das „Zinsertragsgesetz“) wurde die Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (als „Zinsrichtlinie“ oder „EUSD“ bezeichnet) in luxemburgisches Recht umgesetzt. Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union beschlossen, die Zinsrichtlinie mit Wirkung vom 1. Januar 2016 aufzuheben. Seit diesem Datum gilt in den meisten EU-Ländern, einschließlich Luxemburg, der Common Reporting Standard („CRS“ – gemeinsamer Meldestandard). Daher wendet Luxemburg seit dem 1. Januar 2016 nicht mehr das EUSD-Regelwerk sondern das CRS-Regelwerk an. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass lediglich Österreich ausnahmsweise die EUSD für eine Übergangsperiode anwenden darf (siehe Artikel 2.2 der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014). Während dieser Übergangsperiode würde Österreich die EUSD weiterhin bis zum 31. Dezember 2018 anwenden. Zudem wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2017 das zwischen der EU und der Schweiz geschlossene Zinsbesteuerungsabkommen (das Teil der zweiten CRS-Phase war) in ein „Abkommen zum automatischen Informationsaustausch“ geändert.

Weitere Informationen zum CRS-Regelwerk finden sich im nachfolgenden entsprechenden Unterabschnitt.

Common Reporting Standard (CRS)

Die OECD erhielt von den G8/G20-Ländern den Auftrag, einen globalen Meldestandard zu entwickeln, um zukünftig einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch (AEOI) auf weltweiter Basis zu erreichen.

Der CRS wurde in die abgeänderte Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (die „DAC 2“) integriert, die am 9. Dezember 2014 erlassen wurde und die von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2015 in nationales Recht umgesetzt werden musste. Luxemburg hat die Bestimmungen des CRS in ein am 18. März 2015 erlassenes Gesetz (das „CRS-Gesetz“) umgesetzt, mit dem das Gesetz vom 29. März 2013 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung abgeändert wurde.

Der CRS verlangt von den luxemburgischen Finanzinstituten, ihre Kontoinhaber zu identifizieren (einschließlich im Falle einer Investmentgesellschaft Aktionär und Gläubiger) und zu ermitteln, ob diese steuerlich außerhalb Luxemburgs ansässig sind. In dieser Hinsicht muss ein luxemburgisches Finanzinstitut bei der Kontoeröffnung eine Selbstauskunft einholen, um den CRS-Status und/oder die Steueransässigkeit seiner Kontoinhaber festzustellen.

Luxemburgische Finanzinstitute mussten ihre erste Meldung von Finanzkontoinformationen für das Jahr 2016 über Kontoinhaber und (in bestimmten Fällen) deren beherrschende Personen, die in einem meldepflichtigen Staat (in einem Großherzoglichen Erlass aufgeführt) steueransässig sind, bis zum 30. Juni 2017 an die luxemburgischen Steuerbehörden (*Administration des contributions directes*) übermitteln. Die luxemburgischen Steuerbehörden werden bis Ende September 2017 diese Informationen automatisch mit den zuständigen ausländischen Steuerbehörden austauschen.

Im Hinblick auf den Datenschutz verlangt das CRS-Gesetz von EU-Finanzinstituten, jeden meldepflichtigen einzelnen Anleger vorab davon in Kenntnis zu setzen, dass bestimmte Informationen gesammelt und gemeldet werden, und ihm alle gemäß luxemburgischen Recht in Umsetzung der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

18. Hauptversammlungen der Anteilsinhaber

Die ordentliche Hauptversammlung der Anteilsinhaber der Gesellschaft findet am Geschäftssitz der Gesellschaft in Luxemburg statt, und zwar jedes Jahr am dritten Montag des Monats April um 15:00 Uhr (MEZ/MESZ) (wenn dieser Tag auf keinen Geschäftstag in Luxemburg fällt, am darauf folgenden Geschäftstag). Weitere Hauptversammlungen der

Anteilsinhaber können zu den in den entsprechenden Mitteilungen, die gemäß den geltenden luxemburgischen Gesetzesvorschriften versendet und/oder gegebenenfalls veröffentlicht werden, genannten Zeiten an den darin genannten Orten stattfinden. Die Mitteilungen werden gemäß geltendem luxemburgischem Recht veröffentlicht.

Falls jedoch Entscheidungen zu treffen sind, die nur die Rechte der Anteilsinhaber eines bestimmten Teilfonds betreffen, so müssen diese Entscheidungen gemäß der Satzung von einer Versammlung getroffen werden, die die Anteilsinhaber dieses Teilfonds vertritt.

19. Bericht des Verwaltungsrates / Jahres- und Halbjahresberichte

Der Bericht an die Anteilsinhaber in EUR, der vom zugelassenen unabhängigen Abschlussprüfer in Bezug auf das abgelaufene Geschäftsjahr geprüft wurde, ist fünfzehn (15) Tage vor der ordentlichen Hauptversammlung am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich. Außerdem sind am Geschäftssitz der Gesellschaft auch Halbjahresberichte verfügbar. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Dezember. Die Referenzwährung aller Teilfonds der Gesellschaft ist der Euro.

20. Gebühren und Kosten

20.1. Gebühren und sonstige Kosten

Bei der Verwaltungsgebühr handelt es sich um eine jährliche Gebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft als Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft und ihren Beauftragten geleistete Anlageverwaltung zu zahlen ist. Sie ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und fällt an jedem Bewertungstag an, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.

Die Servicegebühr ist eine feste jährliche Gebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft für die von ihr geleisteten und bereitgestellten Dienste und Tätigkeiten zur Verwaltung der Gesellschaft zu zahlen ist. Mit dieser Gebühr deckt die Verwaltungsgesellschaft die Kosten und Ausgaben für die Verwaltung und das Tagesgeschäft der Gesellschaft (in dem nachstehend beschriebenen und näher erläuterten Umfang) und vergütet die Dienstleister (wie z. B. die Depotstelle des Fonds, den Fondsverwalter, die Transferstelle, die Registerstelle, die Domizilierungsstelle, die Zahlstelle(n) und den Abschlussprüfer) für ihre Dienste für die Gesellschaft. Die auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnete Gebühr ist monatlich zahlbar, wird an jedem Bewertungstag berechnet und fällt an jedem Bewertungstag an.

Bei der Servicegebühr handelt es sich um einen jährlichen Pauschalsatz, d. h. ein fester Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds. Der Betrag der vom Teilfonds für das Geschäftsjahr zu zahlenden Servicegebühr kann von den tatsächlich in diesem Jahr angefallenen Servicegebühren und Betriebskosten des Teilfonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die gesamte in Rechnung gestellte Gebühr einbehalten, wenn die Servicegebühr die tatsächlich angefallenen Gebühren und Kosten übersteigt. Übersteigen dagegen die tatsächlichen Kosten die angegebene Höchstpauschale, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag.

Die Servicegebühr umfasst unter anderem die folgenden Gebühren, Kosten und Auslagen:

(1) Kosten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Verwaltungsgesellschaft, z. B. für die zentrale Verwaltung und das Risikomanagement sowie die Überwachung der von den Dienstleistern ausgeführten Tätigkeiten.
(2) Fondsverwahrungsgebühren (für die Verwahrung und Überwachung von Vermögenswerten einschließlich Unterdepotbankgebühren; mit Ausnahme von transaktionsbezogenen Gebühren)
(3) Gebühren für Fondsverwalter, Transferstelle, Register- und Domizilierungsstelle (z. B. für Buchhaltung, Berechnung des Nettoinventarwerts, Register der Anteilsinhaber)
(4) Zahlstellengebühren und Gebühren von Vertretern in Ländern, in denen der Teilfonds vertrieben wird
(5) Gebühren des Abschlussprüfers
(6) Rechtskosten
(7) Taxe d'abonnement
(8) Absicherungskosten für währungsgesicherte Anteilsklassen
(9) Kosten im Zusammenhang mit der Auflegung neuer Teilfonds und der Liquidation bestehender Teilfonds, der Auflegung neuer Anteilsklassen und der Liquidation von Anteilsklassen.
(10) Kosten für die Erstellung von Bescheinigungen und Transaktionsbestätigungen für die Anteilsinhaber.

(11) Kosten für die Erstellung, Herausgabe, Veröffentlichung, Übersetzung in die erforderlichen Sprachen und Verteilung der Angebotsunterlagen sowie der Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft
(12) Kosten für die Erstellung, Herausgabe, Veröffentlichung, Übersetzung in die erforderlichen Sprachen und Verteilung von öffentlichen Mitteilungen und anderen Informationen an die Anteilsinhaber
(13) Kosten für die Erstellung der Satzung der Gesellschaft und aller Satzungsänderungen und deren Einreichung bei den Behörden
(14) Kosten für die Registrierung oder sonstige Qualifizierung der Anteile des Teilfonds für den Vertrieb oder die Zeichnung in einem Land oder die Notierung an einer Börse (einschließlich lokaler Steuern und gesetzlicher Gebühren)
(15) Honorare der Verwaltungsratsmitglieder
(16) Gebühren für die Vertriebs- und Verkaufsunterstützung (einschließlich z. B. Gebühren an Datenanbieter oder Plattformen)
(17) Gebühren der Indexanbieter
(18) Kosten für ESG-Label und -Zertifizierungen
(19) Ähnliche Kosten, Gebühren und Ausgaben

Die Servicegebühr schließt u. a. die folgenden Gebühren, Kosten und Abgaben aus:

(1) Verwaltungsgebühren und erfolgsabhängige Provision
(2) Maklergebühren und sonstige Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Vermögenswerten des Teilfonds
(3) Steuern auf das Vermögen und (gegebenenfalls) den Umsatz der Gesellschaft
(4) Zinskosten für Geldmarktkonten und sonstige Bankgebühren
(5) Gebühren im Zusammenhang mit dem Research-Zahlungskonto (Research Payment Account, RPA), wie in diesem Abschnitt 20.1. beschrieben
(6) Außerordentliche Kosten wie unter anderem Kosten, die der Verwaltungsgesellschaft in Form von Rechtskosten im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, Sammelklagen oder anderweitig im Zusammenhang mit der erfolgreichen Verteidigung, Wiedererlangung oder Rückforderung der finanziellen Interessen der Gesellschaft entstanden sind, wie z. B. Kosten im Zusammenhang mit der Rückforderung von Quellensteuern oder anderen gesetzlichen Rechten oder Erträgen, die dem/den Teilfonds gesetzlich zustehen. Solche außerordentliche Kosten können dem Teilfonds nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn diese Vorgänge zu einem für den Teilfonds günstigen Ergebnis führen, jedoch erst dann, wenn die entsprechenden Erlöse ordnungsgemäß an den Teilfonds oder auf ein spezielles Abwicklungskonto, wie in diesem Abschnitt 20.1 beschrieben, gezahlt worden sind.

Falls Verbindlichkeiten der Gesellschaft keinem bestimmten Teilfonds zugerechnet werden können, sind diese Verbindlichkeiten allen Teilfonds im Verhältnis zum jeweiligen Nettovermögenswert der verschiedenen Teilfonds zuzuteilen. Jede Verbindlichkeit, ungeachtet des Teilfonds, dem sie zugerechnet wird, bindet die Gesellschaft insgesamt, außer es bestehen andere Vereinbarungen mit Gläubigern.

Außerordentliche Kosten wie unter anderem Kosten, die der Verwaltungsgesellschaft als Rechtskosten im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, Sammelklagen oder anderweitig im Zusammenhang mit der erfolgreichen Verteidigung, Wiedererlangung oder Rückforderung der finanziellen Interessen der Gesellschaft entstanden sind, wie z. B. Kosten im Zusammenhang mit der Rückforderung von Quellensteuern oder anderen gesetzlichen Rechten oder Erträgen, die dem/den Teilfonds gesetzlich zustehen, können dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden. Solche außerordentliche Kosten können dem Teilfonds nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn diese Vorgänge zu einem für den Teilfonds günstigen Ergebnis führen, jedoch erst dann, wenn die entsprechenden Erlöse ordnungsgemäß an den/die Teilfonds oder auf ein spezielles Abwicklungskonto gezahlt worden sind.

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder gegebenenfalls der Anlageverwalter führen ein Research-Zahlungskonto (Research Payment Account, RPA) zur Abrechnung von Research-Kosten. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder gegebenenfalls der Anlageverwalter erwerben nur Research, das für eine fundierte Anlageentscheidung im besten Interesse der Teilfonds notwendig ist. Vor dem Erwerb dieses Researchs prüfen die Portfoliomanager und/oder Analysten seine Relevanz, begründen die Anforderung des Researchs mit entsprechenden Belegen und prüfen das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Dienstleistungen. Der Antrag wird vom örtlichen Compliance-Verantwortlichen geprüft. Die Verwaltungsgesellschaft vereinbart ein jährliches Budget zur Deckung ihrer Kosten mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft. Bei der Budgetzuweisung wird angestrebt, die Kosten für das Research gerecht auf die verschiedenen Teilfonds aufzuteilen. Das Budget wird auf Abteilungsebene festgelegt. Im Allgemeinen werden die

Anlageentscheidungen für Teilfonds mit ähnlichen Mandaten und Anlagezielen auf Basis des gleichen Researchs getroffen. Somit liegt es im besten Interesse der Teilfonds, die eine ähnliche Strategie teilen und vom gleichen Research profitieren, auch dasselbe Budget miteinander zu teilen. Die Verwaltungsgesellschaft zieht nur dann Gelder von den Teilfonds ein, wenn Gebühren externer Dienstleister fällig und zu begleichen sind. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder gegebenenfalls der Anlageverwalter zahlen die Research-Gebühren spätestens 30 Tage nach dem Einzug vom Konto des Teilfonds als frei verfügbare Mittel auf ein RPA ein. Die Kosten für das Finanz-Research werden vom Teilfonds getragen. Anleger und potenzielle Anleger können Informationen über das veranschlagte Research-Budget und die Höhe der geschätzten Research-Kosten für jeden Teilfonds erhalten. Nutzen Sie bitte das Formular zur Auskunftserteilung über das Research-Zahlungskonto (Research Payment Account Disclosure Form) unter www.carmignac.com, um derartige Informationen anzufordern.

20.2. Kosten für den Einsatz der Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)

Im Rahmen der Wertpapierverleihgeschäfte setzt die Gesellschaft einen oder mehrere Vertreter (die „**Wertpapierverleihstelle(n)**“) ein, die im Rahmen dieser Transaktionen für Rechnung der Gesellschaft handeln. Die Gesellschaft zahlt diesen Wertpapierverleihstelle(n) Gebühren und Honorare, die auf Grundlage der von der Gesellschaft erhaltenen Erträge berechnet werden. Diese Erträge werden von der (den) Wertpapierverleihstelle(n) für Rechnung der Gesellschaft im Rahmen des Wertpapierverleihgeschäfts ausgehandelt. Der Name der Wertpapierverleihstelle(n) wird in Abschnitt 3.2 des vorliegenden Verkaufsprospekts sowie im Jahresbericht der Gesellschaft angegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche mit Wertpapierverleihgeschäften erzielten Erträge nach Abzug der oben beschriebenen Gebühren und Honorare an die Gesellschaft fließen.

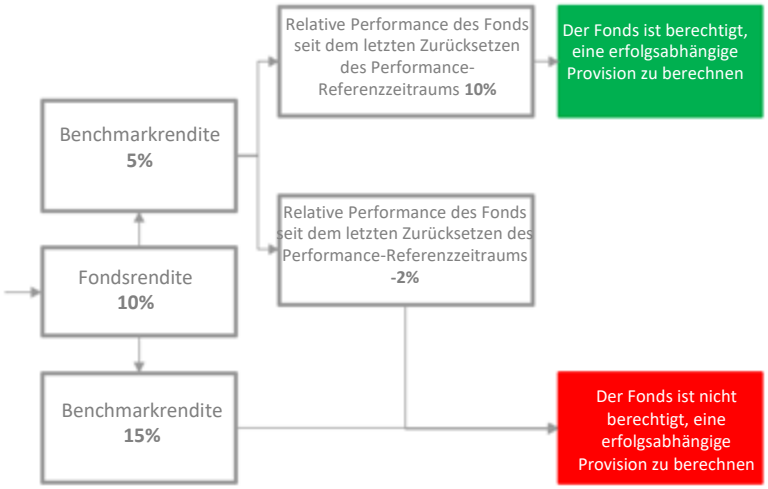
20.3. Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision für bestimmte Teilfonds

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurden die Methoden zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision in Übereinstimmung mit den ESMA-Leitlinien vom 3. April 2020 („Final report – ESMA Guidelines on performance fees in UCITS and certain types of AIFs“; 3. April 2020/ EMAA 34-39-968) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt. (Für den Teilfonds „Carmignac Portfolio Human Xperience“ sowie die X-Anteile des Teilfonds „Carmignac Portfolio Grande Europe“ gelten dieselben Leitlinien bereits ab dem 31.3.2021.)

1. Erfolgsabhängige Provision berechnet auf Grundlage einer relativen Performance

Die Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision mit konkreten Beispielen, der Referenzzeitraum für die Performance und der Rückforderungsmechanismus, die für die oben genannten Teilfonds bzw. Anteilsklassen gelten, sind nachfolgend für diese Teilfonds dargestellt, wobei die erfolgsabhängige Provision unter Bezugnahme auf einen Referenzindikator berechnet wird (derzeit alle Teilfonds mit erfolgsabhängigen Provisionen mit Ausnahme der Teilfonds „Carmignac Portfolio Long-Short European Equities“, „Carmignac Portfolio Merger Arbitrage Plus“ und „Carmignac Portfolio Absolute Return Europe“):

A. Logik zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision

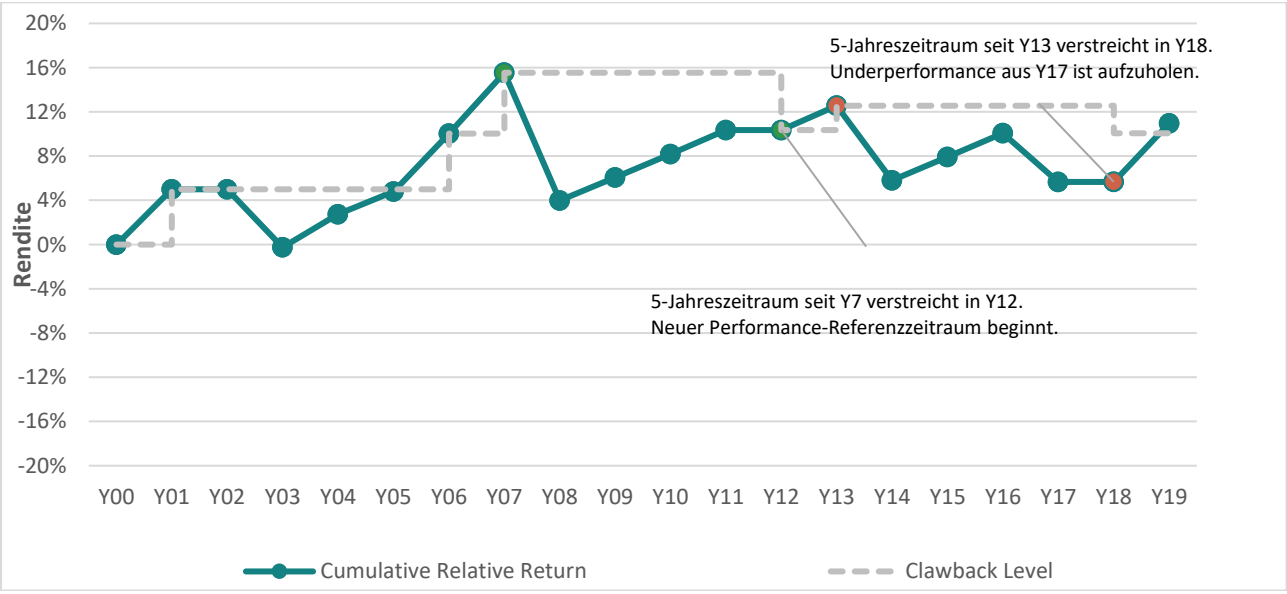


	Bruttoperformance	11,80%
-	Kosten (Verwaltungsgebühren und administrative Gebühren)	1,80%
=	**Fondsrendite**	**10,00%**
-	Benchmarkrendite	5,00%
=	**Überschussrendite**	**5,00%**
-	Erfolgsabhängige Provision (in Höhe von 20% der Outperformance)	1,00%
=	**Rendite für die Anleger**	**9,00%**

	Bruttoperformance	11,80%
-	Kosten (Verwaltungsgebühren und administrative Gebühren)	1,80%
=	**Fondsrendite**	**10,00%**
-	Benchmarkrendite	15,00%
=	**Überschussrendite**	**-5,00%**
-	Erfolgsabhängige Provision (in Höhe von 20% der Outperformance)	0,00%
=	**Rendite für die Anleger**	**10,00%**

B. Performance-Referenzzeitraum und Ausgleich einer Underperformance

Bei Teilfonds, die ein erfolgsabhängiges Vergütungsmodell basierend auf einem Referenzindikator nutzen, ist eine Underperformance aufzuholen, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Die Dauer des Performance-Referenzzeitraums beträgt maximal fünf Jahre. Eine Underperformance wird für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren vorgetragen, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird, d. h. zwecks Ausgleich von unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen erfolgt ein Rückblick auf die letzten fünf Jahre. Falls der Teilfonds sich besser als der Referenzindikator entwickelt hat, wird die erfolgsabhängige Provision für den Teilfonds geltend gemacht. Das folgende Beispiel veranschaulicht die vorstehenden Grundsätze (bitte beachten Sie, dass sich die beiden Tabellen unten auf dasselbe Beispiel beziehen, die erste ist graphisch, die zweite in Zahlen abgebildet):



Jahr	Fondsperformance	Performance der Benchmark	Nettoperformance	Im Folgejahr auszugleichende Underperformance	Zahlung der erfolgsabhängigen Provision
Y1	-1%	-6%	5%	-	Ja[1]
Y2	0%	0%	0%	-	Nein
Y3	-5%	0%	-5%	-5%	Nein
Y4	3%	0%	3%	-2%	Nein

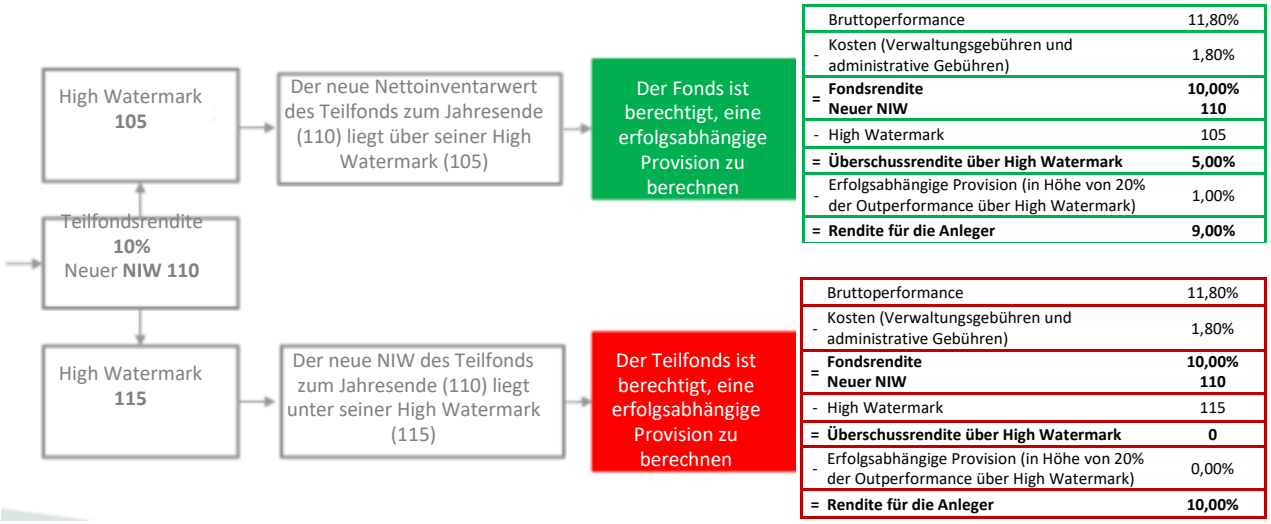
Y5	2%	0%	2%	-	Nein
Y6	5%	0%	5%	-	Ja
Y7	5%	0%	5%	-	Ja
Y8	-10%	0%	-10%	-10%	Nein
Y9	2%	0%	2%	-8%	Nein
Y10	4%	2%	2%	-6%	Nein
Y11	6%	4%	2%	-4%[2]	Nein
Y12	2%	2%	0%	-	Nein
Y13	2%	0%	2%	-	Ja
Y14	2%	8%	-6%	-6%	Nein
Y15	2%	0%	2%	-4%	Nein
Y16	2%	0%	2%	-2%	Nein
Y17	2%	6%	-4%	-6%	Nein
Y18	2%	2%	0%	-4%[3]	Nein
Y19	7%	2%	5%	0%	Ja

[1] Das Beispiel für Jahr 1 demonstriert, dass die erfolgsabhängige Provision auch fällig wird, wenn die absolute Performance des Teilfonds negativ ist.
[2] Das Beispiel für Jahr 12 demonstriert, dass die Underperformance aus Jahr 12, die ins Jahr 13 vorgetragen werden muss, 0% (und nicht -4%) beträgt; Hintergrund ist die Tatsache, dass die restliche, bisher nicht kompensierte, aus Jahr 8 stammende Underperformance (-4%) nicht länger relevant ist, da der 5-Jahreszeitraum für die Aufholung verstrichen ist (die Underperformance aus Jahr 8 wird bis zum Jahr 12 ausgeglichen, jedoch nicht danach).
[3] Das Beispiel für Jahr 18 demonstriert, dass die Underperformance aus Jahr 18, die ins Jahr 19 vorgetragen werden muss, -4% (und nicht -6%) beträgt; Hintergrund ist die Tatsache, dass die restliche, bisher nicht kompensierte, aus Jahr 14 stammende Underperformance (-2%) nicht länger relevant ist, da der 5-Jahreszeitraum für die Aufholung verstrichen ist (die Underperformance aus Jahr 14 wird bis zum Jahr 18 ausgeglichen, jedoch nicht danach).

2. Berechnung der erfolgsabhängigen Provision mit einer High Watermark

Die Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision für die Teilfonds, bei denen diese unter Bezugnahme auf eine High Watermark berechnet wird (derzeit die Teilfonds „Carmignac Portfolio Long-Short European Equities“, „Carmignac Portfolio Merger Arbitrage Plus“ und „Carmignac Portfolio Absolute Return Europe“) wird im Folgenden dargestellt:

A. Logik zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision

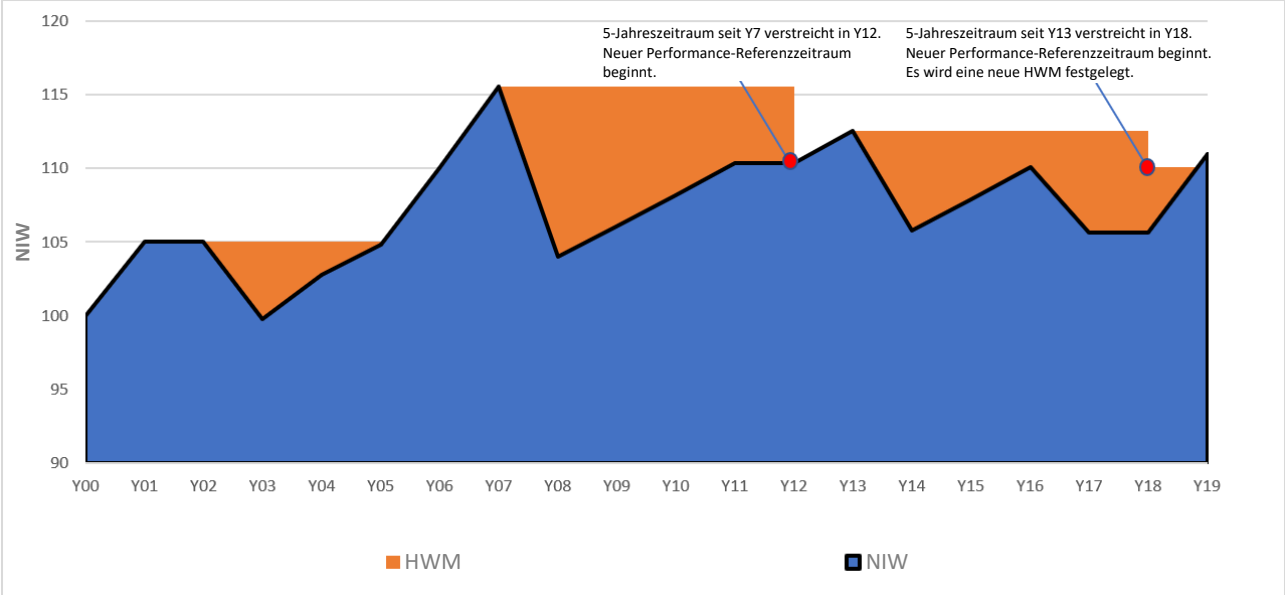


	Bruttoperformance	11,80%
-	Kosten (Verwaltungsgebühren und administrative Gebühren)	1,80%
=	**Fondsrendite Neuer NIW**	**10,00% 110**
-	High Watermark	105
=	**Überschussrendite über High Watermark**	**5,00%**
-	Erfolgsabhängige Provision (in Höhe von 20% der Outperformance über High Watermark)	1,00%
=	**Rendite für die Anleger**	**9,00%**

	Bruttoperformance	11,80%
-	Kosten (Verwaltungsgebühren und administrative Gebühren)	1,80%
=	**Fondsrendite Neuer NIW**	**10,00% 110**
-	High Watermark	115
=	**Überschussrendite über High Watermark**	**0**
-	Erfolgsabhängige Provision (in Höhe von 20% der Outperformance über High Watermark)	0,00%
=	**Rendite für die Anleger**	**10,00%**

B. Performance-Referenzzeitraum und Wert der Anteile, der über die High-Watermark hinausgeht

Die erfolgsabhängige Provision beruht auf einem High-Watermark-Modell (HWM), wobei die erfolgsabhängige Provision nur erhoben wird, wenn der Anteilswert zum Ende des Performancezeitraums den höchsten Wert der Anteile am Ende eines der fünf (5) vorausgegangenen Performancezeiträume übersteigt („High-Watermark“). Das neue Modell für die erfolgsabhängige Provision wird zum ersten Mal im Jahr 2022 angewandt und gilt nicht rückwirkend. Folglich stellt der Wert der Anteile per 01.01.2022 die erste High Watermark dar. Das folgende Beispiel veranschaulicht die Grundsätze der HWM (bitte beachten Sie, dass sich die beiden Tabellen unten auf dasselbe Beispiel beziehen, die erste ist graphisch, die zweite in Zahlen abgebildet):



Jahr	Nettoperformance[1]	NIW	High Watermark	Zahlung der erfolgsabhängigen Provision
Y1	5%	105	100	Ja
Y2	0%	105	105	Nein
Y3	-5%	100	105	Nein
Y4	3%	103	105	Nein
Y5	2%	105	105	Nein
Y6	5%	110	105	Ja
Y7	5%	115	110	Ja
Y8	-10%	105	115	Nein
Y9	2%	107	115	Nein
Y10	2%	109	115	Nein
Y11	2%	111	115	Nein
Y12	0%	111	115	Nein
Y13	2%	113	111[2]	Ja
Y14	-6%	107	113	Nein
Y15	2%	109	113	Nein
Y16	2%	111	113	Nein
Y17	-4%[2]	107	113	Nein
Y18	0%	107	113	Nein
Y19	5%	112	111	Ja

1 Zum Zweck dieser Darstellung ist die Zahl für die „Nettoperformance“ auf den nächsten vollen Prozentsatz gerundet. Die genaue Zahl für die Nettoperformance kann als Prozentsatz der Veränderung des NIW berechnet werden. Wird beispielsweise der NIW von

105 auf 100 verringert, entspricht die genaue Zahl für die Nettoperformance der Veränderung des NIW (105 => 100), ungefähr -4,7619%.

[2] Die High Watermark wird definiert als der höchste Wert der Anteile am Ende eines der fünf (5) vorausgegangenen Performancezeiträume. Frühere High Watermark von 115 verstreicht nach 5 Jahren im Jahr 13. Neue High Watermark für das Jahr 13 ist 111.

20.4. Retrozessionen

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen Retrozessionen (Anreize oder Rabatte) an externe Unternehmen (oder Unternehmen der Gruppe, zu der sie gehören) zahlen, die in ihrer Eigenschaft als Anleger, Vermögensverwalter oder Finanzberater von Anlegern Anteile der Teilfonds zeichnen oder als Intermediäre der Gesellschaft tätig sind. Diese Retrozessionen werden in der Regel als Prozentsatz der Verwaltungsgebühren und/oder der Servicegebühr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein System eingerichtet, das die Einhaltung des Grundsatzes der fairen Behandlung der Anleger sicherstellt. Grundsätzlich wird keine Vorzugsbehandlung gewährt, es sei denn, es handelt sich um eine finanzielle Vorzugsbehandlung in Form von ausgehandelten Retrozession oder Rabatten für bestimmte Anleger, die aus objektiven Gründen gewährt werden, z. B. aufgrund einer bedeutenden Zeichnungszusage oder einer langfristigen Investitionszusage durch institutionelle Anleger.

Unter Umständen können diese Retrozessionen an Anleger gezahlt werden, die eine rechtliche oder wirtschaftliche Verbindung zur Verwaltungsgesellschaft haben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Retrozessionen, die Intermediäre für den Vertrieb der Teilfonds erhalten, nicht als Vorzugsbehandlung angesehen werden.

21. Liquidation – Auflösung der Gesellschaft oder eines oder mehrerer Teilfonds und/oder einer oder mehrerer Klassen

21.1. Liquidation – Auflösung der Gesellschaft

Wenn das Grundkapital der Gesellschaft weniger als:

- zwei Drittel des Mindestkapitals beträgt, muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen; diese berät ohne Anwesenheitserfordernis und entscheidet mit einfacher Mehrheit der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen;
- ein Viertel des Mindestkapitals beträgt, muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen; diese berät ohne Anwesenheitserfordernis und entscheidet mit der Mehrheit von einem Viertel der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen.

Die Einberufung der Versammlung hat so zu erfolgen, dass diese binnen einer Frist von vierzig (40) Tagen nach dem Datum der Feststellung dessen abgehalten werden kann, dass das Nettovermögen unter die oben genannten Mindestbeträge gefallen ist.

Im Übrigen kann die Gesellschaft unter den im Gesetz von 2010 und im Gesetz von 1915 vorgesehenen Bedingungen durch Beschluss einer Hauptversammlung aufgelöst werden, die gemäß den rechtlichen Bestimmungen auf diesem Gebiet entscheidet. Die Beschlüsse der Hauptversammlung, die die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft verkündet, werden im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt auf Betreiben des oder der Liquidatoren.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch einen oder mehrere gemäß der Satzung und gemäß dem Gesetz von 2010 bestellte Liquidatoren. Der Nettoerlös der Liquidation wird an die Anteilsinhaber im Verhältnis zur Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile ausgeschüttet. Beträge, auf die von den Anteilsinhabern bei Abschluss der Liquidation kein Anspruch erhoben wurde, werden bei der *Caisse de Consignation* (Konsignationskasse) in Luxemburg hinterlegt.

Wird vor Ablauf der Verjährungsfrist (30 Jahre) kein Anspruch erhoben, können die verwahrten Beträge nicht mehr zurückgeholt werden.

Überdies kann die Gesellschaft mit einem anderen OGAW verschmolzen werden. Wenn dadurch die Gesellschaft aufhört zu bestehen, beschließt eine Hauptversammlung der Anteilsinhaber die Verschmelzung. Es ist kein Quorum erforderlich, und die Angelegenheit gilt als genehmigt, wenn dies mit einfacher Mehrheit der bei der Versammlung abgegebenen Stimmen erfolgt.

21.2. Liquidation – Auflösung von Teilfonds und/oder von Klassen

Falls aus irgendeinem Grund (i) der Wert des Nettoinventarwerts eines Teilfonds unter zwei Millionen fünfhunderttausend Euro (2.500.000 EUR) beträgt oder falls der Wert des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse eines solchen Teilfonds auf einen Betrag sinkt, der vom Verwaltungsrat als die Mindestgrenze angesehen wird, unterhalb derer dieser Teilfonds oder diese Anteilsklasse nicht mehr wirtschaftlich effizient betrieben werden kann, oder (ii) wenn wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Lage dies rechtfertigen, kann der Verwaltungsrat beschließen, die Zwangsrücknahme aller Anteile eines Teilfonds oder einer gegebenen Anteilsklasse zu dem Nettoinventarwert pro Anteil vorzunehmen, der an dem Bewertungstag gilt, an dem der Beschluss in Kraft tritt (unter Berücksichtigung der Preise und tatsächlichen Ausgaben für die Veräußerung der Anlagen, der Schließungskosten und der noch nicht voll abgeschriebenen Gründungskosten).

Die Gesellschaft sendet den Anteilsinhabern des jeweiligen Teilfonds und der jeweiligen Anteilsklasse vor dem Stichtag der Zwangsrücknahme eine Mitteilung. Die Inhaber von Namensanteilen werden schriftlich informiert. Einen anders lautenden Beschluss des Verwaltungsrates ausgenommen, können die Anteilsinhaber des Teilfonds oder der jeweiligen Anteilsklasse nicht weiter die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen, während auf die Umsetzung des Beschlusses zur Liquidation des Teilfonds oder der Anteilsklasse gewartet wird.

Falls der Verwaltungsrat die Rücknahme oder den Umtausch der Anteile genehmigt, erfolgen diese Rücknahmen und Umtausche gebührenfrei bis zum Stichtag der Zwangsrücknahme (aber unter Berücksichtigung der Preise und tatsächlichen Ausgaben für die Veräußerung der Anlagen, der Schließungskosten und der noch nicht voll abgeschriebenen Gründungskosten) gemäß den vom Verwaltungsrat im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen.

22. Verschmelzung – Aufteilung von Teilfonds der Gesellschaft und/oder von Anteilsklassen

22.1. Verschmelzung von Teilfonds und/oder von Klassen

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen oder mehrere Teilfonds der Gesellschaft, einschließlich der zugehörigen Anteilsklassen, mit einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen luxemburgischen oder ausländischen OGAW (oder einem Teilfonds dieses OGAW) gemäß dem im Gesetz von 2010 aufgeführten Verfahren zu verschmelzen.

Ungeachtet der obigen Bestimmungen kann die Hauptversammlung der Anteilsinhaber der Gesellschaft mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, ohne dass ein bestimmtes Quorum erforderlich ist, auch beschließen, einen oder mehrere Teilfonds der Gesellschaft mit einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen luxemburgischen oder ausländischen OGAW (oder einem Teilfonds dieses OGAW) gemäß den im Gesetz von 2010 aufgeführten Verfahren zu verschmelzen.

In allen Fällen einer oben genannten Verschmelzung werden Inhaber betroffener Anteile mindestens einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung informiert (außer im Falle einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber). Darüber hinaus finden die Bestimmungen zu Verschmelzungen von OGAW im Gesetz von 2010 und jegliche Durchführungsverordnung auf Verschmelzungen von Teilfonds oder der Gesellschaft Anwendung.

22.2. Aufteilung von Teilfonds und/oder von Klassen

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Teilfonds oder eine Klasse umzustrukturieren, indem er oder sie je nach Fall gemäß dem Gesetz vom 2010 in zwei oder mehrere Teilfonds oder Klassen aufgeteilt wird.

Ungeachtet des oben Gesagten kann der Verwaltungsrat auch beschließen, den Beschluss über die Aufteilung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse der Hauptversammlung der Anteilsinhaber des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Anteilsklasse vorzulegen. Dieser Beschluss wird mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, ohne dass ein bestimmtes Quorum erforderlich ist.

In allen Fällen einer oben genannten Aufteilung werden Inhaber betroffener Anteile mindestens einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens der Aufteilung informiert (außer im Falle einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber). Darüber hinaus finden die Bestimmungen zu Verschmelzungen von OGAW im Gesetz von 2010 und jegliche Durchführungsverordnung auf solche Aufteilungen Anwendung.

23. Schutz personenbezogener Daten und Aufzeichnungen von Telefongesprächen

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und externe Dienstleister wie die Transferstelle können als Datenverantwortliche oder Datenverarbeiter bei Bedarf jederzeit Daten bestehender oder potenzieller Anteilsinhaber, darunter auch personenbezogene Daten, erfassen, speichern und verarbeiten, um die Geschäftsbeziehung zwischen den bestehenden oder potenziellen Anteilsinhabern und der Gesellschaft zu pflegen oder zu vertiefen und um damit verbundene Ziele zu erreichen, sofern dabei die maßgeblichen rechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden. Der Begriff „personenbezogene Daten“ hat die Bedeutung, die ihm in der DSGVO zugewiesen wird, und beinhaltet vor allem Informationen, die einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können, so beispielsweise Name, Anschrift und Anlagebetrag des Anlegers, ggf. die Namen der persönlichen Vertreter des Anlegers sowie den Namen des letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümers und die Bankverbindung des jeweiligen Anlegers.

Von diesen Anlegern bereitgestellte personenbezogene Daten werden insbesondere zu folgenden Zwecken verarbeitet: (i) Führung des Registers der Anteilsinhaber, (ii) Abwicklung der Zeichnung, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen sowie der Dividendenzahlungen an Anteilsinhaber, (iii) Durchführung von Kontrollen auf nachbörslichen Handel und Market-Timing-Praktiken, (iv) Einhaltung der geltenden Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche, (v) Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, insbesondere des FATCA, des gemeinsamen Meldestandards (Common Reporting Standard, CRS) oder ähnlicher Gesetze und Vorschriften (z. B. auf OECD- oder EU-Ebene).

Gemäß DSGVO haben Anleger bestimmte Rechte. Dazu zählen das Recht auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, das Recht, die Berichtigung unvollständiger oder falscher personenbezogener Daten zu verlangen, das Recht, der Nutzung personenbezogener Daten zu widersprechen oder diese einzuschränken, das Recht, eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, das Recht, ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten an einen anderen Datenverantwortlichen zu übertragen. Die betroffenen Personen können Anfragen an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft und an die Verwaltungsgesellschaft richten.

Legt ein bestehender oder potenzieller Anteilsinhaber die Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, nicht in aus Sicht der Gesellschaft und der Transferstelle zufriedenstellender Weise vor, können die Gesellschaft und die Transferstelle sein Eigentumsrecht an seinen Anteilen einschränken oder aufheben; zudem haften die Gesellschaft, die Transferstelle und/oder die Vertriebsstellen (je nach Fall) nicht für etwaige Verluste aufgrund der Einschränkung oder Aufhebung des Eigentumsrechts an den Anteilen.

Bei der Zeichnung der Anteile wird jeder Anleger mittels einer Datenschutzerklärung, die den Anlegern in dem von der Gesellschaft ausgegebenen Antragsformular bereitgestellt wird, über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten (bzw. falls es sich bei dem Anleger um eine juristische Person handelt, über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ihrer persönlicher Vertreter und/oder letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer) informiert.

Durch die Rücksendung eines ausgefüllten Zeichnungsformulars willigen die Anteilsinhaber in die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten durch die Gesellschaft und/oder die Transferstelle ein. Die Gesellschaft und/oder die Transferstelle können diese personenbezogenen Daten an ihre Vertreter oder Dienstleister weitergeben, wenn sie dazu durch geltendes Recht oder durch eine Aufsichtsbehörde verpflichtet werden. Anteilsinhaber erhalten auf schriftlichen Antrag Auskunft über ihre von der Gesellschaft und/oder der Transferstelle gespeicherten personenbezogenen Daten und sind berechtigt, deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Anteilsinhaber können sich schriftlich an die

Gesellschaft und/oder die Transferstelle wenden, um die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, und werden darüber informiert, dass sie berechtigt sind, einer Nutzung ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke zu widersprechen. Alle personenbezogenen Daten werden von der Gesellschaft und/oder der Transferstelle nur so lange wie notwendig bzw. gegebenenfalls für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer gespeichert.

Die Gesellschaft und/oder die Transferstelle können gezwungen sein, die personenbezogenen Daten an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union weiterzugeben, wo möglicherweise ein geringeres Schutzniveau personenbezogener Daten besteht. Die Gesellschaft und die Transferstelle kommen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und das Berufsgeheimnis nach, die im luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner geänderten und ergänzten Fassung festgeschrieben sind. Die Vertriebsstellen können die personenbezogenen Daten nutzen, um die Anteilsinhaber regelmäßig über andere Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die nach Meinung der Vertriebsstellen die Anteilsinhaber interessieren könnten, sofern die Anteilsinhaber nicht den Vertriebsstellen auf dem Zeichnungsformular oder in einem Schreiben mitgeteilt haben, dass sie solche Informationen nicht wünschen.

Die Anteilsinhaber sind damit einverstanden, dass die Telefongespräche mit der Gesellschaft, der Verwahrstelle und der Transferstelle aufgezeichnet werden; bei den Aufzeichnungen werden die geltenden Bestimmungen eingehalten. Die Aufzeichnungen können vor Gericht oder in anderen Gerichtsverfahren verwendet werden und besitzen die gleiche Beweiskraft wie ein Schriftstück.

24. Allgemeine Informationen, verfügbare Unterlagen

Das Nettovermögen pro Anteil aller Anteilsklassen innerhalb eines Teilfonds, ihr Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreis sowie die eventuell ausgeschütteten Dividenden sind am Geschäftssitz der Gesellschaft, von allen Vertretern der Gesellschaft und von Finanzdienstleistern an allen Geschäftstagen der Gesellschaft erhältlich.

Die oben genannten Informationen können in den vom Verwaltungsrat ausgewählten Zeitungen veröffentlicht werden.

Änderungen der Satzung werden im *Recueil des Sociétés et Associations* veröffentlicht. Die Mitteilungen werden den Anteilsinhabern zugesandt und/oder gegebenenfalls gemäß geltendem luxemburgischem Recht veröffentlicht.

Folgende Unterlagen können am Geschäftssitz der Gesellschaft eingesehen werden:

- der Verkaufsprospekt;
- die Satzung;
- der Dienstleistungsvertrag, der mit der Fortis Bank Luxembourg S.A. geschlossen und von BNP Paribas, Luxembourg Branch, übernommen wurde;
- die Vereinbarung zur gemeinsamen Portfolioverwaltung zwischen der Gesellschaft und Carmignac Gestion Luxembourg S.A.;
- die Hauptverwaltungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und CACEIS Bank, Luxembourg Branch;
- die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft;
- die Vereinbarung zur Anlageverwaltung zwischen Carmignac Gestion Luxembourg S.A. und Carmignac Gestion S.A.;
- die schriftlichen Pläne, in denen die Maßnahmen beschrieben sind, die diese ergreifen wird, falls sich eine Benchmark grundlegend verändert oder nicht mehr bereitgestellt wird.

Der Verkaufsprospekt und die Geschäftsberichte sind am Geschäftssitz der Gesellschaft und bei allen Vertretern und Finanzdienstleistern der Gesellschaft kostenlos auf Anfrage erhältlich.

25. Informationen für Anleger zu den Risiken in Verbindung mit bestimmten Anlagen

25.1. Anlagen in der Volksrepublik China

Anteilsinhaber und potenzielle Anleger, die in einen Teilfonds der Gesellschaft investieren möchten, für die die „Besonderen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China" gelten, sollten dieses Kapitel aufmerksam lesen, bevor sie eine Anlage ins Auge fassen.

Teilfonds, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China unterliegen, wie in den jeweiligen Factsheets der Teilfonds in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio" des vorliegenden Verkaufsprospekts beschrieben, können bis zu 10% ihres Nettovermögens in inländischen chinesischen Wertpapieren anlegen, sofern nichts anderes festgelegt wurde.

25.1.1. Besondere Risiken in Verbindung mit Anlagen in China

Politisches und soziales Risiko: Anlagen in dieser geografischen Region unterliegen strengen lokalen Bestimmungen, die einseitig geändert werden können. Dieses Risiko kann durch Maßnahmen der lokalen Regierung (Nichteinhaltung von Vertragspflichten, Enteignung, Entwicklung der makroökonomischen Politik, Änderung der zugeteilten Quoten) oder andere geopolitische Faktoren (instabile soziale Lage, Terrorismus, Staatsstreiche usw.) entstehen. Anleger sollten beachten, dass jede Änderung der chinesischen Politik Auswirkungen auf die Märkte und folglich auf die Performance des/der Teilfonds haben kann.

Wirtschaftliches Risiko: Die chinesische Regierung nimmt maßgeblichen Einfluss auf die Wirtschaft, die Wachstumsrate und Devisenkontrollen (s. den eigenen Absatz zu diesem Risiko). Der Rechts- und Regulierungsrahmen der chinesischen Finanzmärkte und Unternehmen ist im Vergleich zum europäischen Standard weniger entwickelt.

Rechtliches und regulatorisches Risiko, das die Aussetzung oder Aufhebung der Notierung nach sich ziehen kann: Das chinesische Rechtssystem beruht auf neueren geltenden Gesetzen, deren Anwendbarkeit und Geltungsbereich noch unzureichend definiert sind. Dies gilt insbesondere für die Wechselkurse, die Steuern oder den Marktzugang. Diese Bestimmungen geben den chinesischen Behörden außerdem einen gewissen Ermessensspielraum bei der Auslegung der Gesetze, was in der Praxis zu größerer Unsicherheit führt. Sie können daher den Marktzugang eines Anlegers, aber auch der chinesischen Unternehmen selbst, jederzeit einschränken. Ein Anleger muss die Risiken in Verbindung mit der politischen Macht der Behörden und die damit verbundenen Folgen für den NIW des betreffenden Teilfonds verstehen.

Der lokale Markt ist sehr volatil und instabil, und es besteht ein hohes Risiko, dass die Notierung eines Index oder eines der Titel dieses Index aufgrund einer Intervention der chinesischen Regierung oder der für den Marktzugang zuständigen Behörden ausgesetzt wird. Ein solches Ereignis ist geeignet, Störungen bei Zeichnungen und Rücknahmen der Titel des/der Teilfonds nach sich zu ziehen, die sich bei längerer Dauer auch auf den NIW auswirken. Die Anleger sind darüber zu informieren, dass Verfahren bestehen, um die tägliche Liquidität und eine interne Überprüfung der von dem/den Teilfonds gehaltenen Titel(n) zu gewährleisten, wobei der Verwaltungsrat, wenn er dies im Interesse der Anleger für notwendig hält, jederzeit die von dem Teilfonds gehaltenen Titel neu bewerten kann, und dies vor allem dann, wenn die Notierung nicht mehr möglich ist oder ein Ereignis eingetreten ist, das die Bestimmung des genauen Werts eines oder mehrerer Titel verhindert. Der Verwaltungsrat entscheidet dann, ob die Titel: (i) neu bewertet werden und so lange im Portfolio bleiben, bis eine erneute Bewertung möglich ist; oder (ii) zu ihrem Markt- oder Schätzwert veräußert werden, sofern die Bedingungen dies rechtfertigen. Die Neubewertung oder der Verkauf der Titel erfolgt möglicherweise zu einem für die Anleger ungünstigen Preis und kann den NIW verringern oder anderweitig beeinflussen. Wenn der Verwaltungsrat entscheidet, die Operation abzurechnen, beeinflussen die entstandenen Gewinne oder Verluste den NIW.

Obwohl die Teilfonds so strukturiert sind, dass eine tägliche Liquidität gewahrt bleibt, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass der betreffende Teilfonds, falls illiquide Titel im Portfolio gehalten werden oder deren Wert schwer feststellbar ist, gezwungen sein kann, Titel zu veräußern oder Operationen abzurechnen, um umfangreichen Rücknahmeanträgen gerecht zu werden, was den NIW verringern oder anderweitig beeinflussen kann.

Chinesischer Interbanken-Anleihenmarkt (CIBM): Der chinesische Anleihenmarkt besteht aus dem Interbanken- und dem geregelten Anleihenmarkt. Der Interbanken-Anleihenmarkt ist ein seit 1997 bestehender Freihandelsmarkt. Zurzeit finden über 90% der Geschäfte in CNY-Anleihen auf dem Interbanken-Anleihenmarkt statt, wobei das größte Volumen

auf von der Zentralbank begebene Anleihen des Staates und staatlicher Institutionen, chinesische Banken und ein geringerer Teil auf Unternehmensanleihen entfällt.

Der chinesische Interbanken-Anleihenmarkt ist noch in der Entwicklung und seine Börsenkapitalisierung steigt, aber das Handelsvolumen ist geringer als in anderen Industrieländern. Die Marktvolatilität und die wegen des geringen Handelsvolumens potenziell geringe Liquidität können ungewöhnlich hohe Kursschwankungen nach sich ziehen. Der betreffende Teilfonds unterliegt auf diesem Markt also größeren Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken als auf anderen Anleihenmärkten. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Anleihenmärkte für auf CNY lautende Anleihen immer liquide sind.

Risiken in Verbindung mit der Anlage über Partizipationsscheine (P-Notes) oder gleichwertige Instrumente: Eine Anlage in Partizipationsscheinen (P-Notes) gibt Anrecht auf eine Barzahlung, die auf den Aktien-Basiswert, an den das Instrument gebunden ist, berechnet wird. Es handelt sich nicht um eine Direktanlage in den Titeln. Eine P-Note gibt kein Anrecht auf die mit Aktien verbundenen Rechte, sondern repliziert nur die Volatilität des Titels und seine wirtschaftlichen Aspekte.

P-Notes unterliegen den von ihren Emittenten festgelegten Bedingungen. Dies kann wegen Kauf- oder Verkaufsbeschränkungen der zugrundeliegenden Aktien zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Anlageverwalters führen. Die Anlage in P-Notes kann illiquide sein, weil es keinen aktiven Markt für P-Notes gibt. Um Rücknahmeanträgen gerecht zu werden, muss sich der betroffene Teilfonds an den Kontrahenten wenden, der die P-Notes ausgegeben hat, damit er den Rücknahmepreis festlegen kann. Wie der Marktpreis spiegelt dieser Preis die Liquiditätsbedingungen auf dem Markt und den Umfang des Geschäfts wider.

Indem er ein Exposure in bestimmten börsennotierten Aktien über Partizipationsscheine (P-Notes) anstrebt, trägt der betreffende Teilfonds neben dem Aktien- auch das Kredit- und das Ausfallrisiko des Emittenten der Partizipationsscheine. Denn es besteht das Risiko, dass der Emittent die Transaktion aufgrund eines Kredit- oder Liquiditätsproblems nicht abrechnen kann, was einen Verlust für den Teilfonds nach sich zieht.

Aufgrund der relativ hohen Kosten einer Anlage in P-Notes kann die Anlage im Vergleich zu einem Fonds, der unmittelbar in vergleichbaren Vermögenswerten anlegt, zu einer Verwässerung der Performance des betroffenen Teilfonds führen.

25.1.2. Risiken in Verbindung mit dem „RQFII"-Status

RQFII-Lizenz („Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor"): Die Vorschriften über den RQFII-Status und die Kapitalrückführung sind neueren Datums. Die chinesischen Aufsichtsbehörden besitzen große Ermessensspielräume und es gibt bisher keinen Präzedenzfall, der es erlauben würde, die Befugnisse der Behörden in Bezug auf die Lizenz zu beurteilen. Die Carmignac Gestion zurzeit erteilte RQFII-Lizenz kann geändert, teilweise überarbeitet oder widerrufen werden. Die RQFII-Lizenz wurde Carmignac Gestion am 19. September 2014 für die von den Verwaltungsgesellschaften des Konzerns verwalteten OGAW erteilt. Ihr Status unterliegt der ständigen Prüfung durch die chinesischen Behörden und kann jederzeit geändert, verringert oder entzogen werden, was den NIW des/der Teilfonds, der/die Inhaber einer RQFII-Lizenz ist/sind, und die jeweilige Quote für Anlagen auf dem chinesischen Markt beeinträchtigen kann.

Quote in Verbindung mit der RQFII-Lizenz: Gemäß den geltenden chinesischen Bestimmungen haben ausländische Investoren nur drei Möglichkeiten, um in chinesischen Titeln anzulegen: QFII, RQFII und „Through Train" oder ein gleichwertiges Instrument. Carmignac Gestion ist Inhaber einer Lizenz der „China Securities Regulatory Commission" (CSRC) und hat bei der „State Administration of Foreign Exchange" (SAFE) einen Antrag auf Zuteilung einer Anlagequote in Höhe von insgesamt einer Milliarde USD eingereicht. Die Quote wird, sobald sie zugeteilt wurde, unter verschiedenen Fonds/Teilfonds, die von den Verwaltungsgesellschaften der Carmignac Gestion-Gruppe verwaltet werden, aufgeteilt. Wenn es dem Anlageverwalter nicht gelingt, seine RQFII-Quote erfolgreich auszunutzen, könnte sie von der SAFE reduziert oder annulliert werden. Anleger sollten sich bewusst sein, dass keine Gewährleistung dafür besteht, dass ein RQFII seine Lizenz auf Dauer behält und seine Quote dem/den Teilfonds bereitstellt. Eine Reduzierung oder Annullierung der dem RQFII zugeteilten Quote könnte dazu führen, dass der Verwaltungsrat Zeichnungsanträge ablehnt, oder gegebenenfalls sogar dazu, dass die vorzeitige Auflösung im Einklang mit dem Verkaufsprospekt und den gesetzlichen Bestimmungen beschlossen wird. Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds im Fall des Verlusts oder der Reduzierung der Quote gezwungen sein kann, zu einem Preis Titel zu veräußern oder Operationen abzurechnen, der für die Anleger nachteilig ist und zu einem Verlust oder einer Beeinträchtigung des NIW führen kann.

25.1.3. Risiken in Verbindung mit der RQFII-Lizenz und der Quotenverwaltung

Risiken in Verbindung mit der Unterdepotbank und lokalen Maklern: Lokale chinesische Titel, die ein Teilfonds im Rahmen der RQFII-Quote erwirbt, werden von der lokalen Unterverwahrstelle elektronisch auf einem Wertpapier- oder Finanzkonto gehalten. Carmignac Gestion wählt außerdem die chinesischen Makler aus, die Geschäfte auf dem lokalen

Markt für die Teilfonds ausführen. Gemäß der RQFII-Regelung können mehrere lokale Makler beauftragt werden. Wenn die Fähigkeit eines Teilfonds, einen Makler einzusetzen, aus irgendeinem Grund beeinträchtigt ist, besteht das Risiko, dass die Geschäfte des Teilfonds und sein NIW davon betroffen werden. Der betreffende Teilfonds kann außerdem aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen bei der Ausführung oder Abrechnung eines Geschäfts oder der Übertragung von Geldern oder Titeln durch einen seiner Vertreter Verluste erleiden.

Vorbehaltlich der geltenden chinesischen Gesetze trifft die Verwahrstelle Vorkehrungen, damit die lokale Unterverwahrstelle über geeignete Verfahren für die ordnungsgemäße Verwahrung der Vermögenswerte der Fonds verfügt. Gemäß der RQFII-Verordnung und den Marktpraktiken müssen übertragbare Wertpapiere und Finanzkonten in China unter „dem vollständigen Namen des RQFII/dem Namen des Teilfonds“ geführt werden.

Wechselkursrisiko und Devisenkontrolle: Der chinesische Renminbi (CNY) ist noch keine frei konvertierbare Währung. Der RQFII-Status erlaubt zwar die tägliche Rückführung des Vermögens, aber der Umtausch unterliegt den von der chinesischen Regierung eingeführten Devisenkontrollen. Wenn ein Teilfonds in China angelegt ist, könnten diese Kontrollen die Rückführung der Gelder oder des Besitzes beeinträchtigen und so die Fähigkeit des Fonds, Rücknahmeanträgen gerecht zu werden, einschränken. Wenn einem RQFII eine Lizenz erteilt wurde, ist dieses Risiko geringer, aber die Anleger sollten beachten, dass die Rückführungsbedingungen einseitig geändert werden können.

Onshore- und Offshore-Renminbi: Unterschiede und verbundene Risiken: Obwohl es sich beim Onshore- und Offshore-Renminbi (CNY bzw. CNH) um ein und dieselbe Währung handelt, werden sie auf verschiedenen, voneinander getrennten Märkten gehandelt. CNY und CNH werden zu unterschiedlichen Kursen gehandelt und entwickeln sich mitunter in unterschiedliche Richtungen. Obwohl immer mehr Renminbi im Ausland (d.h. außerhalb Chinas) gehalten werden, kann der CNH nicht frei auf dem lokalen Markt eingesetzt werden und unterliegt bestimmten Einschränkungen (umgekehrt gilt das Gleiche).

Anleger sollten beachten, dass Zeichnungen und Rücknahmen eines Teilfonds in EUR und/oder der Referenzwährung der betroffenen Anteilsklasse erfolgen und für die Anlage in lokalen Titeln in CNH umgerechnet werden. Die Anleger tragen die dabei anfallenden Umtauschgebühren und das Risiko einer möglichen Differenz zwischen dem CNY- und dem CNH-Kurs. Der Preis und die Liquidität von und der Handel mit Anteilen des/der betroffenen Teilfonds können ebenfalls vom Wechselkurs und der Liquidität des Renminbi auf den internationalen Märkten beeinflusst werden.

Steuersatz: Nach der direkten oder indirekten Anlage in chinesischen Titeln kann/können der/die Teilfonds einer direkten Quellensteuer, einer indirekten Steuer und/oder anderen chinesischen Abgaben unterliegen. Anleger sollten sich bewusst sein, dass Änderungen oder Präzisierungen der chinesischen Steuervorschriften die Höhe des möglichen Ertrags ihrer Anlagen beeinflussen können. Die Steuervorschriften können weiteren Änderungen unterworfen sein und Konflikte und Mehrdeutigkeiten enthalten.

Das derzeitige chinesische Steuerrecht enthält weder klare Regeln noch Vorschriften über die Besteuerung von durch einen RQFII getätigten Anlagen. Die Steuern wären durch den/die in China investierten Teilfonds zu zahlen, und die steuerliche Behandlung unterliegt den allgemeinen Steuervorschriften des Gesetzes über die Einkommensteuer der chinesischen Unternehmen (das „chinesische Steuergesetz“), das am 1. Januar 2008 in Kraft trat. Gemäß dem chinesischen Steuergesetz kann eine Quellensteuer von 10% auf Erträge aus China (einschließlich der Gewinne auf Titel, die im Rahmen der einem RQFII zugeteilten Quote gehandelt werden) erhoben werden. Gemäß der derzeitigen Auslegung scheint das chinesische Steuergesetz jedoch nicht für Investmentfonds zu gelten, die von einem RQFII verwaltet werden, denn von diesen wird offenbar nicht angenommen, dass sie eine ständige Niederlassung in China haben. Anleger sollten beachten, dass diese Ermessensauslegung jederzeit geändert werden kann.

Welchen Standpunkt die chinesische Regierung in Bezug auf die Besteuerung von durch einen RQFII verwalteten Fonds sowie auf andere generierte Wertsteigerungen und Gewinne als Dividenden und Zinsen verfolgt, ist weiterhin unklar. Die zuständigen Steuerbehörden können zukünftig die Steuersituation ändern und eine Einkommensteuer oder eine Quellensteuer auf Kapitalgewinne einführen, die im Rahmen der RQFII-Lizenz mit dem Handel von chinesischen übertragbaren Wertpapieren erzielt werden. Eine solche Änderung kann rückwirkend gelten oder nicht.

Da diese Steuer direkt oder indirekt für den/die Teilfonds gilt, kann die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der ihr vorliegenden Informationen jederzeit entscheiden, bestimmte Beträge für den Fall zurückzustellen, dass der/die Teilfonds steuerpflichtig wird/werden. Dieser Betrag kann, solange die Verwaltungsgesellschaft der Meinung ist, dass das eingegangene Steuerrisiko dies rechtfertigt, auf unbestimmte Dauer zurückgestellt werden.

Diese Rückstellung dient dazu, potenzielle direkte oder indirekte Steuerschulden auf die realisierten und/oder unrealisierten Kapitalgewinne auf direkte oder indirekte Anlagen eines Teilfonds in China abzudecken.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft das eingegangene Risiko für geringer hält, kann die Rückstellung ganz oder teilweise an den/die Teilfonds zurückfließen. Es wird keine Garantie dafür gegeben, dass die beschlossene Rückstellung ausreicht,

um die Steuerschuld zu decken. In diesem Fall sollten Anleger sich bewusst sein, dass der/die Teilfonds die notwendige Zahlung zur Begleichung der Steuerschuld vornehmen muss/müssen, was sich auf den NIW auswirken kann. Falls ein Fonds aufgelöst wird oder nicht mehr existiert, bevor die Steuerbehörden ihre Position klargestellt haben, kann die Rückstellung so lange aufbewahrt oder an die Verwaltungsgesellschaft zugunsten des Teilfonds überwiesen werden, bis die chinesischen Behörden Stellung beziehen.

25.1.4. Risiko in Verbindung mit Anlagen über die Plattform Shanghai-Hongkong Stock Connect („Stock Connect")

Funktionsweise: Die Teilfonds können auf dem Markt von Hongkong in über 500 in Shanghai (auch A-Markt oder lokaler Markt genannt) notierten Aktien anlegen. Dieses neue System heißt Stock Connect. Die Anlage in Aktien auf dem A-Markt über den Markt von Hongkong erfolgt im Rahmen von zwei Quoten: (i) einer globalen Quote von 300 Mrd. RMB und (ii) einer Tagesquote von 13 Mrd. RMB.

Abrechnung/Lieferung: Der Verkauf der Titel erfolgt an T+0 und die Abrechnung der Barmittel an T+1, beides über eine Clearingstelle. Eine Erklärung über die Bereitstellung von Barmitteln für einen Kauf oder die Bereitstellung von Wertpapieren für einen Verkauf muss an T-1 an den lokalen Finanzintermediär gesendet werden. Die Barmittel und die Wertpapiere verbleiben jedoch auf den Namen des Teilfonds bei der Verwahrstelle. Die lokale Verwahrstelle meldet den ausgewählten Finanzintermediären täglich die von den Fonds gehaltenen Wertpapiere und Barpositionen. Dann vergewissert sich jeder Finanzintermediär, dass

- im Falle von Verkaufsaufträgen: die betreffenden Fonds die erforderlichen Titel halten;
- im Falle von Kaufaufträgen: die betreffenden Fonds ausreichend liquide Mittel halten.

Ist dies nicht der Fall, kann jeder Broker einen Auftrag aufgrund unzureichender Bereitstellung ablehnen. Die Abrechnung erfolgt an T+0 über die Clearingstelle. Durch dieses System sollen Sell-out/Buy-in-Systeme (Leerverkäufe oder ungedeckte Käufe) verhindert und die Transaktionen abgesichert werden. Es werden nur die Transaktionen ausgeführt, für die Barmittel und Titel bereitgestellt sind. Die Abrechnung der Barmittel erfolgt an T+1 durch die Clearingstelle.

Verwahrung der Wertpapiere: Im Normalfall, wenn der Teilfonds über Stock Connect handelt, nimmt er die Dienste des lokalen Korrespondenten der Verwahrstelle der Gesellschaft für den Marktzugang in Anspruch. So sichert der Teilfonds den Kauf der Titel und die Finanzierung. Bei der Abrechnung der Käufe werden die Titel auf ein Konto in den Büchern des lokalen Korrespondenten der Verwahrstelle auf den Namen des Teilfonds geliefert. Der Teilfonds ist somit gemäß den chinesischen Bestimmungen Eigentümer der Titel. Die Titel werden für jeden Teilfonds über die „Hong Kong Securities Clearing Company Limited" (HKSCC), eine Tochtergesellschaft der „Hong Kong Exchanges and Clearing Limited" (HKEx), die als Nominee fungiert, auf einem Konto geführt.

Besonderheiten und spezielle Risiken: Da dieses System relativ neu ist, könnten seine Funktionsweisen von den Behörden Hongkongs und Chinas einseitig geändert werden. Derzeit ist von den Behörden keine Einbehaltung der Quellensteuer auf Erträge im Zusammenhang mit dem Verkauf von Titeln, die über den Kanal Stock Connect gekauft wurden, vorgesehen. Anleger müssen sich jedoch darüber im Klaren sein, dass die Anzahl der verfügbaren Titel, die Handelszeiten, die globale Quote und die Tagesquote sowie die steuerliche Behandlung und andere Dinge einseitig von den erwähnten Behörden geändert werden können. Im Hinblick auf die steuerliche Behandlung gilt der Punkt „Steuern" unter „25.1.3" auch für Anlagen, die auf der Plattform „Stock Connect" getätigt werden. Die Kosten in Verbindung mit der Nutzung dieser Plattform sind mit den für Anlagen an anderen Märkten anfallenden Kosten vergleichbar. Sie werden vom Teilfonds über „sonstige Kosten" getragen, die von der Verwaltungsgesellschaft abgezogen werden. Titel, die über diesen Kanal gekauft werden, werden im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Grenzwerte zu den durch eine Anlage über die RQFII erhaltenen hinzugerechnet.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Stock Connect aufgrund seiner Strukturierung höhere Risiken im Hinblick auf Kontrahenten und die Lieferung von Titeln birgt. Stock Connect ist ein relativ neues System, das noch nicht vollständig entwickelt ist. Es bleibt daher operativen Anpassungen oder Gesetzesänderungen in China und Hongkong unterworfen, und seine Funktion könnte durch regulatorische oder operative Veränderungen beeinträchtigt werden, was den Zugriff auf bei der HKSCC gehaltene Wertpapiere oder liquide Mittel erschweren könnte. Da es sich bei den beteiligten Akteuren um staatliche Stellen handelt, ist das Risiko eines Ausfalls im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Plattform gering.

25.1.5. Risiko in Verbindung mit Anlagen über „CIBM Direct Access"

Funktionsweise: „CIBM Direct Access" bietet zugelassenen institutionellen Anlegern aus dem Ausland eine Möglichkeit, unmittelbar und ohne Beschränkungen durch Quoten in die am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt gehandelten Finanzinstrumente zu investieren. „CIBM Direct Access" wurde im Februar 2016 von der chinesischen Zentralbank

(People's Bank of China, kurz: „PBoC") angekündigt. Um Zugang zum CIBM-Markt zu erhalten, muss der Anlageverwalter vorab von der chinesischen Zentralbank als Marktteilnehmer zugelassen werden.

Verwahrung der Wertpapiere: Die Verwaltungsgesellschaft oder der Manager des Teilfonds müssen vorab bei der chinesischen Zentralbank einen Antrag auf eine Zulassung als Marktteilnehmer stellen und sich dort für „CIBM Direct Access" registrieren. In diesem Falle werden die Wertpapiere entsprechend den maßgeblichen Regelungen und Vorschriften auf den Namen „der Verwaltungsgesellschaft – den Namen des Teilfonds" registriert und in elektronischer Form über ein Wertpapierdepot verwaltet, das für den Anleihenmarkt in Börsenform bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („CSDCC") und für den Interbanken-Anleihenmarkt bei der China Central Depository & Clearing Co. Ltd („CCDC") bzw. beim Shanghai Clearing House („SCH") geführt wird. Zudem bestellt die Verwaltungsgesellschaft oder der Manager des Teilfonds eine örtliche Handels- und Abwicklungsstelle, die Transaktionen für die Teilfonds ausführt. Die Verwahrstelle der Gesellschaft trifft unter Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften Vorkehrungen, um zu gewährleisten, dass die örtliche Handels- und Abwicklungsstelle als örtliche Korrespondenzstelle für die Verwahrstelle der Gesellschaft handelt und über geeignete Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwahrung des Teilfondsvermögens verfügt.

Besonderheiten und spezielle Risiken: Der chinesische Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM") ist ein außerbörslicher Markt (OTC-Markt), der den größten Anteil am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt hat und der Regulierung sowie der Aufsicht der chinesischen Zentralbank („PBoC") untersteht. Durch den Handel am CIBM ist der Teilfonds unter Umständen einem höheren Liquiditäts- und Ausfallrisiko ausgesetzt. Um Zugang zum CIBM-Markt zu erhalten, muss der Vermögensverwalter zunächst von der chinesischen Zentralbank als Marktteilnehmer zugelassen werden. Die Zulassung des Managers kann nach dem Ermessen der chinesischen Zentralbank verweigert oder jederzeit entzogen werden, wodurch die Anlagechancen des Teilfonds in den am CIBM-Markt gehandelten Finanzinstrumenten eingeschränkt werden könnten. Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Clearing- und Abwicklungssystem am chinesischen Wertpapiermarkt möglicherweise noch nicht umfassend erprobt ist und somit bei der Abwicklung von Transaktionen unter Umständen ein höheres Risiko aufgrund von Bewertungsfehlern und Verzögerungen besteht. Um direkten Zugang zum CIBM zu erhalten, muss die Verwahrstelle der Gesellschaft die örtliche Handels- und Abwicklungsstelle zu ihrer örtlichen Korrespondenzstelle ernennen, die das Vermögen eines Teilfonds entsprechend den Bedingungen eines Verwahrvertrags verwahrt. Sollte die Handels- und Abwicklungsstelle, die als örtliche Korrespondenzstelle mit der Wertpapierverwahrung, der Durchführung oder Abwicklung von Transaktionen oder der Übertragung von Mitteln bzw. Wertpapieren betraut ist, in Zahlungsverzug geraten, kann es bei einem verbundenen Teilfonds zu Verzögerungen beim Rückerhalt seiner Vermögenswerte kommen, die sich wiederum negativ auf den Nettoinventarwert eines Teilfonds auswirken können.

25.2. Anlagen in Contingent Convertible Bonds („CoCo"-Anleihen)

Anteilsinhaber und potenzielle Anleger, die in einen Teilfonds der Gesellschaft investieren möchten, für die die Risiken in Verbindung mit Anlagen in Contingent Convertible Bonds gelten, sollten dieses Kapitel aufmerksam lesen, bevor sie eine Anlage ins Auge fassen.

Contingent Convertible Bonds (**„CoCo"-Anleihen**) sind komplexe, regulierte Schuldtitel, die unterschiedlich strukturiert sein können. Sie bieten wegen ihrer besonderen Strukturierung und ihrer Position in der Kapitalstruktur des Emittenten (nachrangige Schuldtitel) oftmals höhere Renditen als herkömmliche Anleihen. Sie werden von Bankinstituten unter behördlicher Aufsicht begeben.

Sie kombinieren die Merkmale von Anleihen (es handelt sich um nachrangige Schuldtitel und die Zahlung der Zinsen kann nach Ermessen oder abhängig von einem im Emissionsvertrag vereinbarten objektiven externen Kriterium ausgesetzt werden) und Aktien, weil es sich um wandelbare hybride Anlageinstrumente handelt (die Umwandlung kann in unterschiedlicher Form erfolgen – insbesondere in Aktien – und der auslösende Faktor der Umwandlung ist mit dem Ziel, das Kapital der Bank zu schützen, festgelegt).

Gemäß den Bedingungen dieser Art von Instrument könnten bestimmte auslösende Ereignisse, einschließlich Ereignissen unter der Kontrolle des Emittenten der CoCo-Anleihe, die dauerhafte Abschreibung der Kapitalanlage und/oder der aufgelaufenen Zinsen auf null oder die Umwandlung in Eigenkapital zur Folge haben. Zu diesen auslösenden Ereignissen kann gehören: (i) ein Abzug von der Kernkapitalquote (Core Tier 1 / Common Equity Tier 1, CT1/CET1) (oder einer anderen Kapitalquote) der emittierenden Bank, sodass diese unter eine vorab festgelegte Grenze sinkt, (ii) eine Aufsichtsbehörde trifft zu irgendeinem Zeitpunkt eine subjektive Feststellung, dass die emittierende Bank Unterstützung des öffentlichen Sektors benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent zahlungsunfähig wird oder anderweitig nicht in der Lage ist, seine

Geschäftstätigkeit fortzusetzen, und verlangt oder veranlasst die Umwandlung der CoCo-Anleihen in Eigenkapital unter Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, oder (iii) eine nationale Behörde beschließt, Kapital zuzuführen.

Diese Art von Anlageinstrument ist mit folgenden Risiken behaftet:

- Risiko in Verbindung mit der Auslöseschwelle: Jedes Instrument weist eigene besondere Merkmale auf. Das Umwandlungsrisiko kann beispielsweise in Abhängigkeit von der Differenz zwischen der Kernkapitalquote des Emittenten und einer bei der Emission festgelegten Schwelle schwanken. Das Eintreten des auslösenden Ereignisses kann zu einer Umwandlung in Aktien oder sogar zu einem zeitweiligen oder endgültigen, teilweisen oder vollständigen Erlöschen der Forderung führen.
- Umwandlungsrisiko: Das Verhalten dieses Instruments kann im Falle einer Umwandlung mit Ungewissheiten verbunden sein. Die Einhaltung der Anlagepolitik des Teilfonds kann den Fondsmanager davon abhalten, seine Titel im Falle einer Umwandlung in Aktien zu veräußern.
- Wertminderungsrisiko: Der Umwandlungsmechanismus bestimmter Contingent Convertible Bonds kann zu einem vollständigen oder teilweisen Verlust der ursprünglichen Anlage führen.
- Risiko des Kuponverlusts: Bei gewissen Arten von CoCo-Anleihen erfolgt die Kuponzahlung nach Ermessen und kann vom Emittenten jederzeit und auf unbestimmte Dauer eingestellt werden.
- Kapitalstruktur-Inversionsrisiko: Im Gegensatz zur herkömmlichen Kapitalhierarchie können Anleger in CoCo-Anleihen unter Umständen höhere Verluste erleiden als Anteilsinhaber. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Auslöseschwelle hoch angesetzt ist.
- Risiko der Nichtausübung der Rückzahlungsoption durch den Emittenten: Da CoCo-Anleihen als ewige Instrumente begeben werden können, erhalten Anleger mitunter ihr Kapital an den in den Emissionsbedingungen festgesetzten optionalen Rückzahlungsterminen nicht zurück.
- Risiko der Konzentration auf einen Wirtschaftssektor: Da CoCo-Anleihen von ein und derselben Kategorie von Emittenten begeben werden, können ungünstige Ereignisse im Sektor die Anlagen in dieser Art von Instrument auf umfangreiche Weise beeinträchtigen.
- Risiko in Verbindung mit der Komplexität des Instruments: Das Instrument ist verhältnismäßig neu. Seine Entwicklung in Stressphasen und bei der Annäherung an die Umwandlungsschwellen ist mitunter kaum vorhersehbar.
- Liquiditätsrisiko: Wie auch auf dem Markt für hochverzinsliche Anleihen kann die Liquidität von CoCo-Anleihen in Phasen von Marktturbulenzen stark eingeschränkt sein.
- Bewertungsrisiko: Die attraktive Rendite bei dieser Art von Instrument sollte nicht das einzige Kriterium sein, das die Bewertung und die Anlageentscheidung leitet. Sie sollte vielmehr als Komplexitäts- und Risikoprämie betrachtet werden.

Die Anlagepolitik jedes Teilfonds gibt den maximalen Prozentanteil an, der für diese Art von Instrumenten vorgesehen ist, sofern eine Anlage in CoCo-Anleihen vorgesehen ist.

25.3. Anlagen in Distressed Securities und Default Securities

Anteilsinhaber und potenzielle Anleger, die in einen Teilfonds der Gesellschaft investieren möchten, für die die besonderen Risiken in Verbindung mit „Distressed Securities und Default Securities" gelten, sollten dieses Kapitel aufmerksam lesen, bevor sie eine Anlage ins Auge fassen.

Als „Distressed Securities" gelten Schuldtitel von Unternehmen in Umstrukturierung oder Zahlungsverzug, deren Kreditmarge mindestens 10% (absolut) höher ist als der risikofreie Zinssatz (der für die Emissionswährung geltende Zinssatz) und deren Rating (von mindestens einer großen Ratingagentur) unter CCC- liegt.

Die folgenden Teilfonds dürfen in „Distressed Securities" anlegen, wie in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio" des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben. Carmignac Portfolio Global Bond (bis zu 5%), Carmignac Portfolio Flexible Bond (bis zu 4%), Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine (bis zu 5%), Carmignac Portfolio Patrimoine (bis zu 5%), Carmignac Portfolio Sécurité (bis zu 4%), Carmignac Portfolio Credit (bis zu 10%), Carmignac Portfolio EM Debt (bis zu 20%) und Carmignac Portfolio Patrimoine Europe (bis zu 5%).

Die anderen Teilfonds der Gesellschaft dürfen nicht in dieser Art von Instrumenten anlegen. Es ist jedoch möglich, dass einige der von ihnen gehaltenen Instrumente nach ihrem Erwerb in die Kategorie „Distressed Securities" fallen, nachdem ein Marktereignis oder ein anderes Ereignis eingetreten ist, das diese Änderung der Kategorie herbeigeführt hat. In einem solchen Fall handelt der Fondsmanager im besten Interesse der Anleger, um diese Situation zu bereinigen.

Diese Art von Anlageinstrument ist mit folgenden besonderen Risiken behaftet:

- Kreditrisiko: Dieses Risiko ist bei „Distressed Securities" besonders hoch, da es sich um Schuldtitel von Unternehmen in Umstrukturierung oder Zahlungsverzug handelt. Die Wahrscheinlichkeit, das Anlagekapital zurückzuerhalten, ist daher sehr gering.
- Liquiditätsrisiko: Dieses Risiko ist bei „Distressed Securities" besonders hoch, da es sich um Schuldtitel von Unternehmen in Umstrukturierung oder Zahlungsverzug handelt. Die Wahrscheinlichkeit, sie kurz- oder mittelfristig weiterverkaufen zu können, ist daher sehr gering.

26. Einsatz derivativer Instrumente bei der Verwaltung der Teilfonds

Anteilsinhaber und potenzielle Anleger, die in einen Teilfonds der Gesellschaft investieren möchten, sollten dieses Kapitel aufmerksam lesen, bevor sie eine Anlage ins Auge fassen.

Jeder Portfoliomanager nutzt derivative Instrumente, um die Teilfonds unter Einhaltung der betreffenden Anlagepolitik abzusichern, Arbitragen auszuführen oder um sie Risiken auszusetzen. Derivative Instrumente tragen auf die nachfolgend beschriebene Weise zur Anlagepolitik der Teilfonds bei: Es wird darauf hingewiesen, dass je nach Marktbedingungen und im Rahmen der Grenzen der vorliegenden Anlagepolitik auch die am wenigsten eingesetzten Derivate in erheblichem Umfang zum Erreichen des Anlageziels des jeweiligen Teilfonds beitragen können.

- Aktienderivate: Derivate auf Aktien, Aktienindizes und Aktien- oder Aktienindexkörbe werden dazu verwendet, Long- und Short-Exposures bzw. Exposure zu Absicherungszwecken in Verbindung mit einem Emittenten, einer Gruppe von Emittenten, einem Wirtschaftssektor oder einer geografischen Region zu erlangen oder einfach um das Gesamtexposure des Portfolios gegenüber dem Aktienmarkt anzupassen. Darüber hinaus kann ein Aktienderivatkontrakt eingesetzt werden, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen das Portfolio gleichzeitig Long- und Short-Positionen an Aktienmärkten eingeht, die sich nach dem Land, der Region, dem Wirtschaftssektor, dem Emittenten bzw. der Gruppe von Emittenten richten.
- Währungsderivate: Währungsderivate werden verwendet, um Long- und Short-Exposures gegenüber Währungen zu erlangen, das Exposure gegenüber eine Währung abzusichern oder einfach um das Gesamtexposure des Portfolios gegenüber dem Währungsrisiko anzupassen. Darüber hinaus können sie eingesetzt werden, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen der Fonds gleichzeitig Long- und Short-Positionen an Devisenmärkten eingeht. Der Fonds hat auch außerbörslich gehandelte Devisentermingeschäfte in seinem Portfolio, um sich gegen Währungsrisiken bei abgesicherten Anteilen, die auf andere Währungen als den Euro lauten, abzusichern.
- Zinsderivate: Zinsderivate werden verwendet, um Long- und Short-Exposures gegenüber Zinsrisiken zu erlangen, sich gegen Zinsrisiken abzusichern oder einfach um die modifizierte Gesamtduration des Portfolios anzupassen. Darüber hinaus werden Zinsderivate eingesetzt, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen der Fonds gleichzeitig Long- und Short-Positionen an verschiedenen Anleihenmärkten eingeht, die sich nach Land, Region oder dem Abschnitt der Zinskurve richten.
- Kreditderivate: Kreditderivate (entweder auf einzelne Emittenten oder auf Kreditindizes) werden verwendet, um Long- und Short-Exposures gegenüber der Bonität eines Emittenten, einer Gruppe von Emittenten, eines Wirtschaftszweigs, eines Landes oder einer Region zu erlangen, oder um sich gegen das Zahlungsausfallrisiko eines Emittenten, einer Gruppe von Emittenten, eines Wirtschaftszweigs, eines Landes oder einer Region abzusichern oder um das Gesamtexposure des Fonds gegenüber dem Kreditrisiko anzupassen.
- Volatilitätsderivate: Volatilitäts- oder Varianzderivate werden verwendet, um Long- und Short-Exposures gegenüber der Markvolatilität zu erlangen, um das Aktienexposure abzusichern oder um das Portfolioexposure gegenüber der Marktvolatilität bzw. -varianz anzupassen. Darüber hinaus werden sie eingesetzt, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen der Fonds gleichzeitig Long- und Short-Positionen auf die Marktvolatilität eingeht.
- Rohstoffderivate: Rohstoffderivate werden, soweit zulässig, verwendet, um Long- und Short-Exposures gegenüber Rohstoffen zu erlangen, das Rohstoffexposure abzusichern oder um das globale Portfolioexposure an den Rohstoffmärkten anzupassen. Darüber hinaus werden sie eingesetzt, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen der Fonds gleichzeitig Long- und Short-Positionen in Rohstoffen eingeht.

- „Long/Short- und Short-Only"-Aktienstrategien: Aktienderivate ermöglichen die Umsetzung von sogenannten „Relative Value"-Strategien, bei denen man eine Long- und Short-Position auf den Aktienmärkten einnimmt, und direktionalen „Short only"-Strategien, bei denen man nur die Short-Position einnimmt. Mit diesen Strategien können die Wertunterschiede zwischen Emittenten, Branchen, Ländern und geografischen Regionen genutzt werden.
- „Fixed Income Arbitrage"- und „Fixed Income Short only"-Anleihestrategien: Anleihederivate ermöglichen die Umsetzung von sogenannten „Relative Value"-Strategien, bei denen man eine Kauf- und Verkaufsposition auf den Anleihenmärkten einnimmt, und direktionalen „Short only"-Strategien, bei denen man nur die Verkaufsposition einnimmt. Mit diesen Strategien können die Wertunterschiede zwischen den verschiedenen Abschnitten der Zinskurve, Ländern und geografischen Regionen genutzt werden.
- „Long/Short"- und „Short only"-Währungsstrategien: Währungsderivate ermöglichen die Umsetzung von sogenannten „Relative Value"-Strategien, bei denen man eine Long- und Short-Position auf den Währungsmärkten einnimmt, und direktionalen „Short only"-Strategien, bei denen man nur die Short-Position einnimmt. Diese Strategien ermöglichen es, Wertunterschiede zwischen den verschiedenen Währungen zu nutzen.
- „Long/Short"- und „Short only"-Kreditstrategien: Kreditderivate ermöglichen die Umsetzung von sogenannten „Relative Value"-Strategien, bei denen man eine Long- und Short-Position auf den Kreditmärkten einnimmt, und direktionalen „Short only"-Strategien, bei denen man nur die Short-Position einnimmt. Mit diesen Strategien können die Wertunterschiede zwischen Emittenten, Branchen, Ländern und geografischen Regionen genutzt werden.
- Dividendenderivate: Dividendenderivate werden verwendet, um Long- und Short-Exposures gegenüber den Dividenden eines Emittenten bzw. einer Gruppe von Emittenten zu erlangen, oder um sich gegen das Dividendenrisiko eines Emittenten bzw. einer Gruppe von Emittenten abzusichern. Unter Dividendenrisiko versteht man das Risiko, dass die Dividende einer Aktie oder eines Aktienindexes hinter den Erwartungen des Marktes zurückbleibt. Darüber hinaus werden sie eingesetzt, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen der Fonds gleichzeitig Long- und Short-Positionen in Dividenden am Aktienmarkt eingeht.
- Inflationsderivate: Inflationsderivate sind eine Unterkategorie von Derivatkontrakten, die von Anlegern verwendet werden, um den potenziellen negativen Auswirkungen steigender Inflationsraten zu begegnen oder um auf künftige Inflationsraten zu spekulieren. Wie andere Derivate, einschließlich Optionen oder Futures, können Einzelpersonen mit Inflationsderivaten an den Preisbewegungen eines zugrunde liegenden Marktes oder Index, z. B. des Verbraucherpreisindex (VPI), teilhaben.

27. Einsatz von Benchmarks

Von der Gesellschaft werden Referenzindikatoren verwendet, um die Performance bestimmter einzelner Teilfonds mit der Performance dieser Referenzindikatoren zu vergleichen. Gegebenenfalls werden Referenzindikatoren für auf EUR lautende und abgesicherte Anteile in EUR oder für nicht abgesicherte Anteile in die betreffende Referenzwährung umgerechnet. Gegebenenfalls anfallende erfolgsabhängige Provisionen können, wie im Factsheet aller betreffenden Teilfonds beschrieben, gänzlich oder teilweise auf Grundlage eines solchen Vergleichs berechnet werden. Wenn die Referenzindikatoren zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision verwendet werden, gelten sie gemäß der Benchmark-Verordnung der EU (EU 2016/1011, auch als „BMR" bekannt) als „Benchmarks". Referenzindikatoren werden im Rahmen der Anlagestrategie nicht verwendet.

Gemäß der BMR hat die Gesellschaft einen soliden schriftlichen Plan erstellt, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die sie ergreifen wird, falls sich eine Benchmark grundlegend verändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, und pflegt diesen Plan. Mit der Rücksendung des ausgefüllten Zeichnungsformulars erklären sich die Anteilsinhaber mit den in diesen schriftlichen Plänen dargelegten Maßnahmen einverstanden und nehmen zur Kenntnis, dass diese schriftlichen Pläne auf Anfrage kostenlos am Geschäftssitz der Gesellschaft eingesehen werden können.

Die Gesellschaft hat eine Benchmark-Richtlinie herausgegeben, gemäß der die Auswahl und der Einsatz von Benchmarks nach den Kriterien der BMR erfolgen. Die Gesellschaft überwacht den Status des Benchmark-Administrators oder gegebenenfalls der Benchmark aus dem Drittland selbst anhand ihres Eintrags in der von der ESMA geführten Liste gemäß Artikel 36 der BMR.

Informationen über den Status jedes Teilfonds zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung des Verkaufsprospekts entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Sollte sich der Registrierungsstatus ändern, wird die Tabelle bei nächster Gelegenheit aktualisiert.

Gemäß der BMR registrierte Benchmark-Indizes und Benchmark-Administratoren

Teilfonds	Referenzindikator	%	Administrator	Status*
Carmignac Portfolio Grande Europe	MSCI Europe NR Index	100	MSCI	Ja
Carmignac Portfolio Asia Discovery	MSCI EM Asia Ex-China IMI 10/40 Capped NR Index	100	MSCI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Global Bond	JPM JPM Global Government Bond Index	100	JP Morgan	Ja
Carmignac Portfolio Flexible Bond	ICE BofA Euro Broad Market Index	100	ICE Benchmark Administration Limited	Ja
Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine	MSCI EM NR Index	40	MSCI	Ja
	JPMorgan GBI-EM Global Diversified Composite Index	40	JP Morgan	Ja
	€STR kapitalisiert	20	EMMI	Ja
Carmignac Portfolio Investissement	MSCI AC World NR Index	100	MSCI	Ja
Carmignac Portfolio Emergents	MSCI EM NR Index	100	MSCI	Ja
Carmignac Portfolio Patrimoine	MSCI AC World NR Index	40	MSCI	Ja
	ICE BofA Global Government Index	40	ICE Benchmark Administration Limited	Ja
	€STR kapitalisiert	20	EMMI	Ja
Carmignac Portfolio Sécurité	ICE BofA 1-3 Year All Euro Government Index	100	ICE Benchmark Administration Limited	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Credit	ICE BofA Euro Corporate Index	75	ICE Benchmark Administration Limited	Ja
	ICE BofA Euro High Yield Index	25	ICE Benchmark Administration Limited	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO EM Debt	JPM GBI-EM Global Diversified Composite Index	50	JP Morgan	Ja
	JPM EMBI Global Diversified Hedged Index	50	JP Morgan	Ja
Carmignac Portfolio Patrimoine Europe	ICE BofA All Maturity All Euro Government Index	40	ICE Benchmark Administration Limited	Ja
	MSCI Europe NR Index	40	MSCI	Ja
	€STR kapitalisiert	20	EMMI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Grandchildren	MSCI WORLD NR Index	100	MSCI	Ja
Carmignac Portfolio Human Xperience	MSCI AC WORLD NR Index	100	MSCI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Inflation Solution	Eurostat Euro HICP ex tobacco Index	100	Europäische Zentralbank (EZB)	Nein
CARMIGNAC PORTFOLIO Tech Solutions	MSCI AC World Information Technology 10/40 Capped NR Index	100	MSCI	Nein

* Ja = Administrator ist gemäß Artikel 34 der BMR zugelassen
* Nein = Administrator ist gegenwärtig nicht in der öffentlichen Liste der ESMA gemäß Artikel 36 aufgeführt / unterliegt Übergangsbestimmungen aus Artikel 51 der BMR oder da der Verwalter die in Artikel 2.2 Buchstabe b) der Benchmark-Verordnung vorgesehene Ausnahme in Anspruch nimmt.

28. Steuerung des Liquiditätsrisikos

Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze zum Liquiditätsrisikomanagement eingeführt, um die Liquiditätsrisiken jedes Teilfonds zu identifizieren, zu überwachen und zu steuern und sicherzustellen, dass das Liquiditätsprofil der Anlagen jedes Teilfonds die Erfüllung der Verpflichtung des Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen erleichtert. Diese Grundsätze bestehen aus einer Kombination qualitativer und quantitativer Instrumente zur Steuerung des

Liquiditätsrisikos bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und enthalten Instrumenten zur Gewährleistung einer fairen Behandlung der Anteilsinhaber.

Bei der Bewertung der Liquidität der einzelnen Teilfonds berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft verschiedene Faktoren, unter anderem die Anlagestrategie des Teilfonds, die Art der angelegten Vermögenswerte, die Marktbedingungen und das Verbindlichkeitenprofil.

Die tägliche Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert auf der laufenden Überwachung des Liquiditätsprofils jeder Anlage in jedem Teilfonds, um sicherzustellen, dass alle diese Anlagen der Anlagestrategie, dem Risikoprofil des Teilfonds, der Anlegerbasis und der Rücknahmepolitik angemessen sind.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos beinhaltet periodische und Ad-hoc-Stresstests, die die Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos jedes Teilfonds unter normalen Marktbedingungen und in Stresssituationen ermöglichen. Die Stresstest-Szenarien umfassen Stresstests für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Ergebnisse dieser Stresstests und die tägliche Steuerung des Liquiditätsrisikos analysieren, um Maßnahmen zu erwägen. Diese können eine Anpassung des Vermögenswerts im Portfolio oder, falls erforderlich, die Erstellung eines Notfallplans beinhalten.

Neben der Überwachung und Verwaltung des Liquiditätsrisikos kann der Fonds die Instrumente und Maßnahmen des Liquiditätsmanagements einsetzen, die um die faire Behandlung der Anteilsinhaber zu gewährleisten, die Rücknahmerechte der Anleger beeinflussen können.

Folgende Instrumente der Liquiditätssteuerung können angewendet werden:

- Swing-Pricing: Die Gesellschaft kann unter bestimmten Umständen bei Zeichnungen und/oder Rücknahmen, die an einem bestimmten Tag getätigt werden, eine Anpassung des Nettoinventarwerts pro Anteil vornehmen, um eine Verwässerung zu vermeiden oder zu reduzieren („Swing-Pricing“). Infolge des Swing-Pricing hat der Anleger, der seine Anteile an dem Tag zurückgibt, an dem das Swing-Pricing erfolgt, Anspruch auf einen Rücknahmepreis, der unter dem liegt der, der sich ohne Anpassung des Nettoinventarwerts pro Anteil ergeben hätte. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt 15 dieses Allgemeinen Teils des Prospekts.
- Rücknahme-Gates. Die Gesellschaft kann, insbesondere bei einer außergewöhnlich hohen Anzahl von Rücknahmeanträgen in einem Teilfonds (oder mehreren Teilfonds), beschließen, Rücknahmen als Tool des Liquiditätsmanagements für diesen Teilfonds (oder diese Teilfonds) zu begrenzen („Rücknahme-Gates“ anzuwenden), um eine faire Behandlung aller Anteilinhaber zu gewährleisten und die Interessen des betreffenden Teilfonds und seiner Anleger zu schützen. Bei Anwendung des Rücknahme-Gate-Mechanismus wird der Teil der Rücknahmeanträge, der einen bestimmten Schwellenwert für Rücknahmen überschreitet, auf das nächste NIW-Datum übertragen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt 10 dieses allgemeinen Teils des Prospekts.

- Aussetzung des Nettoinventarwerts sowie Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen: Der Fonds kann die Berechnung des Nettoinventarwerts sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch in allen Anteilsklassen eines jeden Teilfonds der Gesellschaft aussetzen. Die Gesellschaft werden diese vorübergehende Maßnahme unter außergewöhnlichen Umständen und/oder Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilsinhaber ergreifen. Nähere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt 16 des Allgemeinen Teils.

Tabellarische Zusammenfassung der Instrumente zur Liquiditätssteuerung (ILS)

Die Instrumente zur Liquiditätssteuerung stehen derzeit für folgende Teilfonds zur Verfügung:

Instrument zur Liquiditätssteuerung	Teilfonds
NIW-Aussetzung	Alle Teilfonds
Swing Pricing	Alle Teilfonds
Rücknahme-Gates	Alle Teilfonds

29. Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 6 SFDR)

29.1. Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen

Die Verwaltungsgesellschaft erkennt unter Bezugnahme auf Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR") an, dass die Anlagen der Gesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind, die ein potenzielles oder tatsächliches wesentliches Risiko für die Maximierung der langfristigen risikobereinigten Renditen darstellen. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Identifizierung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken über einen dreistufigen Prozess konsequent in ihre Anlageentscheidungen und Risikomanagementprozesse integriert.

1) Ausschluss – Anlagen in Unternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsstandards der Teilfonds nicht erfüllen, sind ausgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft hat Ausschlussrichtlinien festgelegt, die u. a. Unternehmensausschlüsse und Toleranzschwellen für Aktivitäten in Bereichen wie umstrittene Waffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohleproduzenten und Stromerzeugungsunternehmen vorsieht. Weitere Informationen finden Sie in den Ausschlussrichtlinien unter: https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-policies-reports-4528

2) Analyse – Die Verwaltungsgesellschaft bezieht ESG-bezogene Analysen neben konventionellen Finanzanalysen ein, um Nachhaltigkeitsrisiken von Zielunternehmen innerhalb des Anlageuniversums mit einer Abdeckung von über 90% der Unternehmensanleihen- und Aktienpositionen zu identifizieren. Das unternehmenseigene ESG-Research-System von Carmignac, START, wird von der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken eingesetzt. Weitere Informationen finden Sie in der ESG-Integrationsrichtlinie unter https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-policies-reports-4528 und Informationen zum START-System unter https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/in-practice-4744

3) Aktiver Dialog – Die Verwaltungsgesellschaft pflegt mit den Unternehmen oder Emittenten, in die sie investiert, den Austausch über ESG-bezogene Themen, um das Bewusstsein und das Verständnis für Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Portfolios zu erhöhen. Dieser Dialog kann ein bestimmtes Thema in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, eine nachhaltige Wirkung, kontroverse Verhaltensweisen oder Abstimmungsentscheidungen betreffen. Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zum aktiven Dialog unter
https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/template-hub-policies-reports-4528 und
https://www.carmignac.lu/en_GB/responsible-investment/in-practice-4744

29.2. Mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Gesellschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken können nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Sinne einer tatsächlichen oder potenziellen wesentlichen negativen Auswirkung auf den Wert der Anlagen, den Nettoinventarwert der Teilfonds und letztlich auf die Rendite der Kapitalanlage der Anleger verursachen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie die Verwaltungsgesellschaft die finanzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken für die finanzielle Rendite eines Beteiligungsunternehmens überwachen und bewerten kann.

Umwelt: Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass ein Unternehmen, das die Umweltauswirkungen seiner Geschäftstätigkeit und der Produktion seiner Waren und Dienstleistungen nicht berücksichtigt, von einer Verschlechterung des Naturkapitals, Umweltstrafen oder einer sinkenden Kundennachfrage nach seinen Waren und Dienstleistungen betroffen sein könnte. Daher werden die CO_2-Bilanz, das Wasser- und Abfallmanagement sowie die Beschaffung und die Lieferanten überwacht, soweit dies für das Unternehmen relevant ist.

Soziales: Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass soziale Indikatoren wichtig sind, um das langfristige Wachstumspotenzial und die finanzielle Stabilität eines Unternehmens zu überwachen. Zu den wichtigen Praktiken, die überwacht werden, gehören Richtlinien zum Humankapital, für Kontrollen zur Produktsicherheit und zum Schutz der Kundendaten.

Unternehmensführung: Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass eine schwache Corporate Governance zu finanziellen Risiken führen kann. Daher sind die Unabhängigkeit des Verwaltungsrates, die Zusammensetzung und die Fähigkeiten des Managementausschusses, der Umgang mit Minderheitsaktionären und die Vergütung wichtige Faktoren, die untersucht werden. Außerdem wird das Unternehmensverhalten in Bezug auf Rechnungslegungspraktiken, Steuern und Korruptionsbekämpfung überprüft.

29.3. CO_2-Emissionen

Im Verkaufsprospekt wird im Zusammenhang mit zahlreichen ESG-Fonds auf den Abschnitt „CO_2-Emissionen“ verwiesen.

Die folgenden zusätzlichen Informationen werden in diesem Zusammenhang für diejenigen Teilfonds bereitgestellt, bei denen das Zielniveau der gesamten CO_2-Intensität mindestens 30% unter dem Niveau der Benchmark liegt:

a) Die Portfoliomanager der einzelnen Teilfonds haben den Ansatz definiert, in Vermögenswerte zu investieren, die mindestens 30% weniger CO_2-Emissionen aufweisen als der Referenzindikator des Teilfonds. Dieses Ziel wird u. a. erreicht durch:
   - Begrenzung der Anlagen in Unternehmen mit Reserven an fossilen Brennstoffen
   - Auswahl von Unternehmen, die eine ehrgeizigere CO_2-Risikomanagementpolitik verfolgen als ihre Mitbewerber in der Branche
   - Investition in Unternehmen, die saubere Technologielösungen anbieten
   - Ausschluss von Anlagen im Energiesektor

b) Referenzbenchmark ist der Referenzindikator des Teilfonds, in der Regel ein breiter Marktindex, der dem Anlageuniversum des Teilfonds entspricht.

c) Das Portfolio wird permanent auf CO_2-Emissionen im Vergleich zu seiner Benchmark überprüft. Diese Informationen sind im Front-Office-Positionierungstool verfügbar. Die Rohdaten stammen von MSCI. Das Portfoliomanagementteam überwacht den gesamten CO_2-Fußabdruck und den marginalen Anstieg der CO_2-Emissionen für jede Position sowie die CO_2-Intensität des Portfolios, um das Zielniveau der gesamten CO_2-Intensität von mindestens 30% unter dem Niveau der Benchmark einzuhalten. Die Barmittelposition wird nicht berücksichtigt und CO_2-Emissionsdaten sind möglicherweise nicht für alle Anlagen verfügbar.

d) Bei den Artikel-8-Fonds erklärt und belegt der zugrunde liegende Low-Carbon-Ansatz die ökologischen Merkmale des Fonds.

Für weitere Informationen zur verwendeten CO_2-Berechnungsmethode:

Die Zahlen zu den CO_2-Emissionen beruhen auf Daten von MSCI. Die Analyse erfolgt anhand geschätzter oder gemeldeter Daten zur Höhe der CO_2-Emissionen in Scope 1 und Scope 2, wobei Barmittel und Positionen, für die keine Daten zu den CO_2-Emissionen verfügbar sind, nicht berücksichtigt werden. Die Kohlenstoffintensität ist definiert als Summe der CO_2-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen CO_2 pro Million Dollar Umsatz (umgerechnet in Euro). Es handelt sich dabei um ein normalisiertes Maß für den Beitrag eines Portfolios zum Klimawandel, durch das ein Vergleich mit einem Referenzindikator, zwischen mehreren Portfolios und im zeitlichen Verlauf möglich ist, und zwar unabhängig von der Portfoliogröße.

Definitionen:

Scope 1: Treibhausgasemissionen, die durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe und durch Produktionsprozesse entstehen, für die ein Unternehmen selbst verantwortlich ist oder die von diesem kontrolliert werden
Scope 2: Treibhausgasemissionen, die durch den Verbrauch von eingekauftem Strom, Wärme oder Dampf durch das Unternehmen entstehen
Scope 3: Andere sonstige indirekte Treibhausgasemissionen, die beispielsweise durch die Gewinnung und Produktion von eingekauften Grundstoffen und Brennstoffen, mit dem Transport verbundene Aktivitäten im Zusammenhang mit Fahrzeugen, die sich nicht im Besitz oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens befinden, Aktivitäten im Zusammenhang mit Strom (z. B. Verluste bei der Übertragung und beim Transport), die nicht unter Scope 2 fallen, ausgelagerte Aktivitäten, Abfallentsorgung usw. entstehen

29.4. Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm)

Bewirbt ein Teilfonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 (1) der Offenlegungsverordnung (SFDR), gilt der Grundsatz „Do No Significant Harm“ nur für solche dem Finanzprodukt zugrunde liegende Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

29.5. Nicht Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR unterliegende Teilfonds

Sofern ein Teilfonds weder ein Nachhaltigkeitsziel gemäß Artikel 9 (1) der Offenlegungsverordnung (SFDR) hat noch ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 (1) der Offenlegungsverordnung (SFDR) bewirbt, berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten nicht.

Carmignac Portfolio

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) gemäß dem Gesetz von 2010
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B 70 409

Liste der Teilfonds und Anteilsklassen

(am Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospekts aufgelegt)

1. Carmignac Portfolio Grande Europe	
A EUR Acc (LU0099161993) A CHF Acc Hdg (LU0807688931) A USD Acc Hdg (LU0807689079) A EUR Ydis (LU0807689152) E EUR Acc (LU0294249692) F EUR Acc (LU0992628858) F EUR YDis (LU2139905785) FW EUR Acc (LU1623761951) FW GBP Acc (LU2206982626) FW USD Acc Hdg (LU2212178615) I EUR Acc (LU2420652633) IW EUR Acc (LU2420652807) X2 CAD YDis Hdg (LU2772084070)	
2. Carmignac Portfolio Asia Discovery	**3. Carmignac Portfolio Global Bond**
A EUR Acc (LU0336083810) A USD Acc Hdg (LU0807689582) F EUR Acc (LU0992629740) FW GBP Acc (LU0992630086) I EUR Acc (LU2420651155) IW GBP Acc (LU2427320499)	A EUR Acc (LU0336083497) A EUR Minc (LU1299302098) A EUR Ydis (LU0807690168) A CHF Acc Hdg (LU0807689822) A USD Acc Hdg (LU0807690085) E EUR Acc (LU1299302254) E USD Minc Hdg (LU0992630326) F EUR Acc (LU0992630599) F CHF Acc Hdg (LU0992630755) F USD Acc Hdg (LU0992630912) F EUR Ydis (LU1792392216) FW EUR Acc (LU1623762769) FW GBP Acc (LU0992630839) FW GBP Acc Hdg (LU0553413385) I EUR Acc (LU2420651825) IW EUR Acc (LU2420652047) Z2 EUR Acc (LU3225846958)
4. Carmignac Portfolio Flexible Bond	**5. Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine**
A EUR Acc (LU0336084032) A EUR Minc (LU1299302684) A EUR Ydis (LU0992631050) A CHF Acc Hdg (LU0807689665) A USD Acc Hdg (LU0807689749) E EUR Acc (LU2490324337) F EUR Qinc (LU3060210526) F EUR Acc (LU0992631217) F CHF Acc Hdg (LU0992631308) F USD Acc Hdg (LU2427321547) FW EUR Acc(LU2490324501) I EUR Acc (LU3244645738) IW EUR Acc (LU2490324410) Z2 EUR Acc (LU3225847337)	A EUR Acc (LU0592698954) A EUR Ydis (LU0807690911) A CHF Acc Hdg (LU0807690838) A USD Acc Hdg (LU0592699259) E EUR Acc (LU0592699093) F EUR Acc (LU0992631647)
6. Carmignac Portfolio Emergents	**7. Carmignac Portfolio Long-Short European Equities**
A EUR Acc (LU1299303229) A EUR YDis (LU1792391242) E USD Acc Hdg (LU0992627025) F EUR Acc (LU0992626480) F CHF Acc Hdg (LU0992626563) F USD Acc Hdg (LU0992626993) FW EUR Acc (LU1623762413) FW GBP Acc (LU0992626720) I EUR Acc (LU2420650777) IW EUR Acc (LU2420651072) X EUR Acc (LU2870281644)	A EUR Acc (LU1317704051) A CHF Acc Hdg (LU3135111204) E EUR Acc (LU1317704135) F EUR Acc (LU0992627298) F EUR YDis (LU3201918581) F CHF Acc Hdg (LU0992627371) F GBP Acc Hdg (LU0992627454) F USD Acc Hdg (LU0992627538) X EUR Acc (LU2914157503)
8. Carmignac Portfolio Investissement	**9. Carmignac Portfolio Patrimoine**
A EUR Acc (LU1299311164) A USD Acc Hdg (LU1299311677) AW-R EUR Acc (LU3149200233)	A EUR Minc (LU1163533422) A EUR Acc (LU1299305190) A EUR Ydis (LU1299305356)

E EUR Acc (LU1299311834) F EUR Acc (LU0992625839) FW-R EUR Acc (LU3149200746) I EUR Acc (LU3244645902)	A CHF Acc Hdg (LU1299305513) A USD Acc Hdg (LU1299305786) E EUR Acc (LU1299305943) E EUR Minc (LU1163533349) E USD Minc Hdg (LU0992628692) F EUR Acc (LU0992627611) F EUR Minc (LU1163533778) F CHF Acc Hdg (LU0992627702) F GBP Acc Hdg (LU0992627967) F USD Acc Hdg (LU0992628346)
10. Carmignac Portfolio Sécurité	**11. Carmignac Portfolio Credit**
A EUR Acc (LU2426951195) AW EUR Acc (LU1299306321) AW EUR Ydis (LU1299306677) AW CHF Acc Hdg (LU1299307055) AW USD Acc Hdg (LU1299306834) E EUR Acc (LU3003216408) FW EUR Acc (LU0992624949) FW EUR Ydis (LU1792391911) FW CHF Acc Hdg (LU0992625086) FW USD Acc Hdg (LU0992625243) I EUR Acc (LU2420653367) X EUR Acc (LU2490324253)	A EUR Acc (LU1623762843) A CHF Acc Hdg (LU2020612490) A USD Acc Hdg (LU1623763064) A EUR Minc (LU1623762926) E EUR Acc (LU3003216580) F EUR Acc (LU1932489690) F CHF Acc Hdg (LU2020612730) F USD Acc Hdg (LU2020612904) FW EUR Acc (LU1623763148) FW CHF Acc Hdg (LU2020612813) FW USD Acc Hdg (LU2427321208) X EUR Acc (LU2475941915) X2 CAD YDis Hdg (LU2772084237) Z2 EUR Acc (LU3225847170)
12. Carmignac Portfolio EM Debt	**13. Carmignac Portfolio Patrimoine Europe**
A EUR Acc (LU1623763221) A USD Acc Hdg (LU2427320812) E EUR Acc (LU3003216747) F EUR Acc (LU2277146382) F USD YDis Hdg (LU2346238343) FW EUR Acc (LU1623763734) IW GBP Acc Hdg (LU2638445218) X EUR Acc (LU3119442666)	A EUR Acc (LU1744628287) AW EUR Acc (LU1932476879) E EUR Acc (LU2490324683) F EUR Acc (LU1744630424) F GBP Acc Hdg (LU2970252958) FW EUR Acc (LU2490324766) I EUR Acc (LU2970252875)
14. CARMIGNAC PORTFOLIO GRANDCHILDREN	**15. CARMIGNAC PORTFOLIO HUMAN XPERIENCE**
A EUR Acc (LU1966631001) AW USD Acc (LU2782951763) E EUR Acc (LU3003216234) F EUR Acc (LU2004385667) FW EUR Acc (LU1966631266) FW GBP Acc (LU2427320655) I EUR Acc (LU2420652393) IW EUR Acc (LU2420652476) Z2 EUR Acc (LU3225847097)	A EUR Acc (LU2295992163) F EUR Acc (LU2295992247) FW GBP Acc (LU2601234839) X EUR Acc (LU2947293564)
17. CARMIGNAC PORTFOLIO INFLATION SOLUTION	**16. CARMIGNAC PORTFOLIO MERGER ARBITRAGE PLUS**
A EUR Acc (LU2715954504) B EUR Acc (LU3088560464) E EUR Acc (LU3112062065) F EUR Acc (LU2715954330) I EUR Acc (LU2715954413)	A EUR Acc (LU2585801256) F EUR Acc (LU2585801173) I EUR Acc (LU2585801330) I USD Acc Hdg (LU2601234086) I GBP Acc Hdg (LU2601234326) X EUR Acc (LU3016365556) Z2 EUR Acc (LU3225847253
19. CARMIGNAC PORTFOLIO ABSOLUTE RETURN EUROPE	**18. CARMIGNAC PORTFOLIO TECH SOLUTIONS**
A EUR Acc (LU2923680206) F EUR Acc (LU2923680388) F GBP Acc Hdg (LU2923680461) I EUR Acc (LU2923680545)	A EUR Acc (LU2809794220) A USD Acc (LU2809794493) E EUR Acc (LU2809794816) F EUR Acc (LU2809794576) F GBP Acc (LU3186888858) F USD Acc (LU2812616816) I EUR Acc (LU2809794733) I USD Acc (LU2809794659) X EUR Acc (LU3060210443) X2 USD Acc (LU3198990908)

Weitere Informationen zu den Merkmalen der oben aufgeführten Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie in den jeweiligen Factsheets der Teilfonds in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts.
Weitere Informationen zu den in Ihrem Wohnsitzland registrierten Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie auf unserer Website.

Anhang – Informationen über nachhaltige Investitionen sowie ökologische und soziale Merkmale der Teilfonds

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Grande Europe
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300PB34J11FU0KE75

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 10%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 30%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Ziel des Teilfonds besteht darin, 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen zu investieren, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11)

Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen auf die SDGs ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument, um Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, die zu den einzelnen SDG beitragen. Überdies haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten „investierbare Themen" von Carmignac formuliert. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „investierbaren Themen" von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit auf die SDGs ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Durchführung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Bewertung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

Darüber hinaus leistet der Teilfonds durch seine Anlagen einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel, seinen CO_2-Fußabdruck zu reduzieren, sondern schließt Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz aus und strebt 50% geringere CO_2-Emissionen als sein Referenzindikator (MSCI Europe NR) an, monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 GHG Protocol)).

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Das Ziel ist ein absolutes Ziel, 80% des Nettovermögens kontinuierlich in Unternehmen zu investieren, die gemäß den genannten Schwellenwerten für die Ausrichtung von Umsatz, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit auf eines der oben genannten relevanten Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Die Erreichung des nachhaltigen Ziels wird kontinuierlich durch Überwachung und Kontrollen sichergestellt und monatlich auf der Website des Teilfonds veröffentlicht.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Ziels zu messen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E" bis „A". Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

Das START-Rating wird als individuell gewichteter Durchschnitt der Bewertungen der Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG") ermittelt. Jeder Emittent wird anhand seiner Branche, seines geografischen Standorts und seiner Marktkapitalisierung einer Vergleichsgruppe zugeordnet. Die Gewichtung jeder ESG-Säule innerhalb des Ratings spiegelt die relative Bedeutung dieser Säule für die jeweilige Vergleichsgruppe wider, wobei für jede Säule eine Mindestgewichtung von 20% gilt.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird: Das zu reduzierende Anlageuniversum besteht aus 1.000 börsennotierten europäischen Aktien mit einer Marktkapitalisierung von über einer Milliarde US-Dollar. Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 30% reduziert.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als nicht SDG-konform gelten.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- und Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung der Indizes, aus denen diese Universen bestehen, und der des Fondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Fonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Fonds während der letzten fünf Jahre unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

3) Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds auf relevante SDGs der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Niedriges CO_2-Intensitätsziel: Der Teilfonds schließt Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz aus und strebt in der Aktien- bzw. Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios ein CO_2-Emissionsprofil an, das monatlich an der Kohlenstoffintensität gemessen (Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz) aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 GHG Protocol) 50% niedriger als das seines Referenzindikators (MSCI Europe NR) ist.

6) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

- ***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Darüber hinaus werden Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als nicht SDG-konform gelten.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen

und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Aktien aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Der Teilfonds kann auch bis zu 25% seines Vermögens in Aktien von OECD-Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums anlegen.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die

als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 30% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als nicht SDG-konform gelten.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Klimaziele des Portfolios: Der Teilfonds hat für sein Portfolio Klimaziele gesetzt, um seine Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) bis 2030 um 50%, bis 2040 um 70% und bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Zur Überwachung dieser Ziele verwendet der Teilfonds die finanzierten Gesamtemissionen jedes einzelnen Unternehmens in seinem Portfolio, die anhand der folgenden Formel berechnet werden:

(Marktwert der Investition / Unternehmenswert einschließlich Barmittel) x
(Scope-1-THG-Emissionen + Scope-2-THG-Emissionen).

Das Basisjahr für die Klimaziele des Portfolios ist 2018. Diese vom Teilfonds angewandte Methode hängt unter Umständen davon ab, inwieweit die Regierungen die richtigen regulatorischen Anreize setzen, inwieweit die Verbraucher umweltfreundlichere Optionen bevorzugen und inwieweit technologische Innovationen erschwingliche, skalierbare Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ermöglichen.

The Teilfonds leistet durch seine Anlagen einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel, seinen CO_2-Fußabdruck zu reduzieren, sondern schließt Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz aus und strebt 50% geringere CO_2-Emissionen als sein Referenzindikator (MSCI Europe NR) an, monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope-1- und -2-THG-Emissionen)).

Zusätzliche Leistungskennzahlen (KPIs): Um die Anforderungen des französischen ISR-Labels zu erfüllen, strebt der Teilfonds eine geringere Treibhausgasintensität (wie in den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) definiert) und eine stärkere SDG-Ausrichtung als sein Referenzindikator an.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, lauten:

- 80% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt, die sich (wie oben beschrieben) an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 30% reduziert;
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt;
- es wird eine CO_2-Bilanz angestrebt, die gemessen an der Kohlenstoffintensität 50% niedriger ist als die des Referenzindikators.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das firmeneigene ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

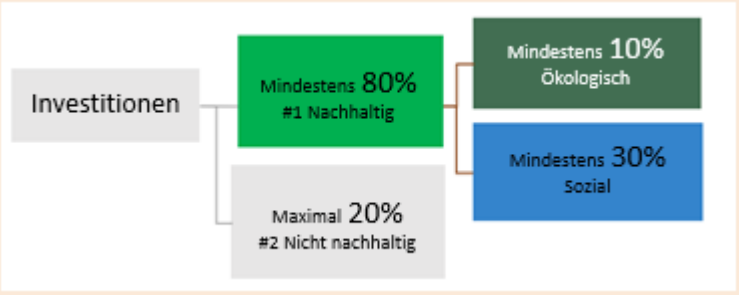
Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:

- o Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- o Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- o länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Ein Mindestanteil von 80% des Nettovermögens dieses Teilfonds wird zur Erreichung des nachhaltigen Ziels des Teilfonds gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds. Die Summe aus den Mindestschwellenwerten für ökologische (10%) und soziale Anlagen (30%) entspricht nicht dem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (80%), da sich der Portfoliomanager dafür entscheiden kann, verstärkt nachhaltige Investitionen mit entweder ökologischen oder sozialen Zielen zu tätigen und entsprechend weniger in die jeweils andere Kategorie zu investieren. Dies verschafft ihm Flexibilität bei der Zusammenstellung des Portfolios auf Grundlage der Marktbedingungen und seiner aktuellen Überzeugungen.

Die Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ umfassen Barmittel und Derivate, die ggf. zu Absicherungszwecken verwendet werden können. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds zu erreichen.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds kann direkt in Aktien von Unternehmen investieren oder mittels Derivaten ein synthetisches Exposure gegenüber solchen Unternehmen und Indizes aufbauen, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Wenn Derivate auf Einzeltitel zu anderen Zwecken als zur Absicherung eingesetzt werden, d. h. zu Anlagezwecken (um ein synthetisches Exposure aufzubauen), müssen diese mit den oben beschriebenen und in unserer Definition für nachhaltige Investitionen enthaltenen SDGs für physische Long-Positionen in Einklang stehen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

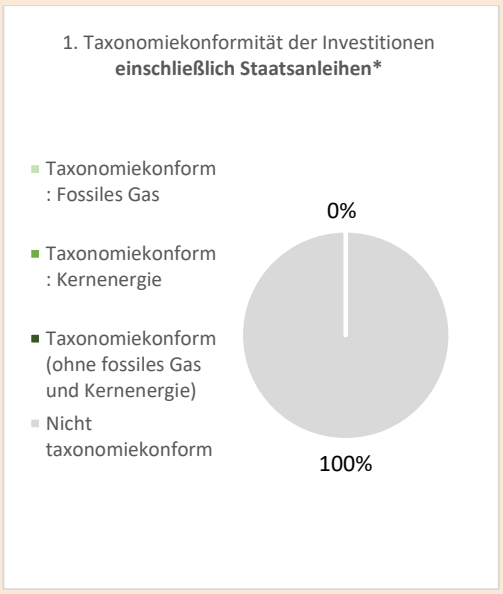
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[3] investiert?

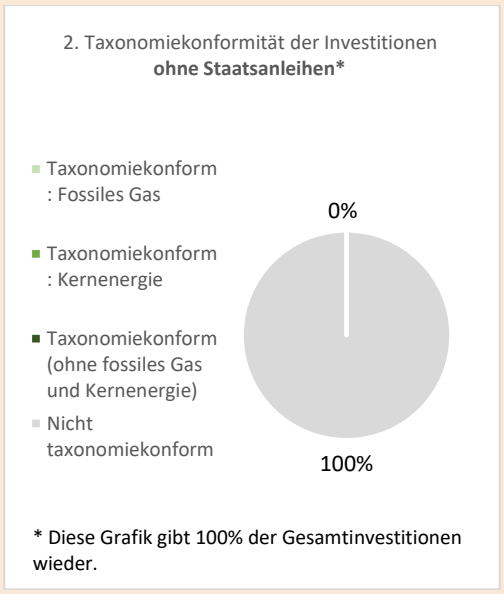
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Da der Teilfonds keine Taxonomie-Mindestkonformität hat, gibt es derzeit keinen Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzlich zu nachhaltigen Investitionen kann der Teilfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Barmittel investieren. Der Teilfonds kann auch zu Absicherungszwecken in Derivate investieren. Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten fließen Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in das synthetische Exposure ein. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Der Teilfonds darf Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert („Einzeltitel“) ausschließlich zu Absicherungszwecken einsetzen, d. h. um das Long-Exposure gegenüber demselben Emittenten abzusichern. Netto-Short-Positionen, d. h. solche Fälle, in denen das Short-Exposure gegenüber dem zugrunde liegenden Emittenten das Long-Exposure des Teilfonds gegenüber demselben Emittenten übersteigt, sind nicht zulässig. Es ist untersagt, Short-Derivate für andere Zwecken als zur Absicherung einzusetzen.

Indexderivate

Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Die unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ aufgeführten Anlagen entsprechen den Rahmenregelungen für unser firmenweites Negativ-Screening in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

k. A.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

k. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-grande-europe/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Asia Discovery
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493001UQQGPERC77586

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening unter Berücksichtigung der Konformität mit den SDGs der Vereinten Nationen, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E" bis „A". Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird: Das zu reduzierende Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus rund 1.300 börsennotierten Aktien aus Asien und anderen Schwellenländern mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 500 Millionen USD. Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 20% reduziert.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf das Kriterium „Unternehmungsführung" ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- und Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung der Indizes, aus denen diese Universen bestehen, und der des Fondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Fonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Fonds während der letzten fünf Jahre unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

3) Positiv-Screening (nachhaltige Investitionen): Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn sie bzw. es mindestens einen der folgenden drei Schwellenwerte erreicht.

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**
   i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
   ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen auf die SDGs ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument, um Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, die zu den einzelnen SDG beitragen. Überdies haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten „investierbare Themen“ von Carmignac formuliert. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „investierbaren Themen“ von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit auf die SDGs ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Durchführung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Bewertung der zukünftigen Leistung, die den Score

positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Unter außergewöhnlichen Umständen und sofern dieser Teilfonds in Schuldtiteln (z. B. fest und/oder variabel verzinsliche Anleihen) und/oder Geldmarktinstrumenten anlegt, gelten die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale: 1) ESG-Integration über die Emittentenanalyse in START, 2) Negativ-Screening anhand unserer unternehmensweiten Ausschlüsse, 3) Aktive Verantwortung über die Ausübung von Stimmrechten und Mitwirkung, 4) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie oben angeführt gilt eine Investition bzw. ein Unternehmen als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11)

Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**
   i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
   ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf das Kriterium „Unternehmungsführung" ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Portfolio weist durch die Auswahl von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung, die ein langfristiges Rendite- und Wachstumspotenzial bieten, ein aktives Exposure in Schwellenländern auf. Diese Unternehmen werden auf der Grundlage ihrer Fundamentaldaten und ihrer Wettbewerbsvorteile (insbesondere ihrer finanziellen Struktur, ihrer Zukunftsaussichten und ihrer Marktstellung) verbunden mit Anpassungen in Bezug auf ihren Referenzmarkt ausgewählt. Das geografische oder sektorielle Exposure ergibt sich aus der Titelauswahl.

Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien und anderen Wertpapieren, die in Schwellenländern in sämtlichen Wirtschaftssektoren ausgegeben werden, angelegt. Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens in inländischen chinesischen Wertpapieren anlegen (Obergrenze, die für Anleihen und Aktien gemeinsam gilt). Anlagen in chinesischen Aktien können unter anderem über Stock Connect und Anlagen in chinesischen Anleihen unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) getätigt werden.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf das Kriterium „Unternehmungsführung" ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Unter außergewöhnlichen Umständen und sofern dieser Teilfonds in Schuldtiteln (z. B. fest und/oder variabel verzinsliche Anleihen) und/oder Geldmarktinstrumenten anlegt, gelten die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale: 1) ESG-Integration über die Emittentenanalyse in START, 2) Negativ-Screening anhand unserer unternehmensweiten Ausschlüsse, 3) Aktive Verantwortung über die Ausübung von Stimmrechten und Mitwirkung, 4) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Unternehmen investiert, die als auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (wie oben beschrieben) ausgerichtet gelten;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestsatz der Reduzierung des Aktien-Anlageuniversums beträgt 20%.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:

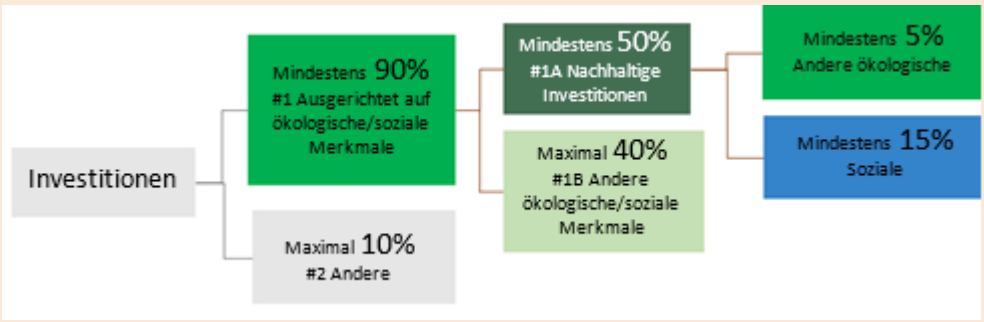
- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds. Die Summe aus den Mindestschwellenwerten für ökologische (5%) und soziale Anlagen (15%) entspricht nicht dem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (50%), da sich der Portfoliomanager dafür entscheiden kann, verstärkt nachhaltige Investitionen mit entweder ökologischen oder sozialen Zielen zu tätigen und entsprechend weniger in die jeweils andere Kategorie zu investieren. Dies verschafft ihm Flexibilität bei der Zusammenstellung des Portfolios auf Grundlage der Marktbedingungen und seiner aktuellen Überzeugungen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn sie bzw. es mindestens einen der folgenden drei Schwellenwerte erreicht.

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von

-10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Bei Investitionen, die über den Mindestwert von 90% hinausgehen und ökologische und soziale Merkmale enthalten, wurde möglicherweise keine vollständige ESG-Analyse durchgeführt.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich (neben Barmitteln und bestimmten Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) um Anlagen in Aktien, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse unterzogen und unterliegen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Teilfonds setzt weder zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale noch zum Erreichen von Mindestanteilen nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen und sozialen Zielen Derivate ein.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[4] investiert?

☐ Ja:

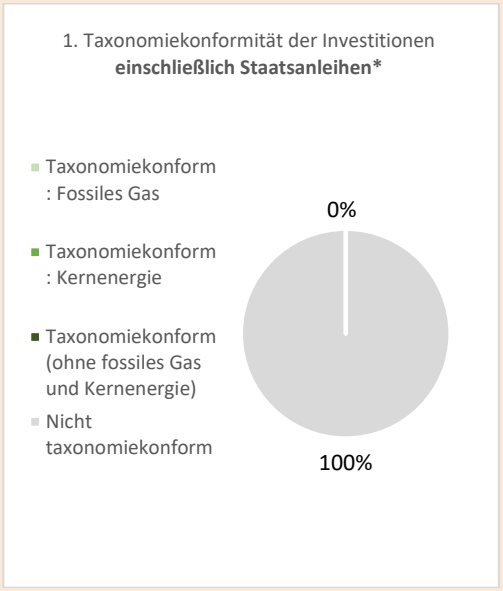
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

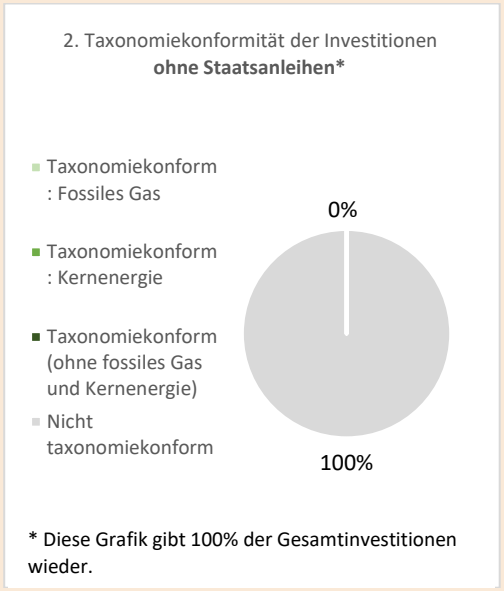
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität

[4] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, wobei die ESG-Analyse unter Umständen erst nach dem Erwerb des Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt wird, sowie Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Derivate gehören.

Der Teilfonds kann zusätzlich auch in Unternehmensanleihen anlegen.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen im Rahmen eines („normenbasierten") Screenings von Kontroversen auf die Einhaltung weltweiter

Standards zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung hin überprüft. Die Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei synthetischen Instrumenten berücksichtigt. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einer zugrunde liegenden Einzelaktie werden keinen zusätzlichen ESG-bezogenen Prüfungen unterzogen. Der zugrunde liegende Emittent kann in den Ausschlusslisten des Teilfonds enthalten sein, da es bei einer ausgewogenen Verfolgung der Anlageziele der Anteilsinhaber als angemessen erachtet wird, einen Mangel an Vertrauen in ein Unternehmen mit schlechten ESG-Merkmalen zum Ausdruck zu bringen, indem Short-Positionen in dessen Wertpapier(en) eingegangen werden. Solche Derivate erhalten kein START-Rating.

Für Derivate mit einem Long-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten gilt dieselbe ESG-Integrationsrichtlinie wie für physische Long-Positionen in Aktien bzw. Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen dieselben Anforderungen in Bezug auf die ESG-Integration und dieselben ESG-Kriterien erfüllen, wie in diesem Anhang beschrieben.

Indexderivate

Indexderivate können unabhängig davon, ob ein Long- oder Short-Exposure vorliegt, je nach ihrem Einsatzzweck weiteren Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie für den Teilfonds geeignet sind.

- Verwendung zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung: Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.
- Exposure-Zwecke: Ein Indexderivat kann vom Teilfonds zu Exposure-Zwecken erworben werden, soweit es die folgenden Merkmale aufweist und sofern es länger als einen Monat gehalten werden soll:
    - Konzentrierter Index (der zugrunde liegende Index enthält höchstens fünf Komponenten): Keine Indexkomponente darf auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.
    - Breit angelegter Index (mehr als fünf Komponenten): Der Index muss überwiegend (>80% des Exposures) aus Unternehmen bestehen, die nicht auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.

Darüber hinaus muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Index über BBB (MSCI) oder C (START) liegen, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss mehr als 90% betragen.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um nachteilige Auswirkungen zu messen.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.fr/en_GB/funds/carmignac-portfolio-asia-discovery/a-eur-acc/documents-and-reports

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Global Bond
Unternehmenskennung (LEI-Code): RCK7VRYZJ7OZCCE57Z25

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 4) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von

Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E“ bis „A“. Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

2) Betrag, um den das Unternehmensanleiheuniversum reduziert wird: Das Anlageuniversum des Teilfonds setzt sich aus dem ICE BofAML Global Corporate Index, dem ICE BofA Global High Yield Index und dem ICE BofA Emerging Markets Corporate Plus Index zusammen. Dies entspricht rund 2.500 Emittenten von Unternehmensanleihen (ohne Berücksichtigung staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten). Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 20% reduziert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- bzw. Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung dieser Indizes und der des Teilfondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Teilfonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Teilfonds während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

3) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

4) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds hat zwar keinen Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen, kann aber durch Investitionen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Unternehmens- oder Staatsanleihen nachhaltige Investitionen tätigen, die ökologische und soziale Vorteile wie den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie das soziale Wohlergehen anstreben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja.

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren

Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Außerdem werden Emittenten von Staatsanleihen auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und in Bezug auf Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds nach Möglichkeit in Unternehmen mit hoher Reinvestitionsquote und wiederkehrenden Gewinnen an. Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Unternehmensanleihen. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B"

(auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Das Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Mindestsatz der Reduzierung des Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 20%.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das firmeneigene ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:

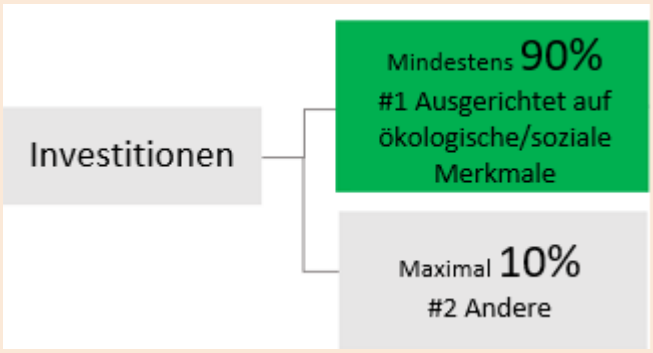
- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Für staatliche Emittenten werden die folgenden Governance-Kriterien bewertet: Geschäftsklima, Haushaltslage, Schulden ausgedrückt in Umsatzjahren, Leistungsbilanzposition, wirtschaftliche Freiheit.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen" handelt es sich (neben Barmitteln und bestimmten Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) um Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) sowie, für Aktien und Unternehmensanleihen, einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[5] investiert?

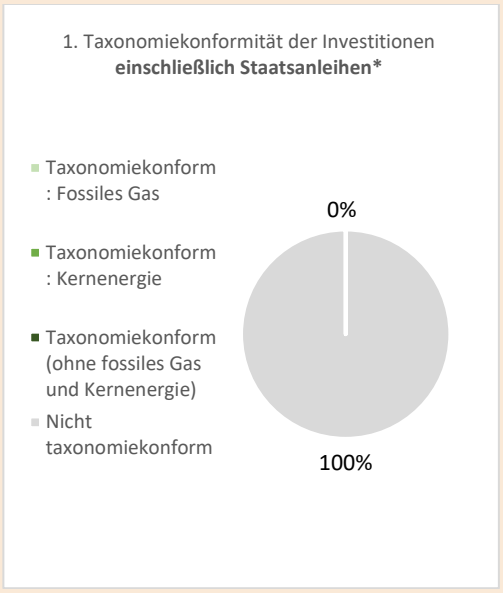
☐ Ja:

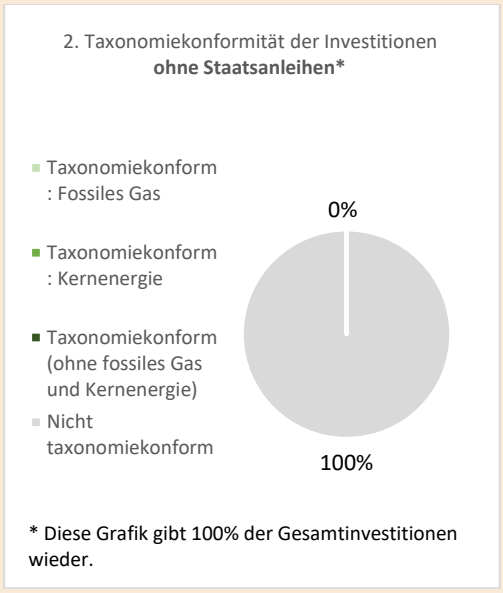
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

[5] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

k. A.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, wobei die ESG-Analyse unter Umständen erst nach dem Erwerb des Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt wird, sowie Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Derivate gehören.

Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei synthetischen Instrumenten

berücksichtigt. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert werden keinen zusätzlichen ESG-bezogenen Prüfungen unterzogen. Der zugrunde liegende Emittent kann in den Ausschlusslisten des Teilfonds enthalten sein, da es bei einer ausgewogenen Verfolgung der Anlageziele der Anteilsinhaber als angemessen erachtet wird, einen Mangel an Vertrauen in ein Unternehmen mit schlechten ESG-Merkmalen zum Ausdruck zu bringen, indem Short-Positionen in dessen Wertpapier(en) eingegangen werden. Solche Derivate erhalten kein START-Rating.

Für Derivate mit einem Long-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten gilt dieselbe ESG-Integrationsrichtlinie wie für physische Long-Positionen in Aktien bzw. Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen dieselben Anforderungen in Bezug auf die ESG-Integration und dieselben ESG-Kriterien erfüllen, wie in diesem Anhang beschrieben.

Indexderivate

Indexderivate können unabhängig davon, ob ein Long- oder Short-Exposure vorliegt, je nach ihrem Einsatzzweck weiteren Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie für den Teilfonds geeignet sind.

- Verwendung zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung: Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.
- Exposure-Zwecke: Ein Indexderivat kann vom Teilfonds zu Exposure-Zwecken erworben werden, soweit es die folgenden Merkmale aufweist und sofern es länger als einen Monat gehalten werden soll:
    - Konzentrierter Index (der zugrunde liegende Index enthält höchstens fünf Komponenten): Keine Indexkomponente darf auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.
    - Breit angelegter Index (mehr als fünf Komponenten): Der Index muss überwiegend (>80% des Exposures) aus Unternehmen bestehen, die nicht auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.

Darüber hinaus muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Index über BBB (MSCI) oder C (START) liegen, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss mehr als 90% betragen.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um nachteilige Auswirkungen zu messen.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-global-bond/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Flexible Bond
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930044G8FC8L58HS85

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 4) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von

Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E“ bis „A“. Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

2) Betrag, um den das Unternehmensanleiheuniversum reduziert wird: Das Anlageuniversum des Teilfonds setzt sich aus dem ICE BofAML Global Corporate Index, dem ICE BofA Global High Yield Index und dem ICE BofA Emerging Markets Corporate Plus Index zusammen. Dies entspricht rund 2.500 Emittenten von Unternehmensanleihen (ohne Berücksichtigung staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten). Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 20% reduziert.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf soziale, ökologische und Unternehmensführungskriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- bzw. Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung dieser Indizes und der des Teilfondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Teilfonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Teilfonds während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

Das Verfahren zur Reduzierung des Universums und das Ausgangsuniversum beziehen sich nur auf Unternehmensanleihen, nicht auf Staatsanleihen und quasi-staatliche Emissionen.

3) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken,

(b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

4) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds hat zwar keinen Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen, kann aber durch Investitionen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Unternehmens- oder Staatsanleihen nachhaltige Investitionen tätigen, die ökologische und soziale Vorteile wie den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie das soziale Wohlergehen anstreben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf soziale, ökologische und Unternehmensführungskriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Außerdem werden Emittenten von Staatsanleihen auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und in Bezug auf Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds verfolgt eine flexible Strategie für festverzinsliche Anlagen mit dem Ziel, die Vielfalt unterschiedlicher Anlagemöglichkeiten im weltweiten Anleiheuniversum zu nutzen. Das Portfolio wird nach dem Total-Return-Prinzip verwaltet, um an steigenden Märkten zu partizipieren und die Anlagen gleichzeitig durch einen defensiven Ansatz bei Kursrückgängen gegen Marktrisiken abzusichern. Der Teilfonds kann in Schuldtitel investieren, die auf Euro und andere Währungen lauten. Das Währungsrisiko aus den nicht auf Euro lautenden Anlagen wird in der Regel in Euro abgesichert. Der Teilfonds implementiert einen fundamentalen Top-Down-Ansatz, der sich auf die Analyse der globalen makroökonomischen Fundamentaldaten stützt und die Einschätzungen und Prognosen des Investmentteams widerspiegelt. Ergänzend kommt ein Bottom-up-Ansatz zur Anwendung, der die stärksten Überzeugungen des Anlageverwalters an den globalen Anleihenmärkten berücksichtigt. Der Teilfonds kann das gesamte Spektrum des Anleiheuniversums erschließen und dabei weltweit in alle Marktsegmente investieren, einschließlich Staatsanleihen (aus Industrie- und Schwellenländern), Unternehmensanleihen (Investment-Grade-, Hochzins-, Finanz- und Wandelanleihen) sowie Geldmarktinstrumenten.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Unternehmensanleihen. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf soziale, ökologische und Unternehmensführungskriterien ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Das Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestsatz der Reduzierung des Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 20%.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:

o Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;

o Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und

o länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

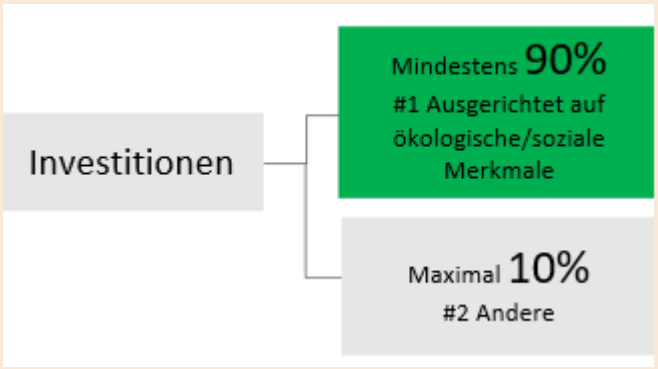
Für staatliche Emittenten werden die folgenden Governance-Kriterien bewertet: Geschäftsklima, Haushaltslage, Schulden ausgedrückt in Umsatzjahren, Leistungsbilanzposition, wirtschaftliche Freiheit.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen" handelt es sich (neben Barmitteln und bestimmten Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) um Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) sowie, für Aktien und Unternehmensanleihen, einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

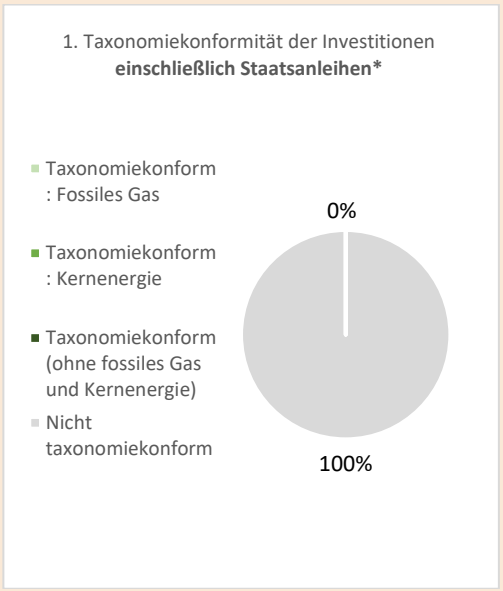
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[6] investiert?

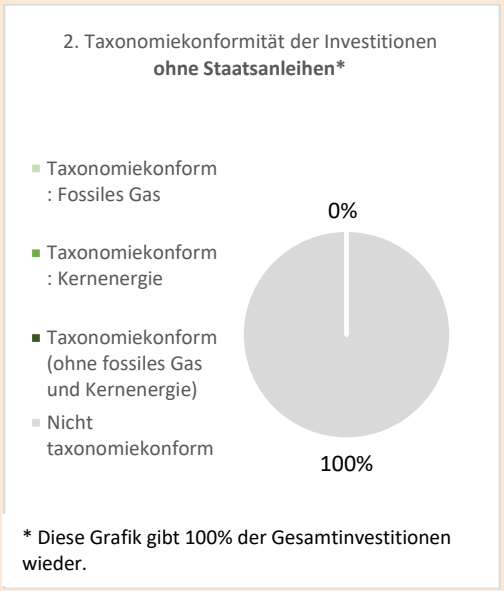
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

k. A.

[6] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, wobei die ESG-Analyse unter Umständen erst nach dem Erwerb des Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt wird, sowie Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Derivate gehören.

Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei synthetischen Instrumenten berücksichtigt. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Der Teilfonds darf Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert („Einzeltitel“) ausschließlich zu Absicherungszwecken einsetzen, d. h. um das Long-Exposure gegenüber demselben Unternehmen oder Emittenten abzusichern. Netto-Short-Positionen, d. h. solche Fälle, in denen das Short-Exposure gegenüber dem zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten das Long-Exposure des Teilfonds gegenüber demselben Unternehmen oder Emittenten übersteigt, sind nicht zulässig. Es ist untersagt, Short-Derivate für andere Zwecken als zur Absicherung einzusetzen.

Für Derivate mit einem Long-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten gilt dieselbe ESG-Integrationsrichtlinie wie für physische Long-Positionen in Aktien bzw. Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen dieselben Anforderungen in Bezug auf die ESG-Integration und dieselben ESG-Kriterien erfüllen, wie in diesem Anhang beschrieben.

Indexderivate

Indexderivate können unabhängig davon, ob ein Long- oder Short-Exposure vorliegt, je nach ihrem Einsatzzweck weiteren Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie für den Teilfonds geeignet sind.

- Verwendung zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung: Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.
- Exposure-Zwecke: Ein Indexderivat kann vom Teilfonds zu Exposure-Zwecken erworben werden, soweit es die folgenden Merkmale aufweist und sofern es länger als einen, aber nicht länger als zwölf Monate gehalten werden soll:
    - Konzentrierter Index (der zugrunde liegende Index enthält höchstens fünf Komponenten): Keine Indexkomponente darf auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.
    - Breit angelegter Index (mehr als fünf Komponenten): Der Index muss überwiegend (>80% des Exposures) aus Unternehmen bestehen, die nicht auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.

Darüber hinaus muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Index über BBB (MSCI) oder C (START) liegen, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss mehr als 90% betragen.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um nachteilige Auswirkungen zu messen.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-flexible-bond/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493009DHKYYWDKLT418

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening unter Berücksichtigung der Konformität mit den SDGs der Vereinten Nationen, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mehr als 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E" bis „A". Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

2) Betrag, um den das Universum reduziert wird: Das zu reduzierende Anlageuniversum des Teilfonds besteht im Aktiensegment aus rund 1.600 börsennotierten Schwellenländeraktien mit einer Marktkapitalisierung von über einer Milliarde US-Dollar und im Unternehmensanleihensegment aus dem ICE BofA Emerging Markets Corporate Bond Index (ohne Berücksichtigung staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten). Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 20% reduziert.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien gelten für die Bereiche Glücksspiel, Alkohol, an der Massentierhaltung beteiligte Unternehmen, Palmöl und Unternehmen auf der Liste von „PETA" (People for the Ethical Treatment of Animals). Darüber hinaus werden Unternehmensanleihen mit einem START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.

Eine zusätzliche Reduzierung des Aktienuniversums erfolgt durch erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Stromerzeugung, Abbau von Kraftwerkskohle und Waffen. Darüber hinaus wird das Aktienuniversum um die Anzahl der Unternehmen reduziert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als nicht SDG-konform gelten.

Das Verfahren zur Reduzierung des Universums und das Ausgangsuniversum beziehen sich nur auf Unternehmensanleihen, nicht auf Staatsanleihen und quasi-staatliche Emissionen.

3) Positiv-Screening (nachhaltige Investitionen): Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn sie bzw. es mindestens einen der folgenden drei Schwellenwerte erreicht.

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Das Unternehmen investiert mindestens 30% seiner Investitionsausgaben in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**
   i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
   ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen auf die SDGs ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument, um Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, die zu den einzelnen SDG beitragen. Überdies haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten „investierbare Themen“ von Carmignac formuliert. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „investierbaren Themen“ von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit auf die SDGs ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Durchführung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10

bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Bewertung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie oben angeführt gilt eine Investition bzw. ein Unternehmen als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Das Unternehmen investiert mindestens 30% seiner Investitionsausgaben in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**
   i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
   ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums (mindestens 20%):

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien gelten für die Bereiche Glücksspiel, Alkohol, an der Massentierhaltung beteiligte Unternehmen, Palmöl und Unternehmen auf der Liste von „PETA" (People for the Ethical Treatment of Animals). Darüber hinaus werden Unternehmensanleihen mit einem START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.Eine zusätzliche Reduzierung des Aktienuniversums erfolgt durch erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Stromerzeugung, Abbau von Kraftwerkskohle und Waffen. Darüber hinaus wird das Aktienuniversum um die Anzahl der Unternehmen reduziert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als nicht SDG-konform gelten.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS Ethix als Basis für das Research dienen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Außerdem werden Emittenten von Staatsanleihen auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und in Bezug auf Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Informationen werden in den Jahresberichten offengelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien und Schuldtiteln der Schwellenländer an oder in solchen, die von Unternehmen/Emittenten begeben werden, die ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.
Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes

Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien gelten für die Bereiche Glücksspiel, Alkohol, Palmöl, an der Massentierhaltung beteiligte Unternehmen und Unternehmen auf der Liste von „PETA" (People for the Ethical Treatment of Animals). Darüber hinaus werden Unternehmensanleihen mit einem START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben. Eine zusätzliche Reduzierung des Aktienuniversums erfolgt durch erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Stromerzeugung, Abbau von Kraftwerkskohle und Waffen.

Darüber hinaus wird das Aktienuniversum um die Anzahl der Unternehmen reduziert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als nicht SDG-konform gelten.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Klimaziele des Portfolios: Der Teilfonds hat für sein Portfolio Klimaziele gesetzt, um seine Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen") bis 2030 um 50%, bis 2040 um 70% und bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Zur Überwachung dieser Ziele verwendet der Teilfonds die finanzierten Gesamtemissionen jedes einzelnen Unternehmens in seinem Portfolio, die anhand der folgenden Formel berechnet werden:

(Marktwert der Investition / Unternehmenswert einschließlich Barmittel) x
(Scope-1-THG-Emissionen + Scope-2-THG-Emissionen).

Das Basisjahr für die Klimaziele des Portfolios ist 2018. Diese vom Teilfonds angewandte Methode hängt unter Umständen davon ab, inwieweit die Regierungen die richtigen regulatorischen Anreize setzen, inwieweit die Verbraucher umweltfreundlichere Optionen bevorzugen und inwieweit technologische Innovationen erschwingliche, skalierbare Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ermöglichen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- 10% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt, die sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (wie oben beschrieben) orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien- und Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestsatz der Reduzierung des Aktien- und Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 20%.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:
o Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
o Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
o länderbezogene Berichte veröffentlichen.

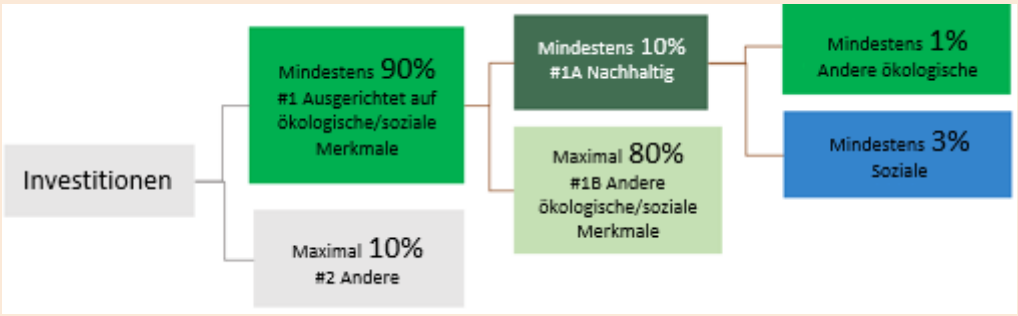
Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Für staatliche Emittenten werden die folgenden Governance-Kriterien bewertet: Geschäftsklima, Haushaltslage, Schulden ausgedrückt in Umsatzjahren, Leistungsbilanzposition, wirtschaftliche Freiheit.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestanteil nachhaltiger Investitionen:
Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Investitionen, die über den Mindestanteil nachhaltiger Investitionen von 50% hinausgehen, können in Unternehmen erfolgen, deren Umsatz zu weniger als 50% oder gar nicht auf eines der SDGs ausgerichtet ist. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds. Die Summe aus den Mindestschwellenwerten für ökologische (1%) und soziale Anlagen (3%) entspricht nicht dem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (10%), da sich der Portfoliomanager dafür entscheiden kann, verstärkt nachhaltige Investitionen mit entweder ökologischen oder sozialen Zielen zu tätigen und entsprechend weniger in die jeweils andere Kategorie

zu investieren. Dies verschafft ihm Flexibilität bei der Zusammenstellung des Portfolios auf Grundlage der Marktbedingungen und seiner aktuellen Überzeugungen.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich (neben Barmitteln und bestimmten Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) um Aktien, Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) sowie, für Aktien und Unternehmensanleihen, einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Teilfonds setzt weder zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale noch zum Erreichen von Mindestanteilen nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen und sozialen Zielen Derivate ein.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[7] investiert?

☐ Ja:

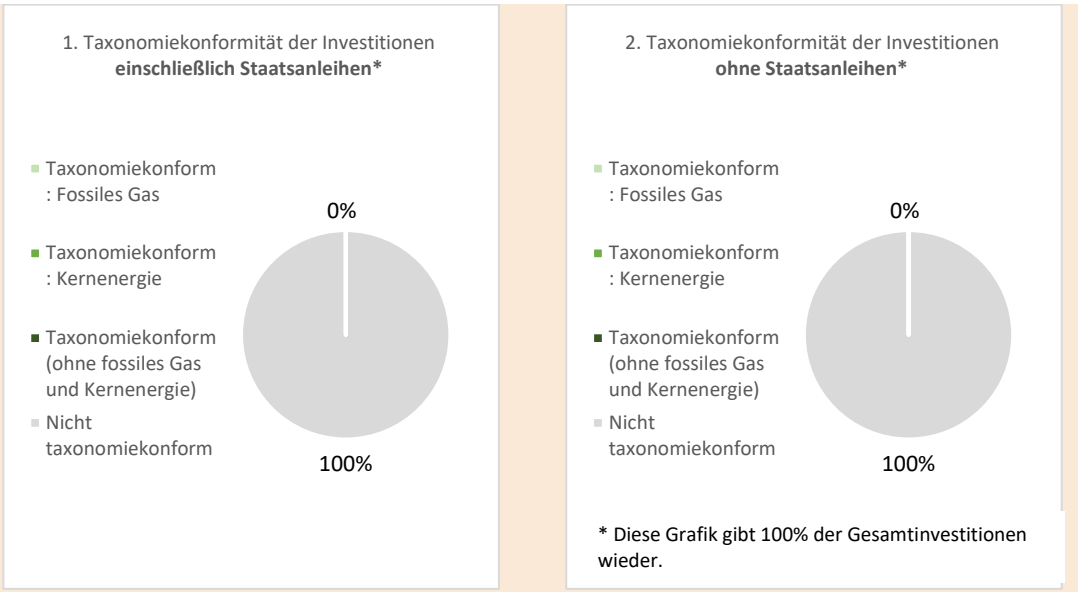
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

[7] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da der Teilfonds keine Taxonomie-Mindestkonformität hat, gibt es derzeit keinen Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 1% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, wobei die ESG-Analyse unter Umständen erst nach dem Erwerb des Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt wird, sowie Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Derivate gehören.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden alle Vermögenswerte durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening") auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen unterzogen, um zu

gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei synthetischen Instrumenten berücksichtigt. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Der Teilfonds darf Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert („Einzeltitel“) ausschließlich zu Absicherungszwecken einsetzen, d. h. um das Long-Exposure gegenüber demselben Unternehmen oder Emittenten abzusichern. Netto-Short-Positionen, d. h. solche Fälle, in denen das Short-Exposure gegenüber dem zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten das Long-Exposure des Teilfonds gegenüber demselben Unternehmen oder Emittenten übersteigt, sind nicht zulässig. Es ist untersagt, Short-Derivate für andere Zwecken als zur Absicherung einzusetzen.

Für Derivate mit einem Long-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten gilt dieselbe ESG-Integrationsrichtlinie wie für physische Long-Positionen in Aktien bzw. Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen dieselben Anforderungen in Bezug auf die ESG-Integration und dieselben ESG-Kriterien erfüllen, wie in diesem Anhang beschrieben.

Indexderivate

Indexderivate können unabhängig davon, ob ein Long- oder Short-Exposure vorliegt, je nach ihrem Einsatzzweck weiteren Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie für den Teilfonds geeignet sind.

- Verwendung zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung: Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.
- Exposure-Zwecke: Ein Indexderivat kann vom Teilfonds zu Exposure-Zwecken erworben werden, soweit es die folgenden Merkmale aufweist und sofern es länger als einen, aber nicht länger als zwölf Monate gehalten werden soll:
    - Konzentrierter Index (der zugrunde liegende Index enthält höchstens fünf Komponenten): Keine Indexkomponente darf auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.
    - Breit angelegter Index (mehr als fünf Komponenten): Der Index muss überwiegend (>80% des Exposures) aus Unternehmen bestehen, die nicht auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.

Darüber hinaus muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Index über BBB (MSCI) oder C (START) liegen, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss mehr als 90% betragen.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um nachteilige Auswirkungen zu messen.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-emerging-patrimoine/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Emergents
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XCIILC6GUC6Q37

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 5%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 35%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Ziel des Teilfonds besteht darin, 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen zu investieren, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals", SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 35% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen auf die SDGs ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument, um Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, die zu den einzelnen SDG beitragen. Überdies haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten „investierbare Themen" von Carmignac formuliert. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „investierbaren Themen" von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit auf die SDGs ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Durchführung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Bewertung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

Darüber hinaus leistet der Teilfonds durch seine Anlagen einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel, seinen CO_2-

Fußabdruck zu reduzieren, sondern strebt 50% geringere CO_2-Emissionen als sein Referenzindikator (MSCI EM NR Index) an, monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 GHG Protocol)).

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Das Ziel ist ein absolutes Ziel, 80% des Nettovermögens kontinuierlich in Unternehmen zu investieren, die gemäß den genannten Schwellenwerten für die Ausrichtung von Umsatz, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit auf eines der oben genannten relevanten Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Die Erreichung des nachhaltigen Ziels wird kontinuierlich durch Überwachung und Kontrollen sichergestellt und monatlich auf der Website des Teilfonds veröffentlicht.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Ziels zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E" bis „A". Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

Das START-Rating wird als individuell gewichteter Durchschnitt der Bewertungen der Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG") ermittelt. Jeder Emittent wird anhand seiner Branche, seines geografischen Standorts und seiner Marktkapitalisierung einer Vergleichsgruppe zugeordnet. Die Gewichtung jeder ESG-Säule innerhalb des Ratings spiegelt die relative Bedeutung dieser Säule für die jeweilige Vergleichsgruppe wider, wobei für jede Säule eine Mindestgewichtung von 20% gilt.

2) Betrag, um den das Universum reduziert wird: Das zu reduzierende Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus rund 1.600 börsennotierten Aktien von Emittenten aus Schwellenländern mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 1 Milliarde USD. Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 30% reduziert.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol, Stromerzeugung, Abbau von Kraftwerkskohle, Palmöl, Fluggesellschaften, an der Massentierhaltung beteiligte Unternehmen und Unternehmen auf der Liste von „PETA“ (People for the Ethical Treatment of Animals). Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als nicht SDG-konform gelten, und um Unternehmen mit einem START-Rating von „E“ oder „D“.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- und Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung der Indizes, aus denen diese Universen bestehen, und der des Fondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Fonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Fonds während der letzten fünf Jahre unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

3) Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds auf relevante SDGs der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 35% des Nettovermögens des Teilfonds.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Niedriges CO_2-Intensitätsziel: Der Teilfonds strebt in der Aktien- und Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios ein CO_2-Emissionsprofil an, das monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 GHG Protocol)) 50% niedriger als das seines Referenzindikators (MSCI EM NR Index) ist.

6) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol, Stromerzeugung, Abbau von Kraftwerkskohle, Palmöl, Fluggesellschaften, an der Massentierhaltung beteiligte Unternehmen und Unternehmen auf der Liste von „PETA“ (People for the Ethical Treatment of Animals). Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als nicht SDG-konform gelten, und um Unternehmen mit einem START-Rating von „E“ oder „D“.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien aus Schwellenländern an. Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden an den Aktienmärkten angelegt; es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich der Regionen oder Marktkapitalisierungen. Bis zu 40% können in Anleihen, umlauffähigen Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden. Mindestens zwei Drittel der Emittenten der Aktien und Anleihen, die sich im Portfolio des Teilfonds befinden, haben ihren Geschäftssitz in Schwellenländern (einschließlich Frontier-Ländern), üben den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort aus oder haben geschäftliche Entwicklungsperspektiven dort. Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens in inländischen chinesischen Wertpapieren anlegen (Obergrenze, die für Anleihen und Aktien gemeinsam gilt). Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM") getätigt werden.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals", SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 35% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 30% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in

Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol, Stromerzeugung, Abbau von Kraftwerkskohle, Palmöl, Fluggesellschaften, an der Massentierhaltung beteiligte Unternehmen und Unternehmen auf der Liste von „PETA“ (People for the Ethical Treatment of Animals). Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als nicht SDG-konform gelten, und um Unternehmen mit einem START-Rating von „E“ oder „D“.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Klimaziele des Portfolios: Der Teilfonds hat für sein Portfolio Klimaziele gesetzt, um seine Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) bis 2030 um 50%, bis 2040 um 70% und bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Zur Überwachung dieser Ziele verwendet der Teilfonds die finanzierten Gesamtemissionen jedes einzelnen Unternehmens in seinem Portfolio, die anhand der folgenden Formel berechnet werden:

(Marktwert der Investition / Unternehmenswert einschließlich Barmittel) x
(Scope-1-THG-Emissionen + Scope-2-THG-Emissionen).

Das Basisjahr für die Klimaziele des Portfolios ist 2018. Diese vom Teilfonds angewandte Methode hängt unter Umständen davon ab, inwieweit die Regierungen die richtigen regulatorischen Anreize setzen, inwieweit die Verbraucher umweltfreundlichere Optionen bevorzugen und inwieweit technologische Innovationen erschwingliche, skalierbare Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ermöglichen.

The Teilfonds leistet durch seine Anlagen einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel, seinen CO_2-Fußabdruck zu reduzieren, sondern strebt 50% geringere CO_2-Emissionen als sein Referenzindikator (MSCI EM NR Index) an, monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 GHG Protocol)).

Zusätzliche Leistungskennzahlen (KPIs): Um die Anforderungen des französischen ISR-Labels zu erfüllen, strebt der Teilfonds eine geringere Treibhausgasintensität (wie in den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) definiert) und eine stärkere SDG-Ausrichtung als sein Referenzindikator an.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, lauten:

- 80% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt, die sich (wie oben beschrieben) an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 35% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 30% reduziert;
- Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer Bewertung als nicht SDG-konform gelten;
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt; und

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- es wird eine CO_2-Bilanz angestrebt, die gemessen an der Kohlenstoffintensität 50% niedriger ist als die des Referenzindikators.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das firmeneigene ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

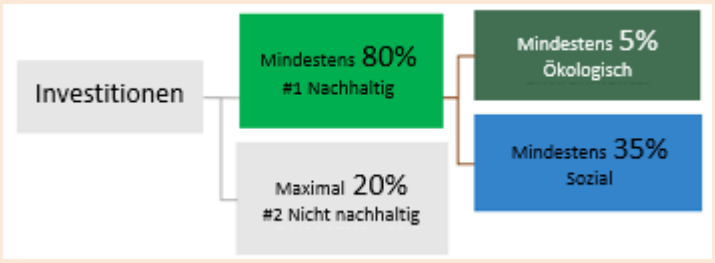
In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:
- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 80% des Nettovermögens dieses Teilfonds wird zur Erreichung des nachhaltigen Ziels des Teilfonds gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 35% des Nettovermögens des Teilfonds. Die Summe aus den Mindestschwellenwerten für ökologische (5%) und soziale Anlagen (35%) entspricht nicht dem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (80%), da sich der Portfoliomanager dafür entscheiden kann, verstärkt nachhaltige Investitionen mit entweder

ökologischen oder sozialen Zielen zu tätigen und entsprechend weniger in die jeweils andere Kategorie zu investieren. Dies verschafft ihm Flexibilität bei der Zusammenstellung des Portfolios auf Grundlage der Marktbedingungen und seiner aktuellen Überzeugungen.

Die Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ umfassen Barmittel und Derivate, die ggf. zu Absicherungszwecken verwendet werden können. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds zu erreichen.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds kann direkt in Aktien von Unternehmen investieren oder mittels Derivaten ein synthetisches Exposure gegenüber solchen Unternehmen und Indizes aufbauen, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Wenn Derivate auf Einzeltitel zu anderen Zwecken als zur Absicherung eingesetzt werden, d. h. zu Anlagezwecken (um ein synthetisches Exposure aufzubauen), müssen diese mit den oben beschriebenen und in unserer Definition für nachhaltige Investitionen enthaltenen SDGs für physische Long-Positionen in Einklang stehen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[8] investiert?

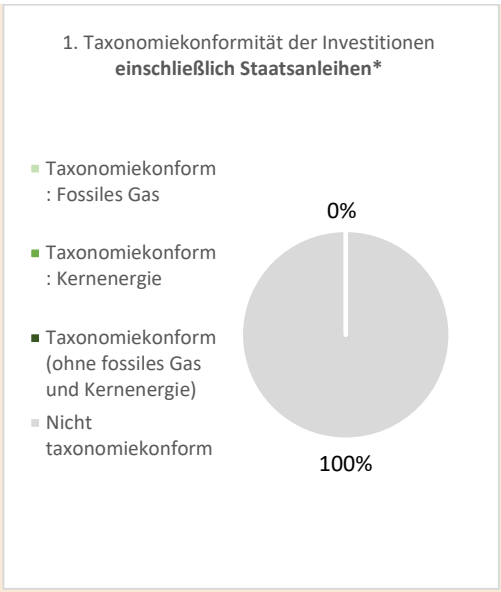
☐ Ja:

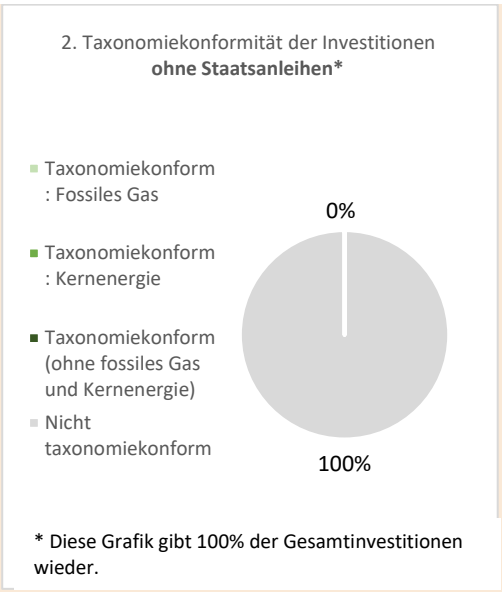
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ n

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

[8] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Da der Teilfonds keine Taxonomie-Mindestkonformität hat, gibt es derzeit keinen Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 5% der Aktienanlagen des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 35% des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Zusätzlich zu nachhaltigen Investitionen kann der Teilfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Barmittel und zu Absicherungszwecken in Derivate investieren.

Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten fließen Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in das synthetische Exposure ein. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Der Teilfonds darf Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert („Einzeltitel“) ausschließlich zu Absicherungszwecken einsetzen, d. h. um das Long-Exposure gegenüber demselben Emittenten abzusichern. Netto-Short-Positionen, d. h. solche Fälle, in denen das Short-Exposure gegenüber dem zugrunde liegenden Emittenten das Long-Exposure des Teilfonds gegenüber demselben Emittenten übersteigt, sind nicht zulässig. Es ist untersagt, Short-Derivate für andere Zwecken als zur Absicherung einzusetzen.

Indexderivate

Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet, soweit er Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten eingehen kann, eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um die nachteiligen Auswirkungen zu messen.

Die unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ aufgeführten Anlagen entsprechen den Rahmenregelungen für unser firmenweites Negativ-Screening in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

k. A.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

k. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

k. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-emergents/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Long-Short European Equities
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300AX6ZJ3CNKJN243

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 4) Niedriges CO_2-Intensitätsziel, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der ESG-Analyse von White Creek Capital LLP („White Creek"), die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird auf mindestens 90% des Aktien-Long-Portfolios angewendet.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird: Das zu reduzierende Ausgangsanlageuniversum bilden börsennotierte europäische Aktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 250 Millionen EUR, d. h. rund 2.000 bis 2.500 Titel.

(i) Ethische Aspekte: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung, (g) Öl- und Gasförderung, (h) Waffen und (i) Glücksspiel.

ii) Unternehmensführung und Umwelt: Die Long-Positionen der Aktienkomponente des Teilfonds, die ein MSCI-Rating unter 2 (auf einer Skala von 0 bis 4) im Hinblick auf das Kriterium „Unternehmensführung" oder CO_2-Emissionen von mehr als 168 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen.

iii) Wiederaufnahme: Unternehmen, die im ESG-Bewertungsverfahren von White Creek ein Rating zwischen „A" und „C" (auf einer Skala von „E" bis „A") erhalten, können nach einer Ad-hoc-Analyse, die die Zustimmung des Risikoausschusses erfordert und einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen beinhalten kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- bzw. Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung dieser Indizes und der des Teilfondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Teilfonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Teilfonds während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

3) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

4) Niedriges CO_2-Intensitätsziel: Der Teilfonds strebt in der Aktien- und Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 GHG Protocol)) 30% niedriger als die seines festgelegten zusammengesetzten Referenzindikators (75% MSCI Europe NR Index und 25% S&P 500 Index), eines allgemeinen Marktindex, ist.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren auf Portfolioebene überwacht werden, um die Auswirkungen der Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-

Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

k. A. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

k. A.
Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

k. A.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

k. A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

Der Teilfonds hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren auf Portfolioebene überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen des Unternehmens zur Minderung nachteiliger Auswirkungen zu nehmen. Die Mitwirkung in Bezug auf Unternehmen wird vom Investmentteam protokolliert und vierteljährlich überprüft, um zu gewährleisten, dass Fortschritte erzielt werden. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?



Um sein Anlageziel zu erreichen, setzt der Teilfonds eine auf Fundamentaldaten beruhende Long/Short-Equity-Strategie um. In deren Rahmen wird ein Portfolio aus Long- und Short-Positionen in Finanzinstrumenten aufgebaut, in die der Teilfonds investieren darf. Der Teilfonds investiert mindestens 50% seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum. Der verbleibende Teil kann, direkt oder indirekt, in Aktien von Emittenten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums angelegt werden.

Im Rahmen der ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet. Hierbei kommen Daten von externen Anbietern wie Integrum und internes Research zum Einsatz. Dies gilt für Long-Positionen in Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv reduziert wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Reduzierung des Universums:

i) Sektor- und normenbasiertes Screening: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung, (g) Öl- und Gasförderung, (h) Waffen und (i) Glücksspiel.

ii) Unternehmensführung und Umwelt: Die Long-Positionen der Aktienkomponente des Teilfonds, die ein MSCI-Rating unter 2 (auf einer Skala von 0 bis 4) im Hinblick auf das Kriterium „Unternehmensführung“ oder CO_2-Emissionen von mehr als 168 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen.

iii) Wiederaufnahme: Unternehmen, die im ESG-Bewertungsverfahren von White Creek ein Rating zwischen „A“ und „C“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) erhalten, können nach einer Ad-hoc-Analyse, die die Zustimmung des Risikoausschusses erfordert und einen konstruktiven Dialog mit dem Unternehmen beinhalten kann, wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Der Teilfonds strebt in der Aktien- und Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 GHG Protocol)) 30% niedriger als die seines festgelegten zusammengesetzten Referenzindikators (75% MSCI Europe NR Index und 25% S&P 500 Index), eines allgemeinen Marktindex, ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% des Aktien-Long-Portfolios durchgeführt;
- Das Anlageuniversum des Aktien-Long-Portfolios wird aktiv reduziert; und
- Es wird eine CO_2-Bilanz angestrebt, die gemessen an der Kohlenstoffintensität 30% niedriger ist als die des o. g. zusammengesetzten Referenzindikators.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

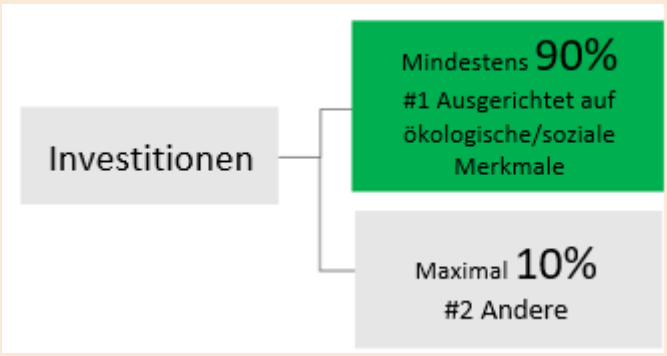
Im Zuge der Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung schließt der Teilfonds Unternehmen mit niedrigen Governance-Bewertungen aus. Dabei werden die Bewertungen aus der Integrum-Governance-Säule verwendet. Die Governance-Bewertungen von Integrum berechnen sich aus neun Kennzahlen (Verwaltungsprozess, Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Risikomanagement, gesellschaftliches Engagement, Auditing, Ausrichtung von Vergütungen, Ausgewogenheit von Vergütungen, Verträge der Verwaltungsratsmitglieder, Verwässerungsrisiko für die Anleger) und 39 untergeordneten Kennzahlen. Die Daten zur Unternehmensführung stammen aus den Veröffentlichungen von Unternehmen. Integrum erteilt Governance-Bewertungen auf einer Skala von „0“ bis „4“, wobei „4“ die beste Bewertung ist. Der Teilfonds legt in Unternehmen an, die eine Bewertung von mindestens „2“ erreichen. Abweichungen von den Regelungen zur Governance-Bewertung von Integrum müssen dem Risikoausschuss mit einer Begründung zur Genehmigung vorgelegt werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen der Long-Komponente des Aktienportfolios dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen" handelt es sich um Anlagen in Aktien, die nicht zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist.
Alle derartigen Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[9] investiert?

☐ Ja:

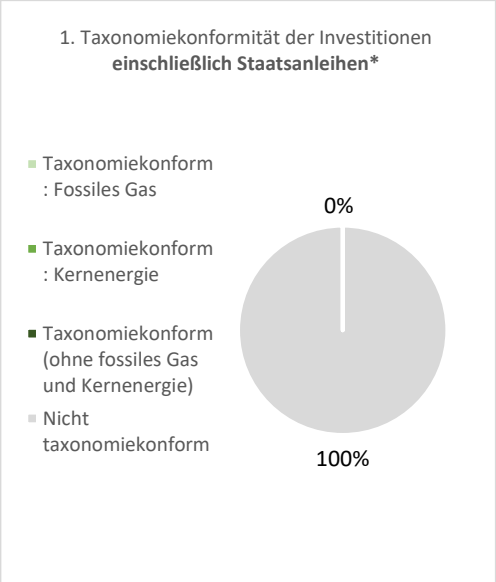
[9] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

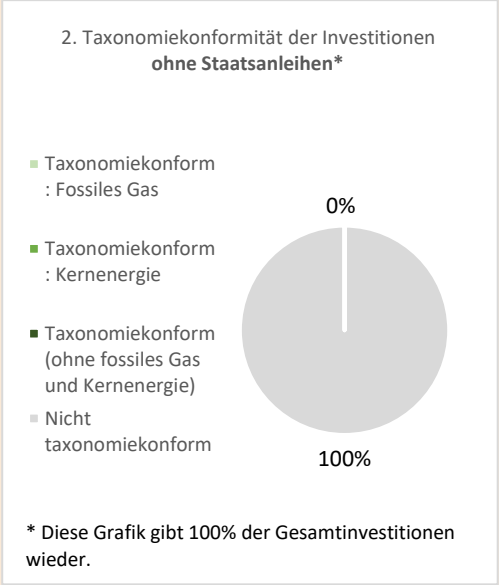
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

k. A.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, wobei die ESG-Analyse unter Umständen erst nach dem Erwerb des Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt wird, sowie Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Derivate gehören.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden alle Vermögenswerte durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening") auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die

Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei synthetischen Instrumenten berücksichtigt. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert werden keinen zusätzlichen ESG-bezogenen Prüfungen unterzogen. Der zugrunde liegende Emittent kann in den Ausschlusslisten des Teilfonds enthalten sein, da es bei einer ausgewogenen Verfolgung der Anlageziele der Anteilsinhaber als angemessen erachtet wird, einen Mangel an Vertrauen in ein Unternehmen mit schlechten ESG-Merkmalen zum Ausdruck zu bringen, indem Short-Positionen in dessen Wertpapier(en) eingegangen werden. Solche Derivate erhalten kein ESG-Rating von White Creek.

Für Derivate mit einem Long-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten gilt dieselbe ESG-Integrationsrichtlinie wie für physische Long-Positionen in Aktien bzw. Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen dieselben Anforderungen in Bezug auf die ESG-Integration und dieselben ESG-Kriterien erfüllen, wie in diesem Anhang beschrieben.

Indexderivate

Indexderivate können unabhängig davon, ob ein Long- oder Short-Exposure vorliegt, je nach ihrem Einsatzzweck weiteren Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie für den Teilfonds geeignet sind.

- Verwendung zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung: Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.
- Exposure-Zwecke: Ein Indexderivat kann vom Teilfonds zu Exposure-Zwecken erworben werden, soweit es die folgenden Merkmale aufweist und sofern es länger als einen Monat gehalten werden soll:
    - Konzentrierter Index (der zugrunde liegende Index enthält höchstens fünf Komponenten): Keine Indexkomponente darf auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.
    - Breit angelegter Index (mehr als fünf Komponenten): Der Index muss überwiegend (>80% des Exposures) aus Unternehmen bestehen, die nicht auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.

Darüber hinaus muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Index über C liegen (Integrum ESG und White Creek), und die ESG-Abdeckung des Index (Integrum ESG oder White Creek) muss mehr als 90% betragen.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um nachteilige Auswirkungen zu messen.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-long-short-european-equities/f-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Investissement
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493001UQQGPERC77586

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening unter Berücksichtigung der Konformität mit den SDGs der Vereinten Nationen, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E" bis „A". Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

2) Betrag, um den das Universum reduziert wird: Das Ausgangsanlageuniversum bildet der MSCI ACWI Index. Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 20% reduziert.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf soziale, ökologische und Unternehmensführungskriterien ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- bzw. Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung dieser Indizes und der des Teilfondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Teilfonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Teilfonds während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

3) Positiv-Screening (nachhaltige Investitionen): Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante SDGs ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn sie bzw. es mindestens einen der folgenden drei Schwellenwerte erreicht.

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**
   i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
   ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument, um Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, die zu den einzelnen SDG beitragen. Überdies haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten „investierbare Themen“ von Carmignac formuliert. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „investierbaren Themen“ von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Erstellung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Bewertung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala

von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie oben angeführt gilt eine Investition bzw. ein Unternehmen als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
c) **Geschäftstätigkeit:**

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf soziale, ökologische und Unternehmensführungskriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Grundsätze des UN Global Compact und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet, das sich auf ein restriktives Screening erstreckt, welches durch das proprietäre ESG-System START von Carmignac überwacht und gemessen wird. Die Bewertung und Untersuchung von Kontroversen in Unternehmen erfolgt anhand von Daten, die von der Research-Datenbank ISS ESG bereitgestellt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?



Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden dauerhaft in Aktien aller Marktkapitalisierungen aus der Eurozone, anderen Ländern und Schwellenländern angelegt, die an Finanzmärkten weltweit notiert sind. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren und Derivaten auf Aktien und, in geringerem Umfang, Währungen, festverzinsliche Anlagen und die Kreditmärkte sowie Rohstoffindizes umgesetzt. Dabei besteht keine grundsätzliche Beschränkung auf eine Region, einen Sektor, einen Typ oder eine Börsenkapitalisierung.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung

der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf soziale, ökologische und Unternehmensführungskriterien ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Klimaziele des Portfolios: Der Teilfonds hat für sein Portfolio Klimaziele gesetzt, um seine Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen") bis 2030 um 50%, bis 2040 um 70% und bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Zur Überwachung dieser Ziele verwendet der Teilfonds die finanzierten Gesamtemissionen jedes einzelnen Unternehmens in seinem Portfolio, die anhand der folgenden Formel berechnet werden:

(Marktwert der Investition / Unternehmenswert einschließlich Barmittel) x
(Scope-1-THG-Emissionen + Scope-2-THG-Emissionen).

Das Basisjahr für die Klimaziele des Portfolios ist 2018. Diese vom Teilfonds angewandte Methode hängt unter Umständen davon ab, inwieweit die Regierungen die richtigen regulatorischen Anreize setzen, inwieweit die Verbraucher umweltfreundlichere Optionen bevorzugen und inwieweit technologische Innovationen erschwingliche, skalierbare Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ermöglichen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigem Investitionen angelegt, die sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (wie oben beschrieben) orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert;
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt; und

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Mindestsatz der Reduzierung des Aktien-Anlageuniversums beträgt 20%.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:

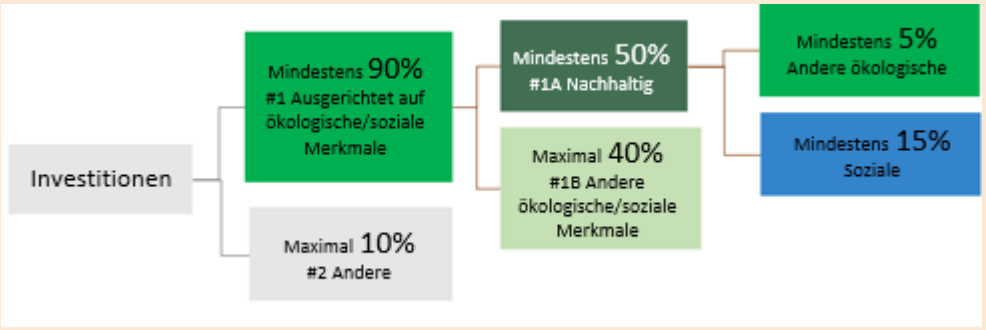
- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals", SDGs) ausgerichtet gelten. Außerhalb der Mindestgrenze von 50% an nachhaltigen Investitionen können Investitionen in Unternehmen getätigt werden, die gar nicht mit einem der UN-SDGs übereinstimmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 15% des Nettovermögens des Teilfonds. Die Summe aus den Mindestschwellenwerten für ökologische (5%) und soziale Anlagen (15%) entspricht nicht dem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (80%), da sich der Portfoliomanager dafür entscheiden kann, verstärkt nachhaltige Investitionen mit entweder ökologischen oder sozialen Zielen zu tätigen und entsprechend weniger in die jeweils andere Kategorie zu investieren. Dies verschafft ihm Flexibilität bei der Zusammenstellung des Portfolios auf Grundlage der Marktbedingungen und seiner aktuellen Überzeugungen.

Bei Investitionen, die über den Mindestwert von 90% hinausgehen und ökologische und soziale Merkmale enthalten, wurde möglicherweise keine vollständige ESG-Analyse durchgeführt.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen" handelt es sich (neben Barmitteln und bestimmten Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) um Anlagen in Aktien, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse unterzogen und unterliegen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Teilfonds setzt weder zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale noch zum Erreichen von Mindestanteilen nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen und sozialen Zielen Derivate ein.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[10] investiert?

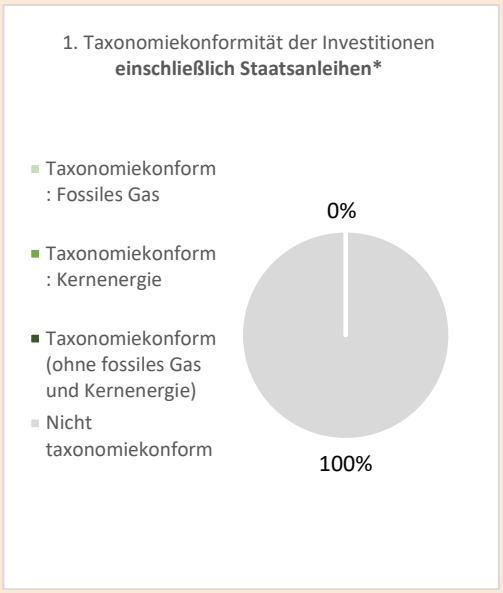
☐ Ja:

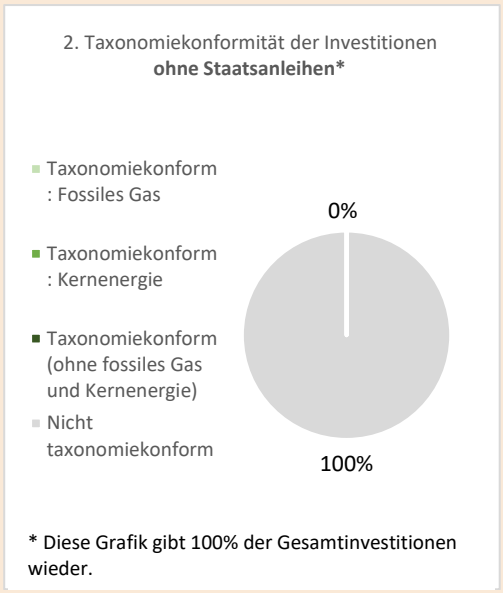
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

[10] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, wobei die ESG-Analyse unter Umständen erst nach dem Erwerb des Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt wird, sowie Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Derivate gehören.

Der Teilfonds kann zusätzlich auch in Unternehmensanleihen anlegen.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen im Rahmen eines („normenbasierten") Screenings von Kontroversen auf die Einhaltung weltweiter Standards zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung hin überprüft. Die Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei synthetischen Instrumenten berücksichtigt. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert werden keinen zusätzlichen ESG-bezogenen Prüfungen unterzogen. Der zugrunde liegende Emittent kann in den Ausschlusslisten des Teilfonds enthalten sein, da es bei einer ausgewogenen Verfolgung der Anlageziele der Anteilsinhaber als angemessen erachtet wird, einen Mangel an Vertrauen in ein Unternehmen mit schlechten ESG-Merkmalen zum Ausdruck zu bringen, indem Short-Positionen in dessen Wertpapier(en) eingegangen werden. Solche Derivate erhalten kein START-Rating.

Für Derivate mit einem Long-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten gilt dieselbe ESG-Integrationsrichtlinie wie für physische Long-Positionen in Aktien bzw. Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen dieselben Anforderungen in Bezug auf die ESG-Integration und dieselben ESG-Kriterien erfüllen, wie in diesem Anhang beschrieben.

Indexderivate

Indexderivate können unabhängig davon, ob ein Long- oder Short-Exposure vorliegt, je nach ihrem Einsatzzweck weiteren Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie für den Teilfonds geeignet sind.

- Verwendung zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung: Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.

- Exposure-Zwecke: Ein Indexderivat kann vom Teilfonds zu Exposure-Zwecken erworben werden, soweit es die folgenden Merkmale aufweist und sofern es länger als einen Monat gehalten werden soll
    - Konzentrierter Index (der zugrunde liegende Index enthält höchstens fünf Komponenten): Keine Indexkomponente darf auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.
    - Breit angelegter Index (mehr als fünf Komponenten): Der Index muss überwiegend (>80% des Exposures) aus Unternehmen bestehen, die nicht auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.

Darüber hinaus muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Index über BBB (MSCI) oder C (START) liegen, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss mehr als 90% betragen.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um nachteilige Auswirkungen zu messen.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

k. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

k. A.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-investissement/f-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Patrimoine
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300J21XEI5I1G8W89

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening unter Berücksichtigung der Konformität mit den SDGs der Vereinten Nationen, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E" bis „A". Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

2) Betrag, um den das Universum reduziert wird: Das Ausgangsanlageuniversum des Teilfonds setzt sich aus dem ICE BofA Global Corporate Index, dem ICE BofA Global High Yield Index und dem ICE BofA Emerging Markets Corporate Plus Index für die Unternehmensanleihenkomponente sowie dem MSCI ACWI Index für die Aktienkomponente des Portfolios zusammen. Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 20% reduziert.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Portfoliopositionen in Aktien und Unternehmensanleihen mit einem START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen Unternehmen, die im Hinblick auf soziale, ökologische und Unternehmensführungskriterien ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- bzw. Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung dieser Indizes und der des Teilfondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Teilfonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Teilfonds während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

3) Positiv-Screening (nachhaltige Investitionen): Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn sie bzw. es mindestens einen der folgenden drei Schwellenwerte erreicht.

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**
   i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
   ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument, um Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, die zu den einzelnen SDG beitragen. Überdies haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten „investierbare Themen“ von Carmignac formuliert. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „investierbaren Themen“ von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Erstellung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score

für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Bewertung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

5) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

6) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie oben angeführt gilt eine Investition bzw. ein Unternehmen als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**
   i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
   ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Positionen in Aktien und Unternehmensanleihen mit einem START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf soziale, ökologische und Unternehmensführungskriterien ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält.

Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Abmilderung negativer Auswirkungen durch das Unternehmen zu nehmen. In diesem Fall wird das Engagement des Unternehmens in den vierteljährlichen Carmignac-Mitwirkungsplan gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Grundsätze des UN Global Compact und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet, das sich auf ein restriktives Screening erstreckt, welches durch das proprietäre ESG-System START von Carmignac überwacht und gemessen wird. Die Bewertung und Untersuchung von Kontroversen in Unternehmen erfolgt anhand von Daten, die von der Research-Datenbank ISS ESG bereitgestellt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der

fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Darüber hinaus Indikatoren betreffend Staatsanleihen: Verstöße gegen soziale Bestimmungen und die THG-Intensität werden ebenfalls überwacht.
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden an den Aktienmärkten angelegt, und mindestens 40% werden in Anleihen, umlauffähige Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert. Aufgrund der aktiven, flexiblen Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Daher steuert der Portfoliomanager das Exposure in den verschiedenen Märkten und zulässigen Anlageklassen dynamisch auf der Basis der erwarteten Veränderungen des Risiko-Rendite-Verhältnisses. Entsprechend der Anlagepolitik werden Risiken durch die Diversifikation der Anlagen gestreut. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen, Sektoren, Ratings oder Fälligkeiten anbelangt.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Positionen in Aktien und Unternehmensanleihen mit einem START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf soziale, ökologische und Unternehmensführungskriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Klimaziele des Portfolios: Der Teilfonds hat für sein Portfolio Klimaziele gesetzt, um seine Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) bis 2030 um 50%, bis 2040 um 70% und bis 2050 auf netto

null zu reduzieren. Zur Überwachung dieser Ziele verwendet der Teilfonds die finanzierten Gesamtemissionen jedes einzelnen Unternehmens in seinem Portfolio, die anhand der folgenden Formel berechnet werden:

(Marktwert der Investition / Unternehmenswert einschließlich Barmittel) x
(Scope-1-THG-Emissionen + Scope-2-THG-Emissionen).

Das Basisjahr für die Klimaziele des Portfolios ist 2018. Diese vom Teilfonds angewandte Methode hängt unter Umständen davon ab, inwieweit die Regierungen die richtigen regulatorischen Anreize setzen, inwieweit die Verbraucher umweltfreundlichere Optionen bevorzugen und inwieweit technologische Innovationen erschwingliche, skalierbare Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ermöglichen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- 10% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt, die sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (wie oben beschrieben) orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien- und Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestsatz der Reduzierung des Aktien- und Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 20%.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das firmeneigene ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

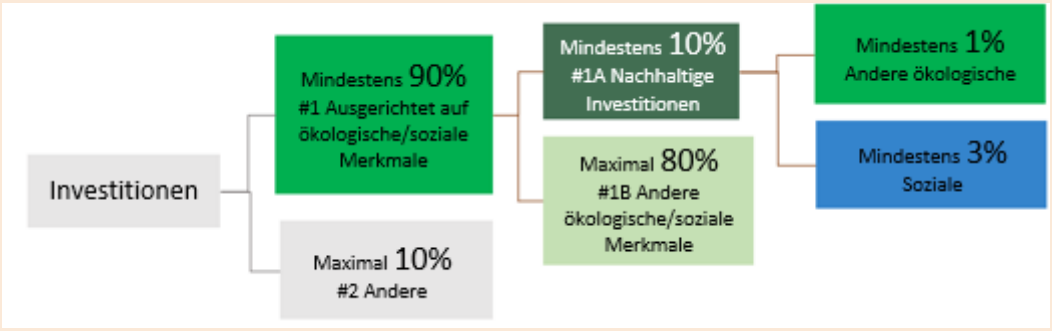
Für staatliche Emittenten werden die folgenden Governance-Kriterien bewertet: Geschäftsklima, Haushaltslage, Schulden ausgedrückt in Umsatzjahren, Leistungsbilanzposition und wirtschaftliche Freiheit.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich (neben Barmitteln und bestimmten Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) um Aktien, Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) sowie, für Aktien und Unternehmensanleihen, einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestanteil nachhaltiger Investitionen:
Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, deren Umsatz zu mindestens 50% aus Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten stammt oder deren Investitionsausgaben zu mindestens 50% in Geschäftstätigkeiten fließen, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Außerhalb der Mindestgrenze von 50% an nachhaltigen Investitionen können Investitionen in Unternehmen getätigt werden, deren Umsätze zu weniger als 50% oder gar nicht mit einem der SDGs übereinstimmen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds. Die Summe aus den Mindestschwellenwerten für ökologische (1%) und soziale Anlagen (3%) entspricht nicht dem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (10%), da sich der Portfoliomanager dafür entscheiden kann, verstärkt nachhaltige Investitionen mit entweder

ökologischen oder sozialen Zielen zu tätigen und entsprechend weniger in die jeweils andere Kategorie zu investieren. Dies verschafft ihm Flexibilität bei der Zusammenstellung des Portfolios auf Grundlage der Marktbedingungen und seiner aktuellen Überzeugungen.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Teilfonds setzt weder zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale noch zum Erreichen von Mindestanteilen nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen und sozialen Zielen Derivate ein.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

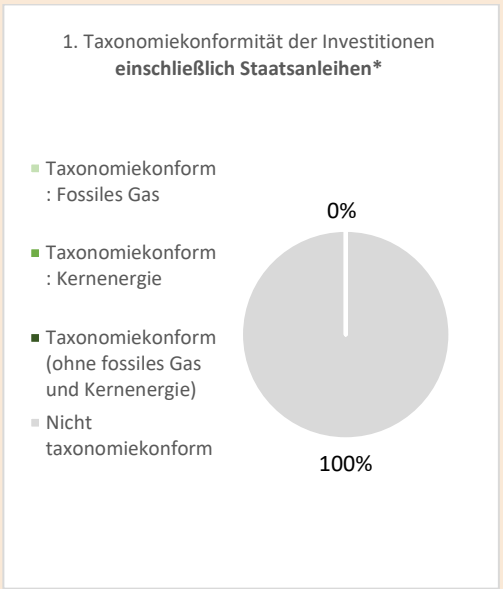
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[11] investiert?

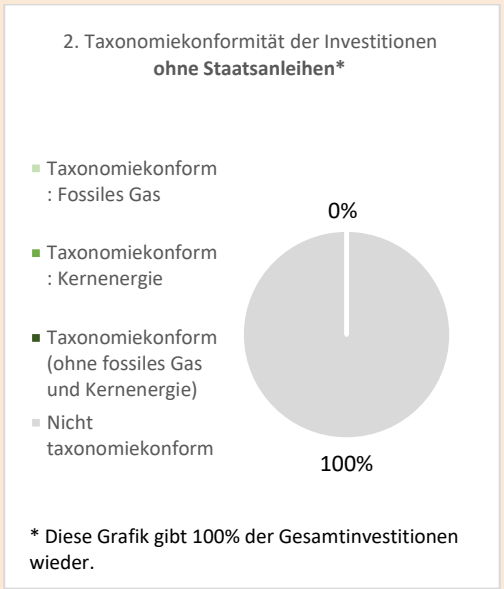
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

[11] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 1% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, wobei die ESG-Analyse unter Umständen erst nach dem Erwerb des Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt wird, sowie Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Derivate gehören.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen im Rahmen eines („normenbasierten") Screenings von Kontroversen auf die Einhaltung weltweiter Standards zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung hin überprüft. Die Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.
Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei synthetischen Instrumenten berücksichtigt. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert werden keinen zusätzlichen ESG-bezogenen Prüfungen unterzogen. Der zugrunde liegende Emittent kann in den Ausschlusslisten des Teilfonds enthalten sein, da es bei einer ausgewogenen Verfolgung der Anlageziele der Anteilsinhaber als angemessen erachtet wird, einen Mangel an Vertrauen in ein Unternehmen mit schlechten ESG-Merkmalen zum Ausdruck zu bringen, indem Short-Positionen in dessen Wertpapier(en) eingegangen werden. Solche Derivate erhalten kein START-Rating.

Für Derivate mit einem Long-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten gilt dieselbe ESG-Integrationsrichtlinie wie für physische Long-Positionen in Aktien bzw. Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen dieselben Anforderungen in Bezug auf die ESG-Integration und dieselben ESG-Kriterien erfüllen, wie in diesem Anhang beschrieben.

Indexderivate

Indexderivate können unabhängig davon, ob ein Long- oder Short-Exposure vorliegt, je nach ihrem Einsatzzweck weiteren Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie für den Teilfonds geeignet sind.

- Verwendung zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung: Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.
- Exposure-Zwecke: Ein Indexderivat kann vom Teilfonds zu Exposure-Zwecken erworben werden, soweit es die folgenden Merkmale aufweist und sofern es länger als einen Monat gehalten werden soll:
  - Konzentrierter Index (der zugrunde liegende Index enthält höchstens fünf Komponenten): Keine Indexkomponente darf auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.
  - Breit angelegter Index (mehr als fünf Komponenten): Der Index muss überwiegend (>80% des Exposures) aus Unternehmen bestehen, die nicht auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

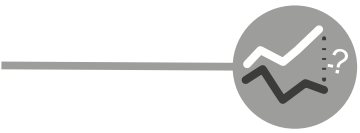
Darüber hinaus muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Index über BBB (MSCI) oder C (START) liegen, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss mehr als 90% betragen.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um nachteilige Auswirkungen zu messen.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-patrimoine/f-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Sécurité **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300I0RA8U71L1G234

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor allem beinhaltet die Positiv-Screening-Säule mindestens 10% des Nettovermögens, die als nachhaltige Investitionen gelten. Nachhaltige Investitionen sind definiert als:

1) Anlagen in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung", wie z. B. grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen oder Staaten sowie Anlagen in nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, oder
2) Investitionen in Unternehmensemittenten, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals", SDGs) ausgerichtet gelten. Weitere Informationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E" bis „A". Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

2) Betrag, um den das Unternehmensanleiheuniversum reduziert wird: Das Anlageuniversum des Teilfonds setzt sich aus dem ICE BofAML Global Corporate Index, dem ICE BofA Global High Yield Index und dem ICE BofA Emerging Markets Corporate Plus Index zusammen. Dies entspricht rund 2.500 Emittenten von Unternehmensanleihen (ohne Berücksichtigung staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten). Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 20% reduziert.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
ii) Teilfondsspezifisch: Portfoliopositionen in Anleihen mit einem START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf soziale, ökologische und Unternehmensführungskriterien ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- bzw. Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung dieser Indizes und der des Teilfondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Teilfonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu

gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Teilfonds während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

Das Verfahren zur Reduzierung des Universums und das Ausgangsuniversum beziehen sich nur auf Unternehmensanleihen, nicht auf Staatsanleihen und quasi-staatliche Emissionen.

3) Positiv-Screening (nachhaltige Investitionen): Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung“, wie z. B. grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen und staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten, sowie Anlagen in nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, oder in Anleihen von Unternehmen, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten, investiert werden. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
c) **Geschäftstätigkeit:**
    i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
    ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass

genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument, um Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, die zu den einzelnen SDG beitragen. Überdies haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten „investierbare Themen" von Carmignac formuliert. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „investierbaren Themen" von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Erstellung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Bewertung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwellen für den Umsatz, die Investitionsausgaben oder die Geschäftstätigkeit erreicht sind, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung", wie z. B. grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen

von Unternehmen und staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten, sowie Anlagen in nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, oder in Anleihen von Unternehmen, die auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind, investiert werden. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds verfolgt bei der Bewertung von nachhaltigen Anleihen – einschließlich grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen – einen ganzheitlichen Ansatz. Neben der Bewertung des ESG-Profils und der ESG-Nachhaltigkeitsstrategie des Anleiheemittenten muss eine nachhaltige Anleihe bestimmte Kriterien erfüllen, damit sie als „nachhaltige Anlage" im Sinne der SFDR eingestuft werden kann. Zu diesen Kriterien gehören unter anderem die Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale des Emittenten, die Einhaltung international anerkannter Standards oder Zertifizierungen (z. B. die Grundsätze oder Leitlinien der International Capital Markets Association oder das Climate Bonds Standard and Certification Scheme) und schärfere Sanktionen, wenn Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht werden. Der Teilfonds kann weiterhin in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung" oder in nachhaltigkeitsgebundene Anleihen investieren, die die oben genannten Nachhaltigkeitserwartungen nicht erfüllen; diese Instrumente werden jedoch nicht auf den Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen angerechnet.

Wie oben angeführt gilt eine Investition bzw. ein Unternehmen als auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**
   i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
   ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Portfoliopositionen in Anleihen mit einem START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf soziale, ökologische und Unternehmensführungskriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Grundsätze des UN Global Compact und wird gemeinhin als

normenbasiertes Screening bezeichnet, das sich auf ein restriktives Screening erstreckt, welches durch das proprietäre ESG-System START von Carmignac überwacht und gemessen wird. Die Bewertung und Untersuchung von Kontroversen in Unternehmen erfolgt anhand von Daten, die von der Research-Datenbank ISS ESG bereitgestellt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Darüber hinaus und sofern zutreffend, Indikatoren betreffend Staatsanleihen: Verstöße gegen soziale Bestimmungen und die THG-Intensität werden überwacht.
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel des Teilfonds ist es, den Referenzindikator zu übertreffen, indem das Portfolio den Zinsen im Euroraum und, in geringerem Umfang, den Zinsen außerhalb des Euroraums ausgesetzt wird. Des Weiteren wird das Portfolio durch Anlagen in Forderungspapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von Regierungen und Unternehmen anderer Länder begeben werden, oder durch Derivate den

internationalen Kreditmärkten ausgesetzt. Es steht dem Teilfonds frei, sein Exposure gegenüber dem Devisenmarkt innerhalb eines Rahmens von bis zu 10% seines Nettovermögens anzupassen.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung", wie z. B. grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen und staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten, sowie Anlagen in nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, oder in Anleihen von Unternehmen, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (die „SDGs") ausgerichtet gelten, investiert werden. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert

wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Portfoliopositionen in Anleihen mit einem START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf soziale, ökologische und Unternehmensführungskriterien ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Klimaziele des Portfolios: Der Teilfonds hat für sein Portfolio Klimaziele gesetzt, um seine Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen") bis 2030 um 50%, bis 2040 um 70% und bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Zur Überwachung dieser Ziele verwendet der Teilfonds die finanzierten Gesamtemissionen jedes einzelnen Unternehmens in seinem Portfolio, die anhand der folgenden Formel berechnet werden:

(Marktwert der Investition / Unternehmenswert einschließlich Barmittel) x
(Scope-1-THG-Emissionen + Scope-2-THG-Emissionen).

Das Basisjahr für die Klimaziele des Portfolios ist 2018. Diese vom Teilfonds angewandte Methode hängt unter Umständen davon ab, inwieweit die Regierungen die richtigen regulatorischen Anreize setzen, inwieweit die Verbraucher umweltfreundlichere Optionen bevorzugen und inwieweit technologische Innovationen erschwingliche, skalierbare Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ermöglichen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- 10% des Nettovermögens des Teilfonds werden in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Unternehmens- und Staatsanleihen sowie in Unternehmen investiert, die sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (wie oben beschrieben) orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestsatz der Reduzierung des Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 20%.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:
- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- länderbezogene Berichte veröffentlichen.

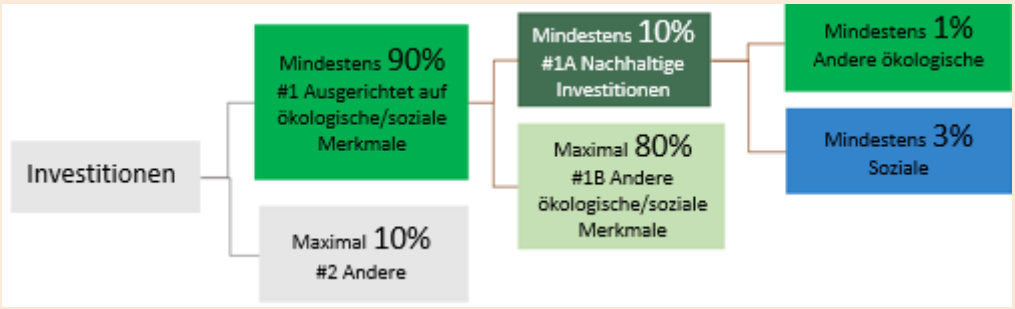
Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Ein Mindestanteil von 90% der Unternehmens- und Staatsanleihenbestände dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in grüne, soziale, nachhaltige und/oder nachhaltigkeitsgebundene Unternehmens- und Staatsanleihen sowie in Unternehmensanleihen von Emittenten investiert werden, deren Umsatz zu mindestens 50% aus Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten stammt oder deren Investitionsausgaben zu mindestens 30% in Geschäftstätigkeiten fließen, die sich an einem der folgenden neun von 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“,



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

SDGs) orientieren oder operativ auf diese ausgerichtet sind (wie oben beschrieben). Investitionen, die über den Mindestanteil nachhaltiger Anlagen von 10% hinausgehen, können in Unternehmen erfolgen, deren Umsatz zu weniger als 50% oder gar nicht auf eines der SDGs der Vereinten Nationen ausgerichtet ist.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds. Die Summe aus den Mindestschwellenwerten für ökologische (1%) und soziale Anlagen (3%) entspricht nicht dem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (10%), da sich der Portfoliomanager dafür entscheiden kann, verstärkt nachhaltige Investitionen mit entweder ökologischen oder sozialen Zielen zu tätigen und entsprechend weniger in die jeweils andere Kategorie zu investieren. Dies verschafft ihm Flexibilität bei der Zusammenstellung des Portfolios auf Grundlage der Marktbedingungen und seiner aktuellen Überzeugungen.

Ökologisch nachhaltige Investitionen können im Rahmen der oben genannten nachhaltigen Investitionen getätigt werden, die entweder taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform sein können. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Taxonomie-Mindestkonformität.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich (neben Barmitteln und bestimmten Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) um Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) sowie, für Aktien und Unternehmensanleihen, einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Teilfonds setzt weder zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale noch zum Erreichen von Mindestanteilen nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen und sozialen Zielen Derivate ein.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[12] investiert?

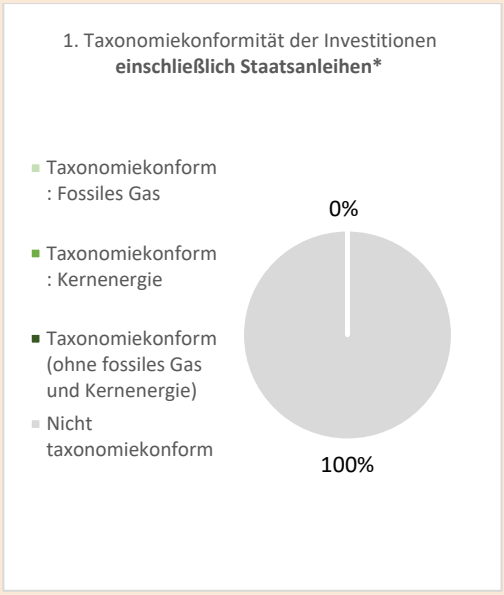
☐ Ja:

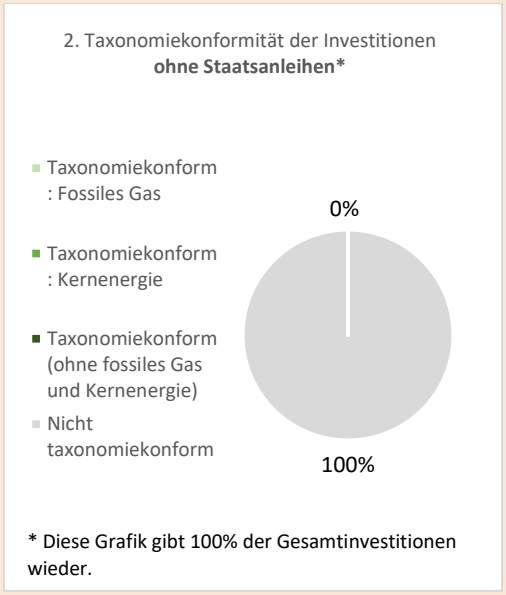
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[12] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 1% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, wobei die ESG-Analyse unter Umständen erst nach dem Erwerb des Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt wird, sowie Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Derivate gehören.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen im Rahmen eines („normenbasierten") Screenings von Kontroversen auf die Einhaltung weltweiter Standards zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung hin

überprüft. Die Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei synthetischen Instrumenten berücksichtigt. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert werden keinen zusätzlichen ESG-bezogenen Prüfungen unterzogen. Der zugrunde liegende Emittent kann in den Ausschlusslisten des Teilfonds enthalten sein, da es bei einer ausgewogenen Verfolgung der Anlageziele der Anteilsinhaber als angemessen erachtet wird, einen Mangel an Vertrauen in ein Unternehmen mit schlechten ESG-Merkmalen zum Ausdruck zu bringen, indem Short-Positionen in dessen Wertpapier(en) eingegangen werden. Solche Derivate erhalten kein START-Rating.

Für Derivate mit einem Long-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten gilt dieselbe ESG-Integrationsrichtlinie wie für physische Long-Positionen in Aktien bzw. Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen dieselben Anforderungen in Bezug auf die ESG-Integration und dieselben ESG-Kriterien erfüllen, wie in diesem Anhang beschrieben.

Indexderivate

Indexderivate können unabhängig davon, ob ein Long- oder Short-Exposure vorliegt, je nach ihrem Einsatzzweck weiteren Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie für den Teilfonds geeignet sind.

- Verwendung zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung: Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.
- Exposure-Zwecke: Ein Indexderivat kann vom Teilfonds zu Exposure-Zwecken erworben werden, soweit es die folgenden Merkmale aufweist und sofern es länger als einen Monat gehalten werden soll:
    - Konzentrierter Index (der zugrunde liegende Index enthält höchstens fünf Komponenten): Keine Indexkomponente darf auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.
    - Breit angelegter Index (mehr als fünf Komponenten): Der Index muss überwiegend (>80% des Exposures) aus Unternehmen bestehen, die nicht auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Darüber hinaus muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Index über BBB (MSCI) oder C (START) liegen, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss mehr als 90% betragen.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um nachteilige Auswirkungen zu messen.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-securite/f-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio EM Debt
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300SMTV5OQRJOAU34

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor allem beinhaltet die Positiv-Screening-Säule mindestens 10% des Nettovermögens, die als nachhaltige Investitionen gelten und definiert sind als:

1) Anlagen in Anleihen staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten aus Schwellenländern, die solide oder sich verbessernde ESG-bezogene Merkmale im obersten Bereich der Nachhaltigkeitswertung gemäß unserem internen ESG-Bewertungssystem aufweisen. Für diese Berechnung verwendet der Teilfonds ein eigenes ESG-Bewertungssystem, das spezifische ESG-bezogene Faktoren verwendet und auf Schwellenländer angewendet wird, um die ESG-Merkmale der staatlichen und quasi-staatlichen Emittenten im Anlageuniversum des Teilfonds zu bewerten. Die aggregierte Bewertung (Score) berücksichtigt mehrere nachhaltige Ziele auf der Ebene der staatlichen Politikumsetzung, z. B. den Anteil

der erneuerbaren Energien, den Gini-Index, Humankapital, politische Stabilität usw. Diese werden mit einer Punktzahl von 1 bis 5 bewertet, wobei 1 die niedrigste Punktzahl, 5 die höchste Punktzahl und 2,5 die Ausschlussschwelle ist;

oder

2) Anlagen in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung“, wie z. B. grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen und staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten, sowie Agency-Anleihen und Anlagen in nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings für Unternehmens- und staatliche Emittenten berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

2) Betrag, um den das Unternehmensanleiheuniversum reduziert wird: Das Ausgangsuniversum für die Reduzierung des Aktien-Anlageuniversums bildet der ICE BofA Emerging Markets Corporate Bond Index (EMCB). Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 20% reduziert.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Portfoliopositionen in Anleihen mit einem START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- bzw. Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung der Indizes, aus denen diese Universen bestehen, und der des Fondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Fonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Fonds während der letzten fünf Jahre unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

Das Verfahren zur Reduzierung des Universums und das Ausgangsuniversum beziehen sich nur auf Unternehmensanleihen, nicht auf Staatsanleihen und quasi-staatliche Emissionen.

3) Positiv-Screening: Der Teilfonds legt ausschließlich in Staatsanleihen an, die gemäß dem internen ESG-Modell für Staatsanleihen eine Bewertung von 2,5/5 oder höher aufweisen. Um den Mindestanteil von 10% des Nettovermögens zu gewährleisten, wird der Teilfonds außerdem in eine der beiden oder beide der o. g. Arten von nachhaltigen Anlagen investieren

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt jeweils 1% des Nettovermögens des Teilfonds.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in: 1) Anleihen staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten aus Schwellenländern, die solide oder sich verbessernde ESG-bezogene Merkmale im obersten Bereich der Nachhaltigkeitswertung gemäß unserem internen ESG-Bewertungssystem aufweisen, ODER 2) grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen von Unternehmen sowie staatlichen oder quasi-staatlichen Emittenten investiert werden.

Der Teilfonds verfolgt bei der Bewertung von nachhaltigen Anleihen – einschließlich grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen – einen ganzheitlichen Ansatz. Neben der Bewertung des ESG-Profils und der ESG-Nachhaltigkeitsstrategie des Anleiheemittenten muss eine nachhaltige Anleihe bestimmte Kriterien erfüllen, damit sie als „nachhaltige Anlage“ im Sinne der SFDR eingestuft werden kann. Zu diesen Kriterien gehören unter anderem die Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale des Emittenten, die Einhaltung international anerkannter Standards oder Zertifizierungen (z. B. die Grundsätze oder Leitlinien der International Capital Markets Association oder das Climate Bonds Standard and Certification Scheme) und schärfere Sanktionen, wenn Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht werden. Der Teilfonds kann weiterhin in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung“ oder in nachhaltigkeitsgebundene Anleihen investieren, die die oben genannten Nachhaltigkeitserwartungen nicht erfüllen; diese Instrumente werden jedoch nicht auf den Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen angerechnet.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt jeweils 1% des Nettovermögens des Teilfonds.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Portfoliopositionen in Anleihen mit einem START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche

Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Grundsätze des UN Global Compact und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet, das sich auf ein restriktives Screening erstreckt, welches durch das proprietäre ESG-System START von Carmignac überwacht und gemessen wird. Die Bewertung und Untersuchung von Kontroversen in Unternehmen erfolgt anhand von Daten, die von der Research-Datenbank ISS ESG bereitgestellt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

✖ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Darüber hinaus und sofern zutreffend, Indikatoren betreffend Staatsanleihen: Verstöße gegen soziale Bestimmungen und die THG-Intensität werden überwacht.
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds folgt einem Total-Return-Ansatz mit dem Ziel, über einen Anlagehorizont von drei Jahren nachhaltig positive Erträge und eine attraktive Sharpe Ratio zu erreichen, unabhängig vom Marktumfeld. Dieses Total-Return-Prinzip ermöglicht es, an steigenden Märkten zu partizipieren und die

Anlagen gleichzeitig durch einen defensiven Ansatz bei sich verschlechternden Markterwartungen gegen Marktrisiken abzusichern. Um seine Anlageziele zu erreichen, legt dieser Teilfonds vorwiegend in einem breiten Spektrum von Schuldtiteln der Schwellenländer an. Dementsprechend ist der Teilfonds in Unternehmens-, Staats- und Quasi-Staatsanleihen (d. h. Anleihen, die von quasi-staatlichen Körperschaften ausgegeben werden, die sich vollständig in staatlichem Besitz befinden oder zu 100% von einem Staat garantiert sind) investiert, ohne Beschränkung im Hinblick auf Bonität (einschließlich Hochzinsanleihen) und Währungen, auf die die Wertpapiere lauten. Die Verteilung zwischen Unternehmens-, Staats- und quasi-staatlichen Anleihen erfolgt nach freiem Ermessen.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anleihen angelegt werden, die als nachhaltige Investitionen gelten und definiert sind als:

1) Anlagen in Anleihen staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten aus Schwellenländern, die solide oder sich verbessernde ESG-bezogene Merkmale im obersten Bereich der Nachhaltigkeitswertung gemäß unserem internen ESG-Bewertungssystem aufweisen. Für diese Berechnung verwendet der Teilfonds ein eigenes ESG-Bewertungssystem, das spezifische ESG-bezogene Faktoren verwendet und in erster Linie auf Schwellenländer angewendet wird, um die ESG-Merkmale der staatlichen und quasi-staatlichen Emittenten im Anlageuniversum des Teilfonds zu bewerten. Die aggregierte Bewertung (Score) berücksichtigt mehrere nachhaltige Ziele auf der Ebene der staatlichen Politikumsetzung, z. B. den Anteil der erneuerbaren Energien, den Gini-Index, Humankapital, politische Stabilität usw. Diese werden mit einer Punktzahl von 1 bis 5 bewertet, wobei 1 die niedrigste Punktzahl, 5 die höchste Punktzahl und 2,5 die Ausschlussschwelle ist;

oder

2) Anlagen in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung“, wie z. B. grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen und staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten, sowie Agency-Anleihen und Anlagen in nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt jeweils 1% des Nettovermögens des Teilfonds.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds legt ausschließlich in Staatsanleihen an, die gemäß dem internen ESG-Modell für Staatsanleihen eine Bewertung von 2,5/5 oder höher aufweisen. Um den Mindestanteil von 10% des Nettovermögens zu gewährleisten, wird der Teilfonds außerdem in eine der beiden oder beide der o. g. Arten von nachhaltigen Anlagen investieren

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum für die Reduzierung des Aktien-Anlageuniversums bildet der ICE BofA Emerging Markets Corporate Bond Index (EMCB). Das Anlageuniversum und der Teilfonds werden regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung im Hinblick auf die Reduzierung des Anlageuniversums aufrechtzuerhalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden

Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
ii) Teilfondsspezifisch: Portfoliopositionen in Anleihen mit einem START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds werden in 1) Anleihen staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten aus Schwellenländern im obersten Bereich der Nachhaltigkeitswertung ODER 2) grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Unternehmens- oder Staatsanleihen investiert.
- Das Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert;
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer und sozialer Zielsetzung beträgt 1% bzw. 1% des Nettovermögens des Teilfonds; und

Der Teilfonds legt ausschließlich in Staatsanleihen an, die gemäß dem internen ESG-Modell für Staatsanleihen eine Bewertung von 2,5/5 oder höher aufweisen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestsatz der Reduzierung des Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 20%.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das firmeneigene ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:
o Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
o Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
o länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

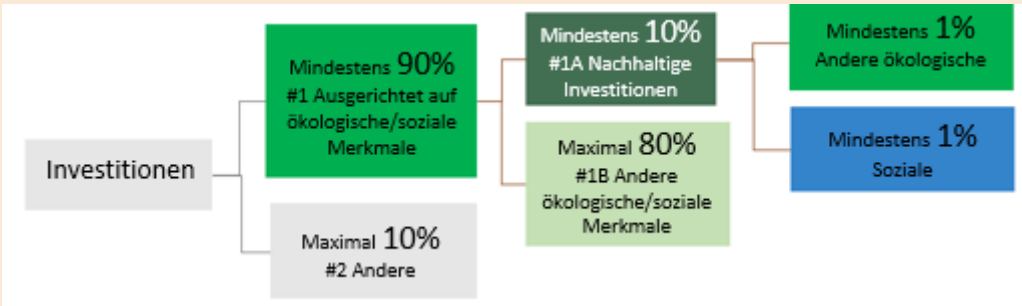
- Für staatliche Emittenten werden die folgenden Governance-Kriterien bewertet: Geschäftsklima, Haushaltslage, Schulden ausgedrückt in Umsatzjahren, Leistungsbilanzposition.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Mindestens 10% des Nettovermögens gelten als nachhaltige Investitionen und sind definiert als:
1) Anlagen in Anleihen staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten aus Schwellenländern, die solide oder sich verbessernde ESG-bezogene Merkmale im obersten Bereich der Nachhaltigkeitswertung gemäß unserem internen ESG-Bewertungssystem aufweisen; ODER
2) Anlagen in Anleihen mit „zweckgebundener Erlösverwendung“, wie z. B. grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen und staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten, sowie Agency-Anleihen und Anlagen in nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt jeweils 1% des Nettovermögens des Teilfonds. Die Summe aus den Mindestschwellenwerten für ökologische (1%) und soziale Anlagen (1%) entspricht nicht dem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (10%), da sich der Portfoliomanager dafür entscheiden kann, verstärkt nachhaltige Investitionen mit entweder ökologischen oder sozialen Zielen zu tätigen und entsprechend weniger in die jeweils andere Kategorie zu investieren. Dies verschafft ihm Flexibilität bei der Zusammenstellung des Portfolios auf Grundlage der Marktbedingungen und seiner aktuellen Überzeugungen.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich (neben Barmitteln und bestimmten Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) um

Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) sowie, für Aktien und Unternehmensanleihen, einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Teilfonds setzt weder zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale noch zum Erreichen von Mindestanteilen nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen und sozialen Zielen Derivate ein.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[13] investiert?

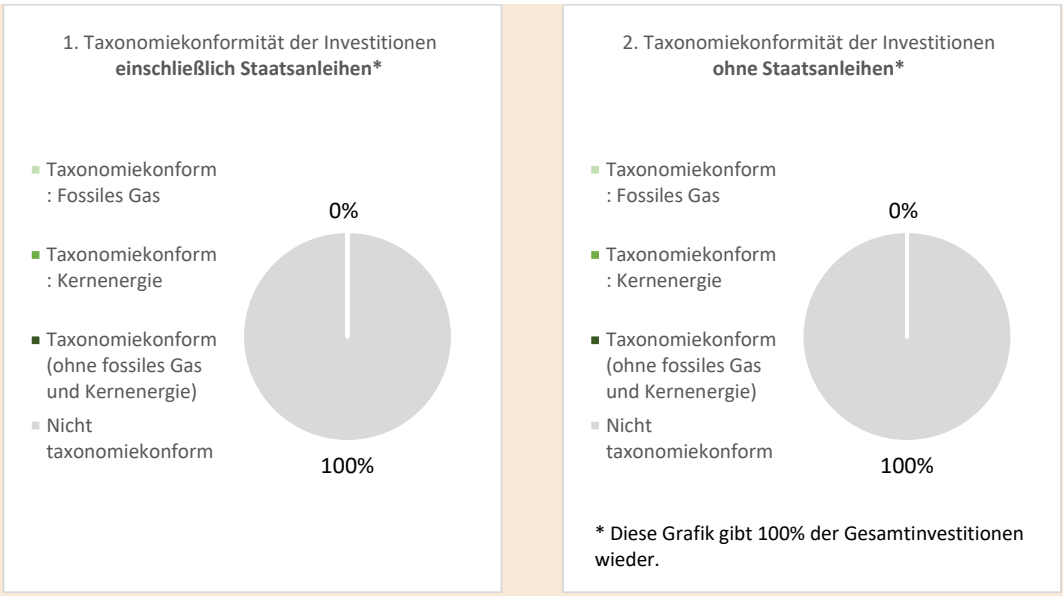
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

[13] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 1% der zulässigen Vermögenswerte des Teilfonds.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1% der zulässigen Vermögenswerte des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, wobei die ESG-Analyse unter Umständen erst nach dem Erwerb des Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt wird, sowie Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Derivate gehören.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen im Rahmen eines („normenbasierten") Screenings von Kontroversen auf die Einhaltung weltweiter Standards zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung hin überprüft. Die Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale

Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei synthetischen Instrumenten berücksichtigt. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert werden keinen zusätzlichen ESG-bezogenen Prüfungen unterzogen. Der zugrunde liegende Emittent kann in den Ausschlusslisten des Teilfonds enthalten sein, da es bei einer ausgewogenen Verfolgung der Anlageziele der Anteilsinhaber als angemessen erachtet wird, einen Mangel an Vertrauen in ein Unternehmen mit schlechten ESG-Merkmalen zum Ausdruck zu bringen, indem Short-Positionen in dessen Wertpapier(en) eingegangen werden. Solche Derivate erhalten kein START-Rating.

Für Derivate mit einem Long-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten gilt dieselbe ESG-Integrationsrichtlinie wie für physische Long-Positionen in Aktien bzw. Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen dieselben Anforderungen in Bezug auf die ESG-Integration und dieselben ESG-Kriterien erfüllen, wie in diesem Anhang beschrieben.

Indexderivate

Indexderivate können unabhängig davon, ob ein Long- oder Short-Exposure vorliegt, je nach ihrem Einsatzzweck weiteren Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie für den Teilfonds geeignet sind.

- Verwendung zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung: Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.
- Exposure-Zwecke: Ein Indexderivat kann vom Teilfonds zu Exposure-Zwecken erworben werden, soweit es die folgenden Merkmale aufweist und sofern es länger als einen Monat gehalten werden soll:
    - Konzentrierter Index (der zugrunde liegende Index enthält höchstens fünf Komponenten): Keine Indexkomponente darf auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.
    - Breit angelegter Index (mehr als fünf Komponenten): Der Index muss überwiegend (>80% des Exposures) aus Unternehmen bestehen, die nicht auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.

Darüber hinaus muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Index über BBB (MSCI) oder C (START) liegen, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss mehr als 90% betragen.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um nachteilige Auswirkungen zu messen.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-em-debt/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Patrimoine Europe
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300RXB1M2U1XEC704

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening unter Berücksichtigung der Konformität mit den SDGs der Vereinten Nationen, 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Niedriges CO_2-Intensitätsziel, 6) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E" bis „A". Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

Das START-Rating wird als individuell gewichteter Durchschnitt der Bewertungen der Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG") ermittelt. Jeder Emittent wird anhand seiner Branche, seines geografischen Standorts und seiner Marktkapitalisierung einer Vergleichsgruppe zugeordnet. Die Gewichtung jeder ESG-Säule innerhalb des Ratings spiegelt die relative Bedeutung dieser Säule für die jeweilige Vergleichsgruppe wider, wobei für jede Säule eine Mindestgewichtung von 20% gilt.

2) Betrag, um den das Universum reduziert wird: Das zu reduzierende Ausgangsanlageuniversum besteht aus (i) dem ICE BofAML Global Corporate Index, dem ICE BofA Global High Yield Index und dem ICE BofA Emerging Markets Corporate Plus Index (insgesamt rund 2.500 Emittenten von Unternehmensanleihen, ohne Berücksichtigung von staatlichen und quasi-staatlichen Emittenten) und (ii) börsennotierten europäischen Aktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 1 Milliarde US-Dollar für die Aktienkomponente des Portfolios (rund 1.000 Emittenten). Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 30% reduziert.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle.

Portfoliopositionen in Anleihen mit einem START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf soziale, ökologische und Unternehmensführungskriterien ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.

Portfoliopositionen in Aktien mit einem START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum

wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als nicht SDG-konform gelten.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- bzw. Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung dieser Indizes und der des Teilfondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Teilfonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Teilfonds während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

3) Positiv-Screening (nachhaltige Investitionen): Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn sie bzw. es mindestens einen der folgenden drei Schwellenwerte erreicht.

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder
c) **Geschäftstätigkeit:**
    i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
    ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument, um Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, die zu den einzelnen SDG beitragen. Überdies haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten „investierbare Themen" von Carmignac formuliert. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „investierbaren Themen" von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Erstellung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Bewertung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwellen für den Umsatz, die Investitionsausgaben oder die Geschäftstätigkeit erreicht sind, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Niedriges CO_2-Intensitätsziel: Der Teilfonds strebt in der Aktien- und Unternehmensanleihenkomponente des Portfolios eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)) 30% niedriger als die seines festgelegten zusammengesetzten Referenzindikators (MSCI Europe NR und ICE BofA All Maturity All Euro Government unter Ausschluss des ESTR kapitalisiert), eines allgemeinen Marktindex, ist.

6) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie oben angeführt gilt eine Investition bzw. ein Unternehmen als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsätze werden mit Waren und Dienstleistungen erzielt, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**
   i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und
   ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die

Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle.
Portfoliopositionen in Anleihen mit einem START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf soziale, ökologische und Unternehmensführungskriterien ein START-Rating von „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.
Portfoliopositionen in Aktien mit einem START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als nicht SDG-konform gelten.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Unternehmen, die erhebliche Verstöße vor allem gegen den Umweltschutz, die Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben, werden ausgeschlossen. Dieses Screening-Verfahren stützt die Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale

Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein restriktives Screening, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS Ethix als Basis für das Research dienen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Darüber hinaus und sofern zutreffend, Indikatoren betreffend Staatsanleihen: Verstöße gegen soziale Bestimmungen und die THG-Intensität werden ebenfalls überwacht.
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds legt mindestens 40% seines Nettovermögens in Schuldtiteln von Unternehmen/Emittenten an, die ihren Geschäftssitz in europäischen Ländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, oder in Anleihen, die in einer europäischen Währung begeben werden.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds in Aktien aus europäischen Ländern bzw. in Aktien, die von Unternehmen/Emittenten begeben werden, die ihren Geschäftssitz in europäischen Ländern, einschließlich der Türkei und Russlands, haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet“. Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet“ bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet“.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 30% reduziert

wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle.

Portfoliopositionen in Anleihen mit einem START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf soziale, ökologische und Unternehmensführungskriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

Portfoliopositionen in Aktien mit einem START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als nicht SDG-konform gelten.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Klimaziele des Portfolios: Der Teilfonds hat für sein Portfolio Klimaziele gesetzt, um seine Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) bis 2030 um 50%, bis 2040 um 70% und bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Zur Überwachung dieser Ziele verwendet der Teilfonds die finanzierten Gesamtemissionen jedes einzelnen Unternehmens in seinem Portfolio, die anhand der folgenden Formel berechnet werden:

(Marktwert der Investition / Unternehmenswert einschließlich Barmittel) x
(Scope-1-THG-Emissionen + Scope-2-THG-Emissionen).

Das Basisjahr für die Klimaziele des Portfolios ist 2018. Diese vom Teilfonds angewandte Methode hängt unter Umständen davon ab, inwieweit die Regierungen die richtigen regulatorischen Anreize setzen, inwieweit die Verbraucher umweltfreundlichere Optionen bevorzugen und inwieweit technologische Innovationen erschwingliche, skalierbare Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ermöglichen.

Zusätzliche Leistungskennzahlen (KPIs): Um die Anforderungen des französischen ISR-Labels zu erfüllen, strebt der Teilfonds eine geringere Treibhausgasintensität (wie in den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) definiert) und eine stärkere SDG-Ausrichtung als sein Referenzindikator an.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- 10% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Anteile von Unternehmen investiert, die sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (wie oben beschrieben) orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien- und Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 30% reduziert;
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt; und
- Es wird eine CO_2-Bilanz angestrebt, die gemessen an der Kohlenstoffintensität 30% niedriger ist als die des Referenzindikators.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestsatz der Reduzierung des Aktien- und Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 25%.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das firmeneigene ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:

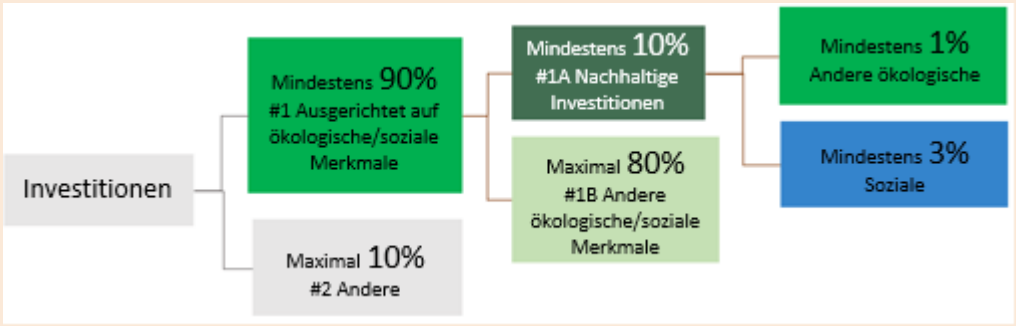
- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Für staatliche Emittenten werden die folgenden Governance-Kriterien bewertet: Geschäftsklima, Haushaltslage, Schulden ausgedrückt in Umsatzjahren, Leistungsbilanzposition, wirtschaftliche Freiheit.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Investitionen, die über den Mindestanteil nachhaltiger Anlagen von 50% hinausgehen, können in Unternehmen erfolgen, deren Umsatz zu weniger als 50% oder gar nicht auf eines der SDGs der Vereinten Nationen ausgerichtet ist.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 1% bzw. 3% des Nettovermögens des Teilfonds. Die Summe aus den Mindestschwellenwerten für ökologische (1%) und soziale Anlagen (3%) entspricht nicht dem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (10%), da sich der Portfoliomanager dafür entscheiden kann, verstärkt nachhaltige Investitionen mit entweder ökologischen oder sozialen Zielen zu tätigen und entsprechend weniger in die jeweils andere Kategorie zu investieren. Dies verschafft ihm Flexibilität bei der Zusammenstellung des Portfolios auf Grundlage der Marktbedingungen und seiner aktuellen Überzeugungen.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich (neben Barmitteln und bestimmten Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) um Aktien, Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) sowie, für Aktien und Unternehmensanleihen, einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Teilfonds setzt weder zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale noch zum Erreichen von Mindestanteilen nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen und sozialen Zielen Derivate ein.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

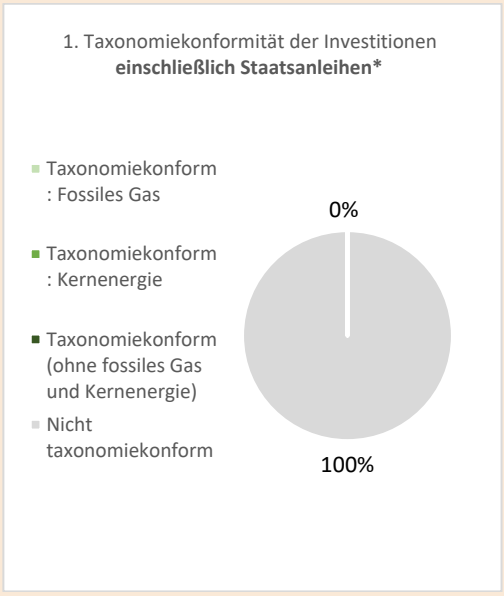
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[14] investiert?

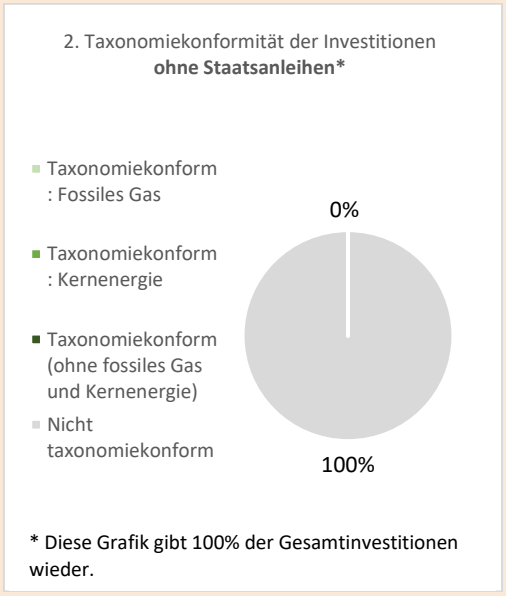
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

[14] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 1% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 3% des Nettovermögens des Teilfonds.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, wobei die ESG-Analyse unter Umständen erst nach dem Erwerb des Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt wird, sowie Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Derivate gehören.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen im Rahmen eines („normenbasierten") Screenings von Kontroversen auf die Einhaltung weltweiter Standards zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung hin überprüft. Die Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei synthetischen Instrumenten berücksichtigt. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Der Teilfonds darf Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert („Einzeltitel") ausschließlich zu Absicherungszwecken einsetzen, d. h. um das Long-Exposure gegenüber demselben Unternehmen oder Emittenten abzusichern. Netto-Short-Positionen, d. h. solche Fälle, in denen das Short-Exposure gegenüber dem zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten das Long-Exposure des Teilfonds gegenüber demselben Unternehmen oder Emittenten übersteigt, sind nicht zulässig. Es ist untersagt, Short-Derivate für andere Zwecken als zur Absicherung einzusetzen.

Für Derivate mit einem Long-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten gilt dieselbe ESG-Integrationsrichtlinie wie für physische Long-Positionen in Aktien bzw. Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen dieselben Anforderungen in Bezug auf die ESG-Integration und dieselben ESG-Kriterien erfüllen, wie in diesem Anhang beschrieben.

Indexderivate

Indexderivate können unabhängig davon, ob ein Long- oder Short-Exposure vorliegt, je nach ihrem Einsatzzweck weiteren Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie für den Teilfonds geeignet sind.

- Verwendung zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung: Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.
- Exposure-Zwecke: Ein Indexderivat kann vom Teilfonds zu Exposure-Zwecken erworben werden, soweit es die folgenden Merkmale aufweist und sofern es länger als einen, aber nicht länger als zwölf Monate gehalten werden soll:
    - Konzentrierter Index (der zugrunde liegende Index enthält höchstens fünf Komponenten): Keine Indexkomponente darf auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.
    - Breit angelegter Index (mehr als fünf Komponenten): Der Index muss überwiegend (>80% des Exposures) aus Unternehmen bestehen, die nicht auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.

Darüber hinaus muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Index über BBB (MSCI) oder C (START) liegen, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss mehr als 90% betragen.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um nachteilige Auswirkungen zu messen.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

k. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

k. A.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-patrimoine-europe/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Grandchildren
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300EN8FOV7NX5CC77

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 10% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 30%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Ziel des Teilfonds besteht darin, 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen zu investieren, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11)

Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen auf die SDGs ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument, um Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, die zu den einzelnen SDG beitragen. Überdies haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten „investierbare Themen" von Carmignac formuliert. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „investierbaren Themen" von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit auf die SDGs ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Durchführung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Bewertung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).
Die Gesamtskala für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet
- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

Darüber hinaus leistet der Teilfonds durch seine Anlagen einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel, seinen CO_2-Fußabdruck zu reduzieren, sondern schließt Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz aus und strebt 50% geringere CO_2-Emissionen als sein Referenzindikator (MSCI WORLD NR Index) an, monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 GHG Protocol)).

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Das Ziel ist ein absolutes Ziel, 80% des Nettovermögens kontinuierlich in Unternehmen zu investieren, die gemäß den genannten Schwellenwerten für die Ausrichtung von Umsatz, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit auf eines der oben genannten relevanten Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Die Erreichung des nachhaltigen Ziels wird kontinuierlich durch Überwachung und Kontrollen sichergestellt und monatlich auf der Website des Teilfonds veröffentlicht.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E" bis „A". Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

Das START-Rating wird als individuell gewichteter Durchschnitt der Bewertungen der Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG") ermittelt. Jeder Emittent wird anhand seiner Branche, seines geografischen Standorts und seiner Marktkapitalisierung einer Vergleichsgruppe zugeordnet. Die Gewichtung jeder ESG-Säule innerhalb des Ratings spiegelt die relative Bedeutung dieser Säule für die jeweilige Vergleichsgruppe wider, wobei für jede Säule eine Mindestgewichtung von 20% gilt.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird: Das zu reduzierende Ausgangsuniversum bildet der MSCI World Index. Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 30% reduziert.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die

Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Darüber hinaus werden Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als nicht SDG-konform gelten.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- und Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung der Indizes, aus denen diese Universen bestehen, und der des Fondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Fonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Fonds während der letzten fünf Jahre unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

3) Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds auf relevante Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind.
Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Niedriges CO_2-Intensitätsziel: Der Teilfonds strebt eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 GHG Protocol)) 50% niedriger als die seines Referenzindikators (MSCI WORLD NR Index) ist.

6) Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Darüber hinaus werden Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als nicht SDG-konform gelten.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-

Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Informationen werden in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds ist auf die generationenübergreifenden Ziele ausgerichtet, die viele Anleger heute haben. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und größerer sozialer Veränderungen setzen sich viele Anleger nun damit auseinander, wie sie ihre Anlagen besser zugunsten ihrer Kinder und Enkelkinder einsetzen können. Diese generationenübergreifenden Ziele sind langfristig ausgelegt, was im Einklang mit dem Anlagehorizont des Teilfonds steht. Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds nach Möglichkeit in Unternehmen mit hoher Reinvestitionsquote und wiederkehrenden Gewinnen an.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals", SDGs) ausgerichtet gelten. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) **Investitionsausgaben:** Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) **Geschäftstätigkeit:**

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 30% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Glücksspiel, Alkohol; Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Darüber hinaus werden Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO_2-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO_2 pro Mio. EUR Umsatz werden ausgeschlossen. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer oben beschriebenen Bewertung als nicht SDG-konform gelten.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Klimaziele des Portfolios: Der Teilfonds hat für sein Portfolio Klimaziele gesetzt, um seine Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen") bis 2030 um 50%, bis 2040 um 70% und bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Zur Überwachung dieser Ziele verwendet der Teilfonds die finanzierten Gesamtemissionen jedes einzelnen Unternehmens in seinem Portfolio, die anhand der folgenden Formel berechnet werden:

(Marktwert der Investition / Unternehmenswert einschließlich Barmittel) x
(Scope-1-THG-Emissionen + Scope-2-THG-Emissionen).

Das Basisjahr für die Klimaziele des Portfolios ist 2018. Diese vom Teilfonds angewandte Methode hängt unter Umständen davon ab, inwieweit die Regierungen die richtigen regulatorischen Anreize setzen, inwieweit die Verbraucher umweltfreundlichere Optionen bevorzugen und inwieweit technologische Innovationen erschwingliche, skalierbare Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ermöglichen.

Der Teilfonds strebt eine CO_2-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO_2 pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope-1- und -2-THG-Emissionen)) 50% niedriger als die seines Referenzindikators (MSCI WORLD NR Index) ist.

Zusätzliche Leistungskennzahlen (KPIs): Um die Anforderungen des französischen ISR-Labels zu erfüllen, strebt der Teilfonds eine geringere Treibhausgasintensität (wie in den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) definiert) und eine stärkere SDG-Ausrichtung als sein Referenzindikator an.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, sind folgende:

- 80% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt, die sich (wie oben beschrieben) an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 30% reduziert;
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt; und

- es wird eine CO_2-Bilanz angestrebt, die gemessen an der Kohlenstoffintensität 50% niedriger ist als die des Referenzindikators.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das firmeneigene ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

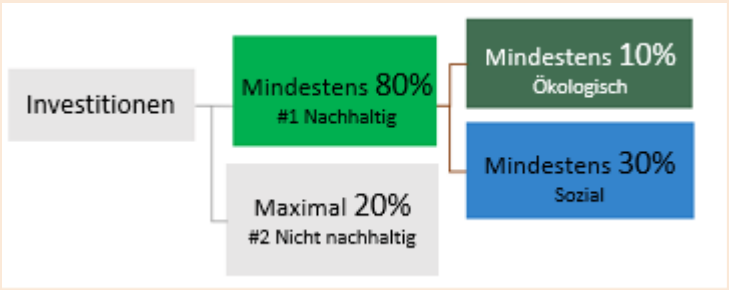
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:
- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Ein Mindestanteil von 80% des Nettovermögens dieses Teilfonds wird zur Erreichung des nachhaltigen Ziels des Teilfonds gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds. Die Summe aus den Mindestschwellenwerten für ökologische (10%) und soziale Anlagen (30%) entspricht nicht dem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (80%), da

sich der Portfoliomanager dafür entscheiden kann, verstärkt nachhaltige Investitionen mit entweder ökologischen oder sozialen Zielen zu tätigen und entsprechend weniger in die jeweils andere Kategorie zu investieren. Dies verschafft ihm Flexibilität bei der Zusammenstellung des Portfolios auf Grundlage der Marktbedingungen und seiner aktuellen Überzeugungen.

Die Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen" umfassen Barmittel und Derivate, die ggf. zu Absicherungszwecken verwendet werden können. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds zu erreichen.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds kann direkt in Aktien von Unternehmen investieren oder mittels Derivaten ein synthetisches Exposure gegenüber solchen Unternehmen und Indizes aufbauen, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Wenn Derivate auf Einzeltitel zu anderen Zwecken als zur Absicherung eingesetzt werden, d. h. zu Anlagezwecken (um ein synthetisches Exposure aufzubauen), müssen diese mit den oben beschriebenen und in unserer Definition für nachhaltige Investitionen enthaltenen SDGs für physische Long-Positionen in Einklang stehen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[15] investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

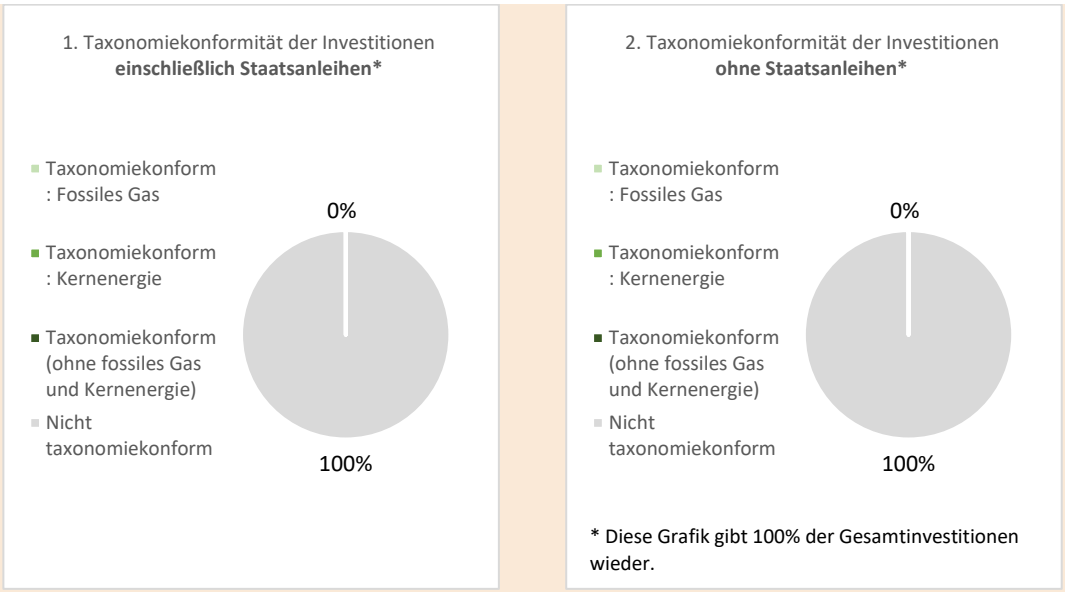
☒ n

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

[15] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da der Teilfonds keine Taxonomie-Mindestkonformität hat, gibt es derzeit keinen Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzlich zu nachhaltigen Investitionen kann der Teilfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Barmittel und zu Absicherungszwecken in Derivate investieren. Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten fließen Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in das synthetische Exposure ein. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

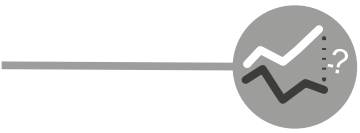
Der Teilfonds darf Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einer zugrunde liegenden Einzelaktie („Einzeltitel") ausschließlich zu Absicherungszwecken einsetzen, d. h. um das Long-Exposure gegenüber

demselben Emittenten abzusichern. Netto-Short-Positionen, d. h. solche Fälle, in denen das Short-Exposure gegenüber dem zugrunde liegenden Emittenten das Long-Exposure des Teilfonds gegenüber demselben Emittenten übersteigt, sind nicht zulässig. Es ist untersagt, Short-Derivate für andere Zwecken als zur Absicherung einzusetzen.

Indexderivate
Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Die unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ aufgeführten Anlagen entsprechen den Rahmenregelungen für unser firmenweites Negativ-Screening in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

k. A.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

k. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

k. A.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-grandchildren/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Human Xperience
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493007I0FW5LM416K24

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 80%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Dieser Teilfonds ist als Finanzprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor („SFDR“) klassifiziert. Es handelt sich um einen Fonds mit Fokus auf sozialen Themen und dem nachhaltigen Anlageziel, das Nettovermögen des Portfolios kontinuierlich zu 80% in Unternehmen zu investieren, die gemessen an Daten zu Kunden- und Mitarbeitererfahrungen einen Score zwischen 1 und 30 von 100 im Anlageuniversum erreichen.

Um die in Betracht kommenden Emittenten zu ermitteln, wird ein unternehmenseigener „CHX-Score“ verwendet. Dies ist eine Punktzahl zwischen 1 und 100, wobei 1 für die besten und 100 für die schlechtesten Kunden- und Mitarbeitererfahrungen steht. Sie wird unter Anwendung einer quantitativen Methode berechnet, die zu 50% auf Kundenerfahrungen und zu 50% auf Mitarbeitererfahrungen basiert. Die außerfinanzielle Komponente der Analyse stützt sich in erster Linie auf öffentlich zugängliche Informationen aus:

1. Umfragen;
2. Nachrichten;
3. Veröffentlichte soziale Kennzahlen des Unternehmens.

In Betracht kommen Emittenten mit einem CHX-Score zwischen 1 und 30 von 100.

Es wurde kein Referenzindikator festgelegt, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Das Ziel ist das absolute Ziel, mindestens 80% des Nettovermögens des Portfolios kontinuierlich in Unternehmen zu investieren, die gemessen an Daten zu Kunden- und Mitarbeitererfahrungen einen Score zwischen 1 und 30 von 100 im Anlageuniversum erreichen.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird kontinuierlich durch Überwachung in Echtzeit und Kontrollen sichergestellt, und diesbezügliche Informationen werden monatlich auf der Website des Teilfonds veröffentlicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Ziels zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E" bis „A". Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

Das START-Rating wird als individuell gewichteter Durchschnitt der Bewertungen der Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG") ermittelt. Jeder Emittent wird anhand seiner Branche, seines geografischen Standorts und seiner Marktkapitalisierung einer Vergleichsgruppe zugeordnet. Die Gewichtung jeder ESG-Säule innerhalb des Ratings spiegelt die relative Bedeutung dieser Säule für die jeweilige Vergleichsgruppe wider, wobei für jede Säule eine Mindestgewichtung von 20% gilt.

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird: Das zu reduzierende Anlageuniversum bildet der MSCI ACWI, der um die Anzahl der Unternehmen reduziert wird, für die noch nicht genügend Daten aus Umfragen, Nachrichten und Berichten vorliegen, und der durch die Liquiditäts- und SRI-Ausschlüsse gefiltert wird, um das anlagefähige Universum zu erhalten (Unternehmen mit einem Sozial-Score zwischen 1 und 30 von 100 gemäß unserem internen Scoring-System). Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 30% reduziert.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Des Weiteren werden Unternehmen mit einem CHX-Score zwischen 31 und 100 (auf einer Bewertungsskala von 1 bis 100) ausgeschlossen.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- und Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung der Indizes, aus denen diese Universen bestehen, und der des Fondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Fonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Fonds während der letzten fünf Jahre unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

3) Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: Der Teilfonds verfolgt das nachhaltige Anlageziel, einen positiven sozialen Beitrag zu leisten, indem das Nettovermögen des Portfolios zu 80% in Unternehmen investiert wird, die gemessen an Informationen zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit aus unserer firmeneigenen Datenbank einen CHX-Score zwischen 1 und 30 erreichen. Die außerfinanzielle Komponente der Analyse stützt sich in erster Linie auf öffentlich zugängliche Informationen aus:

1. Umfragen,
2. Nachrichten,
3. Veröffentlichte soziale Kennzahlen des Unternehmens.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in

Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Des Weiteren werden Unternehmen mit einem CHX-Score zwischen 31 und 100 (auf einer Bewertungsskala von 1 bis 100) ausgeschlossen.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Abmilderung negativer Auswirkungen durch das Unternehmen zu nehmen. In diesem Fall wird das Engagement des Unternehmens in den vierteljährlichen Carmignac-Mitwirkungsplan gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, Treibhausgasintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane.

Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Informationen werden in den Jahresberichten offengelegt.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds nach Möglichkeit in Aktien von Unternehmen an, die starke Merkmale der menschlichen Erfahrung aufweisen. Das Investmentthema basiert auf der Überzeugung, dass Unternehmen mit starken Merkmalen im Hinblick auf Mitarbeiter- und Kundenerfahrungen langfristig höhere Erträge erzielen werden. Der Teilfonds wendet einen „Best-in-Class"-Ansatz für nachhaltige Investitionen an und legt dabei einen besonderem Schwerpunkt auf die sozialen und ökologischen Praktiken der Zielunternehmen, indem er aus dem Anlageuniversum die besten Emittenten auf der Grundlage ihres differenzierten Managements der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit auswählt.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im

Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Der Teilfonds verfolgt das nachhaltige Anlageziel, einen positiven sozialen Beitrag zu leisten, indem das Nettovermögen des Portfolios zu 80% in Unternehmen investiert wird, die gemessen an Daten zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit einen Score zwischen 1 und 30 von 100 im Anlageuniversum erreichen.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 30% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl und Gas, Waffen, Stromerzeugung und Abbau von Kraftwerkskohle. Des Weiteren werden Unternehmen mit einem CHX-Score zwischen 31 und 100 (auf einer Bewertungsskala von 1 bis 100) ausgeschlossen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Klimaziele des Portfolios: Der Teilfonds hat für sein Portfolio Klimaziele gesetzt, um seine Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) bis 2030 um 50%, bis 2040 um 70% und bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Zur Überwachung dieser Ziele verwendet der Teilfonds die finanzierten Gesamtemissionen jedes einzelnen Unternehmens in seinem Portfolio, die anhand der folgenden Formel berechnet werden:

(Marktwert der Investition / Unternehmenswert einschließlich Barmittel) x
(Scope-1-THG-Emissionen + Scope-2-THG-Emissionen).

Das Basisjahr für die Klimaziele des Portfolios ist 2018. Diese vom Teilfonds angewandte Methode hängt unter Umständen davon ab, inwieweit die Regierungen die richtigen regulatorischen Anreize setzen, inwieweit die Verbraucher umweltfreundlichere Optionen bevorzugen und inwieweit technologische Innovationen erschwingliche, skalierbare Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ermöglichen.

Zusätzliche Leistungskennzahlen (KPIs): Um die Anforderungen des französischen ISR-Labels zu erfüllen, strebt der Teilfonds eine geringere Treibhausgasintensität (wie in den Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI) definiert) und einen niedrigeren CHX-Score (der CHX-Score ist ein Rating von 1 bis 100, wobei 1 die Bestnote ist) als sein Referenzindikator an.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, sind folgende:

- Das Nettovermögen des Teilfonds wird zu 80% in Unternehmen investiert, die gemessen an Daten zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit einen Score zwischen 1 und 30 von 100 im Anlageuniversum erreichen;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 30% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das firmeneigene ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

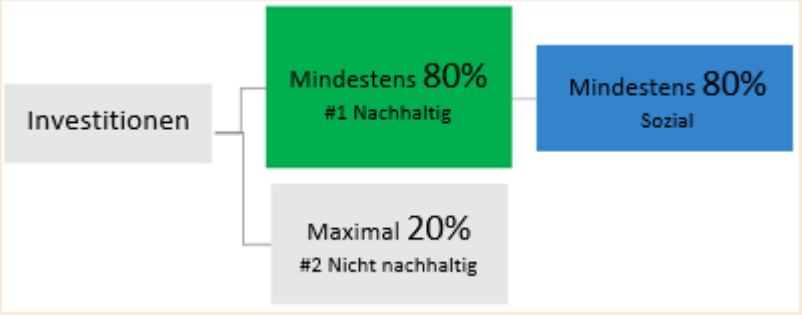
In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:
- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Die Verwaltungsgesellschaft bezieht diese Aspekte in ihren aktiven Dialog mit Unternehmen ein und fördert mit ihrem Abstimmungsverhalten mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige

Ein Mindestanteil von 80% des Teilfonds wird zur Erreichung des nachhaltigen Ziels des Teilfonds gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Die Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ umfassen Barmittel und Derivate. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds zu erreichen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds kann direkt in Aktien von Unternehmen investieren oder mittels Derivaten ein synthetisches Exposure gegenüber solchen Unternehmen und Indizes aufbauen, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Wenn Derivate auf Einzeltitel zu anderen Zwecken als zur Absicherung eingesetzt werden, d. h. zu Anlagezwecken (um ein synthetisches Exposure aufzubauen), müssen diese mit den oben beschriebenen und in unserer Definition für nachhaltige Investitionen enthaltenen SDGs für physische Long-Positionen in Einklang stehen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[16] investiert?

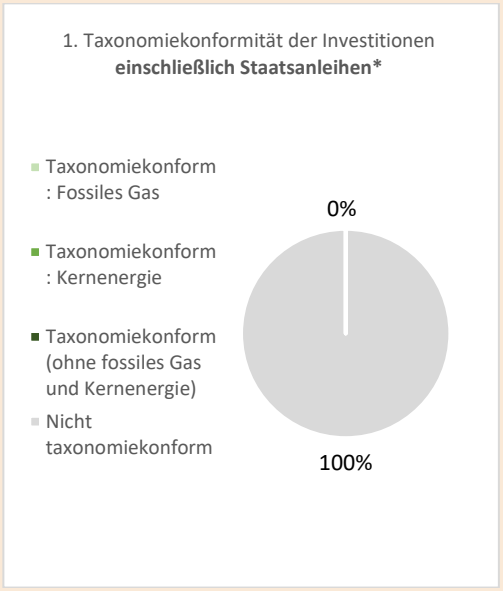
☐ Ja:

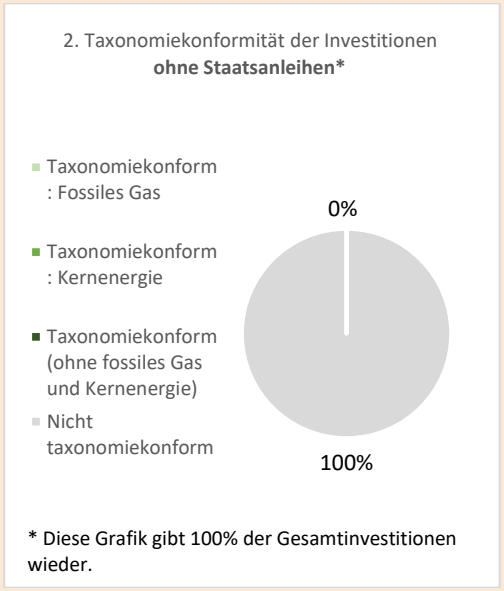
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ n

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[16] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da der Teilfonds keine Taxonomie-Mindestkonformität hat, gibt es derzeit keinen Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

k. A.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 80% des Nettovermögens des Teilfonds.
Sofern der Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere investiert, werden der ESG-Analyseprozess (ESG-Integration, harte Ausschlüsse, Abstimmungen, Mitwirkung usw.) und das soziale Mindestrating gemäß unserer internen Datenbank (1 bis 30 von 100) ebenfalls eingehalten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzlich zu nachhaltigen Investitionen kann der Teilfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Barmittel und zu Absicherungszwecken in Derivate investieren. Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten fließen Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in das synthetische Exposure ein. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Der Teilfonds darf Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert („Einzeltitel“) ausschließlich zu Absicherungszwecken einsetzen, d. h. um das Long-Exposure gegenüber demselben Emittenten abzusichern. Netto-Short-Positionen, d. h. solche Fälle, in denen das Short-Exposure gegenüber dem zugrunde liegenden Emittenten das Long-Exposure des Teilfonds gegenüber demselben Emittenten übersteigt, sind nicht zulässig. Es ist untersagt, Short-Derivate für andere Zwecken als zur Absicherung einzusetzen.

Indexderivate

Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Die unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ aufgeführten Anlagen entsprechen den Rahmenregelungen für unser firmenweites Negativ-Screening in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

k. A.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-human-xperience/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Merger Arbitrage Plus
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930003PDBNOZ0PML48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening über ein Verfahren zur Reduzierung des Universums, 3) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 4) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird auf mindestens 90% der Aktienbestände des Long-Portfolios angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E“ bis „A“. Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird: Das zu reduzierende Anlageuniversum bildet der MSCI World Index.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien bzw. Unternehmensanleihen umfassenden Anlageuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung der Indizes, aus denen diese Universen bestehen, und der des Fondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Fonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Fonds während seines empfohlenen Anlagehorizonts unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

3) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

4) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren

Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds hat zwar keinen Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen, er kann jedoch nachhaltige Investitionen tätigen, die Umweltvorteile wie den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel anstreben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

k. A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein restriktives Screening, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS Ethix als Basis für das Research dienen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).
Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.
In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, setzt der Portfoliomanager vorwiegend eine fundamental geprägte globale, aktienmarktneutrale Strategie um. Der Teilfonds kombiniert Top-down-Trends mit sektor- oder

unternehmensspezifischen Bottom-up-Fundamentaldaten, um auf der Long- und der Short-Seite asymmetrische Anlageideen zu generieren. Das resultierende Nettoexposure des Teilfonds gegenüber Aktien kann zwischen -30% und 30% seines Nettovermögens schwanken. Die Anlagestrategie wird auf der Basis einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen, in die der Teilfonds anlegen kann, festgelegt. Die Auswahl unserer Long- und Short-Positionen beruht auf einer eingehenden Fundamentalanalyse, die eine sorgfältige Finanzanalyse, eine Analyse des Wettbewerbsumfelds, die Sicherung der Qualität des Investmentteams und eine enge Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens umfasst. Die Allokation nach Sektoren und Ländern wird aus dem Prozess der Titelauswahl abgeleitet.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Long-Positionen in Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D" oder „E" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „C" bis „AAA") aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC" oder „B" (auf einer Skala von „E" bis „A") aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C" haben.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% des Long-Portfolios der Aktienanlagen durchgeführt; und
- Das Anlageuniversum des Teilfonds wird aktiv reduziert.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:

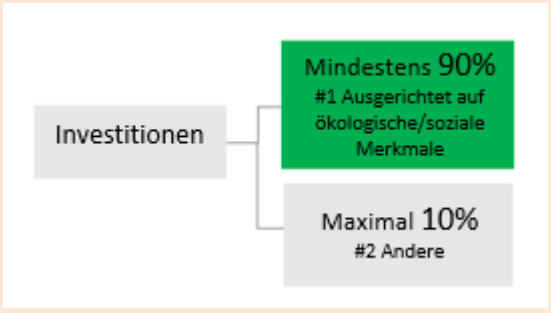
- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ein Mindestanteil von 90% des Long-Portfolios der Aktienposition wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Andere Investitionen (zusätzlich zu den Barmitteln und bestimmten Derivaten, die gegebenenfalls zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) sind

Aktien, Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, in die strikt im Einklang mit der Anlagestrategie des Teilfonds investiert wird. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) sowie, für Aktien und Unternehmensanleihen, einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht*?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Mindestausrichtung an der Taxonomie, d. h. der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds mit einem taxonomiekonformen Umweltziel beträgt 0% des Nettovermögens.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[17] investiert?

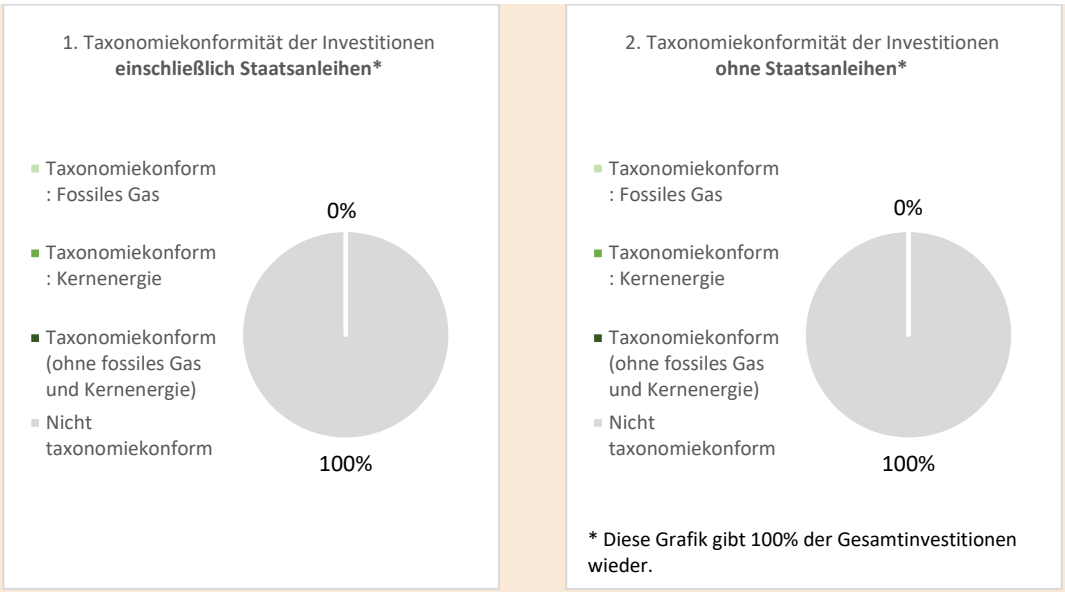
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

[17] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90% der Long-Positionen) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, wobei die ESG-Analyse unter Umständen erst nach dem Erwerb des Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt wird, sowie Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Derivate gehören.

Auf Emittentenebene werden alle Vermögenswerte durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening") auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei synthetischen Instrumenten

berücksichtigt. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf einzelne Emittenten bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf einzelne Aktien bezogene Derivate

Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert werden keinen zusätzlichen ESG-bezogenen Prüfungen unterzogen. Der zugrunde liegende Emittent kann in den Ausschlusslisten des Teilfonds enthalten sein, da es bei einer ausgewogenen Verfolgung der Anlageziele der Anteilsinhaber als angemessen erachtet wird, einen Mangel an Vertrauen in ein Unternehmen mit schlechten ESG-Merkmalen zum Ausdruck zu bringen, indem Short-Positionen in dessen Wertpapier(en) eingegangen werden. Solche Derivate erhalten kein START-Rating.

Für Derivate mit einem Long-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten gilt dieselbe ESG-Integrationsrichtlinie wie für physische Long-Positionen in Aktien bzw. Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen dieselben Anforderungen in Bezug auf die ESG-Integration und dieselben ESG-Kriterien erfüllen, wie in diesem Anhang beschrieben.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Indexderivate

Indexderivate können unabhängig davon, ob ein Long- oder Short-Exposure vorliegt, je nach ihrem Einsatzzweck weiteren Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie für den Teilfonds geeignet sind.

- Verwendung zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung: Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.
- Exposure-Zwecke: Ein Indexderivat kann vom Teilfonds zu Exposure-Zwecken erworben werden, soweit es die folgenden Merkmale aufweist und sofern es länger als einen Monat gehalten werden soll:
    - Konzentrierter Index (der zugrunde liegende Index enthält höchstens fünf Komponenten): Keine Indexkomponente darf auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.
    - Breit angelegter Index (mehr als fünf Komponenten): Der Index muss überwiegend (>80% des Exposures) aus Unternehmen bestehen, die nicht auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.

Darüber hinaus muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Index über BBB (MSCI) oder C (START) liegen, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss mehr als 90% betragen.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um nachteilige Auswirkungen zu messen.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

k. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

k. A.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-merger-arbitrage-plus/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

k. A.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Tech Solutions
Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800Y9VFYD3916WS51

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **30%**	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **5%**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Ziel des Teilfonds besteht darin, mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds 1) in Wertpapiere mit einem Bezug zu Unternehmen zu investieren, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet erachtet werden, oder 2) in Indizes und Körbe zu investieren, die gemäß der nachstehenden Definition als nachhaltig gelten. Der Teilfonds kann direkt in Aktien solcher Unternehmen investieren oder mittels Derivaten ein synthetisches Exposure gegenüber solchen Unternehmen (oder Indizes) aufbauen, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen und sozialen Zielen beträgt 30% bzw. 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

1) Ausrichtung auf die SDGs

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als auf die SDGs ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

a) Produkte und Dienstleistungen: Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und

Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

b) Investitionsausgaben: Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

c) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Weitere Informationen zu den Methoden:

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen auf die SDGs ausgerichtet sind, haben wir zunächst ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus nutzen wir den SDG-Kompass, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument zur Identifizierung von Geschäftstätigkeiten, die zu den einzelnen SDGs beitragen. Überdies haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten „anlagefähige Themen" von Carmignac formuliert. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „investierbaren Themen" von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für nachhaltiges Investieren und des Investmentteams von Carmignac überprüft.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit auf die SDGs ausgerichtet sind, nutzen wir anschließend eine externe Scoring-Methode zur Durchführung eines indikativen Screenings der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Jedes Unternehmen wird in Bezug auf jedes der 17 SDGs beurteilt, und seine Performance in Bezug auf jedes SDG wird auf einer Skala von -10 bis +10 bewertet. Der Score für jedes SDG wird berechnet auf Grundlage von: (1) positiven Indikatoren: Richtlinien, Initiativen und Ziele mit bestimmten Leistungskennzahlen (KPIs), die den Score positiv beeinflussen, (2) negativen Indikatoren: Kontroversen und nachteilige Auswirkungen, die den Score negativ beeinflussen, und (3) Leistungsindikatoren: Bewertung der zukünftigen Leistung, die den Score positiv oder negativ beeinflussen kann. Die vorstehend genannten drei Bewertungen werden für jedes SDG auf einer Skala von -10 bis +10 zu einem Gesamt-Score zusammengefasst. Für jedes Unternehmen liegen daher 17 Scores zwischen -10 und +10 vor (ein Score für jedes SDG).

Die Gesamtskala für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit gliedert sich in die folgenden fünf Ergebniskategorien:

- > 5,0: stark ausgerichtet

- Score von 2,0 bis einschließlich 5,0: ausgerichtet
- Score niedriger als 2,0, aber höher als (-2,0): neutral
- Score von (-2,0) oder niedriger, aber höher als (-10): nicht ausgerichtet
- Score von (-10): gar nicht ausgerichtet

Sobald die Schwelle für die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Das Ziel ist ein absolutes Ziel, 80% des Nettovermögens kontinuierlich in Unternehmen zu investieren, die gemäß den genannten Schwellenwerten für die Ausrichtung von Umsatz, Investitionsausgaben oder Geschäftstätigkeit auf eines der oben genannten relevanten Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Die Erreichung des nachhaltigen Ziels wird kontinuierlich durch Überwachung und Kontrollen sichergestellt und monatlich auf der Website des Teilfonds veröffentlicht.

2) Nachhaltige Indizes

Ein Index oder Korb gilt als nachhaltig, wenn er die zwei (2) folgenden Kriterien erfüllt:

- Qualitätskriterien: Die Basiswerte eines Index oder Korbs müssen ein durchschnittliches ESG-Rating von mindestens BBB bei MSCI oder mindestens C auf der unternehmenseigenen ESG-Plattform „START“ von Carmignac aufweisen; und
- Ausschlusskriterien:
  - Bei Indizes oder Körben mit höchstens fünf Komponenten wird ein Index ausgeschlossen, sobald eine seiner Komponenten in der Ausschlussliste enthalten ist.
  - Bei Indizes oder Körben mit mehr als fünf Komponenten wird ein Index ausgeschlossen, wenn mehr als 20% seiner Komponenten (gewichtet) in der Ausschlussliste enthalten sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Ziels zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E“ bis „A“. Das folgende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

2) Negativ-Screening-Verfahren:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl- und Gasförderung sowie am Glücksspiel beteiligte Unternehmen.

3) Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds auf entsprechende SDGs ausgerichtet sind oder in nachhaltigen Indizes angelegt werden. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen und sozialen Zielen beträgt 30% bzw. 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Negativ-Screening-Verfahren:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Fondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl- und Gasförderung sowie am Glücksspiel beteiligte Unternehmen.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilsinhabern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

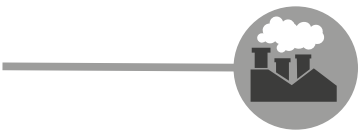
Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.

In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, in die IT-Branche zu investieren. Der Fonds legt weltweit in Unternehmen aus dieser Branche an, beispielsweise in Unternehmen, die in den Bereichen Software, Computerherstellung, Kommunikationstechnik, Halbleiter und IT-Dienstleistungen tätig sind.

Der Teilfonds verfolgt eine aktive Anlagestrategie, die sich auf die Auswahl von Unternehmen konzentriert, wobei auch die Analyse von Regionen und Themen ein wichtiger Bestandteil der Strategie ist. Der Teilfonds verfügt über einen langfristigen Anlagehorizont und wählt solche Unternehmen aus, die nach Einschätzung des Portfoliomanagers im Verhältnis zum zukünftigen Ertragspotenzial des Unternehmens attraktiv bewertet sind.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-Efforts-Ansatz und sowohl Positiv- als auch Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen, die als auf relevante nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) ausgerichtet erachtet werden, oder in nachhaltige Indizes investiert werden. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen und sozialen Zielen beträgt 30% bzw. 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Eine Investition bzw. ein Unternehmen gilt als auf die SDGs ausgerichtet, wenn mindestens einer der folgenden drei Schwellenwerte erreicht wird:

d) **Produkte und Dienstleistungen:** Das Unternehmen erzielt mindestens 50% seiner Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

e) Investitionsausgaben: Mindestens 30% der Investitionsausgaben des Unternehmens fließen in Geschäftstätigkeiten, die einen Bezug zu einem der folgenden neun SDGs haben: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; oder

f) Geschäftstätigkeit:

i. Das Unternehmen erreicht in Bezug auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit bei mindestens drei (3) der siebzehn (17) SDGs den Status „ausgerichtet". Grundlage hierfür bilden die von dem Portfoliounternehmen veröffentlichten Informationen über verfügbare Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Förderung dieser SDGs. Der Status „ausgerichtet" entspricht einer Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von ≥ 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter; und

ii. die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird für kein SDG mit dem Status „nicht ausgerichtet" bewertet. Bei einer Bewertung von ≤ -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) durch den externen Scoring-Anbieter gilt ein Unternehmen als „nicht ausgerichtet".

Diese Schwellenwerte deuten auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die zu den SDGs beitragende Tätigkeit hin. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bewertung der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, die der externe Bewerter dem Portfoliounternehmen für ein SDG zugewiesen hat, aufgrund veralteter oder fehlerhafter Informationen falsch ist. Stellt die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit fest, kann sie beschließen, die Bewertung zu korrigieren und – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung dieser Entscheidung – die korrigierte Bewertung anzuwenden, bis der externe Bewerter die Bewertung korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter https://sdgs.un.org/goals.

Ein Index oder Korb gilt als nachhaltig, wenn er die zwei (2) folgenden Kriterien erfüllt:

- Qualitätskriterien: Die Basiswerte eines Index oder Korbs müssen ein durchschnittliches ESG-Rating von mindestens BBB bei MSCI oder mindestens C auf der unternehmenseigenen ESG-Plattform „START" von Carmignac aufweisen; und
- Ausschlusskriterien:
  - Bei Indizes oder Körben mit höchstens fünf Komponenten wird ein Index ausgeschlossen, sobald eine seiner Komponenten in der Ausschlussliste enthalten ist.
  - Bei Indizes oder Körben mit mehr als fünf Komponenten wird ein Index ausgeschlossen, wenn mehr als 20% seiner Komponenten (gewichtet) in der Ausschlussliste enthalten sind.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse") ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt.

Negativ-Screening-Verfahren:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl- und Gasförderung sowie am Glücksspiel beteiligte Unternehmen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Klimaziele des Portfolios: Der Teilfonds hat für sein Portfolio Klimaziele gesetzt, um seine Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) bis 2030 um 50%, bis 2040 um 70% und bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Zur Überwachung dieser Ziele verwendet der Teilfonds die finanzierten Gesamtemissionen jedes einzelnen Unternehmens in seinem Portfolio, die anhand der folgenden Formel berechnet werden:

(Marktwert der Investition / Unternehmenswert einschließlich Barmittel) x
(Scope-1-THG-Emissionen + Scope-2-THG-Emissionen).

Das Basisjahr für die Klimaziele des Portfolios ist 2018. Diese vom Teilfonds angewandte Methode hängt unter Umständen davon ab, inwieweit die Regierungen die richtigen regulatorischen Anreize setzen, inwieweit die Verbraucher umweltfreundlichere Optionen bevorzugen und inwieweit technologische Innovationen erschwingliche, skalierbare Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ermöglichen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, lauten:

- 80% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt, die sich (wie oben beschrieben) an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen oder an nachhaltigen Indizes orientieren;
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen und sozialen Zielen beträgt 30% bzw. 5% des Nettovermögens des Teilfonds;
- Es wird ein Negativ-Screening-Verfahren eingesetzt;
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das firmeneigene ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

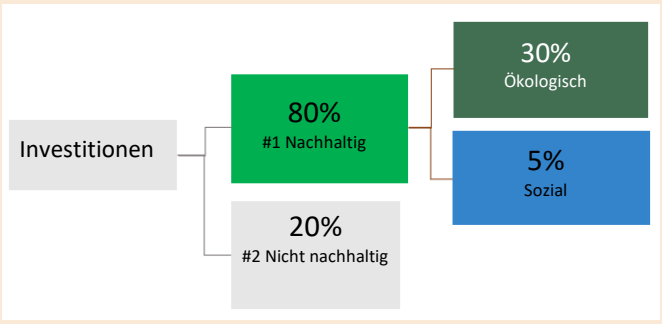
In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (PRI) erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:

o Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
o Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
o länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Ein Mindestanteil von 80% des Nettovermögens dieses Teilfonds wird zur Erreichung des nachhaltigen Ziels des Teilfonds gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen und sozialen Zielen beträgt 5% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds. Die Summe aus den Mindestschwellenwerten für ökologische (5%) und soziale Anlagen (30%) entspricht nicht dem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (80%), da sich der Portfoliomanager dafür entscheiden kann, verstärkt nachhaltige Investitionen mit entweder ökologischen oder sozialen Zielen zu tätigen und entsprechend weniger in die jeweils andere Kategorie zu investieren. Dies verschafft ihm Flexibilität bei der Zusammenstellung des Portfolios auf Grundlage der Marktbedingungen und seiner aktuellen Überzeugungen.

Die Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ beinhalten Barmittel und derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken, d. h. derivative Finanzinstrumente, die zu einem anderen Zweck als zur Umsetzung der nachhaltigen Investition eingesetzt werden (z. B. Devisentermingeschäfte (Forwards/Futures) zur Absicherung gegen das Währungsrisiko).

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds kann direkt in Aktien von Unternehmen investieren oder mittels Derivaten ein synthetisches Exposure gegenüber solchen Unternehmen und Indizes aufbauen, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen.

Wenn Derivate zu anderen Zwecken als zur Absicherung eingesetzt werden, d. h. zu Anlagezwecken (um ein synthetisches Exposure aufzubauen), müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein, damit diese derivativen Finanzinstrumente als nachhaltige Investition gelten:

- Exposure gegenüber einem einzelnen Wertpapier: Der Basiswert des derivativen Finanzinstruments muss auf die vorstehend beschriebenen SDGs ausgerichtet sein.
- Exposure gegenüber Indizes: Der Basisindex des derivativen Finanzinstruments muss ein nachhaltiger Index sein, wie vorstehend beschrieben.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

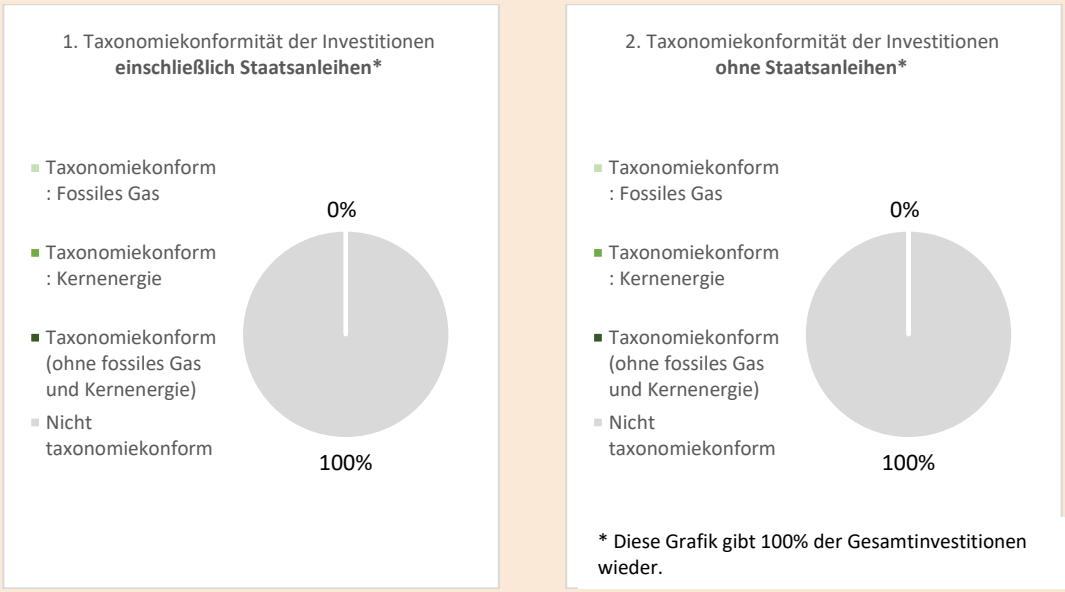
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[18] investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ n

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da der Teilfonds keine Taxonomie-Mindestkonformität hat, gibt es derzeit keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

[18] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 30% des Aktienvermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzlich zu nachhaltigen Investitionen kann der Teilfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Barmittel und zu Absicherungszwecken in Derivate investieren.

Die unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ aufgeführten Anlagen entsprechen den Rahmenregelungen für unser firmenweites Negativ-Screening in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte der Tatsache gewidmet werden, dass der Teilfonds im Rahmen einer Verschmelzung ein Wertpapier als Sachleistung erhalten hat. Bei diesem Wertpapier handelt es sich um ein American Depository Receipt („ADR“) auf das russische Unternehmen Norilsk Nickel, das aufgrund der Aussetzung der Abwicklung sämtlicher Transaktionen durch die zentrale Verwahrstelle derzeit nicht veräußert werden kann. Dieses Wertpapier wurde mit null (0) bewertet und entspricht somit derzeit 0,00% des Vermögens des Teilfonds. Es sei darauf hingewiesen, dass dieses Wertpapier keine nachhaltige Anlage für den Teilfonds darstellt. Es wird sofort veräußert werden, wenn ein Verkauf möglich ist.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

k. A.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

k. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

k. A.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

k. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

k. A.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-tech-solutions/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Absolute Return Europe
Unternehmenskennung (LEI-Code):

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe"- und „Best-Efforts"-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale und 4) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Ziels zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START" (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E“ bis „A“. Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

Negativ-Screening-Verfahren:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl- und Gasförderung sowie an konventionellen Waffen und am Glücksspiel beteiligte Unternehmen. Auch Unternehmen, die im Hinblick auf das Kriterium „Unternehmungsführung“ ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Wenn diese Wertpapiere ein START-Rating von mindestens C haben (Ratingskala von A bis E), können sie in das Portfolio aufgenommen werden, sobald eine ESG-Analyse durchgeführt wurde (die einen aktiven Dialog mit dem Emittenten beinhalten kann).

3) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

4) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren auf Portfolioebene überwacht werden, um die Auswirkungen der Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

k. A. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

k. A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

k. A.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

k. A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren auf Portfolioebene überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit

dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen des Unternehmens zur Minderung nachteiliger Auswirkungen zu nehmen. Die Mitwirkung in Bezug auf Unternehmen wird vom Investmentteam protokolliert und vierteljährlich überprüft, um zu gewährleisten, dass Fortschritte erzielt werden. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie wird auf der Basis einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen, in die der Teilfonds anlegen kann, festgelegt. Die Auswahl unserer Long- und Short-Positionen beruht auf einer eingehenden Fundamentalanalyse, die eine sorgfältige Finanzanalyse, eine Analyse des Wettbewerbsumfelds, die Sicherung der Qualität des Investmentteams und eine enge Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens umfasst. Die Allokation nach Sektoren und Ländern wird aus dem Prozess der Titelauswahl abgeleitet. Das Portfolio ist zu mindestens 51% in Aktien investiert. Bis zu 25% seines Nettovermögens kann, direkt oder indirekt, in Aktien von Emittenten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, des Vereinigten Königreichs und der Schweiz, darunter bis zu 10% in Schwellenländern, angelegt werden.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv mittels Negativ-Screening reduziert wird.

Negativ-Screening-Verfahren:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Erweiterte Kriterien in Bezug auf die Geschäftstätigkeit oder strengere Ausschlusskriterien zur Abdeckung der Bereiche Öl- und Gasförderung sowie an konventionellen Waffen und am Glücksspiel beteiligte Unternehmen. Auch Unternehmen, die im Hinblick auf das Kriterium „Unternehmungsführung“ ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Wenn diese Wertpapiere ein START-Rating von mindestens C haben (Ratingskala von A bis E), können sie in das Portfolio aufgenommen werden, sobald eine ESG-Analyse durchgeführt wurde (die einen aktiven Dialog mit dem Emittenten beinhalten kann).

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Klimaziele des Portfolios: Der Teilfonds hat für sein Portfolio Klimaziele gesetzt, um seine Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) bis 2030 um 50%, bis 2040 um 70% und bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Zur Überwachung dieser Ziele verwendet der Teilfonds die finanzierten Gesamtemissionen jedes einzelnen Unternehmens in seinem Portfolio, die anhand der folgenden Formel berechnet werden:

(Marktwert der Investition / Unternehmenswert einschließlich Barmittel) x
(Scope-1-THG-Emissionen + Scope-2-THG-Emissionen).

Das Basisjahr für die Klimaziele des Portfolios ist 2018. Diese vom Teilfonds angewandte Methode hängt unter Umständen davon ab, inwieweit die Regierungen die richtigen regulatorischen Anreize setzen, inwieweit die Verbraucher umweltfreundlichere Optionen bevorzugen und inwieweit technologische Innovationen erschwingliche, skalierbare Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ermöglichen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% des Aktien-Long-Portfolios durchgeführt;
- Das Anlageuniversum des Aktien-Long-Portfolios wird aktiv mittels Negativ-Screening reduziert; und

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das firmeneigene ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

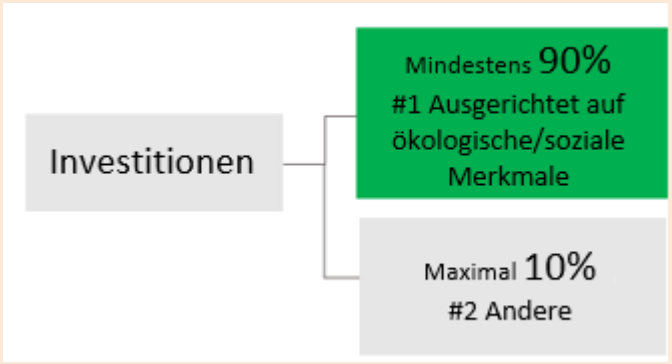
Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen der Long-Komponente des Aktienportfolios dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen" handelt es sich um Anlagen in Aktien, die nicht zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist.
Alle derartigen Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[19] investiert?

[19] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

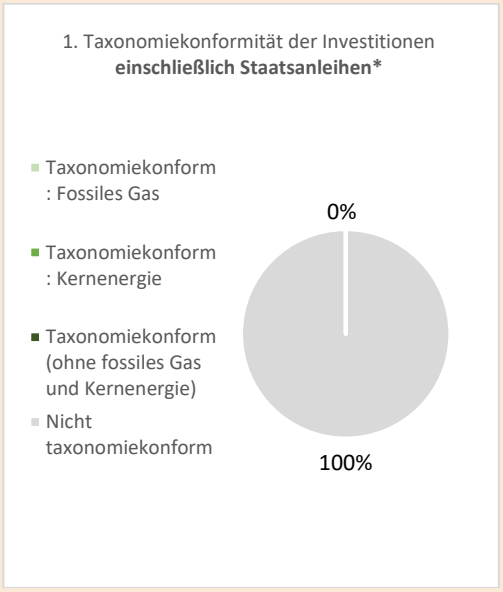
☐ Ja:

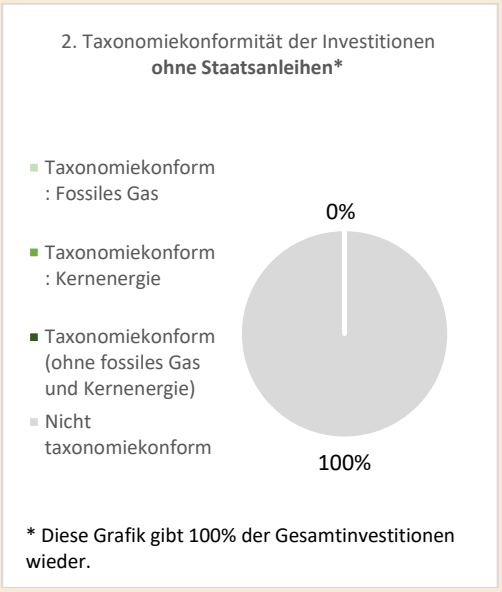
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

k. A.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, wobei die ESG-Analyse unter Umständen erst nach dem Erwerb des Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt wird, sowie Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Derivate gehören.

Der Teilfonds kann zusätzlich auch in Unternehmensanleihen anlegen.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei synthetischen Instrumenten berücksichtigt. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert werden keinen zusätzlichen ESG-bezogenen Prüfungen unterzogen. Der zugrunde liegende Emittent kann in den Ausschlusslisten des Teilfonds enthalten sein, da es bei einer ausgewogenen Verfolgung der Anlageziele der Anteilsinhaber als angemessen erachtet wird, einen Mangel an Vertrauen in ein Unternehmen mit schlechten ESG-Merkmalen zum Ausdruck zu bringen, indem Short-Positionen in dessen Wertpapier(en) eingegangen werden. Solche Derivate erhalten kein START-Rating.

Für Derivate mit einem Long-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten gilt dieselbe ESG-Integrationsrichtlinie wie für physische Long-Positionen in Aktien bzw. Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen dieselben Anforderungen in Bezug auf die ESG-Integration und dieselben ESG-Kriterien erfüllen, wie in diesem Anhang beschrieben.

Indexderivate

Indexderivate können unabhängig davon, ob ein Long- oder Short-Exposure vorliegt, je nach ihrem Einsatzzweck weiteren Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie für den Teilfonds geeignet sind.

- Verwendung zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung: Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.
- Exposure-Zwecke: Ein Indexderivat kann vom Teilfonds zu Exposure-Zwecken erworben werden, soweit es die folgenden Merkmale aufweist und sofern es länger als einen Monat gehalten werden soll:
    - Konzentrierter Index (der zugrunde liegende Index enthält höchstens fünf Komponenten): Keine Indexkomponente darf auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.
    - Breit angelegter Index (mehr als fünf Komponenten): Der Index muss überwiegend (>80% des Exposures) aus Unternehmen bestehen, die nicht auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.

Darüber hinaus muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Index über BBB (MSCI) oder C (START) liegen, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss mehr als 90% betragen.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um nachteilige Auswirkungen zu messen.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-absolute-return-europe/f-eur-acc/fund-overview-and-characteristics

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

1. Vertreter
Vertreter in der Schweiz ist CACEIS (Switzerland) SA, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

2. Zahlstelle
Die Zahlstelle in der Schweiz ist die CACEIS Bank, Montrouge, succursale de Nyon / Suisse, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente
Der Prospekt, die Satzung, die Basisinformationsblatt (KID), der Fondsvertrag sowie der Jahres-und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

4. Publikationen
1. Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz bei fundinfo AG (www.fundinfo.com).

2. Der Erstausgabe- und Rückkaufpreis und/oder der Inventarwert mit dem Vermerk „ohne Provisionen“ werden für alle Anteilklassen bei jeder Ausgabe und jedem Rückkauf von Anteilen über fundinfo AG (www.fundinfo.com) veröffentlicht. Die Preise werden täglich veröffentlicht.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten
1. Die Fondsleitung sowie deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- An die Gewerbetreibenden des Sektors gerichtete Veranstaltungen (B-to-B) zur Information über Neuigkeiten über unsere Gesellschaft und unsere Anlagestrategie.
- Sorgfaltspflicht (Due Diligence) für Fonds-Picker und deren Berichtspflichten
- Neuerungen im Bereich der Portfolio-Analyse
- Tiefgehende Risikoanalyse
- Informationsplattformen (wie ifundservices) zur Verbreitung unserer Dokumente und Videos zu unseren Fonds
- Werbetouren
- Berichte
- Veranstaltungen
- EDV-Tools für Kunden.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie letztendlich ganz oder teilweise an die Anleger weitergereicht werden.
Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

2. Die Fondsleitung und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.